

Anträge und Resolutionen

Landesparteitag 2016

**Bewegen wir Wien:
Mutig. Menschlich. Miteinander**

71. Landesparteitag der SPÖ Wien

Anträge und Resolutionen

71. Landesparteitag der SPÖ Wien

Anträge und Resolutionen

1 Arbeit, Wirtschaft & Finanzen

- 1.01 Gerechte Wirtschaftspolitik schafft faire Mittelverteilung
- 1.02 Digitalisierung und Industrie 4.0 – Quo vaditis Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
- 1.03 Wien wächst!
- 1.04 Her mit der guten Arbeit!
- 1.05 Zukunft der Arbeitswelt
- 1.06 Nein zu Privatisierungen
- 1.07 Gegen Sozial- und Lohndumping
- 1.08 Sicherung der sozialen Sicherheit jetzt! - Einführung einer Wertschöpfungsabgabe
- 1.09 Arbeits(zeit) & Einkommen – fair und gerecht!
- 1.10 Verteilungsgerechtigkeit
- 1.11 Für digitale Steuergerechtigkeit
- 1.12 Keine Managerinnen- und Managergehälter in schwindelnden Höhen
- 1.13 Ersatz der Dienstgeber-Lohnnebenkosten (lohnabhängigen Dienstgeber-Abgaben) durch eine Wertschöpfungsabgabe
- 1.14 Gemeinnützige Organisationen bei öffentlichen Vergaben bevorzugen
- 1.15 Qualitativ hochwertige öffentliche Dienste - Tragende Säule für Lebensqualität und sozialen Zusammenhalt
- 1.16 Wirtschaftspolitik
- 1.17 Wir sind für alle jungen ArbeitnehmerInnen und in Ausbildung Stehenden da!
- 1.18 Aufklärungskampagne zur Steuerleistung von Großkonzernen
- 1.19 Sicherheit und Gewissheit für Bewerberinnen und Bewerber
- 1.20 Freizeit zum Jahresende für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 1.21 Pilotversuch 30-Stunden-Woche
- 1.22 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- 1.23 Generationenproblem im öffentlichen Dienst – Maßnahmen zur Gegensteuerung
- 1.24 Nutzung der Infrastrukturholding ÖBIB zur Arbeitsplatz- und Standortsicherung. Keine weiteren Verkäufe von öffentlichen Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensvermögensanteilen
- 1.25 Arbeitsrechtliche und gesundheitliche Mindeststandards in Wiener Polizeidienststellen

- 1.26 Arbeitsinspektorate mit genügend Personal ausstatten, Arbeitssicherheitsautomatik (ASAk) einführen!
- 1.27 Antrag: Care-Arbeit raus aus der Unsichtbarkeit!
- 1.28 Prüfung und Reformierung der Vergnügungssteuer
- 1.29 Ausnahme der Belegpflicht für Wirtschaftsgüter von äußerst geringem Wert

2 Menschenrechte

- 2.01 Grundsätze der Wiener Flüchtlingspolitik – Haltung, Menschlichkeit und Ordnung
- 2.02 Hilfe für und Umgang mit Menschen, die internationalen Schutz beantragen
- 2.03 Die unbeleuchtete Seite des Asyls - Frauen auf der Flucht
- 2.04 Jedes Kind hat die gleichen Rechte! Verbesserungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schaffen
- 2.05 Werte haben, nach Werten handeln - für eine menschliche und sozialdemokratische Asylpolitik
- 2.06 LSBTI-Flüchtlinge
- 2.07 Eine solidarische Zukunft schaffen - gegen eine restriktive Asyl- und Flüchtlingspolitik
- 2.08 Klares NEIN zur Verschärfung des Asylgesetzes
- 2.09 Sozialdemokratische Haltung kennt keine Obergrenze!
- 2.10 Nein zu Asyl auf Zeit!
- 2.11 Nein zum neuen Staatsschutzgesetz!
- 2.12 Gegen Obergrenzen und gegen Richtwerte
- 2.13 Für eine verantwortungsvolle Asylpolitik
- 2.14 Für eine Asylpolitik getragen von Menschlichkeit, Haltung und Ordnung

3 Bildung, Kultur & Sport

- 3.01 Nachhaltiger Ausbau von Wien als Stadt des Wissens
- 3.02 Für ein Bildungssystem, das niemanden ausschließt
- 3.03 Nein zu Gebühren auf Bildung!
- 3.04 Unterstützung für Schulen
- 3.05 Wien zur Vorreiterin der gemeinsamen Schule machen!
- 3.06 Inklusion
- 3.07 Warenkorb

- 3.08 Valide Bildungsstandard-Tests an den Schul-Schnittstellen
- 3.09 Kompensatorische Bildungsförderung
- 3.10 Ein Buch für jedes Kind in Wien!
- 3.11 LSBTI-Themen in Bildungseinrichtungen
- 3.12 Keine Zwei-Klassen-Pädagogik für Wien
- 3.13 Ernährungskunde im Biologieunterricht stärken - Bewusstsein für gesunde Ernährung bei Schulkindern fördern
- 3.14 Rechtssicherheit für Pädagoginnen und Pädagogen
- 3.15 Unterstützung von Basalen Förderklassen in Wien
- 3.16 Schulfach „Medienkunde, Medienethik und Mediennutzung“
- 3.17 Angebot von Zivilcourage Trainings in Schulen und Betrieben
- 3.18 Schulversuch an der Berufsschule für Verwaltungsberufe
- 3.19 Bauliche Gegebenheiten ausbauen
- 3.20 Klassenschülerinnen- und Klassenschülerhöchstzahl 25 auch an berufsbildenden Pflichtschulen
- 3.21 Einheitliche Gesamtstundenanzahl für Berufsschullehrpläne mit dreijähriger Ausbildungsdauer
- 3.22 Gesetzlich freier Tag für Lehrlinge zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung
- 3.23 Ausbildung für die Zukunft
- 3.24 Bei der Bildung darf nicht gespart werden!
- 3.25 Die Modernisierung der Lehrausbildung!
- 3.26 Bewegung und Sport als verbindliche Übung auch an Berufsschulen
- 3.27 Instandsetzung des Sportclub-Platzes in der aktuellen Legislaturperiode (Rot-Grün II)
- 3.28 Sport und Vielfalt
- 3.29 Sport und Integration
- 3.30 Arbeitsplätze Kultur
- 3.31 Club ist Kultur

4 Soziales & Gesundheit

- 4.01 Nicht bei den Ärmsten sparen - Gemeinsam gegen Sozialabbau!
- 4.02 Sozialabbau nicht mit uns!
- 4.03 Verteilungsgerechtigkeit
- 4.04 Kampf der Armut, nicht den Armen. Die soziale Frage wieder stellen!
- 4.05 Energiearmut bekämpfen - Netzwerke gegen Energiearmut ausbauen

- 4.06 Keine Kürzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung!
- 4.07 Weiterentwicklung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung
- 4.08 Mindestsicherung bleibt! - Keine Einsparungen im Sozialbereich
- 4.09 Alle Kinder sind gleich viel wert. Keine Deckelung der Mindestsicherung für Familien
- 4.10 Sicherung des österreichischen Pensionssystems
- 4.11 Finanzierung sichern – Leistungsfähigkeit der sozialen Krankenversicherung erhalten!
- 4.12 Eine für alle
- 4.13 Bessere Versorgung mit Fachärztinnen und Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde, für Kinderpsychiatrie und mit Therapieangeboten für neuropädiatrische Krankheitsbilder
- 4.14 Anspruch auf Studienbeihilfe gerecht gestalten!
- 4.15 Soziale Absicherung für Studierende
- 4.16 Gesundheit der Studierenden sichern
- 4.17 Gratis Verhütungsmittel
- 4.18 Rehabilitation bei Hörbehinderungen
- 4.19 Bessere Kennzeichnung zuckerhaltiger Lebensmittel
- 4.20 Keine Lebensmittel in den Müll
- 4.21 Selbstbestimmung ist MUSS! – Über Hilfsmittel und Therapien für Menschen mit Behinderung
- 4.22 Intensivierung des Angebots der Supervision für die Feuerwehr, Polizei und Rettung
- 4.23 Aufhebung der Fristsetzung für das Projekt „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“
- 4.24 LSBTI-Seniorinnen und -Senioren
- 4.25 Mehr Nachtquartiere für Menschen mit Haustier
- 4.26 Adresslose in Wien
- 4.27 Prüfung der Legalisierung von Cannabis
- 4.28 Nein zur Wiener Kampierverordnung in dieser Form!

5 Frauen

- 5.01 Gleichberechtigung darf keine Utopie sein!
- 5.02 Frauen in Wissenschaft und Forschung
- 5.03 Für eine solidarische und gleichberechtigte Gesellschaft
- 5.04 Für bedingungslosen Schutz aller Frauen vor Gewalt – gegen rassistische Hetze

- 5.05 Nein zur sexualisierten Gewalt – Maßnahmen statt rassistischer Hetze!
- 5.06 #Ausnahmslos gegen sexualisierte Gewalt, sprachliche Verharmlosung und Rassismus
- 5.07 Selbstbestimmt statt fremdbeherrscht! – Hochschulen müssen ein sicherer Ort für Frauen* sein
- 5.08 Frauenförderung durch gezielte Vergabe von Fördermitteln
- 5.09 Frauengesundheitsvorsorge ohne Diskriminierung
- 5.10 40 Jahre nach Einführung der Fristenregelung - Zeit zum Relaunch
- 5.11 Steuern zahlen für's Frau sein – runter mit der „Tamponsteuer“.
- 5.12 Schutzzonen vor Schwangerschaftsabbruchskliniken
- 5.13 Gendermedicine – weibliche* Erkrankungen (an)erkennen
- 5.14 Eigenständigkeit und Frau-sein in der neuen Heimat

6 Mobilität, Umwelt, Zusammenleben und Wohnen

- 6.01 Nachhaltige Investitionen in kommunale Infrastruktur sowie in städtische Ver- und Entsorgung!
- 6.02 Weitsichtige Wohnbaupolitik ist Wiener Erfolgsfaktor!
- 6.03 Weitergabe von Gemeindewohnungen einschränken. Keine Mietrechtsübertragung an entfernte Verwandte – soziale Leistungen dürfen keine Frage der Verwandtschaft sein
- 6.04 Bestes Service und regionale Unterstützung – Wiener Wohnen neu gedacht
- 6.05 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- 6.06 S1-Regionalring um Wien muss rasch komplettiert werden
- 6.07 Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr
- 6.08 Mobilität von StudentInnen
- 6.09 Leistbares Studierendenticket schaffen!
- 6.10 Konkordat abschaffen- Religionsfreiheit bedeutet auch Freiheit von Religion!
- 6.11 Verbot von Heizungen zu gewerblichen Zwecken im öffentlichen Raum
- 6.12 Eine Polizistin, ein Polizist für jedes "Grätzl"
- 6.13 Schluss mit sexistischer Werbung
- 6.14 Die Ökonomie beeinflusst die Ökologie – Ausbeutung natürlicher Ressourcen im Kapitalismus
- 6.15 Verpflichtender Hundeführschein

7 Internationales

- 7.01 TTIP, CETA, TiSA – Nein zu den neuen Handelsabkommen!
- 7.02 CETA verhindern - Mitterlehner verpflichten!
- 7.03 Unsere Löhne sind mehr als ihre Kosten! Gegen nationale Wettbewerbsräte und Wettbewerb auf Kosten von Löhnen und Arbeiterinnen- und Arbeiterrechten
- 7.04 Europäische Bürgerinitiative "Fair Transport Europe" - Vision für die Zukunft des europäischen Verkehrs
- 7.05 Solidarität mit der kurdischen Bevölkerung
- 7.06 Keine Zusammenarbeit mit faschistoiden Systemen

8 Partei & Demokratie

- 8.01 Festlegung einer 10%-Regelung betreffend Ausnahmen der Altersgrenze
- 8.02 Direktwahl des Bundesparteivorsitzes
- 8.03 Erweiterung der Antragskommission
- 8.04 Antragskommission abschaffen
- 8.05 Demokratie in den Strukturen leben – die Antragsprüfungskommission reformieren!
- 8.06 Keine tendenziösen und intransparenten Umfragen mehr
- 8.07 Erschwerung von Fraktionswechsel in laufenden Legislaturperioden
- 8.08 Geburt und Tod – für eine Verwaltungsreform von unten
- 8.09 Einhaltung des Ehrenkodex des österreichischen Presserats als Bedingung für Inseratenschaltungen
- 8.10 Recht auf Stadt – Das wachsende Wien muss sich an klare Regeln halten, um den öffentlichen Raum für die Wienerinnen und Wiener lebenswert zu erhalten
- 8.11 Antikapitalismus- ein vergessener Grundwert?!
- 8.12 SPÖ gegen „Rechts“? - Keine Zusammenarbeit mit der FPÖ
- 8.14 Keine Koalition mit der FPÖ
- 8.15 Nein zu Rot-Blau - für eine offensive Sozialdemokratie!
- 8.16 Mit Solidarität und klaren Kampfansagen gegen Rassismus und gegen eine gemeinsame Politik mit der FPÖ
- 8.17 Keine Koalition mit der fremdenfeindlichen FPÖ!
- 8.18 Wahlrechtsreform
- 8.19 Rechtsextremismusbericht

1 Arbeit, Wirtschaft & Finanzen

ANTRAG 1.01

eingbracht von: Wiener Vorstand

Betrifft: Gerechte Wirtschaftspolitik schafft faire Mittelverteilung

Wir müssen die Fragen, wie sich Ungleichheit im Laufe der Zeit entwickelt und sich auf die Verteilung von Vermögen, Macht und Chancen und die Ungleichheit in unserer Gesellschaft ausgewirkt hat, wieder mehr in den zentralen Blick der öffentlichen politischen Debatte rücken.

Diese Debatte wurde jahrelang zugunsten des Ziels „schneller, weiter, mehr“ – egal wie und zu wessen Lasten – ausgeblendet.

Seit den 1980er Jahren ist die Ungleichheit ~~aber~~ wieder rasant fortgeschritten: Während die Realeinkommen großer Bevölkerungsschichten stagnieren, erreichen die Vermögenszuwächse einzelner Personen immer neue Rekordhöhen. Eine Studie die anfangs 2016 veröffentlicht wurde, kam zum Ergebnis, dass die reichsten 62 Menschen der Erde genauso viel besitzen wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung – und damit rund 3,6 Milliarden Menschen.

Diese ungleiche Vermögensverteilung ist demokratiepolitisch bedenklich und wirtschaftspolitisch kontraproduktiv. Eine Studie des Internationalen Währungsfonds kommt zum Schluss, dass Volkswirtschaften mit mehr Gleichheit schneller wachsen als solche mit einer starken Spaltung in Arm und Reich. Eine demokratische Gesellschaft kann also nur funktionieren, wenn die Menschen zumindest annähernd gleiche Möglichkeiten haben.

Die Schere zwischen Arm und Reich, aber auch zwischen vielen anderen Teilen der Gesellschaft, geht derzeit aber immer weiter auseinander, Deregulierung und angebotsseitige Wirtschaftspolitik waren in den letzten Jahrzehnten für viele das Credo, das dies noch zusätzlich verschärft hat.

Deregulierung und Austeritätspolitik haben aber nicht die versprochenen Erfolge gebracht. Massenarbeitslosigkeit in vielen Regionen Europas ist ein zentraler Indikator dafür. Wir brauchen politische und ökonomische Antworten, die zu mehr Nachfrage führen.

Genau aus diesem Grund war die Steuerreform, die die Gewerkschaften und die SPÖ durchgekämpft haben, so wichtig.

Begleitet wird diese zentrale wirtschaftspolitische Auseinandersetzung von einer fortschreitenden, nachhaltigen Änderung unserer Arbeitsprozesse. Die unter dem Schlagworten „Industrie 4.0“ und „Digitalisierung“ zusammengefassten Umbrüche und die Auswirkungen auf Arbeitsplätze und die Arbeitsmarktsituation müssen von uns intensiv diskutiert und offensiv gestaltet werden. Maßnahmen müssen sozialpartnerschaftlich unter aktiver Einbindung der Gewerkschaften abgestimmt werden.

Wie so oft wollen konservative und neoliberale Kräfte mit Neiddebatten von den realen Herausforderungen ablenken. Es ist daher ein Klassenkampf von oben, wenn ÖVP und FPÖ ständig gegen Vermögens- und Erbschaftssteuern polemisieren und gleichzeitig gegen die Ärmsten der Armen ins Feld ziehen – die MindestsicherungsbezieherInnen.

In Wien sind oder waren über 90 Prozent der MindestsicherungsbezieherInnen berufstätig und brauchen einen Zuschuss zu ihren Einkünften, weil sie davon nicht leben können; das sind Menschen mit zu geringem Einkommen, Menschen mit zu geringem Arbeitslosengeld und Menschen in Not. Bei diesen zu geringen Einkommen muss politisch angesetzt werden, bei der Mindestsicherung zu kürzen wäre menschlich, politisch und wirtschaftlich falsch.

Unser Sozialsystem und gerade die vielen Wiener Maßnahmen sichern den Zusammenhalt, auf dem unsere Stadt seit Jahrzehnten aufgebaut ist, und dieser soziale Zusammenhalt ist auf keinen Fall zu gefährden.

Die Finanzierung unseres Sozialsystems beruht im Wesentlichen auf der Grundlage lohnsummenbezogener Abgaben. Die Lohnquote sinkt aber in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich, vor allem aufgrund von Dividendenausschüttungen und Kapitalgewinnen. Die zunehmende Anzahl an prekären Beschäftigungsverhältnissen, Teilzeitbeschäftigung, Kurzarbeit sowie vor allem in den letzten Jahren die steigende Arbeitslosigkeit stellt uns vor große Herausforderungen, daher kommt es zu langsamer wachsenden Einnahmen für das Sozialversicherungssystem und steigendem Druck für die Gebietskrankenkassen. Im Gegensatz dazu tragen höhere Einkommen aufgrund der Höchstbeitragsgrundlage weniger bzw. Vermögenseinkommen nichts zur Finanzierung des Sozialversicherungssystems bei. Dieser Ungerechtigkeit, auf die seitens der Konservativen mit dem Ruf nach Kürzungen von Sozialleistungen reagiert wird, kann mit der Einführung einer Wertschöpfungsabgabe entgegengewirkt werden. Durch Umstellung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung von der Lohnsumme auf die Wertschöpfung werden die Bemessungsgrundlage verbreitert, der Faktor Arbeit entlastet, Lohnnebenkosten gesenkt und das Sozialsystem langfristig gesichert, ohne die öffentlichen Haushalte zu belasten.

Ein weiteres wirksames Mittel für Chancengerechtigkeit ist der freie Zugang zu Infrastruktur bzw. öffentlichen Dienstleistungen. Konsequenterweise werden wir weiterhin alle kruden Privatisierungsideen abschmettern und eine Privatisierung von öffentlichem Gut verhindern, denn einen schwachen Staat können sich nur die Starken leisten.

Wir werden daher auch weiterhin seitens der Stadt nachfragewirksame und direkte Investitionen in Milliardenhöhe tätigen, um gegen die Wirtschaftskrise anzusteuern und Arbeitsplätze zu sichern. Durch gezielte Vergabekriterien kann die Stadt ihre Aufträge zugunsten einer lokalen, nachhaltigen und sozialen Wirtschaft vergeben. Damit werden Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert, die Wertschöpfungskette in Wien bleibt erhalten.

Wenn wir den starken Staat behalten wollen, müssen wir ihn auch ändern. Gerade weil wir nicht bei den Ärmsten sparen und wir die Idee des Roten Wien kontinuierlich weiterentwickeln, brauchen wir Mut zu Reformen. Wir werden auf die genannten Herausforderungen reagieren und daher auch in Wien Veränderungen vornehmen.

Verteilungsgerechtigkeit braucht es darüber hinaus auch zwischen den Gebietskörperschaften, deshalb geht es bei den aktuell laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz um eine faire Aufteilung dieser Mittel über die bestehenden Regelungen hinaus.

Die Aufgaben, die die Metropole Wien für das Land, aber auch für den Umkreis Wiens leistet, müssen berücksichtigt werden:

- 260.000 PendlerInnen kommen täglich nach Wien und finden hier Arbeit, das

bedeutet für Wien auch enorme finanzielle Anstrengungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, etwa die mit öffentlichen Mitteln finanzierte günstige Öffi-Jahres-Karte um € 365,-, die natürlich auch die PendlerInnen bekommen. Knapp 15 Prozent der täglichen BenutzerInnen der Wiener Linien sind nicht in Wien gemeldet!

- Wien ist außerdem der größte deutschsprachige Universitätsstandort und beherbergt 190.000 Studierende, die entsprechende Infrastruktur benötigen.
- Wien bietet Spitzenmedizin für ganz Österreich: so kommen z.B. 30 Prozent der PatientInnen im AKH aus den anderen acht Bundesländern.
- Und nicht zuletzt gibt es entsprechende Angebote für Kultur- und Sportinteressierte für ganz Österreich.

Zentrale Maßnahmen für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit sind die Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Gerade in Zeiten der Krise müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden, damit seitens des AMS eine gute Jobvermittlung oder eine sinnvolle Qualifizierung der Arbeitssuchenden stattfinden kann. Daher muss das Wiener AMS den Anforderungen entsprechend personell und finanziell ausgestattet werden. Eine Aufstockung von Personal im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist angesichts der seit acht Jahren andauernden internationalen Wirtschaftskrise und damit einhergehenden steigenden Arbeitslosigkeit daher dringend notwendig.

Eine gute berufliche Ausbildung ist die Grundvoraussetzung für Erfolg im Beruf und ein Einkommen, von dem man leben kann, und damit für gleichberechtigte Teilhabe am Wohlstand, sowie die Basis für gute Arbeit. Deswegen haben wir den Qualifikationsplan Wien 2020 ins Leben gerufen, wo alle - Stadt, Bund und Sozialpartner unter Beteiligung aller wichtigen Bildungs- und Arbeitsmarkteinrichtungen - mit Hochdruck daran arbeiten, WienerInnen zu einer besseren Ausbildung zu verhelfen, denn mehr als die Hälfte der Wiener Arbeitslosen hat höchstens die Pflichtschule absolviert mit leider entsprechend schlechten Jobchancen. Mit dem Qualifikationsplan greifen wir diesen Menschen gezielt unter die Arme, damit sie die Jobs, die in Wien angeboten werden, auch annehmen können.

Unsere Maßnahmen für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit umfassen darüber hinaus Unterstützungsleistungen für über 45.000 WienerInnen, rund 70 Mio. Euro stehen dafür zur Verfügung. Spezielle Angebote für Frauen und WiedereinsteigerInnen, Jugendliche und bestimmte Projekte, die Ausbildung mit einer fixen Beschäftigungszusage verbinden, ergänzen das Angebot.

Die Frage der Gerechtigkeit ist gerade jetzt zentral, denn wir stehen vor entscheidenden Weichenstellungen. Gerade wenn es um die Verteilung der Mittel geht, zeigt sich, dass wir keine Insel der Seligen, sondern Rahmenbedingungen unterworfen sind, innerhalb derer wir dafür kämpfen müssen, dass Wien eine Stadt bleibt, in der wir uns weiterhin um alle kümmern können.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- Sämtliche Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Einschränkung bzw. Regulierung von Spekulation auf den Finanzmärkten sind zu unterstützen.
- Eine faire Beteiligung der Superreichen und Vermögenden an den aktuellen gesellschaftlichen Notwendigkeiten soll über eine Millionärssteuer auf Vermögen und Erbschaft erfolgen.

- Politische Unterstützung der Gewerkschaften bei unseren gemeinsamen Bestrebungen, eine politische Lösung zur Arbeitszeitverkürzung zu erzielen.
- Keine Deckelung oder Kürzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe zur langfristigen Finanzierung des Sozialsystems.
- Keine Privatisierungen von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge oder Infrastruktur, die allen Menschen zur Verfügung steht
- Um die hervorragende Wiener Infrastruktur – die eine funktionierende, wachsende Stadt braucht – zu erhalten und auszubauen, müssen die entsprechenden Investitionen möglich sein. Daher sollen wachstumsfördernde Investitionen aus den strengen Maastricht-Regeln für öffentliche Haushalte ausgenommen werden.
- Vergabekriterien der Stadt Wien optimal für eine lokale, nachhaltige und soziale Wiener Wirtschaft mit guten Arbeitsbedingungen zu gestalten.
- Bei den Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz soll sich Wien für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich einsetzen, damit ausreichende Mittel für Wiens Wachstum und Zukunft weiterhin zur Verfügung stehen.
- Volle Unterstützung für den Sozialminister beim Kampf für mehr Mittel für das Wiener Arbeitsmarktservice; wir fordern 400 zusätzliche Planstellen für das Wiener AMS
- Arbeitsinspektorate mit genügend Personal ausstatten
- Qualifikationsplan Wien 2020 weiterhin umsetzen, damit Arbeitssuchende für die zukünftigen Anforderungen am Arbeitsmarkt bestmöglich unterstützt werden
- Volle Unterstützung für die Wiener ArbeitnehmerInnen durch die Maßnahmen des WAFF, besonders für Jugendliche, Frauen und Menschen ohne Lehrabschluss.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.02

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Margareten; GewerkschafterInnen in der SPO

Betrifft: Digitalisierung und Industrie 4.0 – Quo vaditis Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Der zukünftig vermehrte Einsatz von Robotern, sowie die immer größere Digitalisierung in allen Branchen der Wirtschaft werden den Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit in einer Art und Weise verändern, wie es zuletzt bei der Einführung der Dampfmaschine Ende des 19. Jahrhunderts der Fall gewesen ist.

Es wird davon ausgegangen, dass fünf Millionen Arbeitsplätze in den nächsten fünf Jahren durch die fortschreitende Digitalisierung in den Industrieländern wegfallen werden. Diese Zahl wurde beim letzten Weltwirtschaftsforum (Jänner 2016) in Davos den anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie der interessierten Presse präsentiert. Diese Prognose beruht auf einer Umfrage von Wirtschaftskapitäninnen und Wirtschaftskapitänen der größten Konzerne der Welt.

Vor zwei Jahren sorgte eine Studie des Massachusetts Institute of Technology (MIT) über das „zweite Maschinenzeitalter“ für großes Aufsehen, wonach die immer weiterschreitende Automatisierung von Dienstleistungen (bspw. Supermärkte ohne Kassiererinnen und Kassiere, Postdienste, Finanzdienstleistungen, usw.) die Einkommensunterschiede zwischen den Menschen vergrößern wird und – zumindest als Übergangsphänomen – Massenarbeitslosigkeit unausweichlich werden lässt.

„Es gibt mehr Branchen, die Arbeitsplätze verlieren, als Branchen, die Arbeitsplätze schaffen“, warnt der Harvard-Ökonom Larry Summers.

Durch diese nächste industrielle Revolution, die unter dem Schlagwort "Industrie 4.0" firmiert, ist es keine Fiktion mehr, durch den Einsatz von immer intelligenteren Robotern sowie Computern (3D-Drucker, die Häuser bauen können) berufliche Tätigkeiten, welche bis vor kurzem nur durch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgeführt werden konnten (Buchhaltung, Krankenpflege, Anlageberatung, technische Planung, usw.), überflüssig werden zu lassen.

Bisher konnte jedoch jede industrielle Revolution durch den Aufbau neuer Jobs, durch die steigende Produktivität und die menschliche Kreativität immer wieder abgedeckt werden. Derzeit befinden wir uns aber in einer Phase des Fortschritts, wo erstmals eine völlige Arbeitsentlastung möglich ist.

Umso hanebüchener ist es, die Arbeitszeit zu verlängern und über eine Heraufsetzung des Pensionsalters zu diskutieren, statt Modelle zur Arbeitszeitverkürzung gesetzlich in der Praxis zu implementieren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Nachhaltige Unterstützung der Gewerkschaften bei ihren Bestrebungen, eine politische Lösung zur Arbeitszeitverkürzung zu erzielen.

* Wir fordern:

- o ein Ende der Praxis arbeitsfreies Einkommen steuerschonend zu behandeln.
- o die Einführung von vermögensbezogenen Steuern, welche nicht nur fair, sondern auch notwendig zur nachhaltigen und ausreichenden Finanzierung des Sozialstaates sind.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 1.03

eingbracht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Wien wächst!

Auf dem Weg zur Zwei-Millionen Metropole, in der die Interessen der Beschäftigten nicht zu kurz kommen

In Wien nimmt die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl in den letzten Jahren ständig zu. Schon in weniger als 15 Jahren soll Wien laut neusten Prognosen die Zwei-Millionen-BewohnerInnen-Grenze überschreiten. Ein Bevölkerungswachstum in diesem Ausmaß ist einerseits ein Beleg für die hohe Lebensqualität in unserer Stadt, andererseits bringt diese Tatsache auch mit sich, dass die (Interessens-) Politik vor große Herausforderungen gestellt wird, damit Wien weiter ein attraktiver Arbeits- und Lebensort für alle Wienerinnen und Wiener bleibt.

Neue Herausforderungen für den Arbeitsmarkt und für den Wirtschafts- und Industrie Standort Wien!

Um die sozialen Sicherungssysteme finanzieren zu können und den Wienerinnen und Wienern auch weiter eine attraktive Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können, braucht es ausreichend Wertschöpfung in unserer Stadt. Daher ist ein Bekenntnis zum Industriestandort Wien — mit all seinen Begleiterscheinungen (unterschiedliche Interessen von Wohn- und Arbeitsbevölkerung) — unabdingbar. Wien braucht neue Arbeitsplätze in der Industrie und es gilt, bestehende zu erhalten. Die Industrie hat eine bedeutende Rolle für Wien als Produktivitäts- und Innovationsmotor und sichert Arbeitsplätze in vielen vorgelagerten Betrieben.

Der Handel bietet nicht nur vielen Beschäftigten, sondern darüber hinaus der gesamten Bevölkerung einen Mehrwert — viele attraktive Geschäfte, die das Stadtbild beleben und den Tourismus anziehen, aber auch Orte, die Begegnungen ermöglichen. Deswegen gilt es perspektivisch einen Blick darauf zu haben, welche (negativen) Auswirkungen der zunehmende Internet- und Versandhandel auf die Arbeitsplätze im Handel und auch auf das Stadtbild, hat. Betreffend Internethandel und -werbung gilt es, bestehende verzerrende Steuerungerechtigkeiten abzuschaffen: So gibt es eine 5-prozentige Anzeigenabgabe auf Werbung in Printmedien, hingegen keine Steuern für Online-Werbungen. Auch eine vielfältige Medienlandschaft ist ein Attribut für eine lebenswerte Stadt.

Der mit nahezu allen Mitteln geführte internationale und zunehmend auch regionale Standortwettbewerb macht es für Wien als Wirtschaftsstandort mit begrenzter (Frei-)Fläche nicht gerade leichter, gegen die „grünen Wiese“ am Land konkurrieren zu können. So gilt es die Standortvorteile Wiens — gut ausgebildete Arbeitskräfte, gute Verkehrsanbindungen, zahlreiche Institutionen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort, unternehmensnahe Dienstleistungen zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Zusätzlich gilt es auf Forschungsförderungen und individuelle Unterstützungsleistungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch die Wirtschaftsagentur Wien, die Arbeitsplätze in unserer Stadt schaffen wollen, zu setzen. Zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen braucht es aber auch zusätzliche öffentliche Investitionen. Zum Beispiel schafft die Investition von einer Milliarde Euro zusätzliche 6.000 bis 10.000 Arbeitsplätze. Investitionen in die soziale Infrastruktur schaffen besonders viele Arbeitsplätze. Es kann und darf nicht sein, dass der Stabilitätspakt sinnvolle Infrastrukturinvestitionen in unserer Stadt

verhindert.

Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit in Europa, Österreich und in Wien ist besorgniserregend. Seit geraumer Zeit steigt in Wien die Anzahl an arbeitssuchenden Menschen, obwohl gleichzeitig auch die Anzahl an unselbstständig Beschäftigten steigt. Arbeitsmarktpolitik ist zwar in erster Linie Bundeskompetenz, dennoch gilt es, auf allen Ebenen Beiträge zu leisten, damit eine rasche Trendwende am Arbeitsmarkt geschafft werden kann. Neben den von der Stadt finanzierten Infrastrukturmaßnahmen, die Arbeitsplätze sichern und schaffen, geht es auch um eine attraktive, aktive Arbeitsmarktpolitik, insbesondere durch die Mittel des AMS. Diese Mittel dürfen in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit keinesfalls gekürzt werden.

Daher fordert der Wiener Landesparteitag:

- Weitere öffentliche Investitionen, zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze – eine wachsende Stadt braucht mehr Arbeitsplätze.
- Lockerung der Sparzwänge für wachsende Städte und Gemeinden: Infrastrukturinvestitionen sollen nicht mehr in die vom Stabilitätspakt festgelegte Verschuldungsgrenze eingerechnet werden.
- Förderung neuer Betriebsansiedelungen.
- Wirtschaftsförderungen ja, aber gezielt darauf Bedacht nehmen ob Betriebe neue Arbeitsplätze schaffen und bestehende Arbeitsplätze abgesichert werden.
- Um den Industriestandort Wien abzusichern gilt es, Schulen, Hochschulen und Unternehmen zukunftsfit zu machen.
- Auch gerade weil der generelle Trend der Zunahme des Internethandels nicht gestoppt werden kann, gilt es zu überlegen, wie regionale Internethandelsinitiativen mit dem Ziel den stationären Handel zu unterstützen gefördert werden können. Dies soll verhindern, dass viele (bessere) Arbeitsplätze im Handel zu Lasten neuer weniger (und schlechterer) Arbeitsplätze in der Logistik verloren gehen.
- Keine Benachteiligung von Werbeschaltungen in Printmedien (5-prozentige Anzeigenabgabe) im Vergleich zu Online-Werbungen (keine Werbeabgabe).
- Die Landesregierungen von Wien, Niederösterreich und Burgenland sollen in der Verkehrsplanung, beim Betriebsflächenmanagement und auch beim Wohnungsausbau verstärkt zusammenarbeiten, um als Wirtschafts- und Industrieregion bestehen zu können.
- Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation mehr Mittel für das AMS Wien (unter anderem für attraktive Weiterbildungsangebote für arbeitssuchende Wienerinnen und Wiener).

Investitionen in Bildung und Qualifikation sind mehr wert!

Wien muss in Zukunft noch mehr als bisher auf das Wissen und Können seiner Menschen setzen. Das fängt bei den (Klein-) Kindern an: mit einer hohen Qualität der Elementarbildung und mit mehr Ganztagschulangeboten. Wien hat als Großstadt besondere Herausforderungen zu meistern. Metropolen wie Wien müssen besonders viele (sozial) benachteiligte Kinder ausbilden. Hierfür braucht es neue Schulförderungen, die gezielt dort mehr fördern, wo mehr Förderbedarf ist. Im Sinne berufstätiger Eltern ist bei neuen großen Wohnbauprojekten insbesondere darauf zu achten, dass Kindergärten und (Pflicht-)Schulen möglichst in Gehweite geplant und rechtzeitig errichtet werden.

Auch bei den Erwachsenen gibt es Handlungsbedarf. So hat Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Nachbarn weniger Hochschulabsolventinnen und

-absolventen, dem muss entgegengesteuert werden. Auch die vom waff finanzierten und unterstützen Qualifizierungsangebote für in Beschäftigung befindliche Personen, müssen weiter, auch im Sinne der Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Wien, für den in Zukunft in erster Linie qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausschlaggebend sein werden, finanziert werden.

- Recht auf einen Platz in einer Kinderbildungseinrichtung sowie das dafür notwendige Personal.
- Nach dem notwendigen massiven Ausbau des Betreuungsangebotes in Elementarbildungsstätten muss in den Ausbau der Qualität investiert werden (Senkung des Betreuungsschlüssels, ausreichendes Platzangebot, zusätzliches qualifiziertes Personal für die Betreuung benachteiligter Kinder, etc.)
- Verstärkte Kontrollen in öffentlich geförderten Kindergärten und Kindergruppen in Bezug auf Einhaltung des Wiener Bildungsplanes; auch speziell dahingehend, dass in öffentlich geförderten Elementarbildungseinrichtungen konfessionelle Erziehung keinesfalls eine überwiegende Stellung einnehmen darf.
- Weiterer Ausbau von Ganztagschulen.
- Zeitgerechte Bereitstellung von sozialer Infrastruktur, insbesondere braucht es ein Kinder- garten- und Schulneubauprogramm zur Abdeckung (neuer) Nachfrage.
- Es braucht eine neue Hochschuloffensive. Dabei müssen die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden und von Studierenden ohne Matura besonders berücksichtigt werden.
- Weiters ausreichende für den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfond (waff), unter anderem für attraktive Weiterbildungsangebote für die Wiener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Wohnraum und dazugehörige Infrastruktur schaffen!

Mit dem Bevölkerungswachstum steigt der Bedarf an Wohnraum. Wohnraum, der für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erschwinglich ist. Ein immer höherer Anteil des von Beschäftigten hart erarbeiteten Einkommens, geht für Wohnkosten drauf. Daher begrüßt die GewSPÖ auch die Entscheidung der Stadtpolitik, dass im Rahmen des geförderten Wohnbau auch wieder in neue Gemeindebauten entstehen. Um leistbares Wohnen auch in einer wachsenden Stadt weiter zu ermöglichen, ist die Einführung der Flächenwidmungskategorie „geförderter Wohnbau“ nötig und es muss sichergestellt werden, dass weiterhin die Wohnbaufördergelder zweckgewidmet zur Gänze in den Wohnbau investiert werden.

Eine Fortführung der bestehenden Stadtentwicklungspolitik, ohne Ergänzung durch neue Entwicklungsmodelle (Stichwort Nachverdichtung) und ohne genügend adäquater rechtlicher Werkzeuge (Stichwort Bodenmobilisierung), wird nicht ausreichen, den steigenden Wohnraumbedarf bewältigen zu können. Die Stadt muss alle ihre zur Verfügung stehenden Potenziale und Werkzeuge für den Wohnbau nutzen.

- Ja zu neuen Gemeindebauten
- Nicht nur die Qualität von neuem Wohnbau ist wichtig, es braucht vor allem eine ausreichende geförderte Neubauleistung von Wohnungen: Ziel muss es sein, jährlich mindestens 10.000 neue Wohneinheiten den WienerInnen zur

Verfügung zu stellen, wovon etwa 8.000 gefördert sein sollen.

- In neuen Wohngebieten muss die Schaffung der nötigen Lebensinfrastruktur Hand in Hand gehen: Von Verkehrswegen über die Schule bis hin zu Kinderbildungseinrichtungen.
- Verbesserungen im Mietrecht nach der Forderung des „Universalmietrecht“ und strengere Mietobergrenzen.
- Die Flächenwidmungskategorie „förderbarer Wohnbau“ ist nicht ausreichend, es ist die Einführung einer Flächenwidmungskategorie „geförderter Wohnbau“ nötig.
- In einer wachsenden Stadt braucht es eine vorausschauende „Bodenpolitik bzw. Bodenmobilisierung“: Bei Umwidmungen sind mindestens die Hälfte der Flächen dem sozialen Wohnbau günstig zur Verfügung zu stellen.

Verkehr — Eine attraktive Stadt ist in Bewegung!

Die Wienerinnen und Wiener legen ihre Wege zu gut 70 Prozent mit den Öffis, per Rad oder zu Fuß und zu knapp 30 % mit Autos zurück. Betrachtet man den Pendlerinnen- und Pendlerverkehr, zeigt sich ein genau umgekehrtes Bild. Da nicht nur Wien sondern auch sein Umland einwohnermäßig massiv wachsen, ist ein weiterer Ausbau des öffentlichen Verkehrs auch über die Stadtgrenzen hinaus dringend erforderlich. Insbesondere sollte die Optimierung des Stadtgrenzen überschreitenden S-Bahnverkehrs und die Nutzung der Möglichkeiten des innerstädtischen Schienennetzes für neue S-Bahnstrecken und zusätzliche S-Bahnstationen als hochrangige Ergänzung zum U-Bahnnetz oberste Priorität haben. Notwendig ist auch der weitere Ausbau des von den Wienerinnen und Wienern stark genutzten U-Bahnnetzes. Der Bau einer neuen U-Bahnlinie – der U5 – ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Ebenso braucht es ein Bekenntnis zur Weiterentwicklung des Straßenbahnnetzes, dies ist kostengünstiger als die U-Bahn und kann diese gut z.B. in neu erschlossenen Wohngebieten wie den Nordbahngründen, ergänzen.

Auch wenn es gilt, den individuellen Motorverkehr perspektivisch einzudämmen, benötigt es dennoch den Lückenschluss von wenigen Projekten im Straßennetz — als Beispiel sei hier der dringende Bau der Stadtstraße in der Donaustadt angeführt. Die Seestadt Aspern, die tausenden Wienerinnen und Wienern attraktiver Wohn- und Arbeitsort sein soll, muss neben der optimalen Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz auch eine hochwertige Anbindung an das Straßennetz aufweisen. Auch die Errichtung einer weiteren Donauquerung wird aufgrund der überproportional ansteigenden Bevölkerung in den Bezirken 21 und 22 notwendig sein, um ein weiteres Zusammenwachsen der Stadt über die natürliche Grenze der Donau hinweg, zu ermöglichen.

- Neben dem U-Bahnausbau, braucht es auch eine Attraktivierung des Stadtgrenzen überschreitenden S-Bahnverkehrs, neue Strecken und neue Stationen auch auf bestehenden Strecken.
- Ja zum U-Bahnausbau — Ja zur neuen U5 und Verlängerung der U2
- Bekenntnis zur Weiterentwicklung des Straßenbahn- und U-Bahnnetzes, z.B. Ausbau U6 und U2
- Lückenschluss im hochrangigen Straßenverkehr — insbesondere ein rascher Baubeginn der Stadtstraße in der Donaustadt und einer weiteren Donauquerung (Lobautunnel).

Lebensqualität ist mehr, als „nur“ einen gutbezahlten Job zu haben!

Die hohe Lebensqualität für Bewohnerinnen und Bewohner ist in erster Linie

natürlich davon abhängig, ob man finanziell abgesichert ist, durch ein ausreichendes aktives Einkommen oder durch eine ausreichende Absicherung in Lebenslagen in denen man nicht (mehr) erwerbstätig sein kann. Es spielen aber auch viele andere Faktoren für eine hohe Lebensqualität eine wichtige Rolle. Gibt es genügend fußläufige Naherholungsgebiete, ist der öffentliche Raum (auch in der „Vorstadt“) attraktiv gestaltet, fühle ich mich sicher, kann ich mir die Ausbildung, Betreuung meiner Kinder leisten, gibt es genügend leistbare kulturelle Angebote, etc.? Wien hat in dieser Hinsicht sicher viel zu bieten, muss sich aber stets um den Ausbau der Lebensqualität seiner Einwohnerinnen und Einwohner bemühen.

Sicherlich erfreulich ist, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Touristinnen und Touristen, die Wien einen Besuch abstatten, stark angestiegen ist. Auch der Tourismus sichert und schafft Arbeitsplätze. Was aber nicht sein kann, ist, dass die Wünsche mancher Touristinnen und Touristen gegenüber den Wünschen der Beschäftigten Priorität erlangen — Stichwort: Sonntagsöffnung der Handelsbetriebe in sogenannten Tourismuszonen.

Wien gilt allseits als eine sehr gut verwaltete Stadt mit guter sozialer Infrastruktur. Aber auch in der Verwaltung gilt es, sich auf die steigende EinwohnerInnenzahl einzustellen. Was nur schwer möglich sein wird, ist, dass die Verwaltung und darüber hinaus alle sozialen Dienstleistungen, ihre Qualität halten oder sogar verbessern können, wenn es nicht zu einer gezielten (personellen) Ressourcenaufstockung kommt.

Neben der grundlegenden Forderung nach sozialer Sicherheit und Absicherung der Menschen in unserer Stadt, geht es auch um das Sicherheitsempfinden der Einwohnerinnen und Einwohner im konventionellen Sinne. Leben die Wienerinnen und Wiener weitgehend angstfrei, trauen sie sich zu jeder Tages- und Nachtzeit auf die Straße und fühlen sich dabei sicher? Eine wachsende Metropole, wo der Platz logischerweise knapper wird, wo auf immer weniger Raum mehr Menschen zusammenleben, gibt es Konflikte und auch (mehr) Menschen, die sich nicht an die Spielregeln unserer Gesellschaft halten. Leidtragende von steigender Gewalt, sind meist wiederum Menschen, die nicht zu den Privilegierten in unserer Gesellschaft gehören. Daher gilt es, geeignete Maßnahmen zu treffen, die das Sicherheitsempfinden erhöhen — auch am Arbeitsplatz.

- Steigerung der Qualität öffentlicher (konsumfreier) Räume (auch in den Außenstadtbezirken).
- Ausbau des free Wien-LAN
- Erholungsräume bewahren und neue schaffen — Ja zur Erweiterung des qualitativen Grünraumgürtels (z.B. Norbert-Scheid-Wald) um Wien, aber auch Bedachtnahme auf den zukünftigen Bodenbedarf (in Bezug auf die notwendigen Neubauwohnleistung und Betriebsansiedelungen).
- Bei allen Planungsprojekten ist auf eine hohe Energieeffizienz zu achten.
- Keine Sonntagsöffnung, auch nicht in sogenannten Tourismuszonen.
- Eine stark wachsende Stadt braucht um ihre Lebensqualität halten zu können, dementsprechend auch zusätzliche Personalressourcen in der Verwaltung, in der sozialen Pflege- und Betreuung, letztlich in allen Bereichen, in denen es um Arbeit an und für den Menschen geht.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 1.04

eingbracht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Her mit der guten Arbeit!

Ein zentrales Anliegen von Gewerkschaften ist eine Gesellschaft, in der jeder Mensch die Möglichkeit hat, ein Leben in Würde und sozialer Sicherheit, unabhängig der Herkunft, des Geschlechts und des Alters, zu führen. Das Recht auf freie Bildung und demokratische Teilhabe ist ebenso ein Kernelement einer besseren, sozialen Gesellschaft.

Eine Demokratie funktioniert jedoch nur dann, wenn sie die Ziele demokratischer Mehrheiten auch gegenüber wirtschaftlicher Macht durchsetzen kann. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Volkes müssen den Unternehmen die Ziele des Wirtschaftens sowie einen klar definierten Rahmen vorgeben.

Der technische Fortschritt, steigende Produktivität und immer höhere Gewinne müssen zeitlich zu einem sozialen Fortschritt führen! Es gilt sich klar gegen Entlassungen der Menschen im kapitalistischen Sinne zu positionieren und für eine Arbeitszeitverkürzung sowie eine gerechte Wertschöpfungsabgabe für eine Erhöhung des sozialen Wohlstandes einzutreten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Schrittweise Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich und eine sechste Urlaubswoche für alle.
- * Absicherung der Mindestsicherung durch bundeseinheitliche Regelung, auch durch Sachleistungen wie z.B Wohn- und Energiekosten. Die private Autonomie der BezieherInnen muss gewahrt bleiben. Ein klares Nein zu der von der ÖVP geforderten Deckelung der Mindestsicherung.
- * Managerinnen- und Managergehälter sollen nicht mehr als das Siebenfache des Durchschnittsgehalts der jeweiligen Firma betragen.
- * Abschaffung von sogenannten Praktika in der Privatwirtschaft die in Wahrheit nur nicht- oder unterbezahlte Dienstverhältnisse, ohne Ausbildungscharakter sind.
- * Arbeitsformen wie der Werkvertrag oder freie Dienstvertrag müssen arbeitsrechtlich besser gestellt werden.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 1.05

eingetragen von: Bezirksorganisation - Rudolfsheim-Fünfhaus

Betrifft: Zukunft der Arbeitswelt

Die Arbeitswelt heute ist nicht mehr zu vergleichen mit der Arbeitswelt im vorigen Jahrhundert. Die massive Zunahme der Teilzeitbeschäftigungen und der prekären Beschäftigungsverhältnisse sind ein Beispiel. Durch den technischen Fortschritt vor allem im Bereich der digitalen Technologien stehen uns möglicherweise Umwälzungen bevor, die die industrielle Revolution in den Schatten stellen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zukunft werden auf der ganzen Welt verstreut in ihren Wohnungen Auftragsarbeiten für große und kleine Projekte erledigen. Produktentwicklung, Design und Vermarktung werden im Vordergrund stehen, die Produktion selbst wird nicht mehr von Menschenhand durchgeführt. Damit werden auch viele Berufe verschwinden und vielleicht neue entstehen. Es wird noch viel mehr Arbeitssuchende geben.

Aufgrund dieser Entwicklungen stellen sich viele Fragen: Wie können die Interessen der Menschen in diesen neuen Beschäftigungsformen vertreten werden? Wie werden die arbeitenden Menschen sozial abgesichert sein? Was geschieht mit den vielen, die nicht mehr gebraucht werden? Wie soll das Gesundheitssystem finanziert werden? Wie soll das Bildungssystem den neuen Anforderungen inhaltlich und organisatorisch gerecht werden? Kann die heute unbezahlte Arbeit in bezahlte umgewandelt werden? Können wir neue Berufe z.B. im Sozial- und Gesundheitsbereich schaffen?

Die Sozialdemokratie als Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist gefordert, Konzepte zu entwickeln, die der Arbeitswelt der Zukunft gerecht werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Gemeinsam mit den GewerkschafterInnen in der SPÖ und der Arbeiterkammer einen Diskussionsprozess zum Thema „Zukunft der Arbeitswelt“ zu starten.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.06

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Nein zu Privatisierungen

Die Präsidenten der Industriellenvereinigung sowie der Wirtschaftskammer und auch andere Politikerinnen und Politiker, sprechen sich in ihren wirtschaftspolitischen Stellungnahmen immer wieder für weitere Privatisierungen zum Abbau der Staatsschulden sowie zur Reduktion der aus Staatsschulden resultierenden Zinsbelastung aus. IV und WKÖ erwarten sich aus den Privatisierungen von u.a. Energieversorgern, Bundesimmobilien und Bundesforsten, aber auch bei Flughäfen, der Bestattung Wien, beim Wiener Hafen und der Münze Österreich Erlöse im Ausmaß von rund 25 Mrd. Euro. Seitens der GewSPÖ sind Privatisierungen allerdings aus vielerlei Gründen – gerade auch zur Budgetkonsolidierung bzw. zum Staatsschuldenabbau – entschieden abzulehnen:

- o Vermeintliche Privatisierungs„erlöse“ der letzten Privatisierungswelle zwischen 2000 und 2006 entpuppen sich als Nettoverluste.
- o Die Ursache für steigende Staatsverschuldung liegt in der Wirtschaftskrise begründet: Verantwortlich zeichnet sich für die von 2008 bis 2014 deutlich steigende Staatsschuld die Wirtschaftskrise und nicht, wie neoliberale Kräfte suggerieren, im öffentlichen Eigentum stehende Unternehmungen. So sind laut AK-Studie rund 75% des Gesamtschuldenzuwachses von 2008 bis 2010 - das sind 27,9 Mrd. von 37,4 Mrd. Euro - der Wirtschaftskrise geschuldet: krisenbedingter Einnahmefall, insb. bei Körperschafts- und Kapitalertragssteuer, Eigenkapitalzufuhr im Rahmen der Bankenrettungspakete, Konjunkturmaßnahmen, Mehrausgaben für Arbeitslosigkeit, etc. Es besteht also keinerlei Ursache-Wirkung-Zusammenhang zwischen Staatsschulden und öffentlichem Eigentum an Unternehmen.
- o Privatisierungen sind entscheidend mitverantwortlich für die Wirtschaftskrise. Neue Privatisierungen bergen ein wirtschaftspolitisches Risikopotential in sich: Als wesentliche Ursache für Entstehen der Finanz- und daraus resultierenden Wirtschaftskrise kann die Privatisierung sozialer Sicherungssysteme (Pensionsfonds) sowie bislang öffentlicher Unternehmen angesehen werden. Nicht zuletzt die Privatisierung der Pensionsvorsorge und daraus resultierender milliardenschwerer Pensionsfonds verstärkten – um neue Möglichkeiten der rentablen Veranlagung zu finden – den Druck auf die Privatisierung bislang öffentlicher Unternehmen. Veranlagungen nahmen dabei zunehmend einen hochspekulativen und -riskanten Charakter an, welche, begünstigt durch weitestgehend deregulierte und liberalisierte Finanzmärkte, nach Platzen der spekulativen Blasen zur Finanz- und anschließend Wirtschaftskrise führten. Angesichts nach wie vor bestehender, nicht einmal ansatzweise behobener Regulierungsdefizite der Finanzmärkte drohen weitere Privatisierungsrunden krisenhafte Entwicklungen einmal mehr zu begünstigen.

Darüber hinaus sprechen auch grundsätzliche Überlegungen für öffentliches Eigentum an Unternehmen (Versorgungssicherheit, Preisgestaltung, Beschäftigung, öffentliche Kontrolle, volkswirtschaftliche Bedeutung, Kostenstruktur etc.), weshalb sich die GewSPÖ bereits in der Vergangenheit für eine Ausweitung von öffentlichem (Mit-) Eigentum an Betrieben aus Beschäftigungs-, Wirtschafts- und regionalpolitischen Gründen ausgesprochen hat (z.B. über eine öffentliche

Beteiligungs- bzw. Auffanggesellschaft, „GBl-neu“).

Eine nachhaltige Sanierung der Haushalte, die Aufarbeitung und Bewältigung der Krisenkosten kann daher nicht über Privatisierungen erfolgen, sondern muss bei Ursachen bzw. Verursacherinnen und Verursachern der Krisenkosten ansetzen. Es ist nur selbstverständlich, dass jene, deren Vermögen und Besitz im Rahmen von Milliarden Euro schweren Bankenrettungs- und Konjunkturpaketen von der steuerzahlenden, nichtvermögenden Allgemeinheit – in der Mehrheit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – gerettet wurden, nun ihren Beitrag zum finanziellen Abbau der Krisenkosten leisten: über eine entsprechende Besteuerung von Vermögen, Vermögensübergängen, Vermögenszuwächsen, Finanzmarktgeschäften, Finanztransaktionen und Spekulationsgewinnen.

Wir fordern daher ein sofortiges Ende der Privatisierungsdebatte und lehnen die Privatisierung von Unternehmen in öffentlichem (Mit)-Eigentum zur Budgetkonsolidierung bzw. zum Abbau öffentlicher Schulden entschieden ab.

Der Abbau der im Zuge der Wirtschaftskrise entstandenen Kosten muss entsprechend dem Verursacherprinzip einnahmenseitig vor allem bei einer höheren Besteuerung von Vermögen, Vermögensübergängen und -zuwächsen sowie Finanztransaktionen ansetzen, ausgabenseitig bei einer Wirtschaftspolitik, welche Beschäftigung in „guter Arbeit“ fördert und entsprechend Ausgaben für Arbeitslosigkeit reduziert.

Europaweite Absicherung der Daseinsvorsorge

Die Entwicklung und der Erhalt qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienste sind von essenzieller Bedeutung für eine solidarische Gesellschaftsordnung. Die zuständigen Entscheidungsträger aller politischen Ebenen müssen die Verantwortung für die Finanzierung, Organisation und Erbringung von auf Solidarität beruhenden öffentlichen Diensten unter Respektierung gemeinsamer Prinzipien und Werte wie Solidarität, gleichberechtigter Zugang, Universalität, Kontinuität, Anpassungsfähigkeit, Bezahlbarkeit, Nähe der Dienste, Sozialpartnerschaft und demokratische Kontrolle übernehmen und diese garantieren.

Eine positive europäische Agenda muss ein Gegengewicht zur Verwirtschaftlichung öffentlicher Dienste innerhalb und außerhalb der Europäischen Union bieten. Wir können keine Veränderungen der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen akzeptieren, die die Solidarität innerhalb der Gesellschaft und den universellen Zugang zu diesen Diensten schwächen. Eine positive EU-Agenda muss ebenfalls die weitere sektorale Liberalisierung, insbesondere der Gesundheits- und Sozialdienste und der Wasserversorgung, innerhalb der EU verhindern.

Der öffentliche Sektor braucht eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter, motivierter und gut bezahlter ArbeitnehmerInnen. Das erfordert ein gutes und transparentes Management und das Recht der Gewerkschaften auf Unterrichtung, Anhörung und Verhandlungen. Ebenfalls erforderlich sind Maßnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben sowie die Beendigung aller unsicheren und prekären Beschäftigungsverhältnisse sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- Die Maßnahmen zur „Europäischen Wirtschaftsregierung“ und die fiskalpolitische Steuerung der EU dürfen den öffentlichen Dienst und seine

MitarbeiterInnen, insbesondere die solidarischen Sozial-, Pensions- und Gesundheitssysteme, nicht einer ideologisch motivierten, kurzfristigen Sanierung der öffentlichen Haushalte opfern. Wir brauchen ambitionierte Investitions- und Innovationsprogramme, sowie gerechte Steuersysteme statt Schuldenbremse und Lohndumping. Die Tarifautonomie der Sozialpartner muss unangetastet bleiben und die Tarifrunden im öffentlichen Dienst müssen im Sinne des Erhalts der Binnennachfrage erfolgen.

- Die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer, deren Einnahmen für öffentliche Infrastruktur und Leistungen der Daseinsvorsorge eingesetzt werden.
- Die Verankerung des Vorranges funktionierender öffentlicher Dienstleistungen vor den Prinzipien des Binnenmarktes und des Wettbewerbsrechtes.
- Definition und Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge obliegen den Mitgliedstaaten oder ihren Gebietskörperschaften.
- Die Berücksichtigung des Prinzips der Subsidiarität durch Garantie des Rechts auf lokale und regionale Selbstbestimmung bei der Erbringung, Organisation und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen.
- Die Verankerung einer praktikablen Inhouse-Vergabemöglichkeit im Bereich der Daseinsvorsorge am Vorbild der Verordnung zur Neuregelung des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- Eine öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit wie zum Beispiel eine interkommunale Kooperation als legale interne Möglichkeit, ausschreibungsfrei Dienstleistungen gemeinsam mit anderen öffentlichen Gebietskörperschaften zu organisieren und zu erbringen soll forciert und anerkannt werden.
- Die verbindliche Anwendung und Berücksichtigung sozialer Kriterien einschließlich Kollektivvereinbarungen sowie ökologischer Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.
- Eine Flexibilisierung des EU-Beihilfenrechts bei der Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.
- Die Prinzipien und Werte öffentlicher Dienste zu einem festen Bestandteil der Politiken und Aktivitäten der EU zu machen. Alle EU-Politiken müssen danach bewertet werden, welchen Beitrag sie zur Entwicklung hochwertiger öffentlicher Dienste leisten, darin eingeschlossen sind auch die makroökonomische Politik, der Europäische Strukturfonds (EFRE) und die Außenpolitik zum Beispiel im Hinblick auf die europäische Nachbarschaftspolitik, den Dialog zwischen der EU und Russland, den Balkan-Stabilitätspakt EPA, bilaterale Handelsabkommen oder das allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS). Daher sind öffentliche Dienstleistungen aus sämtlichen Freihandelsabkommen auszunehmen.
- Ausreichende öffentliche Ausgaben für öffentliche Dienste und den öffentlichen Sektor durch Aufrechterhaltung und Entwicklung solidarischer Finanzierungssysteme und diese Ausgaben als Investitionen und nicht als Kostenfaktor anzusehen.
- Weiterhin Ressourcen zu schaffen für Forschung, Training, berufliche Qualifizierungen, Kompetenzen, Informationsaustausch, Bewusstseinsbildung, Bündnisbildung mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Kampagnen für den Kampf für Investitionen in qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen und gegen verschiedene Formen der „Vermarktung“ in Verbindung mit Privatisierung, Outsourcing und öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) auf Vertragsbasis.
- Mehr öffentliche Ausgaben für qualitativ hochwertige öffentliche Dienste und diese als Investitionen und nicht als Kosten zu begreifen, indem solidarische Finanzierungssysteme erhalten und entwickelt werden, gerechte und

progressive Steuern erhoben werden, der Steuerwettbewerb beendet wird und eine gemeinsame Besteuerungsgrundlage für Unternehmen mit einem Mindeststeuersatz von 25%. Die Einführung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage bzw. eines einheitlichen Steuerniveaus darf höheren, von den Mitgliedstaaten festgesetzten Steuern nicht im Wege stehen. Öffentliche Zukunftsinvestitionen müssen von der Defizitberechnung ausgenommen werden („Golden Rule“), um umfassende europäische und nationale Investitionsprogramme zu erleichtern.

- Eine Stärkung sowie den Ausbau der Mitwirkungsrechte in Zusammenhang mit den Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt und Gesellschaft sowie der Entwicklung sogenannter intelligenter vernetzter Städte.
- Positive Reformen zu nutzen und zu unterstützen, die zu besseren und effektiveren öffentlichen Diensten führen, z.B. in Form öffentlich-öffentlicher Partnerschaften.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.07

eingbracht von: SWV-Wien

Betrifft: Gegen Sozial- und Lohndumping

Durch nachfragewirksame und direkte Investitionen in Milliardenhöhe sichert die Stadt Wien jährlich zigtausende Arbeitsplätze. Das seit 1. März 2016 gültige Bundesvergabegesetz legt seinen Fokus – besonders im Bau- und Baunebengewerbe – auf ein sozial und ökologisch nachhaltiges Bestbieterprinzip, anstatt die Vergabe ausschließlich nach dem Billigstbieterprinzip durchzuführen.

Nicht nur im Bau- und Baunebengewerbe geht es um die Einhaltung des Bestbieterprinzips, sondern ebenfalls im Bereich der Kreativwirtschaft.

So hat bspw. Wien hat als einziges Bundesland einen Kollektivvertrag im Bereich „Werbung und Marktkommunikation“, welcher die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Sozial- und Lohndumping schützt. Leider haben die Branchenvertreterinnen und -vertreter in den acht anderen Bundesländern keine Ambition, den gültigen KV auch in ihren Bundesländern anzuwenden.

Dies hat auch Auswirkungen auf Wiener Agenturen und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, da es im Rahmen von öffentlichen Vergaben der Stadt Wien bisher noch keine explizite Prüfung eines vorhandenen Kollektivvertrags gibt und dadurch etwa Agenturen aus den Bundesländern durch unfaires Sozial- und Lohndumping einen Wettbewerbsvorteil erhalten.

Durch die weitere Adaption des Vergaberechts, hin zu einem Bestbieterprinzip, welches die Notwendigkeit eines Kollektivvertrags oder eines gleichwertigen Entlohnungsschemas von der Anbieterin, vom Anbieter einfordert, kann dem Lohndumping gegen Wiens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Riegel vorgeschoben werden. Besonders die öffentliche Hand ist gefordert, keinen Beitrag dazu zu leisten, dass unsere Wiener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmungen durch unfaire Angebote ausgebootet werden.

Tausende Arbeits- und Ausbildungsplätze können gesichert werden, wenn die Vergabekriterien der Stadt, bei Aufträgen, die den gesetzlichen Schwellenwert nicht übersteigen, zugunsten einer lokalen, nachhaltigen und sozialen Wirtschaft adaptiert werden. Hierdurch kann gesichert werden, dass öffentliche Investitionen der Stadt auch im Sinne der Wertschöpfung nach Wien zurückfließen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Stadt Wien möge die Einhaltung des Bestbieterprinzips, wo es bereits vorhanden ist, prüfen und ggfs. nachschärfen. Gleichsam soll die Notwendigkeit eines Kollektivvertrags oder eines gleichwertigen Entlohnungsschemas als wichtiges Entscheidungskriterium zu den Vergaberichtlinien hinzugefügt werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.08

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Margareten; GewerkschafterInnen in der SPO

Betrifft: Sicherung der sozialen Sicherheit jetzt! - Einführung einer Wertschöpfungsabgabe

Die Finanzierung des Sozialsystems beruht im Wesentlichen auf der Grundlage lohnsummenbezogener Abgaben. Die Zunahme neuer (prekärer) Beschäftigungsverhältnisse wie z.B. Teilzeitbeschäftigung oder Kurzarbeit sowie die steigende Arbeitslosigkeit in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, haben zur Folge, dass die Lohnquote in Österreich in den letzten Jahrzehnten von 79% (1975) auf 70% (2014) gesunken ist. Durch diese Entwicklung wird die Beitragsgrundlage für die Sozialversicherung deutlich geschwächt.

Schuld an den finanziellen Problemen, beispielsweise der Gebietskrankenkassen, sind daher nicht angeblich explodierende Kosten – die Ausgabenentwicklung ist in Relation zur BIP-Entwicklung über die Zeit relativ stabil – sondern vielmehr die im Vergleich zum BIP ständig langsamer wachsenden Einnahmen für das Sozialversicherungssystem.

Im Unterschied zur Belastung von Arbeit, tragen hohe Einkommen wegen der bestehenden Höchstbeitragsgrundlage zu wenig, Vermögenseinkommen überhaupt nichts zur Finanzierung des Sozialversicherungssystems bei. Die Finanzierung von Leistungen an Selbständige aus den Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds aus lohnbezogenen Beiträgen bedeutet zudem eine zusätzliche Belastung.

Eine weitere Herausforderung werden jene Entwicklungen sein, welche unter den Schlagworten „Industrie 4.0“ oder „Digitalisierung“ zusammengefasst werden. Digital gesteuerte und teilweise völlig automatisierte Produktionsweisen werden zusätzlich zur Verminderung der Lohnsumme führen. Patente und Lizenzen tragen immer mehr zu den Gewinnen großer Konzerne bei. Digitale Plattformen zur Vermittlung von Dienstleistungen wie Uber (Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten) oder AirBnB (Vermittlung von Übernachtungsmöglichkeiten) haben nur einen geringen Personalaufwand, verdienen allerdings sehr gut an entsprechenden Gebühren für ihre Dienste.

Bleibt die Finanzierungsgrundlage unseres Sozialsystems die Lohnsumme, werden diese neuen Formen der Wertschöpfung außer Acht gelassen.

Lösung:

Die Lösung dieser Probleme für die Finanzierung der sozialen Sicherheit bietet die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch Umstellung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung von der Lohnsumme auf die Wertschöpfung. Nur so kann die Beitragsfinanzierung der Sozialleistungen dauerhaft gesichert werden. Die Wertschöpfung (Umsatz minus Vormaterialeinsatz und zugekaufte Leistungen) umfasst die Lohn- und Gehaltssumme, Abschreibungen, Gewinne, Fremdkapitalzinsen, Mieten und Pachten sowie Steuern. Um ein unregelmäßiges Aufkommen zu vermeiden, soll der nicht lohnabhängige Teil der Wertschöpfungsabgabe, wie schon bei der Einkommenssteuer, durch Vorauszahlungen abgeführt werden. Am Ende des Jahres kann dann die endgültige Höhe der Wertschöpfung berechnet werden.

Durch eine Wertschöpfungsabgabe könnte, ohne die öffentlichen Haushalte zu belasten oder Einsparungen im Sozialsystem hinnehmen zu müssen, der Faktor Arbeit entlastet werden, die Lohnnebenkosten gesenkt werden, die Finanzierung des Sozialsystems auch zukünftig gesichert werden und Unternehmen mit besonders arbeitsintensiver Produktion entlastet werden.

Um praktische Erfahrung mit den Anforderungen einer derartigen Umstellung rechtzeitig zu gewinnen und ein Zeichen einer aktiven Umverteilungspolitik zu setzen, sollte als erstes die Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (kurz: FLAF) umgestellt werden. Erstens macht der FLAF im Verhältnis zu anderen Budgettöpfen eine relativ geringere Summe aus (2014: 6,2 Mrd. €). Zweitens werden schon jetzt aus dem FLAF Sozialleistungen wie die Schulbuchaktion finanziert für Berufsgruppen, die zugleich nichts zur Finanzierung des FLAF beitragen (z.B. Landwirtinnen und Landwirte).

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Einführung einer Wertschöpfungsabgabe insbesondere zur Finanzierung von Sozialleistungen. In einem ersten Schritt soll die Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) auf eine Wertschöpfungsabgabe aufwandsneutral umgestellt werden.

* Langfristig sollen die Erfahrungen aus der FLAF-Umstellung dazu verwendet werden, um weitere lohnabhängige Abgaben auf eine Wertschöpfungsabgabe umzustellen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.09

eingebraucht von: Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Arbeits(zeit) & Einkommen – fair und gerecht!

Die 40-Stunden-Woche ist in Österreich Mitte der 1970er Jahre eingeführt worden. Das ist bereits 40 Jahre her. Die Struktur der Familie von damals ist diametral unterschiedlich zum heutigen Verständnis von Familie. In den 1970ern wurde das Bild der Familie durch geschlechtsspezifische Arbeitsteilung geprägt. Der Mann als Alleinverdiener und Ernährer der Familie, die Frau als Hausfrau und Mutter. Dieses Modell hat schon lange ausgedient. Frauen heutzutage sind modern, selbstbewusst und vor allem erwerbstätig; und das, obwohl sie nach wie vor mit Benachteiligungen zu kämpfen haben. In Österreich sind ca. 67 Prozent der Frauen erwerbstätig (Wert 2014). Beinahe jede zweite in einer Teilzeitbeschäftigung. Die Teilzeit in Österreich ist weiblich! Während Männer immer länger arbeiten, wird Frauen oft nur ein Teilzeitjob angeboten. Vollzeitbeschäftigte Frauen sind nicht die Regel. Und das, obwohl Teilzeitbeschäftigung gravierende Nachteile für die Frauen hat. Kein ausreichendes Einkommen, meist niedrig qualifizierte Jobs, keine Aufstiegsmöglichkeit und ein dichtes Arbeitsprogramm. Zusätzlich sind die späteren Pensionen auf Grund niedriger Sozialversicherungsbeiträge gering und damit droht Altersarmut und Abhängigkeit von den Männern.

Die Frau in Teilzeit, der Mann, der immer länger arbeitet. Das ist die Realität. Ein Drittel der Männer leistet regelmäßig 10 Überstunden pro Woche. Die Arbeitszeit der Frauen ist kurz, die der Männer lang. Diese Schere muss geschlossen werden! Vor kurzem wurde ein wesentlicher Erfolg erzielt. Seit 2016 müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Teilzeitbeschäftigte informieren, wenn eine Vollzeitstelle frei wird. Weitere Schritte müssen noch folgen. Eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit kann einen wesentlichen Beitrag zu einer gerechteren Verteilung der Arbeitszeit liefern.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- Generelle Verkürzung der Arbeitszeiten bei vollem Lohnausgleich.
- Überstunden bzw. deren Attraktivität zu reduzieren durch eine Überstundenabgabe und Beseitigung der steuerlichen Begünstigung von Überstunden.

Ein Auskommen mit dem Einkommen!

Unbestritten ist, dass Frauen nach wie vor immer noch deutlich weniger verdienen als Männer. Eine Studie des IFES aus dem Jahr 2015 zeigt, dass 27 Prozent der befragten Frauen ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 1.250 Euro haben. Dies entspricht einem Bruttoverdienst von ungefähr 1.600 Euro. Es zeigt sich,

dass die laufenden Teuerungen vor allem den Mini- und Mikro-Warenkorb (Bedarf des täglichen Lebens) betreffen und damit Geringverdienerinnen besonders hart treffen. Dies treibt noch immer viele Frauen in Abhängigkeiten und aufgrund geringer Sozialabgaben im Alter oder bei Verlust des Arbeitsplatzes in Armut.

Mit derart geringen Einkommen ist ein selbstbestimmtes und soziales Leben schwer möglich. Immer wieder hört man auch, dass die Mindestsicherung zu hoch angesetzt sei und dadurch keine Anreize geschaffen werden, arbeiten zu gehen.

Doch drehen wir den Spieß um: mitnichten ist die Mindestsicherung zu hoch, es sind die Arbeitseinkommen zu gering!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- 1.700 Euro (brutto) kollektivvertraglicher Mindestlohn zur Verhinderung von „working poor“ und Bekämpfung der Altersarmut
- Verpflichtende Einkommensberichte für alle Unternehmen ab 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Verpflichtende Frauenförderpläne

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Die Karriereunterbrechungen wirken sich negativ auf das erzielbare Einkommen aus. Frauen erreichen oft keine langen Betriebszugehörigkeiten und erhalten kaum die Möglichkeit, in eine obere Gehaltsstufe zu kommen. Zudem können Frauen nach der Familienphase häufig nicht auf der gleichen Gehaltsstufe in den Beruf zurückkehren und müssen manchmal schlechter bezahlte Jobs annehmen. Leider hält sich auch immer noch die Mär von Frauen als „Hinzuverdienerinnen“, was mit ein Grund dafür ist, dass Frauen oft von vornherein geringere Gehaltsangebote als Männer erhalten.

Der Wiener Landespartetag fordert daher:

- Arbeit sollte nicht unter Heranziehung von Leistungskriterien bezahlt werden, die sich auf Tätigkeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit beziehen (z. B. Bereitschaft zu Überstunden und Weiterbildungen an Wochenenden)
- Weiterbildungsmaßnahmen während der Arbeitszeit oder entsprechende Anrechnung der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen auf die Arbeitszeit
- Die sechste Urlaubswoche muss für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leichter erreichbar sein – unabhängig davon, ob sie oder er jahrelang in derselben Firma arbeiten.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Arbeitszeit und das erzielte Erwerbseinkommen haben einen direkten Einfluss auf das Sozial- und Familienleben.

Die nach der Arbeitszeit erbrachte unbezahlte Arbeit – für Haushalt, Kinderbetreuung, Pflege etc. wird vor allem von Frauen geleistet. Viele Männer wünschen sich mehr Teilhabe, jedoch ist es auf Grund der längeren Arbeitszeiten für sie kaum möglich bzw. nur dann möglich, wenn sie die damit verbundenen Nachteile in Kauf nehmen.

Eine generelle Arbeitszeitverkürzung würde den Spielraum für partnerschaftliche Teilung erweitern und zur besseren Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf führen. Eine bessere Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf (Work-Life-Balance) ermöglicht, dass Phasen der Qualifizierung, Familiengründung mit einer kontinuierlichen Erwerbstätigkeit vereinbar bleiben. Von den Vorteilen einer besseren Vereinbarkeit profitieren auch die Unternehmen. Studien belegen, dass dort, wo Work-Life-Balance Realität ist, ein besseres Betriebsklima herrscht, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhte Einsatzbereitschaft zeigen, die Produktivität steigt, die Fehlzeiten und die Fluktuation reduziert wird, die Identifizierung mit dem Unternehmen steigt, sich die Kundinnen und Kundenerorientierung verbessert, die Akzeptanz des Unternehmens in der Öffentlichkeit steigt und positive Imageeffekte des Unternehmens erzielt werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- Wiedereingliederungsprogramme nach familienbedingten Absenzen
- Ausbau spezieller Qualifizierungsprogramme für Frauen
- Ausbau von hochwertigem, leistbarem und flächendeckendem Angebot an sozialer Infrastruktur (Kinderbetreuungseinrichtungen, Tageszentren für ältere Personen etc.)
- Rechtsanspruch auf Pflegekarenz
- Mehr betriebliche Gesundheitsförderung

Empfehlung: Annahme

RESOLUTION 1.10

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Verteilungsgerechtigkeit

Die 62 reichsten Menschen besitzen die Hälfte der weltweiten Vermögenswerte. Auf dieses Ergebnis kommt die unabhängige Organisation Oxfam in ihrer Studie zur Verteilung von materiellen Vermögenswerten. Das heißt konkret: die andere Hälfte des Vermögens teilt sich auf die übrigen Milliarden Bürgerinnen und Bürger der Erde auf.

Diese Entwicklung muss uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erschüttern, da das Fundament unserer Bewegung seit Anbeginn die Verteilungsgerechtigkeit ist. Jedoch erleben wir eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaft, bei der es immer stärker darum geht, sozial schwache und marginalisierte Gesellschaftsgruppen anzugreifen. Die jüngste Diskussion über die Kürzung der Mindestsicherung ist beispielhaft für diesen Zustand. Arme werden gegen Arme ausgespielt, um vom Reichtum anderer abzulenken. Wir müssen dieser Entwicklung klar entgegenwirken und die eigentliche Problematik, nämlich die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen, wieder in den Fokus rücken. Der gesellschaftliche Zusammenhalt steht und fällt mit sozialer und ökonomischer Gerechtigkeit.

Die SPÖ Wien bekennt sich daher klar zu folgendem Grundsatz:

Die Frage der gerechten Vermögens- und Einkommensverteilung muss wieder ins Zentrum sozialdemokratischer Politik gerückt werden. Wir dürfen uns nicht von konservativen und neoliberalen Kräften in die Irre führen lassen, sondern müssen den sozialökonomischen Diskurs im Sinne unserer Grundwerte prägen. Unser Ziel muss die soziale Gerechtigkeit sein. Unsere Positionen müssen vehement und kompromisslos durchgesetzt werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.11

eingetragen von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Für digitale Steuergerechtigkeit

Die Digitalisierung von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft greift immer stärker um sich. Nachrichten und Informationen werden heute in ungeheurer Menge zu fast allen Zeitpunkten zu niedrigen Kosten und in Echtzeit über große Distanzen versendet und vervielfältigt. Dies eröffnet neue Produktionsmodelle (Stichwort: Industrie 4.0), neue Geschäftsmodelle (Stichwort: Share-Economy) und neue und immer stärker werdende Wertschöpfungsketten im Handel (Stichwort: Online-Handel) und im Dienstleistungsbereich (Stichwort: Online-Vermittlungsplattformen). Viele dieser neuen Modelle sind Innovationen, die alte Konzepte und Produkte unter Druck setzen oder gar vollständig verdrängen. So z.B. sind Unternehmen wie Uber oder AirBnb erst seit kurzem auf dem Markt, setzen aber den Taxiunternehmen und der kleingewerblichen Hotellerie deutlich zu. Ein länger bekanntes Phänomen ist der Online-Handel, der den stationären Handel stark unter Druck setzt.

Einige gesellschaftlich nicht wünschenswerte Umstände sind bei verschiedenen großen Online-Unternehmen zu identifizieren: Eine auffallend große Zahl dieser Unternehmen handelt neben ihren Grundsatzprodukten auch mit Daten (z.B. Apple, Amazon). Sie sind aufgrund kreativer Steuerumgehungsmodelle (Amazon) unter Kritik, versuchen bestehende Regulierungen zu umgehen und dies als Innovation (z.B. Videotelefonieprodukte von Microsoft, Facebook oder Apple oder der Fahrdienst Uber) zu verkaufen, erwerben sich schnell sehr hohe Marktmacht (über 90% des Suchmaschinenmarktes werden von Google dominiert) und machen mit relativ wenig Beschäftigten hohe Gewinne (so machen z.B. Apple, Amazon, Facebook und Google gemeinsam elfmal soviel Gewinn wie der gesamte ATX, haben aber nur ein Drittel der Beschäftigten). Dies bedeutet aber auch, dass weniger Beiträge zur Finanzierung unseres Solidarsystems fließen. Derzeit werden viele soziale Errungenschaften (Sozialversicherung, Familienlastenausgleichsfonds, etc.) auf Basis der Lohnsumme finanziert.

Um auch jene Betriebe und Unternehmen zur Finanzierung unseres Sozialsystems heranzuziehen, sollte die Bemessungsbasis in Richtung der gesamten Wertschöpfung verbreitert werden. Darüber hinaus verweigern Unternehmen in vielen neuen, wachsenden Branchen (z.B. Versandhandel – Amazon) Kollektivverträge/Tarifverträge, die eine faire Bezahlung ermöglichen. Es ist aus Fragen der Regulierung und der Fairness notwendig, dass diese Unternehmen künftig mehr zur Finanzierung staatlicher Aufgaben und zur Gesellschaft an sich beitragen. Ziel soll es sein, Wertschöpfung bei Betrieben zu halten, die auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Dass wenig personalintensive, gewinnorientierte Online-Unternehmen im Sinne „digitaler Gerechtigkeit“ und im Sinne positiver Lenkungseffekte (z.B. stärkere Nachfrage für den lokalen Handel) zukünftig höhere Beiträge zum allgemeinen Steueraufkommen leisten. Die SPÖ möge sich auf allen politischen Ebenen für ein solches Paket zur „digitalen Steuergerechtigkeit“ einsetzen. Maßnahmen dieses Pakets sollen zumindest sein:
- * Die Ermöglichung von kommunalen Sonderabgaben für Anbieter von Plattformen wie Airbnb, Checkrobin oder Uber.
- * Eine europaweit einheitliche Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage und entsprechende Mindeststeuersätze.
- * Eine Wertschöpfungsabgabe, um auch dafür zu sorgen, dass Betriebe die wenig personalintensiv sind, zum Sozial- und Solidarsystem beitragen.
- * Die Offenlegung von Umsätzen, Gewinnen und Kosten/Aufwendungen aller Unternehmen pro Land, um lokale Dumpingpreise und Gewinnumschichtungen zu vermeiden und um Gewinne dort versteuern zu können, wo sie generiert werden.
- * Faire Kollektivverträge für Beschäftigte in neuen Branchen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.12

eingetragen von: Bezirksorganisation - Favoriten

Betrifft: Keine Managerinnen- und Managergehälter in schwindelnden Höhen

Managerinnen- und Managergehälter über € 1.200.000,00 im Jahr sind verteilungspolitisch ein Problem und gesellschaftspolitisch ein Ärgernis. In Staaten, in denen die Einkommensverteilung nicht ein Ergebnis absoluter marktwirtschaftlicher Gewinnmaximierung Einzelner ist, sondern alle Berufstätigen gemäß ihres Beitrags und ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zum Nationalprodukt entlohnt werden und auch eine moralische Verantwortung gegeben ist, bestehen gesellschaftlich stabile Verhältnisse.

Drastische Einkommensunterschiede verschlimmern nur das Phänomen „Reiche werden reicher – Arme werden ärmer“.

Mit steuerlichen Maßnahmen ist eine Dämpfung der Verteilungswirkung sehr hoher Managerinnen- und Managerbezüge möglich. Die derzeit geltende Regelung, dass Einkommen über € 1 Million mit einem Steuersatz von 55% belegt sind und Managerinnen- und Managerbezüge ab € 500.000 steuerlich nicht mehr als Betriebsausgabe gewinnmindernd abgeschrieben werden können, mildert diese verteilungspolitisch problematische Tatsache.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die steuerlich wirksame Kombination eines hohen Grenzsteuersatzes mit der gleichzeitigen Begrenzung der Absetzbarkeit hoher Managerinnen- und Managergehälter als Betriebsausgaben sollten nicht auslaufen, sondern weiterhin gelten.

Dasselbe Prinzip sollte auch auf Mehrfachpensionen angewendet werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.13

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Ersatz der Dienstgeber-Lohnnebenkosten (lohnabhängigen Dienstgeber-Abgaben) durch eine Wertschöpfungsabgabe

Seit vielen Jahrzehnten werden Dienstgeber-Lohnnebenkosten, die rund 25% der Bruttolöhne und -gehälter ausmachen und von Dienstgeberinnen und Dienstgebern an das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger zu entrichten sind, als Belastung der Wirtschaft, insbesondere der Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe (KMUs) angesehen.

Als eine vom Gesetzgeber geschaffene Ungerechtigkeit hinsichtlich Sozialversicherung und Steuern wird vielfach gesehen, dass unabhängig davon, ob ein Unternehmen Gewinne macht oder sich in der Verlustzone befindet, für sämtliche Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte gleichermaßen Lohnnebenkosten (nicht zu verwechseln mit Nichtleistungslöhnen und -gehältern für Urlaube, Feiertage, Krankenstände, Pflegefreistellungen etc.) zu bezahlen sind.

Im Extremfall müssen in Kleinbetrieben Angestellte gekündigt werden, weil sie für ein Unternehmen, das Verluste macht, nicht mehr leistbar sind. Diese Lohnnebenkosten können somit in Krisenzeiten mit zur Existenzgefährdung sowohl für die Betriebe als auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beitragen.

Ein Ausweg aus dieser Situation würde die Einführung der Wertschöpfungsabgabe mit gleichzeitiger Senkung der Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung und Lohnsteuer darstellen. Damit wird eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage angestrebt. Es würde sich also nicht um eine neue und zusätzliche Belastung für Wirtschaftstreibende handeln, sondern vielmehr um eine gerechtere Form der Besteuerung von Unternehmen. Derzeit werden arbeitsintensive Betriebe benachteiligt und Betriebe, die Arbeitsplätze abbauen oder von vornherein kapitalintensiv sind, leisten einen kleineren Beitrag zum Sozialsystem.

Die Bemessungsgrundlage für die Wertschöpfungsabgabe sollte im Gegensatz zur Basis für die Lohnnebenkosten, der Lohnsumme, breiter und „strukturneutraler“ gestaltet werden, und jene Unternehmen treffen, die bereits Arbeitsplätze wegrationalisiert haben und damit sowohl Personalkosten eingespart als auch immer weniger lohnabhängige Abgaben zu entrichten haben (z.B. Industrie-Grossbetriebe mit hohem Automatisierungsgrad).

Entsprechende Details, wie die Wertschöpfungsabgabe errechnet werden soll, wurden vom Sozialministerium bereits ausgearbeitet.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Basis für die Dienstgeberinnen- und Dienstgeberabgabe zur Sozialversicherung soll die im Inland tatsächlich erwirtschaftete Wertschöpfung sein.
- * Nach der Umsetzung der Wertschöpfungsabgabe eine Anpassung der Dienstgeber-Lohnnebenkosten, die bisher einheitlich auf Basis der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme zu entrichten sind.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.14

eingetragen von: Bezirksorganisation - Josefstadt

Betrifft: Gemeinnützige Organisationen bei öffentlichen Vergaben bevorzugen

Das Vergaberecht regelt das Verfahren zur Beschaffung von Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen durch den Staat am privaten Markt.

Dabei steht das öffentliche Beschaffungswesen aufgrund seiner immensen wirtschaftlichen Bedeutung (18% Anteil am EU-BIP COM (2011) 896 of 20 December 2011, Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council on public procurement, 3.; 17% Anteil am österreichischen BIP BKA, Aktionsplan (2010), 3.) als politisches Handlungsinstrumentarium im Fokus vieler wirtschaftspolitischer Debatten. Bislang war die Vergabe von öffentlichen Aufträgen mit Mehrwert in sozial- und umweltpolitischer Hinsicht nur äußerst eingeschränkt möglich.

Mit den neuen EU-Vergaberichtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU, 2014/25/EU zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab, der soziale und umweltrelevante Aspekte in der öffentlichen Beschaffung verankern möchte. Das große Gewicht der Ausgaben für öffentliche Aufträge soll dabei vermehrt gesteuert werden, um die Nachfrage nach „umweltfreundlichen, sozial verantwortungsvollen und innovativen Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen (zu) erhöhen“. (Mitteilung der Europäische Kommission vom 13.04.2011, Binnenmarktakte – Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen – „Gemeinsam für neues Wachstum“, KOM (2011) 206 endg, S 22.)

Der österreichische Gesetzgeber hat bereits reagiert, indem die Novelle zur Umsetzung der oben genannten Richtlinien verabschiedet wurde, welche zum Beispiel einen verstärkten Anwendungsbereich des wirtschaftlich günstigsten Angebotes („Bestbieterprinzip“) vor dem Billigstangebotsprinzip („Billigstbieterprinzip“) vorsieht.

Darüber hinaus sollten mit der Novelle auch gemeinnützige Organisationen verstärkt berücksichtigt werden.

Gemeinnützige Organisationen erfüllen wichtige gesellschaftspolitische und sozial-karitative Aufgaben. Sie streben keinen unternehmerischen Profit an und leisten einen entscheidenden Beitrag für unsere Gesellschaft. NPOs erzielen Wirkungen, die weit über die Erbringung der unmittelbaren Dienstleistung hinausgehen.

Der Einsatz von Freiwilligen ist ein Beispiel dafür. In Österreich ist die Erbringung von Dienstleistungen im Feuerwehr- und Rettungswesen beispielsweise bislang untrennbar mit einem ausgeprägten Freiwilligenwesen verbunden. Hier werden nicht nur die entsprechenden Dienstleistungen erbracht, sondern eine Reihe von anderen wichtigen Funktionen erfüllt. Dort engagierte Menschen erhalten eine Ausbildung, treffen sich in regelmäßigen Abständen, sind sozial eingebunden und engagieren sich für die Gemeinschaft. Dass sich kaum jemand vorstellen kann, freiwillig für profitorientierte Unternehmen tätig zu sein, versteht sich von selbst, denn gewinnorientierte Organisationen haben wenig Interesse an diesen zusätzlichen Wirkungen, sie schütten Überschüsse an ihre Eigentümerinnen und Eigentümer aus und fokussieren in ihrem Wirken auf Rentabilität.

Im sozialen Bereich geht es um Menschenwürde. Gerade diese Tätigkeiten dürfen keinem wirtschaftlichen Rentabilitätszwang unterworfen werden. Unlängst deutlich wurde das anlässlich der durch Amnesty International festgestellten mangelhaften Betreuung der Bundesbetreuungsstelle Ost in Traiskirchen, wo die börsennotierte Schweizer Firma ORS für die Betreuung der Asylwerberinnen und Asylwerber verantwortlich ist. Die Pflege eines alten Menschen oder die kostenintensive Behandlung von schwerkranken Patientinnen und Patienten ist oft nicht profitbringend. Nichtsdestotrotz bleibt es eine ethische und politische Notwendigkeit, ebendiese notwendigen Dienstleistungen von öffentlicher Hand ohne Berücksichtigung des finanziellen Hintergrunds der Betroffenen in bestmöglicher Qualität bereitzustellen.

NPOs stehen häufig in Konkurrenz mit profitorientierten Unternehmen, weil sie im Rahmen von Beschaffungsverfahren ausschließlich an der Erbringung der spezifischen Dienstleistung gemessen werden, während der gesellschaftliche Mehrwert keine Berücksichtigung findet. Um gemeinnützige Organisationen in Österreich zu erhalten und die Konkurrenzsituation mit Unternehmen zu entschärfen, muss ihr Mehrwert in der Vergabe sozialer (und arbeitsmarktpolitischer) Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Berücksichtigung des gesellschaftlichen Mehrwerts von gemeinnützigen Organisationen verstärkt als Kriterium in der Vergabepaxis durch öffentliche Auftraggeberinnen und Auftraggeber des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

* Weiterleitung dieses Antrages an den Bundesparteitag.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.15

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Qualitativ hochwertige öffentliche Dienste - Tragende Säule für Lebensqualität und sozialen Zusammenhalt

Qualitativ hochwertige öffentliche Dienste sind ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschafts- und Sozialsysteme der EU-Mitgliedstaaten und insgesamt ein substantieller Bestandteil des europäischen Gesellschaftsmodells. Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in Europa erwarten zu Recht, dass eine umfangreiche Palette von zuverlässigen, stabilen und effizienten öffentlichen Dienstleistungen in hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen verfügbar ist. Qualitativ hochwertige öffentliche Dienste sorgen dafür, dass kollektive Bedürfnisse und Interessen - Aufgaben des Gemeinwohls - bedient werden können. Sie stehen daher im Mittelpunkt demokratischer Gesellschaften, die auf den Menschenrechten, den Prinzipien des Rechtsstaats und sozialer Solidarität begründet sind. Sie unterstützen die Umsetzung von Grundrechten, wie sie zum Beispiel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Redefreiheit, Religionsfreiheit, Freiheit von Furcht, Freiheit von Not) der Vereinten Nationen (VN) und in der EU-Charta der Grundrechte verankert sind. Die Entwicklung von qualitativ hochwertigen öffentlichen Diensten muss Hand in Hand mit dem Kampf gegen Betrug und Korruption gehen.

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen zeigen die Bedeutung der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen im Rahmen der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen.

Die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in der SPÖ stellen daher fest,

- o dass qualitativ hochwertige öffentliche Dienste von höchster Bedeutung für alle Mitglieder einer Gesellschaft sind. Diese ermöglichen erst die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmen, aber auch benachteiligter Gruppen wie Migrantinnen und Migranten und Armen.
- o dass öffentliche Dienste einen Beitrag zu gemeinsamen Werten wie Solidarität, Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung sowie zu Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und sozialem und territorialem Zusammenhalt leisten.
- o dass öffentliche Dienste und ein bürgernaher öffentlicher Sektor eine fundamentale Voraussetzung sind, um die durch den demographischen Wandel und den Klimawandel gestellten Herausforderungen zu bewältigen.
- o dass, der Ausbau der Daseinsvorsorge sowie gemeinwohlorientierter Infrastrukturen und Dienstleistungen in der digitalen Gesellschaft von eminenter Bedeutung ist und die Entwicklung sogenannter intelligenter vernetzter Städte aktiv und kritisch zu begleiten ist.

o dass trotz der derzeitigen Wirtschaftskrise die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen nur durch die Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sichergestellt werden kann.

Bewältigung der Weltwirtschaftskrise und die Rolle der Städte und Gemeinden

Die aktuelle Krise belastet die öffentlichen Haushalte, Staatseinnahmen gehen zurück, Staatsausgaben steigen an. Hierdurch werden die öffentlichen Haushalte zusätzlich belastet und die Budgetprobleme verschärft.

In ganz Europa nehmen die lokalen und regionalen Verwaltungsstrukturen eine zentrale Position in der Abfederung der Auswirkungen der Finanz- und Weltwirtschaftskrise ein; dies vor allem durch ihre Investitionstätigkeit vor Ort. Auch in Österreich nehmen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände eine Schlüsselrolle bei der Krisenbewältigung ein und tragen wesentlich dazu bei, dass Österreich diese weltweite Krise besser als andere Staaten meistern kann.

Demgegenüber steht eine immer geringer werdende Finanzierung der Aufgaben der kommunalen Grundversorgung seitens der öffentlichen Hand. Seit Jahren werden die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen in Österreich zunehmend eingeengt. Die Kommunen sehen sich aufgrund der von ihnen zu erbringenden notwendigen Leistungen für die Bevölkerung mit steigenden finanziellen Belastungen konfrontiert, ohne hierfür einen entsprechenden Ausgleich im Rahmen des Finanzausgleichs zu erhalten.

Schon bisher hat die kommunale Ebene versucht, durch Verwaltungs- und Personaleinsparungen ihrer prekären finanziellen Lage zu begegnen. Da weitere Effizienzsteigerungen über Einsparungen kaum mehr realisierbar sind, stehen Leistungseinschränkungen für die Bevölkerung im Raum.

Die Folgen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise belasten die öffentlichen Haushalte zusätzlich zu den strukturellen Entwicklungen, verschärfen die ohnehin angespannte Situation der Kommunen noch weiter, grenzen die Handlungsfähigkeit und Finanzierbarkeit der kommunalen Strukturen zunehmend ein und bringen die MitarbeiterInnen an die Grenze der Belastbarkeit. Die Leistungen der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sind akut bedroht, wenn nicht rasch strukturelle und finanzielle Maßnahmen ergriffen werden.

Sicherstellung der kommunalen Grundversorgung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich

Im Finanzausgleich, der zwischen dem Bundesministerium für Finanzen, dem Städte- und Gemeindebund sowie den Landeshauptleuten alle vier bis sechs Jahre verhandelt wird, wird die Verteilung der finanziellen Mittel der Republik Österreich auf den Bund, die Bundesländer und die 2.100 Gemeinden (Stand: 1.5.2015) in Österreich geregelt. Grundlage dieser Regelung ist die Verteilung der Aufgaben an die jeweilige Gebietskörperschaft und die daraus resultierenden Ausgaben und Einnahmen.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass vermehrt Aufgaben vom Bund an die österreichischen Städte und Gemeinden übertragen wurden. Demgegenüber steht allerdings eine immer geringer werdende Finanzierung dieser zusätzlichen Aufgaben durch den Bund. Die Kommunen haben in der Erbringung der Aufgaben finanzielle Engpässe, welche langfristig die Bewältigung dieser Aufgaben nicht mehr möglich machen. Zusätzlich verschärft wurde die Situation durch die Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahre. Um dem entgegenzuwirken mussten die Verantwortlichen auf kommunaler Ebene durch Maßnahmen im Verwaltungsbereich und Einsparungen im Personalbereich entgegenwirken. Zusätzliche bzw. weitere Maßnahmen, die mit Einsparungen im Zusammenhang stehen, sind – ohne Leistungseinschränkungen für die Bevölkerung – nicht mehr umsetzbar! Die, den Gemeinden und Städten übertragenen Aufgaben sind akut gefährdet, wenn nicht umgehend finanzielle und strukturelle Maßnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches seitens des Bundes getätigt werden!

Die GewSPÖ bekennt sich ausdrücklich zum Schutz umfassender kommunaler Dienstleistungen, dem Recht der Kommunen auf eigenverantwortliche Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge und somit auch zu ihrem Schutz vor Liberalisierung und Privatisierung!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich und eine klare Kompetenzaufteilung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgt.
- * Zusätzliches Geld aus dem Bundesbudget eingesetzt wird, um öffentliche Dienstleistungen (Altenpflege, Gesundheitsdienste, Bildung, Kunst und Kultur, etc.) und kommunale Investitionen (öffentlicher Verkehr, Infrastruktur, sozialer Wohnbau, etc.) in die öffentliche Daseinsvorsorge sicherzustellen und auszubauen. Öffentliche Zukunftsinvestitionen müssen von der Defizitberechnung ausgenommen werden („Golden Rule“), um umfassende europäische und nationale Investitionsprogramme zu erleichtern.
- * Eine Modernisierung der gemeindeeigenen Abgaben erfolgt.
- * Vermögen, Vermögenseinkommen bzw. Vermögenszuwächse wie Zinsen, Dividenden, Kursgewinne oder Fondserträge grundsätzlich nicht geringer besteuert werden als Arbeitseinkommen
- * Die Finanztransaktionssteuer rasch und umfassend verwirklicht wird, damit die Verursacherinnen und Verursacher der Krise einen gerechten Beitrag leisten und eine Regulierung der Finanzmärkte möglich wird.
- * Weitere Investitionen in den sozialen Wohnbau (Leistbares Wohnen), um der Preisspirale am Wohnungsmarkt entgegenzuwirken.
- * Mit den daraus resultierenden Einnahmen bzw. frei werdenden Mitteln sollen zahlreiche gesellschaftlich wertvolle Arbeitsplätze in den Bereichen Bildung, Kunst und Kultur, Gesundheitsversorgung, Altenpflege, Kinderbetreuung, öffentlicher Verkehr, erneuerbare Energien, thermische Gebäudesanierung und Gemeindedienstleistungen finanziert werden. Die Kommunen sind dadurch finanziell in der Lage ihren Beitrag zu leisten, um zahllose Menschen in Österreich aus der Armut und Armutsgefährdung zu holen, die Nachfrage zu stärken, die Situation am Arbeitsmarkt spürbar zu entspannen und damit das gesellschaftliche Klima – ohne große VerliererInnen – zu verbessern.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.16

eingetragen von: Bezirksorganisation - Floridsdorf

Betrifft: Wirtschaftspolitik

Mit 1. Jänner 2016 ist eine große Steuerreform in Kraft getreten, die eine spürbare Entlastung vor allem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringt. In der politischen Diskussion ist zu beobachten, dass diese Steuerreform nicht die Anerkennung erlangt, die ihr aufgrund des Volumens (eine sechs Milliardenentlastung) zukommen sollte.

Der Grund ist auch darin zu erblicken, dass erhebliche Aspekte der derzeitigen Wirtschaftspolitik einer massiven Kritik ausgesetzt sind. Es wird zu wenig Augenmerk auf die Anhebung der Niedrigeinkommen gelegt. Desgleichen entsteht zu wenig Wachstum und damit die Möglichkeit, die erhebliche Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Auch spürt ein großer Teil der Bevölkerung massiven Druck durch steigende Kosten. Hier seien nur die hohen Wohnungskosten auf dem privaten Wohnungsmarkt zu erwähnen. Die Aussetzung der Anhebung der Kategorie-/Richtwertmietzinse in diesem Jahr wird daher begrüßt.

Allerdings ist auch zu beobachten, dass aufgrund der massiven Einsparungen (auch bei den öffentlichen Haushalten) der Motor der öffentlichen Investitionen nicht wirklich anspringt. Es gilt aber, eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik anzustreben, damit die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft und ausreichende Einkommensverhältnisse für die gesamte Bevölkerung geschaffen werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, bei der insbesondere mehr Anreize für Investitionen geschaffen werden, wodurch vor allem Arbeitslosigkeit bekämpft und Einkommenserhöhungen für alle Bevölkerungsschichten verwirklicht werden.
- * In diesem Zusammenhang spricht sich die SPÖ-Wien aber auch gegen Einschnitte in das Pensionssystem im Umlagesystem, durch die eine Verschlechterung für Pensionistinnen und Pensionisten, aber auch für diejenigen, die das Pensionseinkommen bereits in ihre Lebensplanung miteinbezogen haben, verwirklicht werden könnten.
- * Sie fordert überdies auch neue Initiativen zur Einführung einer gerechten Vermögensbesteuerung und eine weitergehende Entlastung des Faktors Arbeit im Steuersystem, etwa durch die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.17

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Wir sind für alle jungen ArbeitnehmerInnen und in Ausbildung Stehenden da!

Die Arbeit der Wiener Gewerkschaftsjugend steht auf der Basis einer starken und souveränen Jugendarbeit der jeweiligen Gewerkschaften. In der Wiener FSG sehen wir jene Institution, die die Aktionen und Anliegen der einzelnen Gewerkschaften bündeln kann. Die FSG ist dabei ein Ort des Austausches, der sozialen Vernetzung aber auch der gemeinsamen Kommunikation und des gemeinsamen Handelns. Egal ob junge Angestellte, Gesundheits- und Krankenpflegeschülerinnen und -schüler, Lehrlinge, Vertragsbedienstete oder Arbeiterinnen und Arbeiter - unsere Tür steht allen offen. Auch wenn in verschiedenen Sektoren verschiedene Probleme vorherrschen, so sind junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer doch vielfach von den immer gleichen Tendenzen betroffen. Die Anforderungen zum Beispiel an Qualifikation und Ausbildung wachsen immer mehr an, der Arbeitsdruck steigt. Für viele junge Menschen wird es immer schwerer überhaupt in Ausbildung zu kommen, so fehlen in Wien tausende Lehrstellen, während sich Unternehmen über „Fachkräftemangel“ beklagen. Andererseits hetzen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Praktikum zu Praktikum um ihren Lebenslauf aufzupolieren, die Arbeit der Praktikantinnen und Praktikanten wird dabei oft gar nicht entlohnt. Im öffentlichen Dienst leidet das Personal unter dem Sparzwang, bedingt durch knappe Budgets und europäische „Schuldenbegrenzungen“.

Als Wiener Gewerkschaftsjugend wissen wir, die Lebensbedingungen von jungen Menschen lassen sich nur fundamental verbessern, wenn diese jungen Menschen an einem Strang ziehen. Wir dürfen uns dabei nicht auseinander dividieren lassen, nicht in „Inländer“ und „Ausländer“, nicht in „Studierte“ und „Hacklerinnen und Hackler“, nicht in Männer und Frauen usw. ... Nur gemeinsam können wir etwas erreichen. Gewerkschaft bedeutet für uns dabei Solidarität – Solidarität über soziale Grenzen hinweg! Wir sind nicht die Hüter von Einzelinteressen, wir sind es die das große Ganze im Auge haben. Der Weg dorthin ist dabei ein steiniger, aber wir werden uns vor Konflikten nicht scheuen, wo sie notwendig sind. Wir wissen woher wir kommen, wen wir vertreten und wo wir hin wollen!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Wir wollen eine gerechtere Gesellschaft und brauchen Mut, Kraft und Phantasie um diese zu gestalten:

* Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse noch vor der Erwirtschaftung von Profit im Vordergrund unserer Wirtschaftspolitik. Wir streben eine Wirtschaftsordnung an, welche sich an den Werten Solidarität, Gerechtigkeit, Demokratie und Nachhaltigkeit orientiert und nicht nur an reiner Profitlogik und Spekulation. Egal ob staatliches, privates oder genossenschaftliche Unternehmen, sie alle sollen in unserem Verständnis den menschlichen Bedürfnissen dienen und nicht dem Profit. Der Weg zu einer neuen Ökonomie basierend auf den genannten Werten ist ein langer, als sozialdemokratische GewerkschafterInnen aber sehen wir unsere tagtägliche Arbeit als einen Schritt in diese Richtung.

* Die bessere Gesellschaft ist mit lebendiger, alle Gesellschaftsbereiche durchflutender Demokratie verbunden. Besonders die Demokratisierung der Wirtschaft hat dabei für uns die höchste Priorität.

* Bildung hat nicht die primäre Aufgabe sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Wirtschaft zu orientieren. Wir wollen vom Kindergarten bis zur Universität gleiche Chancen für alle, wesentlich hierfür sind der kostenlose Bildungszugang sowie die gemeinsame Schule aller Kinder und Jugendlichen. Ein neues Bildungssystem soll zu selbstständig denkenden, kritisch hinterfragenden, in sozialen Zusammenhängen denkenden, suchenden und forschenden Menschen heranbilden.

* Verteilungsgerechtigkeit – her mit der Vermögens-, Schenkungs-, Erbschafts- und Finanztransaktionssteuer.

* Eine bestmögliche Infrastruktur in allen Bereichen ist sowohl für die Lebensqualität wie auch für die gesellschaftliche Entwicklung von Bedeutung.

* Ein optimales, öffentliches und solidarisches Gesundheits- und Pensionssystem.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.18

eingetragen von: Bezirksorganisation - Margareten

Betrifft: Aufklärungskampagne zur Steuerleistung von Großkonzernen

Steuerflucht und Steuervermeidung sind ein gravierendes Problem für unser Gemeinwesen. Eine Reihe bislang veröffentlichter Berichte legt den Verdacht nahe, dass einige Großkonzerne in diesem Zusammenhang eine besonders unrühmliche Rolle spielen. Es steht der Vorwurf im Raum, dass die Steuerleistung dieser Unternehmen aufgrund fragwürdiger Praktiken in einem unverhältnismäßigen Ausmaß unter jener von vergleichbaren lokalen Unternehmen, also z.B. von klassischen Wiener Kaffeehäusern, liegt. Damit droht in letzter Konsequenz u. a. die Zerstörung der gewachsenen lokalen Unternehmenstradition wie z.B. der gewachsenen Wiener Kaffeehauskultur, die als wesentlicher Teil unseres kulturellen Erbes zu betrachten ist. Aus diesem Grund sollte sich die SPÖ Wien verstärkt mit dem Phänomen Steuerflucht/vermeidung von internationalen Großkonzernen beschäftigen. Diese temporäre Schwerpunktsetzung sollte auch in dem Bewusstsein erfolgen, ein entschlossenes Exempel gegen vergleichbare Geschäfts- bzw. Steuervermeidungspraktiken zu statuieren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die SPÖ Wien möge in Planung befindliche Informationsoffensiven des SWV in dieser Richtung aktiv unterstützen. Diese Informationsoffensiven finden idealerweise im direkten Umfeld der – vorrangig in Wien befindlichen – Filialen dieser Konzerne statt (z. B. durch Verteilaktionen), um die Konsumentinnen und Konsumenten über die volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen dieser Geschäftspolitik aufzuklären.
- * Die Unternehmenspraxis von international tätigen Großkonzernen soll einer eingehenden Analyse unterzogen und die Ergebnisse dieser Untersuchung den Wiener Konsumentinnen und Konsumenten zur Kenntnis gebracht werden.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 1.19

eingbracht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Sicherheit und Gewissheit für Bewerberinnen und Bewerber

Bewerberinnen und Bewerber verschicken oft 50, 100 oder mehr Bewerbungen und erhalten auf viele keine Rückmeldung. Bestehende arbeitsrechtliche Regelungen decken dieses Problemfeld leider nicht ab. Durch die fehlenden Absagen können arbeitssuchende Bewerberinnen und Bewerber ihre Bemühungen auch auf dem Arbeitsmarkt weitaus schwerer belegen.

Der Praxis, dass Bewerberinnen und Bewerber keine schriftliche Rückmeldungen auf Ihre Bewerbungen erhalten, soll entgegengewirkt werden. Deshalb soll hier für Unternehmen eine gewisse Verbindlichkeit gelten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine gesetzliche Verpflichtung für Unternehmen, Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf veröffentlichte Stelleninserate bewerben, über ihre Entscheidung schriftlich – bis spätestens zur Besetzung der Stelle – in Kenntnis zu setzen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 1.20

eingetragen von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Freizeit zum Jahresende für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Seit mehreren Jahren führen Gewerkschaften gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen den Kampf um den freien Sonntag und um einen arbeitsfreien 8. Dezember. Die Sozialdemokratie sollte in diesem Zusammenhang ein verlässlicher Partner der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein.

In vielen Kollektivverträgen konnten über die Jahre Modelle der Arbeitszeitverkürzung verankert werden, erst kürzlich wurde im Kollektivvertrag der Metallindustrie der 31. Dezember erfolgreich als arbeitsfreier Tag verhandelt. Diese begrüßenswerten Fortschritte konnten nach einem langen Kampf für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in manchen Branchen erreicht werden.

Insbesondere am Ende des Jahres sollten aber alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, ausreichend Freizeit zu verbringen. Im Monat Dezember treten viele Arbeitsbelastungen verdichtet auf, weswegen ein entsprechender Ausgleich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hoch angebracht ist.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die SPÖ möge sich auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass der 8. Dezember künftig im Handel ausnahmslos wieder arbeitsfrei wird. Der 24. Dezember und der 31. Dezember sollen für alle Beschäftigten gesetzlich vereinbart arbeitsfrei werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie zum Beispiel Polizei, Feuerwehr, Rettung und andere Bereiche, die zur Daseinsvorsorge zählen, müssen entsprechende Ersatzruhezeiten gelten.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.21

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Pilotversuch 30-Stunden-Woche

Ein Altenheim im schwedischen Göteborg startete im Februar 2015 das Pilotprojekt "Sechs-Stunden-Arbeitstag" und reduzierte die Arbeitszeit der Pflegerinnen und Pfleger auf sechs Stunden täglich bei vollen Bezügen. Das Projekt läuft zwar noch bis Ende 2016, es sind aber jetzt schon klare Vorteile erkennbar: Es gibt weniger Krankenstände sowie weniger Überstunden und das führt zu größerer Zufriedenheit. Bisher berichteten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch, dass sie mehr Energie hätten, entspannter seien und mehr Schlaf bekämen. Dadurch ist eine Verbesserung ihres Soziallebens erreicht worden, die von einer Optimierung ihrer Ruhephasen herrührt. Zudem haben die kürzeren Arbeitszeiten mehr Menschen in den Pflegeberuf gelockt.

Dass es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelt, beweist eine Toyota-Werkstatt in Göteborg: Schon 2002 hat diese nämlich auch einen 6-Stunden-Tag für ihre Mechanikerinnen und Mechaniker eingeführt. Diese arbeiten in zwei Schichten, von sechs Uhr morgens bis mittags, von mittags bis sechs Uhr abends. So ist die Werkstatt zwölf Stunden lang geöffnet, früher waren es nur acht. Das neue Schichtsystem ist günstiger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich über die geschenkte Zeit und arbeiten effizienter. Trotz der überwiegenden Vorteile räumt die politische Linke aber ein, dass solche Projekte für eine einzige Kommune zu kostspielig sind.

Die Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands zwischen Kapital und Arbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten stark zulasten der arbeitenden Bevölkerung verschoben: Der gesellschaftliche Reichtum ist äußerst ungleich verteilt, trotz Anstieg der Produktivität wurden die arbeitenden Menschen nicht nennenswert entlastet – etwa durch eine solche Arbeitszeitreduktion bei vollem Lohnausgleich. Arbeitsdruck und das Lohndumping haben aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der hohen Zahl an Arbeitsuchenden in den letzten Jahren sogar zugenommen. Deshalb ist es höchste Zeit, im sozialdemokratischen Österreich einen ähnlichen Pilotversuch zu starten. Die 40-Stunden-Woche gibt es schon seit 1975, weswegen nicht auf Anhieb eine komplette Umstellung erfolgen kann. Sie soll deshalb im Kleinen beginnen und von umsatzstarken Unternehmen getragen werden, denen genügend Ressourcen zur Verfügung stehen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Einen Pilotversuch zu einem 6-Stunden-Arbeitstag. Dabei sollen zunächst in großen Unternehmen wie bspw. jene nach §221 (3) UGB (und bei Erfolg später auch in kleinen und mittleren Unternehmen) Pilotprojekte gestartet werden, in deren Rahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen bestimmten Zeitraum 30 Stunden in der Woche bei vollem Lohnausgleich arbeiten.
- * Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höherem Freizeitbedarf sollen die Möglichkeit haben, ihr Interesse an einem solchen Platz in diesem Programm zu bewerben. Ggf. soll eine unabhängige kommissionelle Prüfung (e.g. durch die Sozialpartner) über die Vergabe der Kontingentplätze anhand einer Einschätzung der Dringlichkeit in den jeweiligen Einzelfällen entscheiden.
- * Die Unternehmen erhalten Anreize für die Durchführung dieses Pilotprojekts und evaluieren nach einem bestimmten Zeitraum die Ergebnisse. Dies ermöglicht den Vergleich zur früheren Produktivität und eine genaue Einschätzung der Effizienz des 6-Stunden-Arbeitstages.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 1.22

eingetragen von: Bezirksorganisation - Floridsdorf

Betrifft: Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Die Stadt Wien hat in den letzten Jahren viel für den Ausbau in Sachen Barrierefreiheit getan. Viele öffentlichen Gebäude und Schulen wurden mit Rampen und Sehhilfen ausgestattet. Es besteht allerdings oft das Problem, dass vor allem historische Bauten Barrieren aufweisen. Dass diese Barrieren wenn überhaupt langsam nur behoben werden können, ist verständlich.

Wo es allerdings teils starke Defizite gibt sind die öffentlichen Verkehrsmittel. Für Menschen mit Behinderung stellt die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsmittel oftmals ein großes Hindernis dar.

Eine weitere Problematik ergibt sich im Bereich der sportlichen Freizeitbetätigungen. Angebote dieser Art (wie zum Beispiel barrierefreies Tischtennis) sind in Wien trotz bestehender Nachfrage wenn überhaupt nur sehr sporadisch gestreut. Meistens liegen diese Angebote im inneren Stadtteil und sind von Außenbezirken aus sehr schwer zu erreichen. Zusätzlich sind diese Angebote fast immer mit Kosten verbunden. Und das für eine Gruppe, die sowieso schon mit vielen Hindernissen zurechtkommen muss und bereits vielfach finanziell belastet ist.

Es gibt zwar einen Fahrdienst, der kostenlos einmal am Tag bestellt werden kann. Allerdings wird dieser in erster Linie für Schul- und Universitätsbesuche genutzt und kann damit nicht mehr für die Freizeitgestaltung genutzt werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine weitreichende Sensibilisierung der Wiener Linien im Bereich der Barrierefreiheit.
- * Die kostengünstige Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung.
- * Den weiteren Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Wiens.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 1.23

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Innere Stadt; GewerkschafterInnen in der SPO

Betrifft: Generationenproblem im öffentlichen Dienst – Maßnahmen zur Gegensteuerung

Die Publikation "Das Personal des Bundes 2015" liefert Auskunft über den Bundespersonalstand, worin ersichtlich ist, dass das Durchschnittsalter mittlerweile auf 45,6 Jahre (Privatwirtschaft: 37,9 Jahre) angestiegen ist. Wenn nichts dagegen unternommen wird, wird sich das Durchschnittsalter der aktiven Bediensteten weiter erhöhen, bei gleichzeitiger Abnahme der Anzahl der aktiven Bediensteten durch Pensionierung bzw. Ruhestandsversetzung.

Im Sinne eines strategischen Personalmanagements müssen sofortige Maßnahmen getroffen werden, damit die Verwaltungseinrichtungen der Republik Österreich jederzeit das erforderliche Ausmaß an ausreichend ausgebildetem Personal zur Verfügung haben.

Gegensteuern könnte man einerseits durch die Aufnahme jüngerer Personen, die allerdings bereits vor der Pensionierung bzw. Ruhestandsversetzung der derzeit aktiven Bediensteten aufgenommen werden müssen, damit sie sich noch rechtzeitig das erforderliche Wissen bzw. Know-how aneignen können und andererseits durch Deregulierung, der eine entsprechende Aufgabenkritik vorausgeht.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Dienstgeber auf, über nachfolgende Punkte sofortige Verhandlungen mit den zuständigen Gewerkschaften aufzunehmen, damit die Aufgaben des öffentlichen Dienstes mit dem entsprechend erforderlichen Know-how aufrecht erhalten werden können.

1. Neuaufnahme jüngerer Personen, die von den aktiven Bediensteten begleitet werden, damit das vorhandene Know-how nicht verloren geht.
2. Deregulierungsmaßnahmen und/oder Bündelung diverser Aufgaben, welche derzeit dezentral erledigt werden.
3. Aufgabenkritik bei sämtlichen Gebietskörperschaften bzw. Verwaltungseinrichtungen und dessen zugehörigen Dienststellen/Einrichtungen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.24

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Favoriten

Betrifft: Nutzung der Infrastrukturholding ÖBIB zur Arbeitsplatz- und Standortsicherung. Keine weiteren Verkäufe von öffentlichen Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensvermögensanteilen

Starke Kernaktionäre mit ihrer Konzernzentrale und ihrer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im eigenen Land sichern Bestand und gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen. Damit gehen auch hohe Beschäftigung und sichere Arbeitsplätze einher. Die Entwicklung der VOEST-ALPINE in den letzten Jahren ist dafür ein Beweis in Österreich.

Wie sich ein Ausverkauf an ausländische Investoren wirtschaftlich negativ auswirkt, zeigt sich an den Beispielen Bank Austria – ehemals Zentralsparkasse der Gemeinde Wien - oder an der Telekom AG. Die Diskussion in der OMV um Übertragung von Vermögensanteilen an den Raffinerien Burghausen und Schwechat an die russische Gazprom wird als „Privatisierung der OMV durch die Hintertür“ seitens des Gewerkschafters Rainer Wimmer bezeichnet.

Ziel muss sein, sich die unternehmerischen Gestaltungsmöglichkeiten im Interesse Österreichs zu bewahren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Es ist sicherzustellen, dass die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (kurz:ÖBIB) Kernaktionär der ihr übertragenen Unternehmensbeteiligungen bleibt.
- * Kein Ausverkauf von strategischer Infrastruktur wie Raffinerien oder heimischer Gas- oder Stromnetze.
- * Dass die ÖBIB aktiv Unternehmensbeteiligungsmanagement zur Sicherung und zum Ausbau österreichischer Arbeitsplätze betreibt.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.25

eingbracht von: Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Arbeitsrechtliche und gesundheitliche Mindeststandards in Wiener Polizeidienststellen

In einigen Polizeidienststellen in Wien herrschen unmenschliche Arbeitsbedingungen, extrem beengte Verhältnisse, unerträgliche Hitze in den Sommermonaten, keine oder kaum vorhandene Geschlechtertrennung bei Sanitäreinrichtungen und Umkleieräumen, zu wenige Computerarbeitsplätze und oft sogar Sitzplatzmangel.

Diese Zustände entsprechen keinesfalls den heutigen und auch zukünftigen Anforderungen an einen Arbeitsplatz, der einer modernen Polizeiarbeit gerecht wird. In der Privatwirtschaft würde jedes Unternehmen, das ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter diesen Bedingungen arbeiten lässt, eine Betriebskontrolle des Arbeitsinspektorates nicht ohne Strafe bestehen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Den sofortigen Beginn einer Evaluierung der arbeitsrechtlichen und gesundheitlichen Mindeststandards in allen Polizeidienststellen Wiens, die Möglichkeit der zuständigen Gewerkschaft, das Arbeitsinspektorat beratend beizuziehen sowie die sofortige Umsetzung aller Beanstandungen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 1.26

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Margareten; GewerkschafterInnen in der SPO

Betrifft: Arbeitsinspektorate mit genügend Personal ausstatten, Arbeitssicherheitsautomatik (ASAk) einführen!

Österreich ist glücklicherweise eines jener Länder weltweit, welches sich umfangreicher Schutzmaßnahmen und –gesetze rühmen kann, welche der Sicherheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dienen. Gesetze wie das "ArbeitnehmerInnenschutzgesetz" (ASchG) sollen „den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Menschen bei ihrer beruflichen Tätigkeit“ (www.arbeitsinspektorat.gv.at), garantieren.

Doch zwischen der gesetzlichen Theorie und der Realität klaffen oft Welten auseinander. Die besten Gesetze nützen nichts, wenn deren Einhaltung nicht überwacht wird und Verstöße dagegen nicht geahndet werden. Die Arbeitsinspektorate in Österreich sollten genau diese Aufgabe erfüllen. Obwohl deren Kontrollaufgaben weiter zunehmen, wachsen die personellen Ressourcen nicht im entsprechenden Ausmaß. Im Jahr 2013 überwachten 309 Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren (Quelle: Tätigkeitsbericht Arbeitsinspektorat 2013) in Summe 408.194 Arbeitsstätten (Quelle: Statistik Austria) – dies entspricht einem Verhältnis von 1:1321. 2008 waren 302 Inspektorinnen und Inspektoren noch für 371.408 Arbeitsstätten zuständig (1:1229). Diese Entwicklung droht langfristig die Wirksamkeit von Arbeitsschutzmaßnahmen zu untergraben.

Um diesem Trend entgegen zu wirken, soll eine Arbeitssicherheitsautomatik, kurz ASAk eingeführt werden. Sie bestimmt, dass die Anzahl an Personalplanstellen in den Arbeitsinspektoraten mit der Anzahl der Arbeitsstätten in Österreich verknüpft wird. Nur so kann eine flächendeckende und somit ausreichende Kontrolle gewährleistet werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Gesetzliche Verankerung einer Arbeitssicherheitsautomatik, welche die Anzahl an Personalplanstellen in den Arbeitsinspektoraten mit der Anzahl an Arbeitsstätten in Österreich verknüpft im Verhältnis von 1:1.000.

Empfehlung: Annahme und Zuweisung an den Bundesparteitag

A N T R A G 1.27

eingbracht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Antrag: Care-Arbeit raus aus der Unsichtbarkeit!

Für ein gutes Leben und um für uns und andere zu sorgen, brauchen wir Zeit und Ressourcen aller Art. Im kapitalistischen System spielen menschliche Bedürfnisse jedoch nur insofern eine Rolle, als sie für die Herstellung einer flexiblen, kompetenten, leistungsstarken und gut einsetzbaren Arbeitskraft von Bedeutung sind. Sorgearbeit wird gering geschätzt, finanziell kaum unterstützt und die unbezahlte, meist von Frauen*, geleistete Reproduktionsarbeit gleich ganz ausgeblendet. Dies gilt insbesondere in Zeiten ökonomischer Krisen, wo sich der Widerspruch zwischen Profitmaximierung und Reproduktion der Arbeitskraft nochmals zuspitzt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine soziale Infrastruktur, die Sorge und Selbstsorge wirklich unterstützt.
- * Eine bedürfnisorientierte Care-Ökonomie.
- * Care-Arbeit muss raus aus der Unsichtbarkeit, Vereinzelung, Ausbeutung, Erschöpfung und schlechten Bezahlung.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.28

eingbracht von: SWV-Wien

Betrifft: Prüfung und Reformierung der Vergnügungssteuer

Jedes Wochenende genießen rund 150.000 Wienerinnen und Wiener die facettenreiche Clubkulturszene in den 120 Clubs der Stadt. Jeder dieser Club-Betriebe beschäftigt durchschnittlich 25 Angestellte.

Aufgrund der gegenwärtigen Form der Vergnügungssteuer wird zwischen Tanzveranstaltungen (mit 23% Vergnügungssteuerabgabe) und Konzertveranstaltungen (komplett ohne jede Vergnügungssteuerabgabe) unterschieden.

Dies führt zu der kuriosen Situation, dass etwa der internationale Elektro-Musiker „David Guetta“ in der Krieau eine Tanzveranstaltung durchführt, die aber als Konzert gewertet wird, da ja offiziell keine Tanzfläche bereitsteht, und der Veranstalter somit keine Vergnügungssteuer zu bezahlen hat. Ein regulärer Wiener Club-Betrieb, der am selben Tag dieselben Lieder von David Guetta abspielt, muss von jedem Eintrittsgeld 15% Vergnügungssteuer und von jedem verkauften Getränk 8% Vergnügungssteuer abführen.

Durch diese unfairen Marktbedingungen werden Wiener Clubkulturbetriebe massiv benachteiligt und können gegenüber Konzertveranstalterinnen und Konzertveranstaltern praktisch nicht konkurrieren. Die damit einhergehenden Schließungen von Betrieben gilt es durch eine Adaption der gegenwärtigen Vergnügungssteuer – im Sinne der Wiener Wirtschaft und ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – entgegenzutreten.

Eine Reform der Vergnügungssteuer ist dringend notwendig, wirtschaftlich sinnvoll und hilft Wiener Arbeitsplätze zu sichern.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Stadt Wien möge die aktuelle Vergnügungssteuer, die vor allem dem Clubkulturbetrieb in Wien die wirtschaftliche Basis entzieht und die Ausgrenzung sozial schwacher Gäste bewirkt, dahingehend reformieren, dass Musikveranstaltungen mit Tanzfläche keine Schlechterstellung gegenüber Musikveranstaltungen ohne Tanzfläche erfahren.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 1.29

eingetragen von: Bezirksorganisation - Simmering

Betrifft: Ausnahme der Belegpflicht für Wirtschaftsgüter von äußerst geringem Wert

Die mit 1.1.2016 in Kraft getretene Registrierkassenpflicht ist für viele Klein- und Einzelunternehmerinnen bzw. Einzelunternehmer eine große finanzielle Herausforderung. Die Pflicht, für jeden Kauf eines Produktes, sei es auch von noch so geringem Wert, einen Beleg auszustellen, scheint kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung zu sein.

Selbst für den Kauf einer einfachen Streichholzschachtel ist die Trafikbetreiberin, der Trafikbetreiber oder für den Kauf eines Paprikas ist die Marktstandbetreiberin, der Marktstandbetreiber verpflichtet, einen Kundenbeleg auszustellen, der von diesen nie eingefordert, geschweige denn mitgenommen wird.

In solchen Geschäften kommt es oft vor, dass die Kaufsumme im bloß einstelligen Bereich bleibt und die Kundin, der Kunde den Rechnungsbeleg in den seltensten Fällen ausgestellt bekommen will.

Das sind nicht nur Mehrkosten, welche dem Unternehmen durch die Belegpflicht entstehen, sondern auch eine Verschwendung von Ressourcen und Arbeitsmittel (Toner, Tinte, Thermopapier, usw.) sowie eine zusätzliche Umweltbelastung. Das ist für viele Klein- und Einzelunternehmerinnen bzw. Einzelunternehmer nicht nachvollziehbar und gefährdet mitunter deren Existenz.

Die Umsätze sind für Steuerprüferinnen und Steuerprüfer sowie für das Finanzamt weiterhin nachvollziehbar, da diese über das interne Aufzeichnungsprotokoll der Registrierkasse (Journal) gespeichert werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Es Klein- und Einzelunternehmen zu gestatten, bis zu einem gesetzlich definierten Grenzwert (= Bagatellgrenze) keinen Kundenbeleg auszustellen, sofern es die Kundin, der Kunde nicht explizit wünscht.

Empfehlung: Ablehnung

2 Menschenrechte

LEITRESOLUTION 2.01

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund; Bezirksorganisation - Josefstadt; Bezirksorganisation - Landstraße; Bezirksorganisation - Leopoldstadt; Bezirksorganisation - Margareten; Bezirksorganisation - Mariahilf; Bezirksorganisation - Neubau; Bezirksorganisation - Währing; JG - Junge Generation Wien; Wiener Vorstand

Betrifft: Grundsätze der Wiener Flüchtlingspolitik – Haltung, Menschlichkeit und Ordnung

Weltweit sind derzeit 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Sie sind aus Ländern geflohen, in denen die Menschenrechte missachtet werden, Menschen verfolgt oder mit dem Tod bedroht werden. Solange endloser Krieg und Terror in Ländern wie Syrien herrschen, solange die Not in Flüchtlingslagern vor Ort groß ist, solange werden sich Menschen auf dem Weg auch nach Europa machen, in der Hoffnung, hier ein sicheres und friedliches Leben führen zu können.

Es muss das oberste Ziel sein, auf allen Ebenen Maßnahmen zu setzen, damit die kriegsrischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten ein Ende haben, die Menschen vor Ort besser humanitär versorgt werden und die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit ausreichend dotiert werden und bei den Betroffenen ankommen. Die Menschen flüchten nach Europa, weil sie in ihrer Region keine sichere Zukunft mehr sehen. Nur wenn es Österreich und Europa gelingt, in den betroffenen Krisenregionen die Lebenssituation für die Menschen zu verbessern, werden weniger die Flucht nach Europa und nach Österreich antreten. Der Außenminister ist gefordert, den im Regierungsprogramm 2013 vereinbarten Stufenplan zur Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts umzusetzen.

Weil die Wiener Stadtpolitik von sozialdemokratischen Werten und Prinzipien geleitet ist, war und ist der Wiener Weg auch in der Flüchtlingspolitik stets gekennzeichnet vom Mit-einander und Zusammenhalt in der Gesellschaft, um das Trennende hintanzustellen und in allen Lebenslagen für Sicherheit, Ordnung, Menschlichkeit und gegenseitigen Respekt zu sorgen. Wien kam und kommt seiner Verpflichtung bei der Unterbringung von Asylsuchenden daher weiterhin mit großem Einsatz nach und ist bestrebt, jede hilfeschende Person im Einklang mit unserer Verfassung bei einem geordneten Asylverfahren zu unterstützen.

1. Aktive Friedenspolitik und Hilfe vor Ort.

Flüchtlingsbewegungen entstehen besonders dann, wenn Menschen aus ihrer Heimat durch Krieg, Terror und Verfolgung vertrieben werden und das eigene Leben und das der Familie bedroht sind und die Hoffnung auf ein friedliches Leben aufgegeben wird. Die Ursachen können daher nur vor Ort bekämpft werden. Deshalb wirkt Österreich im Rahmen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen an einer aktiven Friedenspolitik mit, um Fluchtursachen zu bekämpfen. Damit die Hoffnung auf eine Rückkehr möglichst schon auf den ersten Stationen der Flucht wiederkehren kann.

Mit aller Anstrengung müssen daher nicht nur die kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien beendet, sondern auch die Situation in den Flüchtlingslagern in der Region (Türkei, Libanon, Jordanien usw.) verbessert werden, wie das die internationalen Hilfsorganisationen, allen voran die Vereinten Nationen, fordern. Auch hier ist ein wirkungsvolles aktives Engagement der Europäischen Union wichtig.

2. Gemeinsame europäische Lösungen.

Gemeinsame europäische Lösungen braucht es auch bei der Abwicklung des Flüchtlingswesens an den EU-Außengrenzen, beim innereuropäischen Grenzmanagement, beim Kampf gegen das Schlepperwesen und bei einer fairen Verteilung der Schutzsuchenden auf alle EU-Mitgliedsländer.

Aufgabe der Grenzschutzagentur Frontex ist es (aufgrund des UN-Seerechtsübereinkommens) v.a. auch, Menschen vor dem Ertrinken zu retten, nicht nur die EU-Außengrenzen zu sichern. Die Errichtung und Unterstützung von europäischen Erstaufnahmezentren (Hot Spots) mit menschenwürdigen Bedingungen an den EU-Außengrenzen muss mit Vehemenz vorangetrieben werden. Das Ziel ist, von dort aus Asyl- und subsidiär Schutzsuchende nach einem Prognoseverfahren in ausgeglichener Art und Weise auf die Länder der Europäischen Union zu verteilen.

Auch die Möglichkeit, Asyl bzw. internationalen Schutz in Botschaften zu beantragen („Botschafts asyl“) soll dazu beitragen, Fluchtwege zu verkürzen und das Schlepperwesen zu bekämpfen.

Die Staaten Europas und die EU müssen sich solidarischer bei der Aufnahme und Integration von Asyl- und Schutzsuchenden zeigen (auch schon bei „Resettlement-Programmen“), damit nicht einzelne Staaten überfordert werden. Deutschland, Schweden und Österreich übernahmen bislang die Hauptverantwortung bei der Aufnahme von Flüchtlingen, hier sind aber alle EU-Mitgliedsstaaten gefordert.

EU-Mitgliedstaaten, die kaum oder keine Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen zeigen, sollen finanzielle Sanktionen der EU spüren. Staaten, die sich dagegen überdurchschnittlich engagieren, sollen finanzielle Hilfen von der EU erhalten. Daher fordern wir einen eigenen Topf aus dem diese Unterstützung finanziert wird.

3. Asyl und das Recht auf internationalen Schutz ist nicht beschränkbar.

Asylsuchende haben gemäß internationaler Abkommen (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 sowie Richtlinie 2011/95/EU) das Recht, in einem fremden Staat Schutz zu beantragen. In vielen Krisen seit 1945 hat auch die österreichische Gesellschaft Menschen auf der Flucht immer wieder Schutz geboten.

Diese humane Grundhaltung Europas nach 1945 gegenüber flüchtenden und vertriebenen Menschen darf nicht aufgegeben werden. Das Recht auf Asyl und internationalen Schutz ist durch Obergrenzen nicht beschränkbar, diese werden von uns auch klar abgelehnt. Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung geflohen sind, haben das Recht, in einem anderen Land – auch in einem EU-Mitgliedsstaat oder in Österreich – Asyl zu beantragen. Jene, die aufgrund eines negativ gültigen Bescheids keinen Anspruch auf Schutz oder Asyl haben, muss ebenso klar kommuniziert werden, dass ihr Aufenthalt in Österreich zeitlich begrenzt ist und sie nicht bleiben bzw. gar nicht erst einreisen können. Dafür braucht es bereits an den Grenzen eine geordnete Abwicklung und Registrierung der Flüchtlinge. Klar bleibt aber, dass jede Person das Recht auf ein ordentliches Asylverfahren im Raum der EU hat.

Wie die Entwicklungen der letzten Monate aber zeigen, können nicht wenige Länder - wie Deutschland, Schweden und Österreich - alleine dieses Menschenrecht umsetzen. Denn es geht auch darum, Asyl- und Schutzsuchenden ein würdevolles Dasein mit Zukunftsperspektiven zu ermöglichen. Die Flüchtlingsbewegungen können daher finanziell und organisatorisch nur gesamteuropäisch bewältigt werden. Die Formulierung von Richtwerten für Österreich als Grundlage für ein europäisches Quotensystem soll diese Gesamtlösung rascher herbeiführen. All diese Maßnahmen müssen natürlich im Einklang mit der Verfassung und den Menschenrechten stehen.

4. Wien hilft.

Die Wiener Bevölkerung zeigt große Solidarität mit den Menschen auf der Flucht. Nicht nur in den ersten Wochen im September 2015, als sich tausende Wienerinnen und Wiener an den Bahnhöfen und in den Notunterkünften engagiert haben. Auch jetzt, wo die mediale Berichterstattung darüber zurückgegangen ist, arbeiten tausende Freiwillige weiterhin in den Flüchtlingsquartieren. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, NGOs, Einsatzorganisationen und Freiwilligen ist es überhaupt möglich, so viele Flüchtlinge gut und professionell zu betreuen.

Es gilt diese Stimmung aufrechtzuerhalten, denn sie ist die Grundlage für ein harmonisches Zusammenleben in der Zukunft. Die Wiener Wahlen im Herbst 2015 haben gezeigt, dass mit Haltung, Menschlichkeit und Professionalität Wahlen erfolgreich zu schlagen sind.

Ein Klima des Gegeneinanders schadet dem Land und ist eine Gefahr auch für den sozialen Frieden in unserer Stadt. Eine Politik der Abschreckung von Flüchtenden wird Wien daher nicht vollziehen, denn sie wäre unmenschlich. Wien wird weiter Menschen helfen und respektvoll behandeln, die vor Krieg, Terror und Verfolgung fliehen. Weil die Hilfe für Menschen in Not unseren Werten entspricht, weil sie ein Menschenrecht ist und weil Menschenrechte unteilbar und selbstverständlich sind.

Wien wird den Weg des Zusammenhalts und der Solidarität weiterhin gehen. Dieses Gemeinschaftsgefühl ist ein Grundpfeiler der guten Entwicklung unserer Stadt und ist eine klare Absage an jene politischen Kräfte, die als Gegenmodell das gegenseitige Auspielen von Gruppen forcieren. Wien ist eine so lebenswerte Stadt, weil hier das Zusammenleben von einem starken Gemeinschaftsgefühl geprägt ist. Wir werden nicht zulassen, dass die Gesellschaft gespalten wird und Wien an Attraktivität und Lebensqualität verliert.

5. Unsere Werte sind nicht verhandelbar.

Viele Wienerinnen und Wiener zeigen sich nicht erst seit der Flüchtlingsbewegung im September 2015 solidarisch mit den Flüchtlingen. Schon in der Vergangenheit hat Wien immer wieder gezeigt, was es heißt, Menschen, die auf der Flucht sind, Sicherheit und Schutz zu geben.

Diese Solidarität ist aber keine Einbahnstraße, sondern muss geprägt sein von einem Miteinander und einem Austausch – so profitieren beide Seiten. So wie wir uns gegenüber Flüchtlingen solidarisch zeigen, so erwarten wir, dass sich Flüchtlinge an unsere Werte und Regeln halten. Denn gemeinsame Regeln sind die Basis für das gute Zusammenleben in unserer Stadt. In der „Wiener Charta“ wurden 2012 solche Grundregeln für ein Miteinander und die Gemeinschaft in unserer Stadt erarbeitet.

Bereits in den ersten Tagen der Durchreise von Zehntausenden Flüchtlingen durch Wien im September 2015 haben wir in sämtlichen Notquartieren daher unmissverständlich die Grundwerte dieser unserer Gesellschaft kommuniziert:

"Die Basis des Zusammenlebens in unserem Land sind die Menschenrechte. Ein Verstoß gegen Prinzipien der Toleranz, Religions- und Meinungsfreiheit wird nicht akzeptiert. Jeder Einzelne von uns will in seiner Unterschiedlichkeit respektiert und anerkannt werden. Die-sen Respekt bringen wir daher auch allen anderen in unserer Stadt entgegen. Besonders achten wir in Wien auf den Schutz und auf die Rechte von Frauen und Kindern. Jede Form von körperlicher Gewalt - gegen wen auch immer - wird bestraft."

Die große Mehrzahl der Flüchtlinge, die in Wien einen Asylantrag gestellt hat, sucht ein Leben in Sicherheit und Frieden und respektiert diese Grundwerte. Wer diese Chancen auf Integration allerdings nicht nutzt, wird - sofern eine Abschiebung menschenrechtlich möglich ist - nicht in Österreich bleiben können.

Übergriffe und Gewalt auf Frauen haben Sorge und Empörung hervorgerufen. Weil jede Frau das Recht auf ein Leben frei von sexualisierter Gewalt hat, für diesen Grundsatz haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gekämpft. Gleichzeitig müssen wir wachsam gegenüber jenen Kräften sein, die diese Vorfälle nutzen, um Flüchtlinge unter Generalverdacht zu stellen, gleichzeitig aber nichts gegen Sexismus im Alltag unternehmen, der den Boden für sexuelle Gewalt bereitet.

Klar ist: Gewalt – egal von wem immer ausgeübt – ist strikt abzulehnen, hier gibt es keine Toleranz. Asylwerberinnen und Asylwerber, die sich schwerer, gerichtlich strafbarer Delikte schuldig machen, haben mit den entsprechenden Konsequenzen in Hinblick auf ihre Aufenthaltserlaubnis zu rechnen. Wir betonen, dass Schutzsuchende neben Pflichten auch Rechte haben, allen voran das Recht auf Schutz (wobei wir einen spezifischen Fokus auf besonders verletzbare Gruppen legen). Wir verurteilen die Verbrechen, die von Rechtsextremen gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte ausgeübt werden. Auch hier ist mit aller Härte des Gesetzes vorzugehen. Durch strenge gesetzliche Regelungen und ausreichend Polizei ist dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen.

Im Besonderen müssen ausreichend Maßnahmen zum Schutz des Selbstbestimmungsrechts und der Sicherheit von Frauen gesetzt werden. Das reicht von der realen Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe über den besonderen Schutz von Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften, ihre Unterstützung bei Asylverfahren durch weibliches Personal bis zur Sicherheit im öffentlichen Raum.

Besonderen Schutz brauchen auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: etwa durch österreichweit einheitliche Standards der Betreuung und Bildung, aber auch durch die Zusammenführung von Familien, damit die UN-Menschenrechts- wie auch die UN-Kinderrechtskonvention eingehalten bleiben.

6. Asylverfahren beschleunigen – Ergebnisse durchsetzen.

Ein geordnetes Asylsystem und rasche Asylverfahren sind eine unabdingbare Grundlage, um die bestehenden Herausforderungen meistern zu können. Asylverfahren dauern aufgrund der steigenden Anträge und aufgrund des fehlenden Personals zu lange. So dauern Prognoseentscheidungen nicht die vorgesehenen 48 Stunden, sondern mehrere Wochen, in denen Flüchtende nur auf Hilfsbereitschaft und Spenden hoffen können. Aktuell kann nur etwa ein Viertel der jährlichen Asylanträge abgearbeitet werden. Jahrelange Wartezeiten in schwebenden Verfahren und in der Grundversorgung sind die Folge für Menschen, die dann oft schon gut integriert sind.

Österreichs Behörden müssen dringend das Tempo erhöhen. Um rasch Klarheit über die Zuerkennung oder Nichtanerkennung von Asyl und internationalen Schutz zu schaffen, muss der Bund die erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und personellen Res-sourcen schaffen, um Verfahren schneller abzuwickeln. Für die Durchführungsdauer von Asylverfahren in der ersten Instanz ist eine zeitliche Obergrenze von einem halben Jahr anzustreben, eine Durchforstung des Asylrechts auf mögliche Vereinfachungen des Verfahrens ist zweckmäßig. Innenministerin Mikl-Leitner ist gefordert, für mehr Tempo bei den Verfahren zu sorgen und die Durchführung von Rückführungen nach rechtskräftig negativem Bescheid sicher-zustellen. Wien fordert darüber hinaus Außenminister Kurz auf, für den Abschluss von wirksamen Rückführungsabkommen zu sorgen. Beide sind verantwortlich, dass die Zahl der Rückführungen abgenommen hat und damit der Eindruck eines zahnlosen Asylrechts entstanden ist.

7. Wir handeln solidarisch und fordern Solidarität.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten schützen wir die Rechte von Minderheiten und sozial Benachteiligten. Daher erfüllen wir in Wien die Aufgabenstellungen in der Flüchtlingshilfe seit Beginn an mit großem Einsatz und fordern das auch von allen anderen ein.

So erwarten wir nicht nur europaweit, sondern auch innerhalb Österreichs mehr Solidari-tät. Noch immer unterstützt etwa ein Drittel der österreichischen Gemeinden die Anstren-gungen zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen nicht. Die Innenministerin hat dafür zu sorgen, dass auch in diesen Gemeinden Flüchtlingsunterkünfte bereitgestellt werden. Die Grundversorgung von AsylwerberInnen darf kein Geschäft für private Firmen oder EinzelunternehmerInnen sein! Wir brauchen eine ausreichende öffentliche Finanzierung der Leistungen in der Grundversorgung, damit gemeinnützige Organisationen soziale Standards in Unterbringung, Beratung, Sozialarbeit und Betreuung einhalten können.

Wien ist das einzige Bundesland, das konsequent die Quote zur Unterbringung von Flüchtlingen übererfüllt. Was in Europa nicht funktioniert – nämlich die faire Aufteilung der Flüchtlinge auf die EU-Mitgliedsstaaten – funktioniert auch in Österreich nicht. Die oft ein-geforderte Solidarität auf EU-Ebene muss auch für Österreich und die anderen Bundesländer gelten. Die Innenministerin hat auch dafür zu sorgen, dass das Durchgriffsrecht des Bundes konsequent für alle in Frage kommenden Gemeinden durchgesetzt wird. Im anstehenden Finanzausgleich sollen die Anstrengungen und Kosten für die Flüchtlingshilfe Berücksichtigung finden. Wir begrüßen gemeinsam mit den österreichischen Städten und Gemeinden die Unterstützung des Bundes bei der Bewältigung der finanziellen Mehraufwände für die Begleit- und Integrationsmaßnahmen. Die Anzahl an Flüchtlingen pro Gemeinde soll dabei nicht nur als Unterbringungsquote gelten, sondern auch als Kenngröße für ein finanzielles Unterstützungssystem. Ebenso braucht es verbindliche Vereinbarungen mit der EU über die Herausnahme von den entsprechenden Investitionen in das Gemeinwesen aus den Maastrichtkriterien.

8. Deutsch ab dem ersten Tag als Sprache der Verständigung.

Die Monate des Wartens während des Asylverfahrens müssen für die Flüchtlinge mit sinn-vollen Tätigkeiten befüllt werden. Dazu zählen vor allem verpflichtende Deutschkurse, die auch flächendeckend angeboten werden müssen. In Wien beginnt diese Integration für Flüchtlinge schon ab dem 1. Tag. Deutsch hilft nicht nur bei Behördenwegen, sondern fördert die Integration von NeuzuwanderInnen maßgeblich, denn Sprache ist der wichtigste Schlüssel für Verständnis und Integration.

Die Stadt Wien organisiert nicht nur selbst Deutschkurse, sondern fördert viele Einrichtungen, damit leistbare, nach Möglichkeit kostenlose Kurse angeboten werden. Wien spricht sich für mehr Unterstützung durch den Bund aus sowie eine Bund-Länder-Vereinbarung über Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge mit dem Schwerpunkt Sprache, durch die auch eine einheitliche österreichweite Deutschförderstruktur geregelt werden soll.

9. Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben

Konservative und rechte Parteien versuchen unter dem Vorwand der Flüchtlinge lang erkämpfte soziale Errungenschaften wieder abzuschaffen. Deren Debatten darüber, wie man Österreich für Flüchtlinge unattraktiv machen könnte, gehen nicht nur an der Realität der Flüchtlingsbewegung vorbei, sondern führen zwangsläufig dazu, dass der gesamte Sozialstaat schrittweise ausgehöhlt werden soll. Die Wiener SPÖ tritt entschieden gegen Kürzungen bei den Schwächsten ein. Eine Kürzung der Mindestsicherung für Menschen mit internationalem Schutz trifft die Ärmsten der Armen und öffnet einem generellen Sozialabbau Tür und Tor. Von einer Deckelung der Mindestsicherung auf 1.500 Euro wären Familien mit Kindern vor allem AlleinerzieherInnen betroffen. Kürzungen in diesem Bereich schaffen nur neue Armut – das lehnen wir entschieden ab. Eine Gesellschaft, in der zwischen Arm und Reich geteilt wird, in der Menschen gezwungen werden, arm zu leben, hat fatale Auswirkungen auf deren Leben und führt dazu, dass der soziale Frieden in unserer Stadt gefährdet wird – und das sichtbar. Geld ist in unserem Staat genug vorhanden – es muss nur gerechter verteilt werden, damit alle menschenwürdig leben können. In der sozialen Frage unterscheiden sich FPÖ und ÖVP kaum. Diese Debatte dient wohl auch der Vorbereitung einer Blau-Schwarzen Koalition.

Die Sozialdemokratie steht auf der Seite der Schwächsten, weil wir die Sorgen der Menschen um Arbeit, Wohnen, Pension oder die Zukunft ihrer Kinder verstehen. Daher helfen wir ohne Unterschied allen, die hier leben, sich rechtmäßig bei uns aufhalten und Unterstützung brauchen. Daher treten wir auch dafür ein, dass Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen von Flüchtlingen durch „Kompetenzchecks“ des AMS rasch erhoben, weiters rasch anerkannt werden und der Zugang zum Arbeitsmarkt nach 6 Monaten mit Ersatzverfahren ermöglicht wird. Darüber hinaus soll die Möglichkeit von Praktika in sozialökonomischen Betrieben oder öffentlich geförderten Unternehmen geschaffen werden, denn vom Nichtstun hat niemand etwas.

Historisch führen Massenverleumdungen und Krisen immer auch zu Demokratieabbau und zu autoritären Systemen. Dagegen wehren wir uns mit aller Entschiedenheit. Ein menschenwürdiges Leben ohne Existenzängste für alle ist der größte Dienst, den wir der Demokratie in diesem Land erweisen können.

10. Flüchtlingskinder in Kindergärten, Schule und Lehre bringen.

Wir in Wien ermöglichen im Gegensatz zu ÖVP geführten Bundesländern Flüchtlingskindern durch einen schnellen Einstieg in Kindergärten und Schulen ein gutes Ankommen in einem normalisierten Leben. „Neu in Wien“ heißt das Modell, das Kinder in Wien auf individuelle Weise fördert. Das Konzept erstreckt sich von „Neu in Wien“-Kursen, wo Kinder parallel zu Regelklassen zusätzlichen Deutschunterricht besuchen, über „Neu in Wien“-Klassen, weil eine möglichst rasche Beschulung von Kindern das oberste Ziel ist. Weiters findet eine Vor-Ort-Beschulung in Flüchtlingseinrichtungen des Fonds Soziales Wien statt, da die Kinder aufgrund der temporären Wohnsituation in den Unterkünften sonst aus dem Klassenverband gerissen würden. Begleitet wird das „Neu in Wien“-Modell durch ein integratives Rahmenprogramm, welches Sommer-Sprachkurse mit Freizeitangeboten, eine intensive Kooperation mit den Wiener Jugendzentren, Weiterbildungen über die Herkunftsländer der Flüchtlinge für PädagogInnen sowie die Öffnung und Nutzung von kulturellen Räumen zur Integration beinhaltet. Sprache erlernt man vor allem im Dialog mit Gleichaltrigen und im Klassenzimmer. Daher muss das gemeinsame Miteinander und die Unterbringung von Flüchtlingskindern in Regelklassen das Ziel bleiben. Eigene Flüchtlingsklassen und die Vor-Ort-Beschulung in den Flüchtlingsunterkünften können nur eine vorübergehende Notlösung sein. Gerade in diesem Bereich braucht es gezielten Einsatz und großes Engagement, denn die Zukunft unserer Stadt sind unsere Kinder. Dazu brauchen wir zusätzliche KindergartenpädagogInnen und LehrerInnen. Um rascher auf steigende SchülerInnenzahlen reagieren zu können, soll der LehrerInnenbedarf durch den Bund nicht nur einmal, sondern dreimal jährlich festgestellt und eine entsprechende Unterstützung vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Für nicht mehr Schulpflichtige schafft Wien darüber hinaus auf seine Kosten ein „Jugend College“, das Jugendliche in einem modularen System auf den Umstieg in eine weiterführende Schule oder auf die Lehrausbildung vorbereiten soll.

Für die sozialen Herausforderungen braucht Wien zusätzlich SchulpsychologInnen, SozialarbeiterInnen und andere ExpertInnen, um die oftmals traumatisierten Kinder und Jugendlichen zu begleiten. Der Wiener Weg der Förderung von Kindern und Jugendlichen soll österreichweit gegangen werden, denn alle Kinder und Jugendliche sollen dieselben Chancen und Möglichkeiten haben.

11. Menschenwürdig wohnen und leben.

Die kommunalpolitischen Herausforderungen sind durch das starke Wachstum der Stadt sowie die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge groß, aber schaffbar. Voraussetzung für die Bewältigung der Aufgaben ist finanzieller Spielraum, etwa durch einen gerechten Finanzausgleich sowie eine europäische Haushaltspolitik, die Investitionen in Wachstum ermöglicht. Wien ist in den letzten drei Jahrzehnten um fast 400.000 Menschen gewachsen. Die Anstrengungen zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, von Kindergärten und Schulen, zum Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel oder zum Erhalt des guten Sozial- und Gesundheitssystems müssen fortgesetzt werden, um die hohe Lebensqualität zu erhalten und weiter auszubauen. Ab 2017 werden in Wien daher z.B. jährlich 13.000 neue Wohnungen errichtet und durch Stadterneuerung tausende weitere geschaffen. Wien bekennt sich dazu, dass AsylwerberInnen möglichst in kleinen, menschenwürdigen Unterkünften leben können. Großquartiere soll es nach Möglichkeit nicht geben, auch wenn diese in Wien gut organisiert und betreut sind. Noch sind solche Unterkünfte auch aufgrund des mangelnden politischen Willens und der dadurch fehlenden Kapazitäten in anderen Bundesländern vorläufig notwendig. Es braucht mehr Unterkünfte in kleineren Einheiten. Wohnbauträger und private Haushalte wurden und werden weiter ersucht, leer-stehende Wohnungen und Räume anzubieten, Zusätzlich müssen auch baulich einfach zu realisierende Formen für temporäres Wohnen umgesetzt werden.

Empfehlung: Annahme

LEITRESOLUTION 2.02

eingbracht von: Wiener Vorstand

Betrifft: Hilfe für und Umgang mit Menschen, die internationalen Schutz beantragen

Aufgrund der aktuellen Situation in Teilen des "Nahen Ostens" kommt es zu großen Fluchtbewegungen. Sie bringen viel Leid für die betroffenen Menschen und stellen eine beträchtliche Herausforderung für die europäische Union und damit auch für Österreich dar.

Es ist notwendig, in gemeinsamer Anstrengung, sowohl international als auch national, unter Wahrung aller grundrechtlichen Standards, Lösungen für diese Herausforderungen zu finden und umzusetzen, die nicht hinter bestehende Standards zurückfallen dürfen. Die von der ÖVP erhobene Forderung von "Asyl auf Zeit" ist daher für uns nicht tragbar. Dabei müssen als Grundlage unseres Handelns:

- die „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ (Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK)
- das „Abkommen über die Rechte der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951“ in Zusammenhang mit (Genfer Flüchtlingskonvention)
- dem „Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 4. Oktober 1967“
- die „Richtlinie 2011/95/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011“ herangezogen werden.

Diese Abkommen, insbesondere die Richtlinie 2011/95/EU, schafft eine gute Begriffsklärung, mit der eine Arbeitsgrundlage für die praktische Umsetzung gefunden werden kann. Sie trennt im zusammenfassenden Begriff „internationaler Schutz“ zwischen „Flüchtlingen“ im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention und Personen mit subsidiärem Schutzstatus, der unter bestimmten Bedingungen für abgelehnte Asylwerberinnen und Asylwerber erteilt werden kann.

Für beide Begriffe gilt ein Rechtsanspruch, nach einem ordentlichen Verfahren und einer positiven Entscheidung bzw. aufenthaltsrechtliche Konsequenzen bei einer negativen Entscheidung. Beide Ansprüche sind an Bedingungen bzw. Umstände geknüpft, sodass der jeweilige Status zeitlich an das Bestehen dieser Umstände geknüpft ist. Eine behördliche Überprüfung ist jederzeit möglich und bei berechtigtem Verdacht auch geboten, aber nur beim Status „subsidiärer Schutz“ ist eine standardisierte Überprüfung nach einem bzw. zwei Jahren vorgesehen. Das hat Gründe im Bereich der Verwaltungsökonomie.

Das Menschenrechtssystem sieht, insbesondere im Artikel 8 der EMRK, das Recht auf ein „Familienleben“ vor, dem durch entsprechende rechtliche Regelungen Rechnung getragen wird. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es wichtig, dass gerade in Krisensituationen wie zum Beispiel Flucht, Familien möglichst nicht auseinandergerissen werden. Insgesamt legen die Abkommen auch fest, dass Asylberechtigte den Bürgerinnen und Bürgern des Asyllandes weitgehend gleichgestellt werden. Das gilt ähnlich auch für Personen mit subsidiärem Schutzstatus. Diese Regelungen haben einen sehr hohen Wert.

Der Landesparteitag der SPÖ Wien stellt daher fest:

- Menschenrechtliche Grundlagen und Regelungen sind für die Wiener Sozialdemokratie stets Grundlage ihres Handelns und als solche unabdingbar und unverhandelbar. Einschränkungen dürfen nur nach den Geboten der Gesetzmäßigkeit, der objektiven Notwendigkeit, des geringsten Mittels und der Verhältnismäßigkeit erfolgen. Absolute Menschenrechte sind für uns unantastbar und werden von uns auch aktiv verteidigt!
- Die Überprüfungspraxis des Status bezüglich der Anspruchsgrundlage von Asylberechtigten und bei Personen mit subsidiären Schutzstatus soll beibehalten werden. Falls eine Änderung verwaltungsrechtlich objektiv notwendig werden sollte, ist auf Kostenneutralität zu achten.
- Es sollte erwogen werden für den Fall massiver Fluchtbewegungen, bei denen die begründete Annahme besteht, dass es sich überwiegend um kollektive und nicht individuelle Probleme im Sinn der Genfer Konvention handelt, Lösungen wie in der „Bosnienkrise“ zu finden.
- Es muss ein realistisches Recht auf Familienzusammenführung jedenfalls für den Bereich der Kernfamilien geben. Dabei ist darauf zu achten, dass die Familienzusammenführung, jedenfalls bei minderjährigen Familienangehörigen, möglichst rasch erfolgen kann und nicht länger dauert als jetzt.

Diese Grundsätze bestimmen das Handeln der Wiener Sozialdemokratie jetzt und in Zukunft.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.03

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße; Bezirksorganisation - Liesing; SJ - Sozialistische Jugend Wien; Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Die unbeleuchtete Seite des Asyls - Frauen auf der Flucht

Das Thema Asyl beherrscht seit geraumer Zeit die mediale und politische Landschaft. Mittlerweile ist die Thematik in der Mitte der Gesellschaft angekommen, die Situation von Frauen erfährt allerdings kaum Beachtung. Und das, obwohl laut Angaben der Vereinten Nationen mehr als die Hälfte der Flüchtlinge Frauen und junge Mädchen sind <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/themen/fluechtlingsfrauen.html>. Ihre Herkunftsländer sind unter anderem Syrien, Afghanistan, Somalia und der Sudan. Frauen suchen aus denselben Gründen wie Männer Schutz vor Verfolgung in anderen Ländern. Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention sind dies Verfolgung aus „Gründen der Rasse. In der englischen Version wird das Wort „race“ verwendet. Die wortwörtliche Übersetzung in die deutsche Sprache ist problematisch, da dieser Begriff eine nationalsozialistische, rassistische Konnotation hat. Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung“ (Art. 1 GFK), andere Fluchtgründe sind nicht anerkannt. Dennoch sehen sich Frauen mit einer Vielzahl von zusätzlichen Beweggründen konfrontiert, welche sie zur Flucht zwingen. Dazu gehören FGM (weibliche Genitalverstümmelung), Witwenverbrennung, Zwangsheirat, fehlender Schutz bei häuslicher Gewalt sowie strukturelle Diskriminierungen wie beispielsweise mangelnder Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt. Hinzu kommt, dass bei einer politisch instabilen Lage die Gewaltbereitschaft generell und im Besonderen gegenüber Frauen steigt. In Kriegssituationen werden frauenspezifische Gewalt sowie Vergewaltigungen als Kriegs- und Einschüchterungstaktik verwendet.

Nehmen Frauen das Risiko einer Flucht auf sich, endet diese meist im eigenen Land bzw. im benachbarten Staat. Dafür gibt es diverse Gründe wie zum Beispiel familiäre Verpflichtungen, nicht vorhandene finanzielle Mittel sowie inexistenten rechtliche Möglichkeiten. Kommt es doch zu der Entscheidung, einen weiteren Weg in vermeintlich sichere Staaten anzutreten, sind sie zusätzlich zur physischen, psychischen und ökonomischen Belastung geschlechtsspezifischen Risiken ausgesetzt. Angst vor Gewalt und sexuellen Übergriffen bis hin zur Zwangsarbeit und -prostitution sind ständige Wegbegleiter von Frauen auf der Flucht. Doch die Gefahren und Benachteiligungen beschränken sich nicht nur auf die Dauer und Route der Flucht, auch im jeweiligen Aufnahmeland müssen Frauen mit vielen Schwierigkeiten rechnen. Betrachtet man die Lage in Österreich, werden auch hier einige Missstände deutlich. In Erstaufnahmezentren stehen beispielsweise oft keine getrennten Unterkünfte, Sanitäranlagen und Rückzugsorte zur Verfügung. Schlecht beleuchtete Einrichtungen, sexualisierte Gewaltübergriffe und deren Tabuisierung sind leider allgegenwärtig.

Obwohl im österreichischen Asylgesetz ausdrücklich geregelt ist, dass Flüchtlinge, deren Furcht vor Verfolgung auf Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung beruht, bei der Einvernahme von einer Person desselben Geschlechts befragt werden müssen (§ 20 Abs. 1 AsylG), werden diese oft nicht über ihr Recht in Kenntnis gesetzt. Des Weiteren ist die Hemmschwelle, über die persönlichen Fluchtgründe, insbesondere über frauenspezifische Asylgründe zu sprechen, sehr hoch, da Beamte und Beamtinnen im Asylbereich im Hinblick darauf meist keine ausreichende Schulung und Sensibilisierungsarbeit erfahren haben. Die Realität zeigt, dass frauenspezifische Fluchtgründe in Österreich meist nicht ausreichend sind, um Asyl zu gewähren, da ihnen jegliche rechtliche Basis fehlt. Eine positive Entscheidung über den Asylstatus hängt lediglich von der Willkür des Richters oder der Richterin ab, je nachdem ob Frauen in die Kategorie der „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (GFK Art.1) subsumiert werden oder nicht.

Frauen, die vor Krieg und Terror geflüchtet sind, brauchen nicht nur eine psychotherapeutische Betreuung, sondern Hilfe und Unterstützung, damit sie in Österreich ein selbstbestimmtes Leben führen können. Deutsch ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration, hier braucht es verpflichtendes Angebot ab dem 1. Tag.

Durch die Medien hat sich innerhalb der Gesellschaft das Bild des männlichen Flüchtenden festgesetzt. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei ca. 50% der Schutzsuchenden um Frauen handelt, entspricht dies jedoch nicht der Realität. Deshalb sollte es uns ein Anliegen sein, dieses Thema aufzugreifen, politische Konsequenzen zu fordern und Frauen sichtbar zu machen in der Asyldebatte.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Einrichtung von Betreuungsinstitutionen für Frauen während der Grundversorgung und des Asylverfahrens.
- * Durchsetzung des Rechts auf Einvernahme durch eine Person desselben Geschlechts und bevorzugt Heranziehung von Dolmetscherinnen.
- * Verstärkte Sensibilisierungsmaßnahmen und inhaltliche Schulungen für Beamte und Beamtinnen im Asylbereich in Zusammenarbeit mit fachlich geschulten Personen.
- * Um frauenspezifische Fluchtgründe auch in der Realität anzuerkennen, müssen Einvernahmen mit einer solchen Sensibilität geführt werden, dass es real auch möglich ist, geschlechtsspezifische Fluchtgründe vorbringen zu können. Damit Flüchtende über intime Verletzungen sprechen können, muss ein entsprechendes Klima geschaffen werden.
- * Ausbau psychotherapeutischer Betreuung für geflüchtete Frauen.
- * Geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen sowie Frauenfreiräume in Erstaufnahmezentren und Unterkünften.
- * Schaffung von genügenden, möglichst kostengünstigen verpflichtenden Deutschkursen ab dem 1. Tag bereits für Asylwerberinnen aus Ländern mit positiver Prognose. Nur wenn Frauen die Möglichkeit haben, rasch Deutsch zu lernen, ermöglicht man ihnen einen besseren Start in ein neues und eigenständiges Leben. Dies ist in der 15a-Vereinbarung zu regeln.
- * Verstärkte Auseinandersetzung mit dieser Thematik generell.
- * Keine Einschränkung des Familiennachzugs, was nämlich vor allem zu Lasten von Frauen und Kindern wäre.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 2.04

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Margareten; Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Jedes Kind hat die gleichen Rechte! Verbesserungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schaffen

Jedes Jahr kommen Kinder und Jugendliche aus Krisengebieten ohne ihre Eltern nach Europa, sie suchen Schutz vor Krieg und Verfolgung und hoffen auf ein Leben mit Chancen und in Sicherheit. Im Jahr 2015 ist die Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF) auch in Österreich stark angestiegen: Laut der Statistik des Bundesministeriums für Inneres (BMI) haben 2015 in etwa 8.500 http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2015/Asylstatistik_November_2015.pdf UmF in Österreich einen Asylantrag gestellt. Sie sind mit besonderen Problemen konfrontiert und brauchen besondere Aufmerksamkeit und Betreuung – diese Kinder und Jugendlichen mussten viel zu schnell erwachsen werden und sind, nach einer traumatisierenden und oft monatelangen Flucht quer über einen Kontinent, damit beschäftigt, sich in einer völlig neuen Welt ohne Bezugspersonen zurecht zu finden.

2011 hat die Österreichische Bundesregierung Kinderrechte in den Verfassungsrang gehoben, sie sind also Grundrechte, die für jedes Kind und jeden Jugendlichen Gültigkeit haben müssen – auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Im Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetz Kinderrechte heißt es: Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen, Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein. Wenn man sich abseits der medialen Auseinandersetzung mit UmF beschäftigt und sich die Stellungnahmen des Innenministeriums mit kritischem Blick ansieht, merkt man schnell, dass derzeit in Österreich Kinderrechte nicht für alle Kinder und Jugendlichen gelten. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden nicht nach diesen Maßgaben behandelt und stehen in den politischen Entscheidungen nicht auf einer Ebene mit jenen, die österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind. Grundsätzlich ist diese Bestimmung aber so zu verstehen, dass nicht alle UmF gemeinsam zu betrachten sind und entschieden werden kann, was für sie alle am besten ist. Ganz im Gegenteil muss laut diesem Grundrecht die Möglichkeit bestehen, auf einzelne auch einzeln einzugehen und jedem individuellen Jugendlichen die Möglichkeiten zur bestmöglichen Entwicklung einzuräumen, ihre Erlebnisse individuell zu verarbeiten und den eigenen Weg im neuen zu Hause zu finden.

Die derzeitige Anzahl von schutzsuchenden Jugendlichen stellt die Republik Österreich vor große Herausforderungen, das steht außer Frage und muss auch nicht schön geredet werden. In der Berichterstattung und politischen Diskussion des Themas hören und reden wir über Zahlen von Anträgen, Betreuungsplätzen und Kosten, aber auch Zahlen von langen Wartezeiten und vielem mehr. Es fehlt ein differenzierter Blick auf die einzelnen Jugendlichen und ein aktives Suchen von Lösungen. Spätestens seit dem Sommer 2015 müsste der Bundesregierung klar sein, dass mit der bisherigen Gangart im Umgang mit UmF nicht mehr weiter verfahren werden darf. Ein großer Teil dieser Jugendlichen wird in Österreich bleiben und muss von Beginn an in unsere Gesellschaft eingebunden werden, nur so können mögliche Probleme in der Zukunft vermieden und verhindert werden.

Um die dramatische Situation von unbegleiteten Jugendlichen zu verstehen, muss man sich den durchschnittlichen Verlauf des Ankommens in Österreich ansehen. Jugendliche stellen ihren Asylantrag und warten in einem Erstaufnahmezentrum darauf, dass sie in eine spezielle Unterkunft für UmF zugewiesen werden. Spezielle Unterkünfte sind in der Grundversorgung der Bundesländer zu finden und die Diskrepanz zur Bundesbetreuung ist enorm. In der Praxis erhalten jene Jugendlichen, die in der Bundesbetreuung des Innenministeriums erstuntergebracht werden, nur 1/5 jener Betreuungszeit, die UmF in einer speziellen Einrichtung im Bundesland bekommen. Sind sie einmal in einer solchen Wohngemeinschaft angekommen, werden sie für gewöhnlich gut unterstützt, können eine Ausbildung machen, Beziehungen zu Bezugspersonen aufbauen und werden im Zurechtfinden in ihrem neuen Alltag gut gefördert. Es dauert jedoch oftmals sehr lange, bis ein Transfer möglich ist. Das liegt daran, dass es in Österreich ein medizinisch und ethisch fragwürdiges Verfahren der Altersfeststellung gibt. Alle Jugendlichen, deren angegebenes Geburtsjahr angezweifelt wird, werden mit einem Handwurzelröntgen und weiteren Untersuchungen überprüft. Die Schwankungsbreite der Ergebnisse kann bis zu zwei Jahre betragen und das Ergebnis hat auf die Gestaltung des weiteren Lebens dieser jungen Menschen einen großen Einfluss: Von der diagnostizierten Minderjährigkeit hängt ab, ob der Tagsatz für ihre Betreuung eine spezielle Unterkunft für sie decken kann, ob sie eine Ausbildung machen und bestenfalls auch abschließen können und ob es ihnen verhältnismäßig leicht fallen wird, ihren Platz in Österreich zu finden. Diese Verfahren werden erst seit 2010 umgesetzt und stehen im Kreuzfeuer der Kritik: Sie liefern ungenaue Ergebnisse und ein Röntgen ohne tatsächliche Notwendigkeit widerspricht laut der Deutschen Ärztevereinigung dem Hippokratischen Eid. Zusätzlich sind sie kostenintensiv und dauern teilweise bis zu acht Monate – in dieser Zeit bleibt den Jugendlichen nichts anderes übrig, als zu warten.

Zu viele sitzen zu lange alleine in Erstaufnahmezentren, warten auf einen adäquaten Betreuungsplatz, haben keinen Zugang zu Bildung, Freizeitangeboten, Arbeit und psychologischer Betreuung. Eine explorative Studie der Bundesjugendvertretung <https://www.bjv.at/mehralnurfluechtig/> – durchgeführt im Herbst 2015 – hat erstmals Zahlen und belegte Informationen zur Lebensrealität dieser Jugendlichen geliefert. Die Ergebnisse sind erschreckend, zeigen aber auch, welches großes positives Potential für unsere Gesellschaft in dieser Gruppe liegt. Sie hat ein Bild von den Lebensumständen von UmF in Bundesbetreuungseinrichtungen gezeichnet, das alle Befürchtungen rund um Unterversorgung, Langeweile und fehlende Tagesstruktur bestätigt hat: In Traiskirchen beispielsweise haben sich 87 % der befragten Jugendlichen gewünscht, einen Deutschkurs besuchen zu dürfen, weil sie gerne unsere Sprache lernen möchten, diese jungen Menschen sind schon seit bis zu sechs Monaten in Österreich und wurden bis dato beim Spracherwerb nicht unterstützt. Die befragten UmF haben der BJV von ihren Berufswünschen erzählt und die Antworten waren in ihrer Vielfalt durchaus mit Jugendlichen vergleichbar, die hier geboren wurden.

Positiv überraschend lässt sich ablesen, dass über 50 % angegeben haben, dass sie glauben, dass sie trotz der widrigen Lebensumstände, mit denen sie nach ihrer Ankunft konfrontiert sind, ihre Ziele in Österreich erreichen können. Jugendliche, die in großen Bundesbetreuungseinrichtungen auf eine Überstellung in eine kleinere Einrichtung speziell für UmF warten und nicht in die Schule gehen können, erzählen, dass sie sich Kontakt mit österreichischen Jugendlichen wünschen. Sie wollen etwas über das Land, in dem sie angekommen sind, lernen und neue Freundschaften knüpfen. Wer jedoch in einem Lager wie Traiskirchen, Leoben oder Thalham sitzt und zum Nichtstun verdonnert wird, kann keine neuen Freundinnen und Freunde finden und hat große Schwierigkeiten damit, neuen Lebensmut zu schöpfen und Motivation für die eigene Zukunft aufrecht zu halten.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden vom Staat zu hilflosen passiven Opfern gemacht und seitens des Bundesministeriums für Inneres nicht adäquat unterstützt und gefördert. Ein nicht unerheblicher Teil von ihnen wird in Österreich Asyl bekommen und wird hier seinen Lebensmittelpunkt aufbauen. Sie sind also die neuen Jugendlichen in unserem Land und müssen von Beginn an gut begleitet und in ihrem Willen zur Integration in der österreichischen Gesellschaft bestmöglich unterstützt werden. Es darf kein Unterschied zwischen Kindern und Jugendlichen gemacht werden, der darin gründet, wo sie geboren wurden und warum sie hier sind. Vor der österreichischen Verfassung haben alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Rechte, diese zu wahren und zu verteidigen ist unsere Aufgabe!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und Freizeitaktivitäten in gleicher Qualität für alle Jugendlichen.
- * Österreichweite Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Anlehnung an die Standards der Kinder- und Jugendhilfe (Unterbringung, Betreuung, Bildung, Freizeit).
- * Anpassung der Tagsätze an das Niveau der Kinder- und Jugendhilfe.
- * Faire Asylverfahren hinsichtlich Dauer, Qualität & Betreuung.
- * Berücksichtigung der heiklen Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beim Übergang in die Volljährigkeit und Begleitung in die Selbstständigkeit.
- * Sofortmaßnahmen zur Behebung allfälliger Missstände in Großquartieren.
- * Erleichterung von Familienzusammenführungen.
- * Abschaffung der derzeit gültigen, fragwürdigen Methodik der multifaktorellen, medizinischen Altersbegutachtung.
- * Einschränkungen nach Artikel 7 des BV-G Kinderrechte dürfen nicht aus „fremdenrechtlichen Gründen“ erfolgen.
- * Weiterleitung des Antrags in entsprechender Form an den Bundesparteitag der SPÖ.

Empfehlung: Annahme

RESOLUTION 2.05

eingbracht von: Kinderfreunde Wien

Betrifft: Werte haben, nach Werten handeln - für eine menschliche und sozialdemokratische Asylpolitik

Die Österreichische Sozialdemokratie kann stolz auf eine lange Geschichte zurückblicken. Geprägt ist diese Geschichte davon, dass wir uns gewehrt haben, Unrecht hinzunehmen. Die Wienwahl 2015 war ein Zeichen dafür, dass man ein Thema, das von rechten und rechtsextremen Kräften benutzt wird, um Angst zu verbreiten, positiv wandeln und offensiv besetzen kann. Bewährte Grundsätze und die sozialdemokratischen Werte, die oft für das Überleben der Partei und vieler ihrer Funktionärinnen und Funktionäre, Aktivistinnen und Aktivisten sowie auch ihrer Mitglieder wichtig waren, sind von allen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zu vertreten und wir alle sind dazu aufgerufen, an deren Umsetzung mitzuwirken.

Die letzten Monate haben uns jedoch gezeigt, wie leicht unsere Werte und Ziele ins Wanken geraten können. Wer von Obergrenzen und Richtwerten, restriktivem Familiennachzug und Zäunen redet, vergisst nicht nur das Leid der Schutzsuchenden, sondern auch speziell das Unrecht, das vor allem Kindern und Jugendlichen damit geschieht. Doch das Leben nach den Werten der Sozialdemokratie beinhaltet das Recht auf Familie, Teilhabe und Gewaltfreiheit. Und das Einbringen dieser Werte in die politische Diskussion unterstützt zwingend die Beachtung und Einhaltung der UN-Menschenrechts- und der UN-Kinderrechtskonvention.

Durch die aktuelle Politik in Österreich werden aber etliche Kinderrechte für viele Kinder nicht eingehalten, hier ein Auszug:

Art. 2 - „Länder treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die festgelegten Rechte für jedes ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind eingehalten werden, ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.“

Art. 3 - Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden - dies gilt in der Familie genauso wie für staatliches Handeln. Für jedes Kind sind Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind.

Art. 9 - „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird [...].“

Art. 20: „Ein Kind, das vorübergehend oder dauernd aus seiner familiären Umgebung herausgelöst wird [...], hat Anspruch auf den besonderen Schutz und Beistand des Staates.“

Sozialdemokratische Politik muss sich an ihren Werten orientieren: Gleichheit muss heißen, dass die Artikel der Menschenrechtskonvention und Kinderrechtskonvention unteilbar sind und diese Rechte für alle Menschen einzuhalten, also politisch umzusetzen, sind. Solidarität muss heißen, dass Menschen, insbesondere alle Minderjährigen und ihre Familien, die bei uns Schutz suchen, aufgenommen werden müssen. Gerechtigkeit muss heißen, dass für alle Kinder, die bei uns leben, dieselben Standards hinsichtlich Bildung, Wohnen, Gewaltfreiheit und Chancen auf dem Arbeitsmarkt gelten. Freiheit muss heißen, dass Menschen Rahmenbedingungen und Unterstützung vorfinden, um möglichst selbstbestimmt und teilhabend leben zu können.

Im Kinderfreundlichen Wertemanifest sind auch die Werte Vielfalt und Frieden enthalten. Frieden (im Sinne von Gewaltfreiheit) muss heißen, dass Familien nicht gewaltsam auseinandergerissen werden bzw. ihre gewaltsame Trennung rückgängig gemacht wird. Vielfalt muss heißen, dass niemand ausgeschlossen wird, dass wir nicht unterscheiden nach Herkunft, Fluchtgrund etc. und dass wir das nicht nur verteidigen, sondern auch aktiv an einer inklusiven Gesellschaft arbeiten und für diese eintreten.

Die SPÖ Wien tritt daher mit all ihren Mitgliedern und Mandatarinnen und Mandataren auf allen Ebenen für die Werte der Sozialdemokratie ein. Bei jeder Entscheidung und Handlung v.a. im Kontext mit dem Umgang mit Flüchtlingskindern und ihren Familien sind die Übereinstimmung mit unseren Werten und das Ziel des Kindeswohls zu gewährleisten.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 2.06

eingetragen von: SOHO

Betrifft: LSBTI-Flüchtlinge

Lesbische, schwule, trans*- und inter*-Flüchtlinge sind oft in einer besonders prekären Lage und werden auf vielfache Weise ausgegrenzt und diskriminiert.

Die medizinische, psychologische und psychosoziale Versorgung von LSBTI-Flüchtlingen muss sichergestellt werden. Ein wichtiger Punkt dabei ist, dass es Dolmetscherinnen und Dolmetscher geben muss, die für LSBTI-Belange geeignet sind; allzuoft kommen muttersprachliche Dolmetscher zum Einsatz, die LSBTI-Flüchtlingen gegenüber feindlich gesinnt sind. Was für die Dolmetscher gilt, betrifft aber alle, die mit LSBTI-Flüchtlingen zu tun haben. Sie müssen für LSBTI-Belange sensibilisiert und geschult sein.

Es ist also notwendig, dass wir LGBTI-Flüchtlinge solidarisch unterstützen und Räume und Strukturen schaffen, in denen sie geschützt sind. Dazu sollen eigene Wohngruppen von Seiten der betreuenden NGOs gegründet werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Stadt Wien soll eigene Wohngruppen einrichten und diese durch NGOs (ASBÖ, Volkshilfe, usw.) betreiben lassen.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 2.07

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Eine solidarische Zukunft schaffen - gegen eine restriktive Asyl- und Flüchtlingspolitik

Donnerstag, 27. August 2015: In Parndorf werden über 70 Menschen tot in einem Kühltransporter aufgefunden. Politische Konsequenz: Verbesserungen bei den Asylverfahren, sichere Korridore sowie eine gesamteuropäische Lösung werden versprochen. 20. Jänner 2016: Die Regierung beschließt eine Obergrenze („Richtwert“) für Flüchtlinge von 37.500 Personen im Jahr 2016.

Das Recht auf Asyl ist ein in der Genfer Flüchtlingskonvention verbrieftes Menschenrecht. Dieses Recht zu beschränken durch sogenannte Obergrenzen oder Richtwerte bedeutet, ein Menschenrecht zu beschränken. Was bedeutet aber nun die im Jänner 2016 beschlossene Obergrenze? Werden wir die Dublin Verordnung wieder exekutieren und Flüchtlinge an der Überquerung der Grenze, gegebenenfalls gewaltsam hindern? Diese Maßnahmen wären weder mit der Genfer Flüchtlingskonvention, noch mit einer sozialdemokratischen Grundhaltung, wie sie aus dem Grundsatzprogramm 1998 in den Grundwerten der Gleichheit und Solidarität zum Ausdruck kommt, kompatibel.

Die Grundlage einer solidarischen Gesellschaft sehen wir in der Akzeptanz und dem Respekt gegenüber allen Menschen, egal woher sie kommen. Basierend auf unserem Grundwert der Solidarität kann die Positionierung der Sozialdemokratie nur auf Haltung und Anstand beruhen. Ein Richtwert oder eine Obergrenze stellen entweder einen Rechtsbruch oder einen Wortbruch dar und sind somit nicht nur unvereinbar mit unserem Grundwert der Solidarität, sondern schlicht auch einfach nur Scheinlösungen. Eine nachhaltige Lösung muss zumindest alle europäischen Staaten miteinbeziehen und die Lasten zwischen diesen solidarisch verteilen – die Unfähigkeit zu einer solchen Lösung zu kommen kann aber nicht auf den Rücken flüchtender und asylsuchender Personen ausgetragen werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Einen Kurswechsel in der Flüchtlings- bzw. Asylpolitik. Diese darf sich nicht an vermeintlichen Obergrenzen orientieren, die rechtlich bedenklich und menschenunwürdig sind.
- * Die SPÖ muss sich klar gegen die restriktive Asylpolitik der Bundesregierung stellen. Wer sozialdemokratische Grundwerte und Menschenrechte lebt, darf diesen menschenverachtenden Kurs nicht länger mittragen.

Empfehlung: Zuweisung an eine nach dem Landesparteitag 2016 einzurichtende internationale Kommission der SPÖ-Wien, die sich permanent mit internationalen Entwicklungen befasst und dementsprechende politische Aktivitäten setzt.

ANTRAG 2.08

eingbracht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Klares NEIN zur Verschärfung des Asylgesetzes

Der von der Regierung dem Parlament vorgelegte Gesetzesentwurf zur Verschärfung des Asylgesetzes sieht unter anderem eine Restriktion beim Familiennachzug vor. Der Wunsch auf Familiennachzug muss künftig innerhalb von drei Monaten nach rechtskräftiger Zuerkennung des Status der oder des Asylberechtigten erfolgen. Widrigenfalls müssen bestimmte wirtschaftliche Rahmenbedingungen seitens der oder des Asylberechtigten erfüllt werden, wie zum Beispiel eine ortsübliche Unterkunft oder ein Mindesteinkommen in der Höhe von 872 € für Alleinstehende (ohne bedarfsorientierte Mindestsicherung). Zeitgleich müssen die Angehörigen, die sich noch nicht in Österreich befinden, Reisepässe, Geburts- oder Heiratsurkunden, einen Termin bei der österreichischen Außenvertretung sowie die Anreise organisieren. In einem Land, das sich im Kriegszustand befindet, ist dies in der vorgegebenen Drei-Monats-Frist schlichtweg unmöglich.

Auch subsidiär Schutzberechtigte sind von den geplanten Änderungen betroffen. Sie sollen künftig nicht mehr ein Jahr, sondern drei Jahre warten, bis sie den Antrag auf Familiennachzug stellen können. Die Hürden für Familienmitglieder, die als Ehepartnerinnen oder Ehepartner oder minderjährige Kinder nachkommen können, sind dadurch so hoch gelegt, dass Flüchtlingsfamilien auf Dauer getrennt sein werden. Fatal ist das vor allem für Frauen und Kinder: Diese müssen noch länger im Kriegsgebiet beziehungsweise in den Fängen der Schlepper und Menschenhändler bleiben und sind dadurch noch stärker der Gefahr von Tod, Verletzung und sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Das Schlepperwesen und der Menschenhandel werden dadurch befeuert und indirekt gefördert.

Die geplanten Verschärfungen des Asylgesetzes richten sich einmal mehr gegen jene, die eigentlich unsere Hilfe brauchen. Anstatt geflüchteten Menschen nachhaltig Schutz zu gewähren und ihnen dabei zu helfen, ihre traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten und in der Gesellschaft anzukommen, legt ihnen die geplante Novelle noch mehr Hürden in den Weg. Der vorgelegte Gesetzesentwurf ist lediglich eine polemische Symptombekämpfung und verhindert in weiterer Folge eine erfolgreiche Integration.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Keine Verschärfung des Asylgesetzes.
- * Keine Verschärfung bei Anträgen auf Familiennachzug.
- * Europäische Lösungen statt nationaler Verschärfungen.

Empfehlung: Zuweisung an eine nach dem Landesparteitag 2016 einzurichtende internationale Kommission der SPÖ-Wien, die sich permanent mit internationalen Entwicklungen befasst und dementsprechende politische Aktivitäten setzt.

ANTRAG 2.09

eingetragen von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Sozialdemokratische Haltung kennt keine Obergrenze!

Der mediale sowie gesellschaftliche Diskurs der letzten Monate war geprägt von den ankommenden Schutzsuchenden sowie dem Umgang mit dieser scheinbar plötzlich auftretenden Situation. Hunderte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben während der Sommer- und Herbstmonate ihre Zeit auf den Bahnhöfen und in Flüchtlingsunterkünften verbracht, Lebensmittel sowie Kleidung gespendet und die ankommenden Flüchtlinge begrüßt. Dass Solidarität sowie Willkommenskultur nicht bloß leere Worte in Wien sind, bestätigte auch der 31. August 2015, als ca. 20.000 Menschen in Wien für eine menschliche Asylpolitik auf die Straße gingen. Wenige Wochen später setzten 150.000 Menschen am Heldenplatz beim Konzert „Voices for Refugees“ ein Zeichen für Solidarität gegenüber Flüchtlingen und gegen Hetze und Diskriminierung.

Auch die Stadt Wien hat von Beginn an Verantwortung übernommen und so rasch wie möglich Unterkünfte, Versorgungseinrichtungen sowie juristische Expertise zur Verfügung gestellt. Ganz nach dem Motto „Helfen statt hetzen“ hat die Wiener SPÖ in der Öffentlichkeit deutlich Stellung bezogen und war sich ihrer politischen Verantwortung für die Bewältigung der Flüchtlingssituation bewusst. Diese klare Haltung sowie der lösungsorientierte und solidarische Ansatz verhalfen der Wiener SPÖ auch zu einem klaren Wahlsieg bei den Gemeinderatswahlen am 11. Oktober 2015.

Umso verwunderlicher ist der plötzliche Meinungswandel, der sich im Zuge des im Jänner stattgefundenen Asylgipfels ereignete. Das Ergebnis dieses Gipfels von Regierung, Ländern und Gemeinden widerspricht sozialdemokratischen Vorstellungen. Eine Einigung betrifft eine Maximalanzahl an 127.500 Flüchtlingen bis 2019, für dieses Jahr seien die Kapazitäten bereits mit 37.500 Schutzsuchenden (inklusive Familiennachzug) ausgeschöpft. Dies sei eine notwendige Maßnahme, damit das „heimische System nicht kollabiert“ und die „öffentliche Ruhe und Ordnung im Land“ gesichert bleibt, so Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Reinhold Mitterlehner. Dieser Vorschlag sowie die Begründung der Verschärfungen sind Wasser auf den Mühlen der FPÖ und einer sozialdemokratischen Haltung nicht würdig.

Mit diesem Vorschlag lösten SPÖ und ÖVP europaweit eine Welle der Empörung aus. Auf die Frage, wie man denn jede weitere schutzsuchende Person bei Erfüllung der Quote davon abhalten möchte, in das Land einzureisen und um Asyl anzusuchen, hüllten sich die Verantwortlichen in Schweigen. Konkrete Antworten werden nicht geliefert, denn das würde bedeuten, auch über den Einsatz militärischer Gewalt zur „Grenzsicherung“ zu reden. Mittlerweile klar ist auch, dass die Einführung einer Obergrenze, von einigen ironisch auch „Richtwert“ genannt, mit derzeit geltendem EU- sowie Völkerrecht nicht im Einklang steht, wie die EU-Kommission jüngst kritisch feststellte.

Die selbsterklärte Absicht der Regierung mit dieser Einigung ist es, die Anzahl an Asylanträgen zu reduzieren und die Attraktivität Österreichs für Flüchtlinge zu senken, denn man habe keine Kapazitäten mehr. Betrachtet man allerdings die realen Gegebenheiten, so lässt sich sagen, dass derzeit erst ungefähr 400 von über 2.000 österreichischen Gemeinden ihre Quote für Flüchtlingsunterkünfte erfüllen. Hier von einer Erreichung der Kapazitätsgrenze zu sprechen, ist eine Farce und grenzt an Populismus.

Auch 2016 werden sich tausende Menschen gezwungen sehen, vor kriegerischen Auseinandersetzungen in ihrem Herkunftsland zu fliehen und Schutz in anderen Ländern zu suchen. Es braucht natürlich gemeinsame europäische Lösungen, um die bestmögliche Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen zu gewährleisten. Dennoch haben auch wir als Land Österreich eine Verantwortung, der wir uns nicht entziehen können. Anstatt die Integration von Flüchtlingen in das Bildungswesen, in den Arbeitsmarkt sowie Sprachmaßnahmen zu fördern, wird mit einer „Das Boot ist voll“- Rhetorik Ausgrenzung betrieben sowie eine Entsolidarisierung der Gesellschaft gegenüber Flüchtlingen erreicht. Das Recht auf Asyl gemäß Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist ein unteilbares Recht, welches allen Menschen zusteht. Es endet nicht bei der 37.501. Person, welche um Schutz vor Verfolgung ansucht. Unser Ziel muss eine Welt sein, in der kein Mensch mehr Grund dazu haben muss, um sein Leben zu fliehen. Solange aber Menschen aus ihrer Heimat vor Krieg, Terrorgruppen oder politischer Verfolgung flüchten, liegt es in unserer Verantwortung, diese Menschen nicht an unseren Grenzen sterben zu lassen.

Für uns ist klar: Eine Obergrenze ist nicht vereinbar mit sozialdemokratischen Prinzipien!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine Obergrenze für Asylwerberinnen und Asylwerber widerspricht den Menschenrechten und ist somit strikt abzulehnen.
- * Mehr finanzielle sowie personelle Ressourcen für tatsächliche Integrationsmaßnahmen, wie beispielsweise die Integration in das Bildungswesen sowie in den Arbeitsmarkt, statt Debatten rund um weitere Verschärfungen.
- * Den Ausbau kostenloser Sprachkurse.
- * Die Einhaltung der Unterbringungsquoten in ganz Österreich.

Empfehlung: Zuweisung an eine nach dem Landesparteitag 2016 einzurichtende internationale Kommission der SPÖ-Wien, die sich permanent mit internationalen Entwicklungen befasst und dementsprechende politische Aktivitäten setzt.

ANTRAG 2.10

eingetragen von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Nein zu Asyl auf Zeit!

Beim Asylgipfel am 20. Jänner 2016 einigten sich Bund, Länder, Städte und Gemeinden auf zahlreiche Maßnahmen zur Verschärfung der Asylgesetzgebung. Neben den viel diskutierten Obergrenzen ist auch eine weitere Einigung problematisch: „Schärfung der Asylverfahren durch Asyl auf Zeit und restriktiven Familiennachzug“.

Vorgesehen ist hierbei, dass Asyl zunächst für maximal drei Jahre gewährt werden soll (eine Regelung, die rückwirkend auf Asylanträge, die seit Mitte November gestellt wurden, greifen soll). Nach diesen drei Jahren muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Fluchtgründe immer noch gegeben sind. Ist dies nicht der Fall, wird die betroffene Person abgeschoben. Zusätzlich dazu soll es zu einer jährlichen Prüfung der Behörden kommen, ob sich die politische Situation in den wichtigsten Herkunftsländern von Flüchtlingen maßgeblich verändert hat.

Was hinter der Regelung steckt, machte Reinhold Mitterlehner deutlich klar: Asyl auf Zeit sei „die einzige Möglichkeit, ein Signal abzugeben, dass eine bestimmte Belastungsgrenze erreicht ist“. Es gelte auch jenen, die sich eine Flucht nach Europa überlegen, zu signalisieren, dass dieser Schritt keine sichere Sache sei.

Die Regelung von Asyl auf Zeit erfordert eine neuerliche Bearbeitung der Einzelfälle, die natürlich zu einem bürokratischen Mehraufwand führt. Angesichts der Tatsache der jetzt schon überdurchschnittlich langen Dauer der Bearbeitung von Asylverfahren wurden von Beginn an Bedenken, unter anderem von Volksanwaltschaft und Verwaltungsgerichtshof, geäußert, ob eine erneute Bearbeitung durch die Behörden aufgrund von personellen und finanziellen Ressourcen in angemessener Zeit überhaupt schaffbar ist. Die Gefahr noch längerer Wartezeiten für Asylwerberinnen und Asylwerber besteht also.

Ein weiterer Kritikpunkt an Asyl auf Zeit betrifft die Integrationschancen von Asylberechtigten. Ein befristeter Aufenthaltsstatus wirkt sich negativ auf die Integrationschancen aus, denn der Anreiz, beispielsweise Deutsch zu lernen oder Ausbildungen zu machen, wenn nach drei Jahren eine mögliche Abschiebung droht, ist wohl eher gering. Und auch eine mögliche Integration in den Arbeitsmarkt kann erschwert werden – so werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Personen mit unbefristetem Aufenthaltsrecht gegenüber Personen mit befristetem Status wohl eher bevorzugen.

Auch die Verschärfungen des Familiennachzugs wurden von Anfang an scharf kritisiert. Subsidiär Schutzberechtigte dürfen ihre Familien nun erst nach Ablauf von drei Jahren nach Österreich holen, die bisherige Regelung sah eine Wartezeit von einem Jahr vor. Asylberechtigte müssen künftig den Antrag auf Familiennachzug innerhalb von drei Monaten stellen, um ohne zusätzliche finanzielle Voraussetzungen die Familie nach Österreich holen zu können.

Ähnlich der Obergrenzen ist auch beim erschwerten Familiennachzug die Frage der Rechtmäßigkeit noch nicht vollends geklärt. So betonen zahlreiche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, dass für Minderjährige die langjährige Trennung von ihren Eltern ein wesentlich schwerwiegenderer Eingriff in ihr verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens sei, als für Volljährige. Gerade im Hinblick auf Minderjährige könnten die neuen Regelungen also verfassungswidrig sein. Ein erschwelter Familiennachzug führt dazu, dass Familien noch länger auseinandergerissen werden und dass sich in Zukunft noch mehr Familien in Gefahr bringen, um den Fluchtweg gemeinsam anzutreten, oder noch mehr Mütter und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Gefahren auf sich nehmen, um möglichst schnell nach Österreich zu kommen.

Gerade beim erschwerten Familiennachzug als auch bei Asyl auf Zeit gab es zu Beginn der Debatte noch Kritik seitens der Bundes-SPÖ. Dennoch wurde der Vorschlag der ÖVP nun im Zuge des Asylgipfels umgesetzt. Ähnlich der Debatte rund um Grenzzäune und Obergrenzen hat sich die Linie hier einmal mehr gedreht. Abseits von grundlegenden Glaubwürdigkeitsproblemen, die mit einem permanenten Richtungswechsel einhergehen, ist es unverständlich, wieso laufend weiteren Verschärfungen zugestimmt wird. Eine angebliche Symbolpolitik, die Menschen, die Hilfe brauchen, davon abhalten soll, nach Österreich zu kommen und wenn sie dennoch kommen, deren Integrationschancen erschwert, ist abzulehnen.

Quelle:

<http://kurier.at/politik/inland/asyl-auf-zeit-kritik-auch-aus-den-eigenen-reihen/161.948.198>

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Ein klares Nein zu Asyl auf Zeit.
- * Nein zu Verschärfungen im Bereich des Familiennachzugs.

Empfehlung: Zuweisung an eine nach dem Landesparteitag 2016 einzurichtende internationale Kommission der SPÖ-Wien, die sich permanent mit internationalen Entwicklungen befasst und dementsprechende politische Aktivitäten setzt.

ANTRAG 2.11

eingebraucht von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Nein zum neuen Staatsschutzgesetz!

Das neue Staatsschutzgesetz birgt in seiner jetzigen geplanten Form viele Gefahren, das sehen auch Daten- und Verfassungsschützerinnen und Verfassungsschützer so. Trotz heftiger Kritik von vielen Seiten, unter anderem auch von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, sowie Datenschützerinnen und Datenschützern des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung (AKVorrat), Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen, des Österreichischen Journalistenclubs (ÖJC) und Präsidenten des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags (ÖRAK), haben SPÖ und ÖVP am 27.1.2016 im Alleingang das neue Staatsschutzgesetz beschlossen, das ab Juli diesen Jahres in Kraft treten soll.

Die wichtigsten Kritikpunkte lauten:

- Den polizeilichen Ermittlern und Ermittlerinnen soll eine Fülle an neuen Befugnissen ohne jegliche richterliche Kontrolle erteilt werden, unter anderem die systematische Überwachung von Verkehrs- und Standortdaten über Handys von terrorverdächtigen Personen– und dazu sollen auch die Daten von all ihren Kontaktpersonen angesammelt werden. Dadurch wird das BVT (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung), das eigentlich eine Polizeibehörde ist, aber durch das neue Gesetz Befugnisse eines Nachrichtendienstes hat, zu einem neuen Geheimdienst. Das BVT kann nun bei Verdacht auf Gefahr eines verfassungsgefährdenden Angriffs jede und jeden überwachen, ohne dass dafür ein richterlicher Beschluss nötig wäre. Der sogenannte Dreiersenat, bestehend aus der oder dem internen Rechtsschutzbeauftragten des BM.I und ihren bzw. seinen zwei Stellvertreterinnen und Stellvertretern ist dann die einzige Kontrolle. Dieser kann dem BVT die Akteneinsicht zur Wahrung der Identität von ZeugInnen verwehren. Von einer echten richterlichen Kontrolle ist das weit entfernt, denn auch wenn eine der Personen des Dreiersenats mindestens 10 Jahre lang als RichterIn oder StaatsanwältIn arbeiten musste, ist die Person eben keinE RichterIn, der/die von der Verfassung unkündbar und unversetzbar ist, sondern untersteht dem Innenministerium.
- Ein weiteres Problem ist der unklar definierte und sehr weit gefasste Begriff des „verfassungsgefährdenden Angriffs“. Es ist nicht klar, welche Tatbestände darunter fallen und lässt somit den Organen des „Staatsschutzes“ extrem weiten Handlungsspielraum.
- „Frei verfügbares“ Bildmaterial darf uneingeschränkt verwendet werden. Dies birgt die Gefahr, dass Observationen an Private ausgelagert werden.

- Mit dem neuen Staatsschutzgesetz werden bezahlte „V-Leute“ einsetzbar. In der Theorie sind das Insider einer gewissen Szene, die sich schließlich für die andere Seite entscheiden und in der Prävention eingesetzt werden. In der Praxis fragt sich: Inwieweit ist diese Person wirklich loyal? Der Einsatz von V-Leuten birgt das Risiko gezielter Falschinformationen: Sie können der Polizei zwar nützliche Informationen liefern, aber gleichzeitig auch gezielte Fehlinformationen verbreiten, um im kriminellen Netzwerk GegnerInnen auszuschalten oder sich dort beliebt zu machen. Ein sehr bekanntes Negativbeispiel für den Einsatz bezahlter „V-Leute“ liefert der „Nationalsozialistische Untergrund“. Die Justiz hat außerdem keine Rechtsgrundlage gegenüber dem Innenministerium, um die Bekanntgabe von V-Leuten durchzusetzen. Das Menschenrecht auf ein faires Verfahren garantiert aber jeder beschuldigten Person, dass sie belastende ZeugInnen direkt befragen kann.
- Der Paragraph des möglichen Landfriedensbruchs bleibt trotz heftiger Kritik weiterhin im Gesetz verankert und damit können auch Personen, denen gewalttätige Ausschreitungen rund um ein Fußballmatch oder einer Demonstration zugetraut werden, unter Observation geraten.
- Das BVT darf bei Verdacht auf Daten von Behörden und Unternehmen zugreifen. Die so gewonnenen Daten dürfen bis zu sechs Jahre lang gespeichert werden. Unverhältnismäßig dazu darf die Information, wer auf diese Daten zugreift, nur drei Jahre lang gespeichert werden.

Ähnlich wie bei der längst gekippten Vorratsdatenspeicherung sehen die neuen Kompetenzen für die Ermittlerinnen und Ermittler also ein breites Sammeln, Verarbeiten und Verknüpfen von Daten vor – und zwar nicht nur von verdächtigen Personen, sondern eben auch von allen Menschen, die sich in deren Umkreis befinden. Zusätzlich dazu sollen all diese Koordinaten von möglichen „Gefährderinnen“ und „Gefährdern“ im Ernstfall auch noch an ausländische Nachrichtendienste weitergereicht werden. Das bedeutet, dass es auch eine gesetzliche Grundlage für die Datenweitergabe an Geheimdienste wie NSA gibt – dies beinhaltet auch sensible Daten wie sexuelle Orientierung, Mitgliedschaft in diversen Vereinen und Organisationen wie der Gewerkschaft, etc.

Dieses Gesetz hebt Grundrechte aus und kann sehr leicht zu Missbrauch führen. Dabei hat sich doch bereits in anderen Ländern gezeigt, dass eine derart große Ansammlung von Daten nicht zu mehr Sicherheit führt.

Die Attacken in Paris waren dafür ein gutes Beispiel: Der Täter war bereits im Vorhinein bekannt, es wurde jedoch nichts dagegen unternommen, weil eine zu große Menge an Daten analysiert werden musste. Auch der Europarat warnt bereits davor, dass man im Kampf gegen Terror nicht die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger aus den Augen verlieren dürfe. Polizeibehörden wurden aufgefordert, individuelle Freiheiten nicht übermäßig einzuschränken und Verdächtige nicht nach ihrer Religion oder Abstammung einzustufen. Doch genau dazu kann dieses Gesetz führen!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Ablehnung des Staatsschutzgesetzes in der derzeitigen Form und Neuausrichtung nach einer faktenbasierten Erhebung des tatsächlichen Sicherheitsbedarfs.
- * Der Staatsschutz darf nicht gleichzeitig Polizei sein und Überwachungsbefugnisse eines Nachrichtendienstes haben. Die Zuständigkeiten müssen klar geregelt und getrennt sein.
- * Der Begriff des "verfassungsgefährdende Angriffs" muss eingeschränkt werden und darf sich nur auf wirklich schwere Straftaten beziehen. Er darf nicht dazu missbraucht werden können, um allgemeine Grundrechte wie das Demonstrationsrecht oder die Pressefreiheit einzuschränken.
- * Für jede Überwachungsmaßnahme müssen konkrete Verdachtsmomente und die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs schriftlich begründet und richterlich genehmigt werden. Die parlamentarische Kontrolle muss ausgebaut und die Transparenz über die Tätigkeiten der Sicherheitsbehörden verstärkt werden.
- * Die Ablehnung bezahlter „V-Männer“ in jeglicher Form.

Empfehlung: Ablehnung

ANTRAG 2.12

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Gegen Obergrenzen und gegen Richtwerte

Wien ist die lebenswerteste Stadt der Welt, aber was machst, wenn internationale Solidarität gefordert wird? Auf der ganzen Welt sind laut einem statistischen Halbjahresbericht der UNHCR knapp 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Krieg, Terror, Verfolgung und Perspektivlosigkeit sind die Ursachen, warum Menschen ihre Heimat verlassen und auf der Suche nach einem sicheren Leben sind, welches ihnen Zukunft bietet.

Der momentane Diskurs rund um das Thema Asyl ist nach dem Sommer weit nach rechts gekippt. Die Rede ist von Obergrenzen, Tageslimits und Richtwerten. Als würden wir von Sachgegenständen reden, die um Import bitten. Doch es kann keine Obergrenzen und keine Richtwerte an Menschlichkeit geben! Wir können unsere Tore nicht verschließen vor Menschen, die auf der Suche nach Schutz und Hoffnung auf ein würdiges Leben sind. Wir brauchen zukunftsweisende Strategien, um die Menschen in unserem Land willkommen zu heißen und ihnen in Folge eine Perspektive eröffnen. Denn eines steht fest, die weltweite Migration und Flucht wird nicht abnehmen, im Gegenteil: die Zahlen werden steigen. Es braucht ein Modell für die Nachwelt. Die momentanen „Lösungen“, welche die österreichische Regierung unter Beteiligung der Sozialdemokratie (!) präsentierte, stehen diametral all unsern Werten gegenüber. Jegliche Strategien, die nur die Gegenwart berücksichtigen, haben ihre Existenzbedingung verloren. Der romantische Traum, dass durch die EU-Hotspots an den Außengrenzen Europas, die Situation adäquater zu händeln sei, sollte spätestens seit März 2016, beim Anblick der Bilder aus Griechenland, ausgeträumt sein. Diese sogenannten „Hotspots“ verkommen zu Verelendungslagern, aus denen die Menschen erneut fliehen werden.

Krieg wird es so lange geben, wie Menschen davon profitieren. Und auch in diesem Fall profitiert Österreichs Industrie durch den Export von Waffen und Rüstzeug. Das muss ein Ende haben! Die Sozialdemokratie darf nicht mehr scheinheilig auf Menschlichkeit pochen und gleichzeitig wirtschaftlich davon profitieren. Der Militarismus kann nur durch die Abschaffung des Kapitalismus ein Ende finden. Die Sozialdemokratie, muss dieses Faktum endlich wieder als ihre Handlungsmaxime betrachten!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Dass die SPÖ Wien konsequent gegen Obergrenzen, Tageslimits und Richtwerte kämpft
- * Dass sich die SPÖ Wien gegen den Rüstungsexport von österreichischen Industrien ausspricht
- * Dass die SPÖ Wien gegen Kapitalismus und gegen Militarismus auftritt.
- * Dass sich die SPÖ Wien auf EU-Ebene dafür einsetzt, neue Strategien zu entwickeln, welche die aktuellen Vorstellung der Hotspots umdenkt, um tatsächlich eine realistische und vor allem menschenwürdige Asylpolitik zu betreiben.

Empfehlung: Zuweisung an eine nach dem Landesparteitag 2016 einzurichtende internationale Kommission der SPÖ-Wien, die sich permanent mit internationalen Entwicklungen befasst und dementsprechende politische Aktivitäten setzt.

ANTRAG 2.13

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Hietzing; Bezirksorganisation - Liesing

Betrifft: Für eine verantwortungsvolle Asylpolitik

Europa steht vor der Herausforderung, eine der größten Flüchtlingsbewegungen seit dem 2. Weltkrieg zu bewältigen. Laut UNHCR sind zurzeit über 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Im Vorjahr wurden in Mitgliedstaaten der Europäischen Union über 1,2 Millionen Asylanträge gestellt – mehr als doppelt so viele als im Vorjahr.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erheben wir den Anspruch, für die Rechte von Minderheiten sowie Hilfs- und Schutzbedürftigen einzutreten. Wir bekennen uns auch bzw. gerade in herausfordernden Zeiten zum unteilbaren Menschenrecht auf Asyl.

Solidarität ist allerdings nicht nur gegenüber den Flüchtlingen gefragt, sondern auch unter den Zufluchtsländern. Österreich hat sich hier auf europäischer Ebene ebenso hervorgetan, wie Wien innerhalb von Österreich eine besondere Verantwortung trägt. Die Flüchtlingspolitik Österreichs und Wiens ist durch eine sozialdemokratische Handschrift geprägt.

Langfristig kann die hohe Zahl an Flüchtlingen allerdings nicht ausschließlich durch Österreich, Schweden und Deutschland geschultert werden.

Zuvorderst müssen wir uns daher weiterhin für eine gemeinsame europäische Lösung der Flüchtlingskrise stark machen, in deren Mittelpunkt eine faire und solidarische Aufteilung von Flüchtlingen steht.

Die unbestritten nicht unbegrenzte Aufnahmekapazität Österreichs und die vehemente Weigerung einzelner Mitgliedstaaten, Verantwortung zu übernehmen, machen es allerdings auch notwendig, auf nationalstaatlicher Ebene Notlösungen vorzusehen. Dabei muss der Anspruch eines geordneten Asylwesens mit menschlichen Lösungen vereinbart werden und eine Signalwirkung gegenüber den anderen EU Mitgliedstaaten ausgehen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Innerhalb der Bezirksorganisationen soll eine verstärkte Auseinandersetzung mit allgemeinen asyl- und arbeitsmarktpolitischen Fragestellungen und dem BürgerInnenkrieg in Syrien im Besonderen geführt werden, zum Beispiel in Form von Podiumsdiskussionen mit ExpertInnen.

* Österreich muss sich verstärkt für eine aktive Friedenspolitik und Hilfeleistungen vor Ort engagieren. Flüchtlingsbewegungen entstehen, wenn Menschen aus ihrer Heimat durch Krieg, Terror und Verfolgung vertrieben werden, das eigene Leben und das der Familie bedroht ist und jede Hoffnung auf ein friedliches Leben aufgegeben wird. Deshalb soll Österreich im Rahmen der europäischen Union und der Vereinten Nationen an einer aktiven Friedenspolitik mitwirken, um die Fluchtursachen zu bekämpfen. Wir fordern, dass das Außenministerium endlich einen Stufenplan zur Erhöhung der EZA-Mittel auf 0,7% des BIP entwickelt. Darüber hinaus sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Situation in den Flüchtlingslagern in der Region (z.B. Türkei, Libanon und Jordanien) zu verbessern, wie dies auch internationale Hilfsorganisationen, allen voran die Vereinten Nationen, fordern.

* Neue europäische Lösungen sind gefragt. Das Dublin-System wurde von der Realität überholt. Es bedarf einer Europäisierung des Asylsystems mit einheitlichen Asyl- und Verfahrensstandards. In diesem Sinn ist die Einrichtung von Hotspots und die Etablierung eines solidarischen Verteilungsmechanismus zu unterstützen. Eine Asylantragstellung soll ausschließlich in EU-Hotspots möglich sein. Für EU-Mitgliedsstaaten, die sich in der Flüchtlingsaufnahme engagieren, ist ein finanzielles Anreizsystem einzuführen. Weitere Bestandteile einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik müssen die Verhandlung von effizienten Rückführungsabkommen mit Drittstaaten, eine intensive Zusammenarbeit mit den Staaten der Region, sowie eine funktionierende, humane Sicherung der EU-Außengrenze durch gleichzeitige Registrierung aller neu ankommenden Personen umfassen.

* Auch innerhalb von Österreich ist eine faire Aufteilung von Flüchtlingen einzufordern. Dass sich immer noch etwa ein Drittel der Gemeinden der Unterbringung von AsylwerberInnen entzieht, ist untragbar. Ziel muss es sein, mehr kleinteilige Unterkünfte unter proaktiver Einbindung der lokalen Bevölkerung einzurichten. Großunterkünfte können immer nur eine zeitlich beschränkte Notlösung darstellen. (Unterbringungseinrichtungen, die die im Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden vorgesehene Obergrenze von 450 Personen pro Grundstück überschreiten, sind jedenfalls als Großunterkünfte zu qualifizieren.) Die zuständige Bundesministerin soll ermutigt werden, im Bedarfsfall vermehrt von dem eigens geschaffenen sogenannten „Durchgriffsrecht“ Gebrauch zu machen.

* Soweit keine gemeinsame europäische Lösung in der Flüchtlingsfrage gefunden werden kann, sind als Notlösung Maßnahmen auf nationalstaatlicher Ebene vorzusehen, die auf menschenwürdige Weise die Anzahl von Flüchtlingen in Österreich auf ein bewältigbares Ausmaß reduzieren. Die Notwendigkeit, Richtwerte für die Kapazitäten Österreichs zu definieren, wird anerkannt. Die Maßnahmen sollen durch den Gedanken geprägt sein, dass Hilfe denjenigen zukommt, die sie am stärksten benötigen. In diesem Sinn ist bei wenig aussichtsreichen Anträgen ein differenziertes Verfahren durchzuführen und die Liste sicherer Herkunftsstaaten zu aktualisieren.

Weiters ist die Situation in den relevanten Herkunftsstaaten der Asylberechtigten regelmäßig einer Analyse zu unterziehen. Bei wesentlichen und dauerhaften Veränderungen der Verhältnisse, die für die Flucht maßgeblich sind, ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein Verfahren zur Aberkennung der Asylberechtigung einzuleiten. Auch die Bemühungen zur Außerlandesbringung abgelehnter AsylwerberInnen in Herkunftsstaaten und sichere Drittstaaten sind auf bilateraler wie auf europäischer Ebene zu verstärken, ebenso wie auch die Möglichkeit zur freiwilligen Rückkehr auszubauen ist. Schließlich ist durch ein umfassendes und flexibles Grenzmanagement eine geordnete Einreisekontrolle sicherzustellen. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass ein gemeinsamer europäischer Weg in der Flüchtlingspolitik den genannten Maßnahmen zu jeder Zeit vorzuziehen ist.

* Es bedarf einer umfassenden und ganzheitlichen Integrationspolitik. Ein wesentlicher Schlüssel für Integration ist Spracherwerb. Vor diesem Hintergrund soll das Angebot von kostenlosen Deutschkursen für alle AsylwerberInnen und Asylwerber stark ausgeweitet werden. AsylwerberInnen, denen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ein Schutzstatus zuerkannt wird, sollen bereits in der Grundversorgung Leistungen der Integrationshilfe in Anspruch nehmen können. Durch eine erleichterte Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen soll die Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen unterstützt werden. Zudem sind die AMS Kompetenzchecks auf ganz Österreich auszuweiten.

Schließlich sind die zusätzlichen Bundesmittel für Integrationsmaßnahmen rasch und effektiv einzusetzen.

* Den spezifischen Bedürfnissen und dem Schutz von Kindern und Frauen muss in der Flüchtlingspolitik auf besondere Weise Rechnung getragen werden.

* Bei der Vergabe von Betreuungsleistungen für AsylwerberInnen (Grundversorgung) sind qualitative Standards für die Unterbringung, Beratung, Sozialarbeit und Betreuung adäquat zu berücksichtigen. Die Einhaltung der Standards ist regelmäßig zu evaluieren, die Erbringung der Leistungen soll idealerweise von nicht gewinnorientierten, gemeinnützigen Institutionen erfolgen.

* In der Wohnbaupolitik muss den demografischen Veränderungen mit Investitionen begegnet werden. Durch Wohnungsbau kann auch die Entlastung von Großquartieren und eine bessere Verteilung von Asylberechtigten und AsylwerberInnen unterstützt werden.

* Als Sondereffekte sollen Ausgaben in Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung nicht in die Berechnung des strukturellen und Maastricht-Defizits eingehen.

Empfehlung: Zuweisung an eine nach dem Landesparteitag 2016 einzurichtende internationale Kommission der SPÖ-Wien, die sich permanent mit internationalen Entwicklungen befasst und dementsprechende politische Aktivitäten setzt.

ANTRAG 2.14

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Floridsdorf

Betrifft: Für eine Asylpolitik getragen von Menschlichkeit, Haltung und Ordnung

Weltweit sind derzeit laut UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR etwa 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon sind etwa 20 Millionen Flüchtlinge, die ihr Land verlassen mussten und international um Schutz suchen. Würden alle Flüchtlinge in einem eigenen Land leben, so wäre dies das 24.-größte Land weltweit. Das ist die höchste Anzahl an Flüchtlingen seit dem Zweiten Weltkrieg.

Die Genfer Flüchtlingskonvention besagt, dass Menschen, die vor Verfolgung fliehen, Anspruch auf Asyl haben. Die Sozialdemokratie steht für Solidarität und Chancengleichheit.

Europa steht vor einer großen Herausforderung. Für die Integration von Asylberechtigten braucht es genügend Arbeitsplätze und Wohnungen.

Die SPÖ steht für eine aktive Integrationspolitik. Integration braucht Zeit, Geduld, aber auch Kraft und gemeinsame Anstrengungen. Diese Anstrengungen gelten für die, die neu zu uns kommen, aber auch für die, die bei uns leben.

Österreich hat bisher in der Flüchtlingskrise vorbildlich gehandelt. 2015 wurden über 90.000 Asylanträge entgegengenommen. In den ersten Wochen dieses Jahres wurden bereits 11.000 Anträge gestellt.

Österreich, Deutschland und Schweden können aber die europäische Flüchtlingskrise nicht alleine bewältigen. Gemeinsame Grenzsicherung, eine faire Verteilung in der EU und gemeinsame Rückführungsabkommen müssen im Vordergrund stehen. Der gemeinsame europäische Weg in der Asylpolitik ist unbedingt erforderlich. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen diesen "Prozess der Entsolidarisierung in Europa" entgegenwirken.

Mehr denn je braucht es eine Haltung der Solidarität, der Gewaltfreiheit und des Dialoges um mit Hilflosigkeit, Überforderung, Unsicherheit, Empörung, Frust und Wut umzugehen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die weltweite Zahl von Flüchtlingen und intern Vertriebenen steigt weiter an. Der Krieg in Syrien gehört zu den Hauptgründen. Österreich muss im Rahmen der EU und der Vereinten Nationen an einer aktiven Friedenspolitik mitwirken um die kriegerischen Auseinandersetzungen vor Ort zu beenden.

Viele Menschen planen zum Teil die gefährliche Reise nach Europa, weil die Situation in den Flüchtlingslagern in der Region katastrophal ist. Deshalb ist es erforderlich, der Forderung der Vereinten Nationen entsprechend, in den Flüchtlingslagern, wie zum Beispiel in der Türkei, in Libanon und Jordanien, Hilfe zu leisten. Durch finanzielle und organisatorische Hilfestellungen vor Ort sollen die Lebensumstände verbessert werden, damit die Menschen nicht weiterziehen müssen.

* Eine europaweite Zusammenarbeit zu einem einheitlichen Asylsystem muss geschaffen werden. Die Errichtung von Hotspots an den EU-Außengrenzen und somit die Etablierung von solidarischen Verteilungsmechanismen sind unumgänglich.

Nur mit einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik kann es möglich werden mit Drittstaaten über Rückführungsabkommen zu verhandeln und die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der Kriegsregionen zu intensivieren.

* 80.000 Flüchtlinge befinden sich insgesamt im Asylverfahren und erhalten damit Grundversorgung in Österreich, ca. 20.000 davon allein in Wien. Wien ist das einzige Bundesland, das konsequent die Aufnahmequote übererfüllt. Daher fordern wir eine faire Aufteilung der Flüchtlinge innerhalb Österreichs.

* Die Dauer eines Asylverfahrens beträgt unter Umständen mehr als ein Jahr. Um schneller Maßnahmen für Asylberechtigte zu setzen bedarf es Klarheit über die Zahl der Zuerkennungen und Nichtanerkennungen. Die österreichischen Behörden sind gefordert die Asylverfahren zu beschleunigen und die Rückführungen nach Ablehnung des Asylantrags zu verwirklichen.

* Der Erwerb der Deutschen Sprache ist ein wesentlicher Bestandteil im Integrationsprozess. Deutschunterricht muss bereits in der Grundversorgung gewährleistet werden. Viele Asylberechtigte kommen mit Bildungs- und Berufsabschlüssen nach Österreich. Um sie in den Arbeitsmarkt schneller integrieren zu können, bedarf es an Erleichterung für Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen.

* Die Sozialdemokratie bekennt sich dazu, dass alle Menschen das Recht haben menschenwürdig zu leben. Es ist daher sicherzustellen, dass entsprechende Standards auch für die Betreuungsleistungen für Asylwerberinnen und Asylwerber gelten. Bei aller Solidarität darf es zu keinen Überforderungen der Ressourcen der Stadt kommen.

* Frauen und Männer sind in Österreich gleichgestellt. Schutz von Frauen und Kindern, und ihre spezifischen Bedürfnisse müssen sichergestellt werden. Wir fordern, dass die beherrgten Menschen nicht nur professionell betreut, sondern auch umfassend über unsere grundlegenden Regeln des guten Zusammenlebens aufgeklärt werden. Das betrifft insbesondere Rücksicht und Respekt, Sauberkeit und angemessenes Benehmen in der Öffentlichkeit. Weiters muss es eine Tagesbetreuung geben!

Empfehlung: Zuweisung an eine nach dem Landesparteitag 2016 einzurichtende internationale Kommission der SPÖ-Wien, die sich permanent mit internationalen Entwicklungen befasst und dementsprechende politische Aktivitäten setzt.

3 Bildung, Kultur & Sport

ANTRAG 3.01

eingbracht von: Wiener Vorstand

Betrifft: Nachhaltiger Ausbau von Wien als Stadt des Wissens

Wien hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem zentralen Standort für Wissenschaft, Forschung und Innovation entwickelt. Heute studieren 190.000 Menschen in Wien – und damit mehr als etwa in Berlin, München oder Zürich. Gleichzeitig verfügt Wien über zahlreiche öffentliche und private Forschungseinrichtungen, die sich mit den Herausforderungen der Zukunft beschäftigen. Die Wiener Sozialdemokratie hat in den vergangenen Jahren ganz gezielt darauf hingearbeitet, dass Jobs der Zukunft entstehen und Wien als die Stadt des Wissens weiter ausgebaut wird. Die SPÖ Wien war es, die den Strukturwandel mitgestaltet hat, indem Wissenschaft und Forschung entsprechende Priorität eingeräumt wurde und die darauf geachtet hat, dass technologische, soziale und künstlerische Innovationen in Wien Hand in Hand gehen.

Innovationen sind dann zu unterstützen, wenn sie das Leben der Menschen verbessern. Dabei stehen enorme technologische Entwicklungen an. Bei Innovationen geht es darum, für Neues offen zu sein und Neues zu nutzen. Hier kann die Wiener SPÖ auf eine lange Tradition zurückblicken: Das „Rote Wien“ war immer schon Innovatorin, Innovationsanwenderin und Reformmotor für ein besseres Leben. Die Wiener Sozialdemokratie setzt sich aktiv dafür ein, Wiens Position als wichtigen Forschungs- und Innovationsstandort im internationalen Vergleich weiterhin auszubauen. Dazu sollen gezielte Fördermaßnahmen ebenso beitragen, wie Wissensvermittlung und Beratung sowie die Unterstützung bei Immobilien und Infrastrukturen.

Wir wissen, dass Veränderungen Menschen auch Sorgen bereiten können. Solche Sorgen sind berechtigt, wenn es uns in Europa nicht gelingt, die Verteilungsfrage mit zu diskutieren. Innovationsgewinne müssen allen Wienerinnen und Wienern zu Gute kommen. Die SPÖ Wien hat sich immer schon dafür eingesetzt, dass sich die Lebensbedingungen gerade der weniger Privilegierten verbessern. Daran werden wir auch weiterhin arbeiten!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Wien weiter in Wissenschaft und Forschung investiert. Damit Wien zentraler Innovationsstandort in Europa bleibt, bedarf es aber auch steigender F & E-Ausgaben von der öffentlichen Hand sowie von privater Seite.
- * Moderne Forschungsinfrastrukturen in Wien angesiedelt und ausgebaut werden.
- * Die Wiener Forschungseinrichtungen vermehrt ihre Inhalte in den einzelnen Stadtteilen und Bezirken an die Bevölkerung vermitteln.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.02

eingbracht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Für ein Bildungssystem, das niemanden ausschließt

„Wir treten für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen gleiche Chancen der Entwicklung finden, und arbeiten daher für ein Bildungssystem, das Möglichkeiten und Anlagen der Menschen entdeckt und entwickelt sowie Kritikfähigkeit und Solidarität fördert.“ (siehe SPÖ-Grundsatzprogramm, III.9).

Bildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Chancengleichheit, sofern das Bildungssystem nicht in sich unfair ist. Denn schon die Möglichkeit zu Studieren wird immer stärker zu einem Elitenprivileg, das nicht nur vererbt wird, sondern in weiterer Folge sogar in Richtung eines 2-Klassensystems steuert. Privatuniversitäten bieten immer mehr Studienrichtungen an, während die öffentlichen Hochschulen mit massiven finanziellen Engpässen zu kämpfen haben.

Reaktion der meisten öffentlichen Hochschulen sowie der Bundesregierung auf die budgetären Probleme ist die Einführung von Zugangsbeschränkungen im weitesten Sinn. Das beginnt mit Studiengebühren an allen Hochschulen sobald die zwei Toleranzsemester überschritten wurden bei gleichzeitigem Verlust aller Beihilfen (auch der Familienbeihilfe). Dabei wird vollkommen außer Acht gelassen, dass weit über 2/3 der Studierenden arbeiten müssen, um sich ihr Studium überhaupt finanzieren zu können. Dabei arbeiten sie im Schnitt 11 Stunden pro Woche zusätzlich zu den vorgesehenen 40 Wochenstunden, die der Studienplan jedes Studienfaches vorsieht, um in der vorgesehenen Zeit zu studieren. Das führt zu einer extremen Abweichung der Regelstudiendauer (also der tatsächlichen Dauer) und somit der Zusatzbelastung durch Studiengebühren.

Dazu kommen die offensichtlicheren Zugangsbeschränkungen, wie jene in Medizin, in den Lehramtsfächern, auf Fachhochschulen, in Psychologie, Publizistik, Wirtschaftswissenschaften und vielen anderen. Die Sinnhaftigkeit bleibt dabei meistens im Dunkeln. Um antreten zu dürfen, werden mittlerweile überall Gebühren (50€ aufwärts) verlangt. Wer sich also zu mehreren anmeldet, was oft vorkommt, da auf Grund des Aufnahmeverfahrens meist nicht klar ist, ob man einen Platz bekommt und daher Alternativen notwendig werden. Damit wird zumindest ein Mal umsonst gezahlt. Zusätzlich gibt es private Vorbereitungskurse für die in Medizin zum Beispiel schon mal 1.000€ verlangt werden. Welche Person aus einem sozialschwächeren oder sozialdurchschnittlichen Haushalt kann sich das leisten? Keine. Damit wird großen Teilen der Bevölkerung der Weg zur Hochschulbildung verwehrt. Unser Ziel aus dem Grundsatzprogramm „Wir sehen Bildung als soziales Grundrecht aller Menschen.“ (SPÖ-Grundsatzprogramm, III.9 (7)) rückt also immer weiter in die Ferne.

Anstatt nach dem Kriterium „Geld und finanzielle Ressourcen“ auszusieben, sollten hohe Drop-Out-Quoten und Studienunzufriedenheit mit einer Umstellung des Systems bekämpft werden. Der VSStÖ hat dazu vor Jahren schon das Modell der „echten Orientierungsphase“ entworfen. Dieses käme dem Staat günstiger, wäre sozial verträglicher und würde im Gegensatz zum bestehenden System tatsächlich der Orientierung dienen.

Auch müssen bereits SPÖ-intern beschlossene Modelle (Teilzeitstudium und andere Anträge der letzten Jahre zur sozialen Absicherung von Studierenden) endlich auch nach außen getragen und deren Umsetzung in den dafür zuständigen Gremien forciert werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die SPÖ Wien setzt sich in allen Gremien, insbesondere auf Bundesebene, dafür ein, dass Hochschulen ausfinanziert werden und eine Bildungschance für alle garantiert.
- * Die SPÖ Wien setzt sich für Chancengleichheit in der Bildung auf allen Ebenen ein und bekämpft aktiv die Entstehung eines 2-Klassen Hochschulsystems.
- * Einführung einer echten Orientierungsphase.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 3.03

eingetragen von: BSA

Betrifft: Nein zu Gebühren auf Bildung!

Ab dem kommenden Studienjahr kassiert die Universität Wien für das Aufnahmeverfahren bei zugangsbeschränkten Studien Aufnahmegebühren, auch an der Technischen Universität Wien und der Universität Linz wurde die Geldeintreibung für Aufnahmetests von Studierenden ab 2016/17 beschlossen. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen wir Hürden im Bildungszugang generell ab – wir sprechen uns gegen jegliche Gebühren an Universitäten und gegen Zugangsbeschränkungen aus. Diese Gebühren auf Aufnahmetests sind also nur ein weiterer Schritt zu einem selektiven Bildungssystem, den wir aufs Schärfste ablehnen.

Die finanzielle Not der Universitäten auf dem Rücken der Studierenden auszutragen, kann nicht die Lösung sein – hier ist die Bundesregierung gefordert, für eine zukunftsorientierte Aufteilung der Budgetmittel zu sorgen! Durch Gebühren werden insbesondere junge Menschen aus sozial schwächeren Familien vom Studieren abgehalten. Das darf nicht sein, Bildung steht allen zu – unabhängig vom Geldbörsel der Eltern!

Bildung muss allen Menschen in gleichem Maße zugänglich sein und ein Instrument für die Umverteilung von Wissen, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Güter und der Möglichkeit der Teilnahme an der Gesellschaft darstellen. Ihre Qualität kann nicht von einer dünnen Elite, sondern nur von der Breite des Zuganges geprägt werden. In einer von Information geprägten Gesellschaft ist Wissen mehr als je zuvor Macht. Diese Macht muss allen Teilen der Gesellschaft zugutekommen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die SPÖ Wien fordert die Abschaffung von Gebühren für Aufnahmetests an österreichischen Universitäten.
- * Die SPÖ Wien setzt sich für einen Bildungsbegriff ein, der sich über einen breiten Zugang zu Wissen definiert, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und sozialem Background.
- * Die SPÖ Wien spricht sich für den offenen Hochschulzugang aus, ohne Studiengebühren, Zugangsbeschränkungen oder sonstige Gebühren im Zugang zu Universitäten.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.04

eingbracht von: SLÖ - Sozialdemokratischen Lehrerverein Österreichs
Landesgruppe Wien

Betrifft: Unterstützung für Schulen

Eine dynamisch wachsende Stadt stellt auch das Bildungssystem vor besondere Herausforderungen.

Dazu zählt nicht nur der Anstieg der Schüler/innenzahlen und der damit verbundene Raum- und Personalbedarf, sondern auch die Bewältigung sozialer Phänomene, die mit dem Wachstum einer Metropole einhergehen.

Da das einzelne Kind, der/die einzelne Jugendliche zählt, muss auch den individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen werden und so dem breiten Spektrum professionell begegnet werden.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen braucht Schule entsprechende Ressourcen und auch neue Formen der Unterstützung.

So kann gewährleistet werden, dass Schule auch weiterhin ihre Aufgaben im Sinne der Kinder und Jugendlichen erfüllt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Der Finanzminister möge dem Unterrichtsministerium dringend erforderliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um insbesondere folgende Maßnahmen umsetzen zu können:

* Erhöhung der Anzahl von Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, Psychagoginnen und Psychagogen und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Gesellschaftliche Veränderungen haben die familiäre Erziehungssituation in den letzten Jahrzehnten stark beeinflusst. Dies stellt Schule vor neue Herausforderungen. Um die Betreuung sowie die Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen sozialen und emotionalen Bedürfnissen im Pflichtschulalter zu gewährleisten, müssen für den tatsächlichen Bedarf die entsprechenden Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.

* Die Einstellung von administrativen Kräften zur Unterstützung und Entlastung der Schulleitungen im Pflichtschulbereich. Der stetig wachsende Verwaltungsaufwand in den Schulkanzleien macht es den Schulleiter/-innen zunehmend schwerer ihren Aufgaben im Bereich der Schulentwicklung und der pädagogischen Leitung der Schule nachzukommen. Gerade im Hinblick auf die geforderte Qualitätssteigerung im Bildungswesen gewinnt die Ausübung der leitenden Funktion der Direktoren/-innen immer mehr an Bedeutung. Eine deutliche Entlastung der Schulleitung in Bezug auf Administration würde daher die dafür nötigen Kapazitäten ermöglichen.

* Ausbau der Schulsozialarbeit, des medizinischen Pflegepersonals und der Assistenz für Kinder mit Behinderung. Bisher wird der Bedarf an gut ausgebildeten Unterstützungspersonal für Kinder mit Behinderungen oder sozialen oder emotionalen Problemen nur unzureichend abgedeckt. Für diese Bereiche benötigt der Schulbetrieb speziell ausgebildetes Personal.

* Eine Neufestlegung der Eröffnungszahl für Förderunterricht an Berufsschulen auf vier Schüler/innen. Um die Drop-out-Quote bei Berufsschüler/innen zu senken und die Zahl der Schul- und Lehrabbrecherinnen und Lehrabbrecher zu reduzieren, sind verstärkte Bemühungen notwendig. Die Heterogenität der Berufsschüler/innen, die oft mangelnde Vorbildung der Jugendlichen und oftmals sprachliche Defizite erfordern intensivere Fördermaßnahmen, um diesen Jugendlichen einen Berufsschulabschluss und damit auch einen Lehrabschluss zu ermöglichen. Förderunterricht erweist sich als geeignete Maßnahme, diese Ziele zu erreichen. Eine geringere Teilnehmer/innenzahl am Förderunterricht verbessert die Chancen der Berufsschüler/innen wesentlich und trägt dazu bei, einen erfolgreichen Bildungsabschluss zu erreichen.

* Begrenzung der täglichen Unterrichtszeit für Pflichtgegenstände an Berufsschulen auf maximal sieben Unterrichtseinheiten. Die tägliche Unterrichtszeit für Pflichtgegenstände beträgt an Berufsschulen österreichweit im Regelfall 9 bzw. 10 Unterrichtseinheiten. Diese Belastung für Berufsschülerinnen und Berufsschüler muss nicht nur aus lernpsychologischer Sicht verringert werden. Ein effizienter Förderunterricht für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler oder der Besuch von Freigegegenständen und Unverbindlichen Übungen für leistungsstärkere, sowie die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen zur Ablegung von Teilprüfungen zur Berufsreifeprüfung ist bei einer derartigen Tagesbelastung kaum möglich. Insgesamt führt diese kleine Gesetzesänderung zu einer Verbesserung der schulischen Arbeitssituation für die Lehrlinge.

* Einführung der kostenfreien Ganztagschule und ganztägiger Betreuungsformen. Das Konzept der Ganztagschulen oder anderer ganztägig geführten Schulen gilt es unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten oder Zahlungsbereitschaft der Eltern zugänglich zu machen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 3.05

eingetragen von: Bezirksorganisation - Josefstadt

Betrifft: Wien zur Vorreiterin der gemeinsamen Schule machen!

Die Mitte November von der Bundesregierung vorgestellte Bildungsreform enthält viele positive sozialdemokratische Ansätze, geht aber in manchen Bereichen, begründet durch die Gegebenheiten der Koalition, nicht weit genug. Für unseren Klubobmann Andreas Schieder ist die 15-Prozent Obergrenze für Modellregionen zur Gesamtschule „nicht das Optimale“. Gerade Länder wie Vorarlberg oder Wien würden sich mehr Flexibilität wünschen.

Es erscheint nur logisch, dass die Höchstquote von 15% gemeinsamen Schulen bzw. Schülerinnen und Schülern keine wirkliche gemeinsame Schule ist, und dass es echte Modellregionen für gemeinsame Schulen braucht.

Als echte Modellregion bietet sich gerade das sozialdemokratisch geführte Wien an. Auch durch Wiens Struktur, wo 50% der Schülerinnen und Schüler die Neue Mittelschule und 50% die AHS besuchen, drängt sich eine Modellregion geradezu auf. Dies sagt auch der Bildungssprecher der SPÖ-Wien, Heinz Vettermann. Landesparteivorsitzender und Bürgermeister Michael Häupl begründet die Haltung Wiens zur Gesamtschule Anfang Dezember klar: „Deshalb ist uns auch das Modell der gemeinsamen Schule ein besonderes Anliegen. Denn es steht außer Streit, dass die frühe Trennung der Kinder mit zehn Jahren pädagogisch falsch und stigmatisierend ist und bei Eltern, Kindern, Lehrerinnen und Lehrern enormen Druck erzeugt“. Der vereinbarte Ausbau der gemeinsamen Schule sei für Wien gerade in den nächsten Jahren von großer Bedeutung.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Auf Bundesebene: Einsatz für die Möglichkeit, ganze Bundesländer zu echten Modellregionen für die gemeinsame Schule zu machen.
- * Auf Wiener Ebene: Wien zu einer echten Modellregion für die Gesamtschule zu machen ohne Quotenhürden.
- * Weiterleitung dieses Antrages an den Bundesparteitag.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 3.06

eingebraucht von: SLÖ - Sozialdemokratischen Lehrerverein Österreichs
Landesgruppe Wien

Betrifft: Inklusion

Entsprechend der UN-Konventionen soll Inklusion die gesamte Gesellschaft einschließen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Dass bei allen Reformmaßnahmen dem Gedanken der Inklusion in allen Schularten besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 3.07

eingbracht von: SLÖ - Sozialdemokratischen Lehrerverein Österreichs
Landesgruppe Wien

Betrifft: Warenkorb

Die Schülerinnen und Schüler an den Wiener Pflichtschulen bekommen seitens der Stadt Wien eine indirekte finanzielle Unterstützung, von welcher u.a. Unterrichtsmaterialien bereit- bzw. hergestellt werden können. Dieser Budgettopf wird „Warenkorb“ genannt.

Im zeitgemäßen Unterricht kommt der Computer vermehrt zum Einsatz. Arbeitsblätter, Materialien für den offenen Unterricht, Projektergebnisse, etc. müssen ausgedruckt werden. Dadurch steigt auch der Bedarf an Druckerpatronen, deren Anschaffung höhere Kosten verursacht.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Der sogenannte Warenkorb soll dahingehend adaptiert werden, dass den neuen Anforderungen durch den verstärkten Einsatz von Computern im Unterricht Rechnung getragen werden kann.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.08

eingetragen von: Bezirksorganisation - Favoriten

Betrifft: Valide Bildungsstandard-Tests an den Schul-Schnittstellen

Bildungsstandard-Tests sind eine wesentliche Voraussetzung für Schulautonomie und eine wichtige Messlatte im Prozess von Schulentwicklung. Hohe Bildungsstandards sind eine Chance für die Kinder der sozial Schwächeren. Sie stellen sicher, dass die für einen zukünftigen Erfolg notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten valide vermittelt werden.

„ ... unter Beibehaltung des Bewährten soll allmählich, allerdings konsequent und ununterbrochen, das Ziel erreicht werden, daß die Schule tüchtige, aufrechte, sittlich gefestigte, arbeitsfreudige Tatmenschen verlassen, die sich in der Welt zurechtfinden, die errungenen Kulturschätze mit Verständnis betreuen und neue Kulturwerte schaffen.

Jedes Kind – ob reich, ob arm – hat das Anrecht auf Ausbildung seiner Kräfte, Fähigkeiten und Talente. (Abbau und endliche Beseitigung des Bildungsprivilegs!)“
Die österreichische Schulreform, Otto Glöckel, Wien 1923, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung

Durch die Überprüfung an den Schnittstellen ergeben sich zwei Effekte:

- Die Schule wird zum Prozess einer Partnerschaft der Lernenden und Lehrenden mit weitgehender Methodenfreiheit zur Vorbereitung auf die Testung;
- Es ergeben sich, im Gegensatz zu endständigen Tests, Möglichkeiten der Kompensation;

Es geht nicht primär um die individuelle Leistungsüberprüfung sondern um die Evaluierung des Systems an sich, um Steuerungs- und Unterstützungsangebote rechtzeitig einsetzen zu können.

Das ist auch eine Vorbedingung für die von uns geforderte gestärkte Autonomie der einzelnen Standorte.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* dass durch eine permanente einheitliche, zentrale Qualitätskontrolle sichergestellt wird, dass die Kinder und Jugendlichen die vorgegebenen Bildungsziele erreichen und eine bestmögliche Bildung für alle erfolgt.

Auf den Ebenen:

- vor dem Eintritt in die Primärstufe;
- nach der Primärstufe;
- nach der Sekundarstufe 1

soll jeweils eine valide Bildungsstandard-Überprüfung jährlich an allen Standorten durchgeführt werden.

Diese soll extern, durch schulfremde Institutionen erfolgen und dient der Steuerung des Schulsystems in Richtung Qualität. Die Ergebnisse dieser Testung dürfen nicht in die individuelle Leistungsbeurteilung einfließen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.09

eingbracht von: Bezirksorganisation - Favoriten

Betrifft: Kompensatorische Bildungsförderung

Die Sozialdemokratie steht für Chancengerechtigkeit und die gezielte Förderung aller

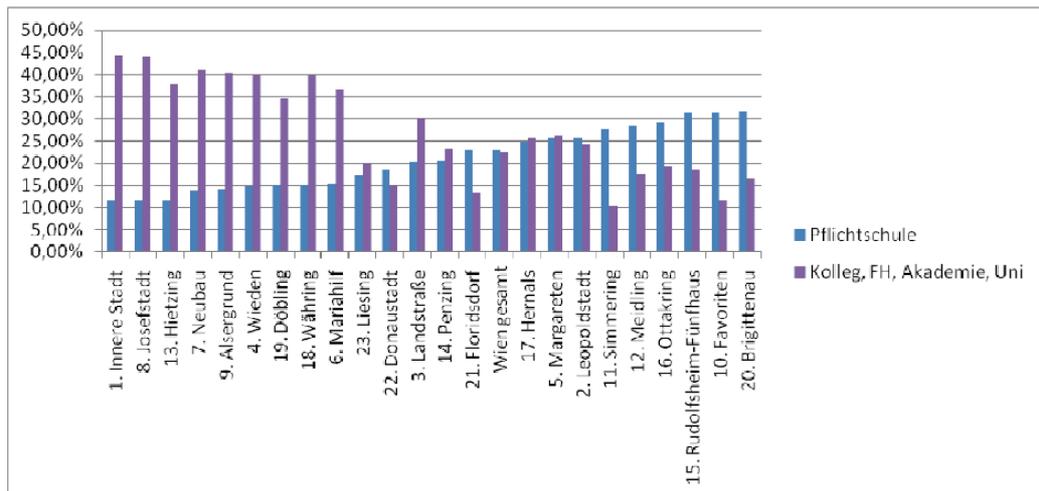
Menschen, die diese benötigen. Wir stehen für die Schwachen in der Gesellschaft und im Zweifelsfall für die Schwächeren.

Am letzten Landesparteitag wurde mit dem Antrag 3.07 der BO Margareten ein Antrag zur „sozialen Gerechtigkeit der Schulstandorte – indexbasierte Mittelverteilung“ einstimmig beschlossen.

Das war ein wichtiger erster Schritt, dem nun konsequent und zügig konkrete Taten folgen müssen.

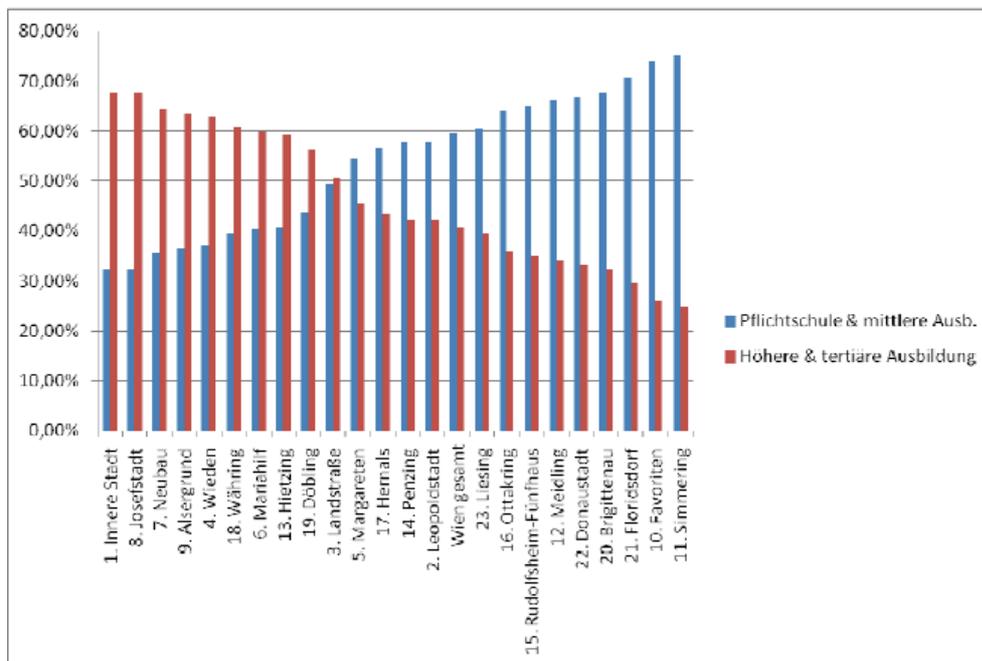
Dass Bildung und damit Einkommen und Lebenschancen vererbt werden und, dass Kinder auch in Wien, je nachdem woher sie kommen, unterschiedliche Chancen und Möglichkeiten haben, ist eine Tatsache.

Die Zahlen stammen aus dem statistischen Jahrbuch 2013 der MA 23.



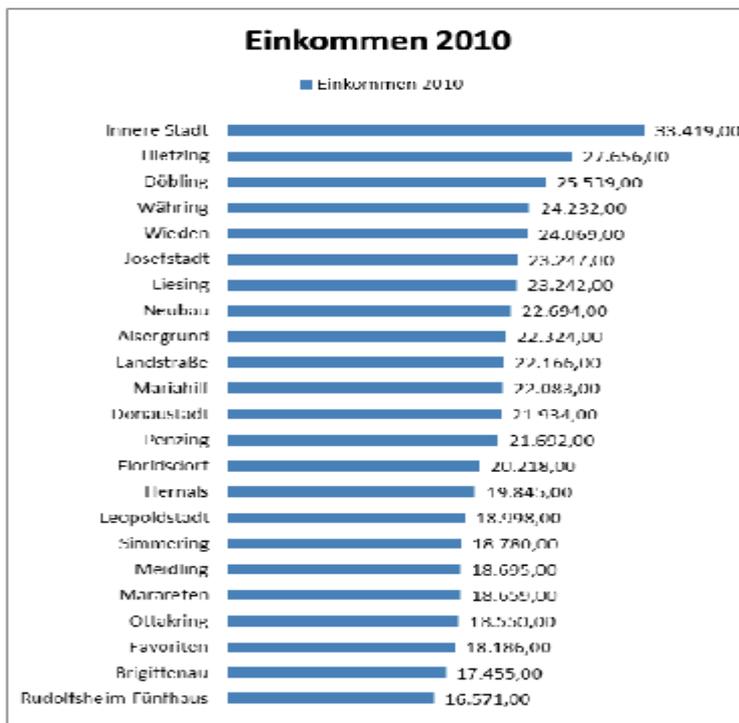
Sie beziehen sich auf den Anteil der jeweils höchsten Bildungsabschlüsse im Bezirk. Es zeigt sich, dass beim Anteil der höchsten Bildungsabschlüsse zwischen den Bezirken Innere Stadt, Hietzing, Alsergrund und Döbling auf der einen Seite und den Bezirken Brigittenau, Favoriten, Rudolfshheim und Ottakring ein beträchtlicher Unterschied besteht.

Noch deutlicher wird das beim Vergleich zwischen mittleren und höheren Bildungsabschlüssen.



Zwischen den Bezirken 1, 8, 7, 9 und 4 auf der einen Seite und den Bezirken 11,10,21,20,und 22 auf der anderen Seite gibt es starke Differenzen. So haben z.B. in den Bezirken Innere Stadt und Josefstadt deutlich über 60,00 % eine höhere Schule oder Universität (Fachhochschule) abgeschlossen liegt dieser Anteil in den Bezirken Simmering und Favoriten bei unter 30,00 %

Dieser Umstand hat Auswirkungen auf die Einkommenssituation in den Bezirken Wiens.



Das durchschnittliche Jahresnettoeinkommen einer Person von € 33.419,00 in der Inneren Stadt entspricht **202 %** des Einkommens von 16.571,00 in Rudolfsheim Fünfhaus.

So vererben sich Bildung und Einkommen, Generation für Generation weiter! Diese Umstände sind auf Dauer nicht hinzunehmen und es ist jetzt an der Zeit Maßnahmen zur Veränderung zu setzen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Sonderfinanzierungsmittel des Bundes für urbane Regionen mit besonderem Förderungsbedarf im schulischen Bereich.
- * Schulen in benachteiligten Regionen, besonders Pflichtschulen aus Bezirksteilen die in Bezirken aus den unteren Bereichen der Bildungs- und Einkommen Statistik (siehe Grafiken) liegen, müssen, beginnend bei den schwächsten Bezirken, sozial indexiert und entsprechend bevorzugt gefördert werden.
- * In diesen Bereichen sollen alle öffentlichen Kindergärten und Pflichtschulen raschest in gebundenen Ganztageseinrichtungen überführt werden.
- * Weitere verstärkung gezielter Förderungen zum Spracherwerb, in erster Linie der deutschen Sprache, besonders bei Kindern- und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien und
- * besonderen Förderung im Bereich der MINT Gegenstände für alle Kinder und Jugendliche iaus den oben genannten Bereichen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 3.10

eingbracht von: Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Ein Buch für jedes Kind in Wien!

Im November 2015 fand bereits zum 14. Mal die große Buch- und Leseförderungsaktion der Stadt Wien „Eine STADT. Ein BUCH.“ statt. Seit 2002 werden jedes Jahr 100.000 Gratisbücher verteilt. Durch diese Aktion hat man in großen Teilen der Bevölkerung wieder das Kulturgut Buch in Erinnerung gerufen und die Lust am Lesen geweckt.

Doch auch bei den Jüngsten soll man die Lust auf Bücher wecken. Für die Entwicklung von Kindern ist (vor-)lesen überaus wichtig. Nicht nur für die Sprachentwicklung, sondern auch für den Wortschatz. Kinder mit einer sicheren Sprache sind auch weniger gewaltbereit und versuchen eher, Konflikte und Probleme mit Argumenten zu lösen. Der Kontakt mit Büchern beflügelt aber auch die Fantasie und macht sogar schlau.

Für diesen „ersten Kontakt“ bietet sich der Eintritt in den Kindergarten (bzw. Kleinkindergruppe) an. Jedes Kind soll bei Eintritt von der Stadt Wien ein gratis Kinderbuch bekommen. Sehr viele Kinder würden dadurch das erste Mal ein Buch in ihren Händen halten, weil sie zuhause wenige oder gar keine Bücher haben. Dieses Buch soll seinen Stellenwert in der besuchten Gruppe haben – dort ebenfalls aufliegen – und somit die Möglichkeit bieten, es gemeinsam mit Pädagoginnen und Pädagogen oder anderen Kindern zu betrachten. Mit dieser Aktion kann der Spaß am Buch geweckt und die Ungleichheit bei Bildungschancen verringert werden.

Denn Bildung beginnt in Wien bereits im Kindergarten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Jedes Kind soll anlässlich seiner Einschreibung in den Kindergarten ein Kinderbuch gratis bekommen, ähnlich der Buch- und Leseförderungsaktion „Eine STADT. Ein BUCH.“.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.11

eingetragen von: SOHO

Betrifft: LSBTI-Themen in Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtungen sind auch der Ort, wo es die Gelegenheit geben sollte, Stereotype, Vorurteile, Ressentiments, Klischees und Rollenzwänge zu überdenken bzw. abzulegen. Hier sollte Platz sein, offen auf Themen wie Homosexualität, Homophobie, geschlechtliche Selbstbestimmung, Gewalt in der Familie, Gewalt im öffentlichen Raum, Verhinderung von Gewalt, Gleichberechtigung und Gleichstellung oder Emanzipation einzugehen.

Es sollte aber nicht nur bei der „Problembehandlung“ bleiben, sondern es sollte auch konkret gezeigt werden, wo es Unterstützungsangebote gibt, wenn Hilfe gebraucht wird.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Stadt Wien setzt sich dafür ein, dass in der Bildungsarbeit LSBTI-Themen angesprochen werden und auch konkret über Unterstützungsangebote informiert wird.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.12

eingbracht von: Bezirksorganisation - Donaustadt

Betrifft: Keine Zwei-Klassen-Pädagogik für Wien

Der Kindergarten ist die erste Bildungseinrichtung. Die fünfjährige Ausbildung der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen beginnt in der neunten Schulstufe und schließt mit einer Reife- und Diplomprüfung (Matura) ab. Für Inhaber einer Reifeprüfung kann die Bakip als viersemestriges Kolleg absolviert werden. Schon die Bewerberinnen und Bewerber müssen hohe Ansprüche an musikalischer Eignung, körperlicher Gewandtheit und Belastbarkeit sowie Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit nachweisen. Dementsprechend hoch ist auch das Niveau städtischer und privater Kindergärten: Hier wird in Geborgenheit die Lust am Entdecken und das individuelle Talent gefördert. Wiens Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen leisten täglich Großes.

Anders ist die Situation in Wiens selbstverwalteten Kindergruppen: Eine bisher 90-stündige beziehungsweise künftig 400-stündige, durch nicht-spezialisierte Trägerinnen und Träger organisierte Ausbildung ermöglichen hier kein vergleichbares Betreuungsangebot. Tatsächlich verunmöglicht die große Zahl dezentraler Einrichtung auch eine effektive Kontrolle der Betreuungsqualität trotz des gleichen finanziellen Engagements der Gemeinde Wien im Umfang von etwa 300 Euro/Monat/Kind zzgl. Verwaltungszuschuss.

Während sich der Wiener Gratiskindergarten als "große Mittelstandsoffensive" bewährt, werden nicht selten Kinder aus wirtschaftlich benachteiligten Familien in Kindergruppen weder ausreichend gefördert, um vorhandene Sprachdefizite auszugleichen, noch wird Einblick in das Alltags- und Sozialgeschehen der Mehrheitsgesellschaft geboten. Die Gefahr einer Stigmatisierung, einhergehend mit einer mangelnden Vorbereitung auf den Schuleintritt, ist evident.

Die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Stadt Wien (bakip 21) ist eine ausgezeichnete Ausbildungseinrichtung der Stadt und hat bereits in der Vergangenheit ein vielschichtiges Qualifizierungsangebot bereitgestellt. Für entsprechende Angebote der Kindergartenpädagoginnen- und Kindergartenpädagogenausbildung im 2. Bildungsweg ist Sorge zu tragen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Beschränkung der Förderungen für Trägerorganisationen im Rahmen des Modells "Beitragsfreier Kindergarten" auf Einrichtungen, deren Kindergruppen von diplomierten Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen geleitet werden.

* Schaffung einer Übergangsbestimmung für bestehende Einrichtungen, die der Größe der Einrichtung Rechnung trägt und eine Gesamtumstellung binnen längstens sieben Jahren gewährleistet.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 3.13

eingetragen von: Bezirksorganisation - Meidling

Betrifft: Ernährungskunde im Biologieunterricht stärken - Bewusstsein für gesunde Ernährung bei Schulkindern fördern

In einer Welt, in der unsere Ernährung zunehmend in der Hand transnationaler Großkonzerne liegt, wird das Bewusstsein um die Zusammenhänge unserer Nahrung als Grundlage unserer Gesundheit immer wichtiger. So spielt beispielsweise der Themenbereich Ernährung/Lebensmittel bei den Verhandlungen über TTIP / CETA mit gutem Grund eine zentrale Rolle. Schlagworte wie genmanipulierte Lebensmittel, künstliche Farbstoffe, Allergene, Stoffwechselerkrankungen u. dgl. geistern immer wieder durch die Medien und sorgen häufig für Verunsicherung breiter Bevölkerungsteile. Dem gegenüber steigt gleichzeitig auch das Interesse an Angeboten von Bio-Lebensmitteln, slow food usw., wobei eine Beurteilung der Seriosität solcher Angebote nicht immer leicht ist.

Das Thema Ernährung betrifft nicht nur unsere Gesundheit und Lebensqualität unmittelbar, sondern geht auch mit allgemeinen induskriekritischen oder kapitalismuskritischen Zielen (z.B. Bekämpfung der Ernährungskrise) einher und hat vielfältige gesellschaftspolitische Relevanz: Es tangiert den Verbraucherschutz und hat in Zusammenhang mit Verbesserung der allgemeinen Gesundheit nicht zuletzt auch kostensenkende Effekte für den öffentlichen Gesundheitssektor wie auch für die Wirtschaft.

Daher ist es wichtig, eine solche Bewusstseinsbildung, welche bekanntlich im Kindesalter einsetzt, schon in der Schule zu fördern. Gerade bei jungen Menschen und Kindern wirkt sich dauerhaft ungesundes Essen, insbesondere in Zusammenwirkung mit zu wenig Bewegung, äußerst negativ aus, was sich etwa im dramatischen Anstieg von Übergewichtigkeit, Adipositas (krankhafter Fettleibigkeit) und Diabetes zeigt. Laut österreichischem Ernährungsbericht 2012 (erstellt vom Institut für Ernährungswissenschaften der Universität Wien im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit) sind bei uns mehr als ein Fünftel der Mädchen und gut ein Viertel der Buben im Alter zwischen 7 und 14 Jahren übergewichtig, knapp 6 bzw. 9 % darunter leiden an Adipositas – Tendenz seither steigend. Damit ist der Anteil der übergewichtigen Kinder seit den 1980er Jahren um mehr als die Hälfte gestiegen; die Adipositas bei Kindern sogar um rund hundert Prozent.

Die derzeitigen Lehrpläne der wesentlichsten Schulformen (Volksschulen, NMS, AHS) sehen Ernährungskunde lediglich als Randthema in Biologie und Umweltkunde vor. Außer in spezifischen Oberstufen-Schultypen, wie HLFS (Höhere land- und forstwirtschaftliche Schule) oder HBLA (Höhere Bundeslehranstalt), in denen Grundzüge der Ernährungswirtschaft, Lebensmittel- und Biotechnologie unterrichtet werden, findet keine ausreichende Wissensvermittlung in unseren Schulen statt. Es geht dabei nicht nur um die Zusammensetzung unserer Nahrung, sondern auch um gesundes Ernährungsverhalten. Viele Kinder und Jugendliche essen z.B. lieber fettige und süße Sachen statt Obst oder Müsli und naschen ständig zwischendurch, weshalb sie kein Hungergefühl mehr kennen. Doch Esspausen sind vor allem für die richtige Verdauung wichtig. All das sollte deshalb in der Schule in stärkerem Ausmaß als bisher vermittelt werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Im Biologieunterricht einen Schwerpunkt auf „Ernährungskunde“ zu legen, um das lebenslange gesunde Ernähren aufzuwerten und ein besseres Bewusstsein dafür zu schaffen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.14

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Rechtssicherheit für Pädagoginnen und Pädagogen

Derzeit gibt es keine Rechtssicherheit für Pädagoginnen und Pädagogen (in Schulen, Wohngruppen, Werkstätten,...), die im Alltag die ganzheitliche Begleitung und Betreuung von behinderten Kindern bzw. Jugendlichen oder Erwachsenen übernehmen.

Für die Gestaltung des Alltages im Sinne der Normalität und der Teilhabe an allen Bereichen des Lebens ist zum Beispiel der Besuch einer Regelschule von Bedeutung. Hier müssen aber Pädagoginnen und Pädagogen auch in pflegerische/medizinische Tätigkeitsfelder eingreifen, um einen Schulbesuch überhaupt gewährleisten zu können.

Schülerinnen und Schüler mit medizinischen Problemstellungen werden zurzeit nach einer erfolgreichen Absolvierung des Ausbildungsmoduls „Unterstützung bei der Basisversorgung“ betreut und gepflegt. Diese Pflege beinhaltet auch die Gabe lebensnotwendiger Medikationen bzw. Nahrungsaufnahme über eine Magensonde (PEG-Sonde). Leider ist das Verabreichen der Nahrung im Ärztegesetz bzw. im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz nur Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenpflegepersonal gestattet. Somit handeln Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen ihrer Arbeit täglich rechtswidrig, um den Schülerinnen und Schülern einen „Schul“-Alltag ermöglichen zu können.

In Basalen Förderklassen ist es zurzeit so geregelt, dass in den Klassen tätige Pädagoginnen und Pädagogen zu Beginn eine Phase der intensiven Einschulung, sowohl in das Arbeitsgebiet im Allgemeinen, als auch in die Förderung und Begleitung jedes einzelnen Schülers, jeder einzelnen Schülerin erfahren. Für eine Einschulung direkt am Kind sind in erster Linie die Eltern selbst verantwortlich. Sie zeigen das richtige Handling und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit der Übernahme bestimmter pflegerischer Aufgaben einverstanden sind und die Pädagoginnen und Pädagogen entsprechend berechtigen.

Zur Qualitätssicherung und zur Absicherung der Pädagoginnen und Pädagogen beschäftigen die Basalen Förderklassen neben dem pädagogischen auch therapeutisches Personal und eine medizinische Pflegefachkraft. Pflegerisches Handling wird regelmäßig von der Diplomierten Pflegefachkraft evaluiert und geschult, Verordnungen kontrolliert und stichprobenartig werden Medikamentengaben überprüft. Pflegerische und therapeutische Tätigkeiten werden im differenzierten Dokumentationssystem erfasst. So möchte man mit einem hohen Pflegestandard transparent sein. Wichtig wäre ein Delegierungsprinzip, um nach Anweisung/ Einschulung eines Arztes, einer Ärztin gesetzteskonform zu agieren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Unterstützung bei der Anpassung der gesetzlichen Lage, für die Rechtssicherheit von Pädagoginnen und Pädagogen, die neben ihrer pädagogischen Tätigkeit, freiwillig eine Basisversorgung im Schulsystem, Wohn- und weiteren Lebensumfeld von Menschen mit Behinderung leisten. Hierbei fordern wir eine Änderung/Ergänzung des § 50a des Ärztegesetzes (Übertragung einzelner ärztlicher Tätigkeiten im Einzelfall an Laien) sowie des § 3a GuKG (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz).

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.15

eingetragen von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Unterstützung von Basalen Förderklassen in Wien

Die Basalen Förderklassen Wien zählen zum Regelschulbereich des Wiener Schulsystems. In einer Basalen Förderklasse unterrichten Teams von zwei PädagogInnen: Eine Person ist als LehrerIn beim Stadtschulrat für Wien angestellt und eine Person ist als FachbetreuerIn bei der Wiener Sozialdienste Förderung & Begleitung GmbH beschäftigt.

Bis max. 5 mehrfachbehinderte, pflegeabhängige Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter können eine Basale Förderklasse besuchen und erfüllen dadurch ihre Schulpflicht. Im Schuljahr 2014/15 besuchen 122 SchülerInnen diesen Schultyp, 51 davon nutzen das Zusatzangebot der Nachmittagsbetreuung.

Aufgrund ihrer Behinderung oder als Unterstützung bei Krankheit haben einige Schülerinnen und Schüler eine PEG Sonde (Die perkutane endoskopische Gastrostomie (abgekürzt PEG) ist ein endoskopisch angelegter künstlicher Zugang von außen in den Magen. Im Gegensatz zur transnasalen Magensonde verläuft die PEG-Sonde also nicht durch die Speiseröhre, sondern durch Haut und Bauchwand in den Magen.)

Die Ernährung über eine Sonde wird durch begleitende pädagogische Maßnahmen der oralen Essenaufnahme gleichgestellt, das Kind isst und trinkt, wenn alle anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse auch ihr Essen zu sich nehmen. Da das Verabreichen der Nahrung laut Ärztegesetz bzw. im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz nur Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenpflegepersonal gestattet ist, handeln Pädagoginnen und Pädagogen täglich (mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten) im rechtlich nicht abgedeckten Bereich um den Schülerinnen und Schülern einen „Schul“-Alltag ermöglichen zu können.

Alle in Basalen Förderklassen tätigen Personen durchlaufen zu Beginn eine Phase der intensiven Einschulung sowohl in das Arbeitsgebiet im Allgemeinen aber auch in die Förderung und Begleitung jeder/jedes einzelnen Schülerin/Schülers. Für Einschulungen direkt am Kind sind in erster Linie die Eltern selbst verantwortlich. Sie zeigen das richtige Handling ihres Kindes und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit der Übernahme bestimmter pflegerischer Aufgaben einverstanden sind und die Pädagoginnen und Pädagogen entsprechend berechtigen.

Zur Qualitätssicherung und zur Absicherung der Pädagoginnen und Pädagogen beschäftigen die Basalen Förderklassen neben dem pädagogischen auch therapeutisches Personal und eine Pflegefachkraft. Pflegerisches Handling wird regelmäßig von der diplomierten Pflegefachkraft evaluiert und geschult, Verordnungen geprüft und stichprobenartig Medikamentengaben überprüft. Pflegerische und therapeutische Tätigkeiten werden im differenzierten Dokumentationssystem erfasst.

Die medizinischen und pflegerischen Tätigkeiten müssen, wie oben beschrieben, in einen regulären Alltag eingebaut sein, um die Qualität für die Kinder und Jugendlichen zu erhalten.

Auch mehrfachbehinderte, pflegeabhängige Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf qualitätsvolle Pflege, sie dürfen aber nicht auf die Pflegebedürftigkeit reduziert werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Um die Beschulung auch weiterhin zu ermöglichen, ist die Entscheidung für eine Anpassung der gesetzlichen Vorgaben, die aus dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz resultieren, an den gelebten Alltag von großer Wichtigkeit.

* Die Ausweitung des Ausbildungsmoduls „Unterstützung bei der Basisversorgung“ (UBV) für alle Berufsgruppen, auch für Lehrerinnen und Lehrer, bzw. die UBV als eigenes, anerkanntes freiwilliges Ausbildungsmodul an der Pädagogischen Hochschule könnte die Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen für die Zukunft sichern.

* Gleichzeitig ist eine Ergänzung des § 3 des GuKG erforderlich (Aufnahme der Personengruppen, die in diesem Bereich tätig sind), um diesen Personen auch eine gesetzliche Grundlage zur Ausübung der „Unterstützung bei der Basisversorgung“ und somit Rechtssicherheit zu geben.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.16

eingetragen von: Bezirksorganisation - Floridsdorf

Betrifft: Schulfach „Medienkunde, Medienethik und Mediennutzung“

Die Nutzung von digitalen Medien ist vor allem für die heranwachsenden Generationen aus dem Alltagsleben nicht mehr wegzudenken. Sie kommunizieren oftmals über WhatsApp, sind auf Facebook präsent, konsumieren Wissen und Informationen über Online-Zeitungen und stellen sich auf Instagram und YouTube zur Schau. Durch Endgeräte wie Smartphones und Tablets ist der Internetzugang und somit auch die Nutzung der digitalen Medien zu jeder Zeit und an jedem Ort möglich.

So selbstverständlich die Nutzung für Kinder und Jugendliche auch ist, über die Auswirkungen und Gefahren des Netzes sind sie sich oftmals nicht im Klaren. Hier einige exemplarische Beispiele: Fotos und Dateien, die einmal hochgeladen werden, sind im Netz jederzeit abrufbar und nur schwer zu entfernen. Personen werden in Online-Gruppen oder sogar öffentlich schikaniert, Cybermobbing und Cyberbullying sind längst keine neuen Schlagworte mehr. Plattformen wie Facebook, Amazon und YouTube sammeln und werten personenbezogene Daten aus und bestimmen dadurch, welche Inhalte Nutzerinnen und Nutzer zu sehen bekommen und welche nicht.

Mittlerweile sind junge Menschen im Umgang mit digitalen Medien aber weitaus versierter als ihre Eltern. Es muss also Aufgabe der Schule sein, Kinder und Jugendliche über potentielle Gefahren von digitalen Medien zu informieren und ihnen ein kritisches Bewusstsein im Umgang mit der Informationsflut im Internet zu vermitteln. Ein eigenes Unterrichtsfach „Medienkunde, Medienethik und Mediennutzung“ scheint dabei wünschenswert. Wie erkenne ich vertrauenswürdige Internetquellen bzw. wie können seriöse Nachrichten von falschen Nachrichten (z.B.: Verschwörungsseiten) bzw. von satirischen Meldungen (z.B.: die Tagespresse) unterschieden werden? Wie gehe ich bewusst mit meinen Daten um und was sind vorbeugende Maßnahmen gegen Internetsucht und Datenmissbrauch? Wie schütze ich mich vor Mobbern und Netzbetrügern? All das sind Fragen, die durch geschultes Personal beantwortet werden müssen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Verpflichtenden Aufklärungsunterricht über den Umgang mit sozialen Medien und die Gefahren sozialer Medien anhand eines projektorientierten Unterrichts in der 4. Klasse Volksschule.
- * Die Einführung des Schulfaches „Medienkunde, Medienethik und Mediennutzung“ als eigenen Gegenstand ab der 1. Sekundarstufe. Alternativ dazu: Erhöhung der Wochenstunden für „Informatik“ und Umbenennung in „Informatik und Medienkunde“.
- * Möglichkeiten der Fortbildung für Lehrpersonen, vor allem im Pflichtschulbereich zum Thema „Medienkunde, Medienethik und Mediennutzung“.
- * Bewerbung der Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die bereits Probleme (z.B. Mobbing) in diesem Bereich haben (z.B. KJA - Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien).

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.17

eingetragen von: Bezirksorganisation - Hietzing

Betrifft: Angebot von Zivilcourage Trainings in Schulen und Betrieben

Wien ist eine sichere Stadt und wir, die sozialdemokratische Partei Österreichs ist gefordert, diesen wichtigen Wert der Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten. Neben der dafür notwendigen Personalressourcen braucht es aber immer auch Hilfsbereitschaft und Zivilcourage. Diese müssen gefördert werden, viele fürchten oder schämen sich, aus Angst, nicht aktiv geworden zu sein und weggesehen zu haben.

Folgende Präventivmaßnahmen möchten wir in enger Zusammenarbeit unseres Netzwerkpartners, dem Mauthausen Komitee, empfehlen.

Zivilcourage Training - Hauptzielgruppe sind Lehrlinge sowie Schülerinnen und Schüler ab der 10. Schulstufe. Das Zivilcourage-Training soll helfen, aus unbeteiligten Zuschauerinnen und Zuschauern Helferinnen und Helfer zu machen. Das Zivilcourage-Training beschäftigt sich mit dem Mut der oder des Einzelnen, in der Öffentlichkeit in "unangenehmen" Situationen einzugreifen. Auf der Basis der inhaltlichen Auseinandersetzung erlernen die Jugendlichen, wie man mit Angriffen, Ohnmacht, Aggression und Angst umgehen kann.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Verstärkte Angebote für die Bereiche Zivilcourage und Prävention.
- * Verstärkte Angebote an Schulen und Betrieben, die Lehrlinge ausbilden, bereitstellen.
- * Zivilcourage als Unterrichtsprinzip.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.18

eingbracht von: SLÖ - Sozialdemokratischen Lehrerverein Österreichs
Landesgruppe Wien

Betrifft: Schulversuch an der Berufsschule für Verwaltungsberufe

Die Berufsschule für Verwaltungsberufe (VB) wurde vom BMBF informiert, dass der aktuelle Schulversuchslehrplan im Schuljahr 2015/16 letztmalig gestartet wird. Neben den finanziellen Argumenten wurde auf die Rechtssituation verwiesen, die eine Begrenzung von Schulversuchen erfordert. Der Schulversuchslehrplan ist inhaltlich gekennzeichnet durch vermehrten Unterricht in den Gegenständen Fachpraktikum und Angewandter Informatik sowie den zusätzlichen Gegenständen Kaufmännische Informationstechnologie und Controlling sowie Kommunikation und Diversität. Organisatorisch ist der Schulversuch durch zwei Unterrichtstage pro Woche mit Pflichtgegenständen im Ausmaß von jeweils sieben Unterrichtseinheiten gekennzeichnet.

Diese Sondersituation ermöglicht den Schülerinnen und Schülern wahlweise die Teilnahme an den Freigegegenständen Englisch, Deutsch, Italienisch, Französisch, Türkisch, Religion oder an den unverbindlichen Übungen Bewegung und Sport oder Demokratiewerkstatt.

Im Rahmen dieses Schulversuches werden Berufsreifeprüfungsklassen geführt. Diese Klassen haben die Möglichkeit in der Schulzeit – neben dem Normunterricht – Gegenstände zur Vorbereitung auf die Berufsmatura zu besuchen. Drei von vier Teilprüfungen (D, E, Fachbereich RW) werden in der Lehrzeit von den Schülerinnen und Schülern absolviert. Für dieses Konzept wurde die Berufsschule von der AK Wien zur Modellschule auserkoren und ausgezeichnet.

Außerdem schafft die Berufsschulzeiterweiterung Raum für intensive Individualisierungsmaßnahmen, die es verstärkt erlauben, unterschiedliche Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und Defizite zu schwächen. Sie schafft den passenden Rahmen für schulische Gesundheitsförderung, Theaterprojekte, Projekte mit Diversitätsschwerpunkten, Projekte zur Förderung des unternehmerischen Denkens und Handelns, PEER-Mediatorinnenausbildung und -Mediatorenausbildung in enger Zusammenarbeit mit dem Verein ZARA.

Insgesamt ist die schulische Ausbildung an der Berufsschule VB eine ideale Kombination zur betrieblichen Ausbildung der Bürokaufleutelehrlinge bei der Gemeinde Wien und anderen öffentlichen Unternehmen und wird seit mehr als 20 Jahren erfolgreich umgesetzt. Eigentlich könnte dieser Aufteilungsschlüssel als Beispiel für eine moderne Büroausbildung dienen und auf andere Bereiche ausgeweitet werden.

Im Auslaufen dieses Schulversuches sehen wir einen gravierenden bildungspolitischen Rückschritt, daher muss dieser Schulversuch bis zur Übernahme ins Regelschulwesen beibehalten werden!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Landespartei auf, alle politischen Aktivitäten zu setzen, um eine Weiterführung des Schulversuches bis zur Übernahme in das Regelschulwesen des Landes Wien zu ermöglichen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.19

eingbracht von: SLÖ - Sozialdemokratischen Lehrerverein Österreichs
Landesgruppe Wien

Betrifft: Bauliche Gegebenheiten ausbauen

Das Angebot ganztägiger Betreuung an Schulen wird ausgebaut. Der Umbau von Schulen muss entsprechende bauliche Gegebenheiten schaffen, die Kindern die Freude und Lust am Lernen in kindgerechten Räumlichkeiten ermöglichen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Dass die für ganztägig geführte Schulen notwendigen baulichen Gegebenheiten sichergestellt werden.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 3.20

eingbracht von: SLÖ - Sozialdemokratischen Lehrerverein Österreichs
Landesgruppe Wien

Betrifft: Klassenschülerinnen- und Klassenschülerhöchstzahl 25 auch an berufsbildenden Pflichtschulen

Derzeit werden in Wiener Berufsschulklassen einige Unterrichtsgegenstände, z.B. Politische Bildung, mit mehr als 25 Berufsschülerinnen und Berufsschülern unterrichtet. Dies führt zu erhöhten Anforderungen im Schulalltag - sowohl für die Berufsschülerinnen und Berufsschüler, als auch für die unterrichtenden Lehrkräfte.

Eine Begrenzung auf 25 würde eine messbare Qualitätssteigerung des Berufsschulunterrichtes ermöglichen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Zur Erhaltung des Ausbildungsstandards auch an berufsbildenden Pflichtschulen die Klassenschülerinnen- und Klassenschülerhöchstzahl 25.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.21

eingbracht von: SLÖ - Sozialdemokratischen Lehrerverein Österreichs
Landesgruppe Wien

Betrifft: Einheitliche Gesamtstundenanzahl für Berufsschullehrpläne mit dreijähriger Ausbildungsdauer

Seit 1990 werden für den überwiegenden Teil der Lehrberufe mit dreijähriger Ausbildungsdauer Berufsschullehrpläne mit 1.260 Gesamtstunden verordnet. Die durch eine hohe Diversitätsstruktur gekennzeichnete Schüler- und Schülerinnenpopulation in den Berufsschulen erfordert jedoch für alle dreijährigen Lehrberufe einen Mindeststandard an Unterrichtsstunden. Daher werden für alle Lehrberufe mit dreijähriger Ausbildungsdauer, die eine geringere Stundenzahl aufweisen – wie z.B. für die Lehrberufe des Gastgewerbes – lehrplanmäßig 1.260 Gesamtstunden als Mindeststandard für den Berufsschulunterricht gefordert.

Eine entsprechende Zielformulierung wurde auch im Arbeitsprogramm der aktuellen Bundesregierung fixiert. Die Umsetzung scheiterte aber bisher an der Einigung der Sozialpartner. Die Vereinheitlichung der Gesamtstundenanzahl würde einen logischen bildungspolitischen Schritt darstellen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine Mindestgesamtstundenzahl von 1.260 Unterrichtseinheiten für die Berufsschullehrpläne aller Lehrberufe mit dreijähriger Ausbildungsdauer.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 3.22

eingbracht von: Bezirksorganisation - Simmering; JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Gesetzlich freier Tag für Lehrlinge zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung

Zurzeit haben Lehrlinge, vor allem solche, die in der Privatwirtschaft arbeiten, KEINEN Anspruch auf einen gesetzlich freien Vorbereitungstag im Zuge der Lehrabschlussprüfung. Staatliche, kommunale und Stadt Wien-nahe Betriebe, wie z.B. die Wiener Stadtwerke, der Magistrat und die ÖBB geben den Lehrlingen zum Lernen und zur Vorbereitung für die schriftliche Lehrabschlussprüfung zwei Tage, für die mündliche Lehrabschlussprüfung drei Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin frei. Diese Unternehmen sind gesetzlich nicht dazu gezwungen, sondern gehen dem freiwillig nach.

In Betrieben der Privatwirtschaft können Lehrlinge nicht immer auf den guten Willen des Arbeitgebers hoffen und bekommen in der Regel keine Zeit, um sich auf die große Prüfung für den Abschluss ihrer Lehre gut vorbereiten zu können. Es bleibt nur die kurze Zeitspanne zwischen Dienstschluss und dem Dienstantritt am nächsten Tag.

Wir fordern daher, dass jeder Lehrling, unabhängig davon, ob er oder sie in einem staatlichen, städtischen oder privaten Unternehmen arbeitet, die gleichen Chancen hat, um sich auf die Lehrabschlussprüfung vorbereiten zu können. Ein gesetzlich zustehender Vorbereitungstag würde Lehrlinge, vor allem jenen, die ihre Lehrausbildung in der Privatwirtschaft absolvieren, zur Erreichung eines guten Lehrabschlusses sehr unterstützen. Zudem könnte dies auch einer hohen Durchfallsquote entgegenwirken.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Das Recht auf mindestens einen gesetzlich freien Vorbereitungstag für Lehrlinge vor der schriftlichen sowie vor der mündlichen Lehrabschlussprüfung, um sich auf diese bestmöglich vorbereiten zu können.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.23

eingetragen von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Ausbildung für die Zukunft

Um Chancengerechtigkeit herzustellen, bedarf es einer grundlegenden Reform des Bildungssystems. Es muss sichergestellt sein, dass weder die abgeschlossene Bildung der Eltern, noch deren finanzielle Situation die ausschlaggebenden Faktoren der Bildungslaufbahn von Kindern und Jugendlichen sind. Wir brauchen ein Bildungssystem, das Stärken stärkt, Schwächen schwächt. Wir wollen strukturelle und inhaltliche Änderungen. Dazu ist zunächst eine Neudefinition des Bildungsauftrages notwendig: Bildung darf sich nicht primär an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren, sondern muss selbstständig denkende, kritisch hinterfragende, in sozialen Zusammenhängen denkende, suchende, forschende und weltoffene Menschen auf Basis humanistischer Werte heranbilden. Dazu braucht es allerdings Strukturänderungen: Wir wollen die beste, kostenlose und ohne Zugangsbeschränkungen ausgestattete Bildung für alle! Die Schule muss sich an den Menschen anpassen und nicht der Mensch an die Schule.

Aber auch Jugendliche, die sich Sorgen um ihre Ausbildung machen, weil immer weniger Unternehmen der gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommen Lehrausbildungsplätze anzubieten, Lehrlinge, die immer öfters damit konfrontiert sind, Ausbeutungs- statt Ausbildungsplätze erlangt zu haben, sowie Jugendliche, die ihre Lehre absolviert haben und sich Sorgen um die Übernahme machen müssen, beherrschen das derzeitige gesellschaftliche Bild junger Menschen der heutigen Arbeitswelt. Es bedarf eine klare Änderung der Grundeinstellung von Unternehmen. Die qualitativ hochwertige Ausbildung junger Menschen und nicht die profitmäßige Verwertung jener ist die Aufgabe der Lehrausbildung von heute.

Das derzeitige Schulsystem sowie der tertiäre Bildungssektor verlangt ein radikales Umdenken. Bildung ist das höchste Gut der Menschen. Es ist daher unerlässlich, das Schulsystem an die Bedürfnisse der Menschen und nicht die Menschen an die Schule anzupassen. Kinder und Jugendliche sollen Spaß am Lernen haben. Sie sollen ihre Stärken verstärken und die Schwächen abbauen.

Auch das Universitätssystem gehört überarbeitet. Zugangsbeschränkungen sind gesellschaftspolitisch zu verurteilen. Die freie Bildung und der freie Zugang zur Bildung, vor allem auch im Hochschulsektor, ist Grundvoraussetzung für eine gleichberechtigte Gesellschaft.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Modernere Unterrichtsmethoden, Schulbauten und Lehrinhalte.
- * Perspektivische Senkung der Klassengröße und Erhöhung der Anzahl Lehrpersonen.
- * Verstärkter Fremdsprachenunterricht, z.B. Englisch in Berufsschulen.
- * Berufs- und Bildungswegorientierung, die vor allem das Thema Arbeitsrecht behandeln soll, als Unterrichtsfach einführen. Dargelegt werden soll das von VertreterInnen aus dem ÖGB.
- * Gemeinsame ganztägige Schule der 6- bis 15-Jährigen. Freier Zugang zu Bildung ohne Hürden.
- * Flächendeckende Sprachförderung für alle Menschen mit Defiziten in Deutsch.
- * Studieren und Arbeiten muss möglich sein! Bei der konkreten Gestaltung von Lehrplänen und Stundenplänen im Studium muss auf die berufliche Realität von Studierenden Rücksicht genommen werden. Studierende sind erwachsene, mündige Menschen, universitäre Anwesenheitsregelungen müssen daher die nötige Flexibilität besitzen, um Studierende nicht in ihrem Erwerbsleben zu behindern.
- * Universitäten dürfen für die Aufnahme von Studierenden keine Test, Zertifikate und Diplome verlangen, welche nur gegen teures Geld in privaten „Bildungseinrichtungen“ zu absolvieren sind.
- * Die Familienbeihilfe muss direkt an die Studierenden, bis zum Ende des Studiums, ausbezahlt werden.
- * Der erfolgreiche Abschluss einer BMHS, muss am Arbeitsmarkt anerkannt und entsprechend entlohnt werden.

Bei facheinschlägiger Schulausbildung soll eine Lehre nach erfolgreichem BMHS-Abschluss im entsprechenden Bereich nicht mehr erlaubt sein, da die fachliche Ausbildung bereits in der Schule erfolgt ist und eine Lehre in diesem Fall nur Lohn- und Sozialdumping darstellt.

Adäquate Anrechnung aller BMHS-Abschlüsse als Lehrabschlüsse, bzw. als entsprechender Bestandteil einer Lehre

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.24

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Bei der Bildung darf nicht gespart werden!

In der Berufsschule für Verwaltungsberufe, Embelgasse 46, 1050 Wien, wird der Lehrberuf Bürokaufmann/Bürokauffrau unterrichtet. Bereits seit Jahrzehnten wird in dieser Berufsschule ein Schulversuch mit einer erhöhten Anzahl an Unterrichtsstunden durchgeführt. Innerhalb dieses Modells ergibt sich ein Lehrplan von 1.680 Berufsschulstunden, der den Schülerinnen und Schülern zwei Berufsschultage pro Woche ermöglicht. Der Rahmenlehrplan, der für alle Bürokaufleute und in ganz Österreich gilt, sieht eine Berufsschulzeit von 1.260 Stunden vor – dies ergibt eine Differenz von 420 Stunden, welche bisher jeweils zur Hälfte vom Bund und vom Land Wien finanziell getragen wurde. Innerhalb dieser erhöhten Anzahl an Berufsschulstunden ist eine Unterrichtsgestaltung möglich, die direkt auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingeht. So besteht z.B. die Möglichkeit der Maturavorbereitung in sogenannten „Maturaklassen“ im Klassenverband während der Berufsschulzeit und die Ablegung von drei Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung während der Berufsschulzeit. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass es innerhalb von diesem Modell, im Gegensatz zu den Abendkursen der Berufsmatura, kaum Drop-outs gibt und die Lehrkräfte besonders auf die jeweiligen Anforderungen der Schülerinnen und Schüler eingehen können.

Ebenfalls werden auch für alle weiteren Klassen verschiedene Unterrichtsschwerpunkte gesetzt. So konnte z.B. neben intensiviertem Unterricht in Informatik und Controlling der Unterrichtsgegenstand „Kommunikation und kulturelle Diversität“ eingeführt werden, in dem das Verständnis für andere Kulturen und soziale Randgruppen gefördert und in diversen Projektarbeiten verwirklicht werden. Durch den zweiten Berufsschultag kann ebenfalls ein breites Angebot an Freigegegenständen sowie Sport- und Förderunterricht angeboten werden. Durch dieses breite Spektrum an qualitativem Unterricht, der gezielten Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler, dem Umsetzen unzähliger Schulprojekte zu verschiedenen Themen (z.B. Sozialer Zusammenhalt, Politische Bildung, Zivilcourage, Kultur etc.) wurde diese Berufsschule von der Arbeiterkammer als Musterschule ausgezeichnet und in das Förderprogramm aufgenommen.

Diese Unterrichtsgestaltung ist unmittelbar gefährdet!

Mit der Bildungsreform 2016 des Bundes sollen alle Schulversuche eingestellt werden. Das bedeutet, dass dieses, über Jahrzehnte getragene Modell, bereits im kommenden Schuljahr der Geschichte angehören soll. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, wie ein solcher Beschluss von einem sozialdemokratisch geführten Bildungsministerium mitgetragen werden kann. Auf dem Rücken von Schülerinnen und Schülern dürfen keine Einsparungen gemacht werden, schließlich bietet eine fundierte Ausbildung sehr gute Voraussetzungen für den Arbeitsmarkt und die Schülerinnen und Schüler können sich ebenfalls durch ihr Wissen eine kritische und unabhängige Meinung bilden – welche für die Gesellschaft eine Bereicherung darstellt. Gute Bildung ist daher besonders für junge Menschen die beste Investition in die Zukunft. Nach einem langen und anstrengenden Arbeits- der Schultag ist es für viele Menschen oft nur schwer möglich, mit voller Konzentration einen Matura-Abendkurs oder Förderunterricht zu besuchen. Eine allgemeine Ausdehnung der Berufsschulzeiten, anhand des Modells der Berufsschule für Verwaltungsberufe, ist für uns als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter daher das Modell der Zukunft.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Beibehaltung von 1680 Unterrichtsstunden in der Berufsschule für Verwaltungsberufe und Überführung in das Regelsystem.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.25

eingetragen von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Die Modernisierung der Lehrausbildung!

1. Qualitätssicherung und Lehrstellenschaffung

Österreich ist mit seinem dualen Ausbildungssystem in ganz Europa bekannt. Viele europäische Länder beneiden uns um die Qualität in der Fachkräfteausbildung. Jedoch ist festzustellen, dass die betriebliche Ausbildung und somit die Anzahl der Lehrstellenplätze trotz massiver Förderung abnimmt. 1980 waren es in Wien noch 31.080 Lehrstellen und mit 31.12.2012 nur mehr 19.078. Hier müssen Akzente gesetzt werden, um einen Ausbau der Anzahl der Lehrplätze zu sichern und die Qualität in der Ausbildung (betrieblich und schulisch) zu heben und ständig zu modernisieren. Hier sind die Betriebe gefordert ihre sozialpolitische Verantwortung wahrzunehmen, um einen Fachkräftemangel präventiv vorzuzugreifen, indem sie AUSBILDEN statt AUSBEUTEN.

Lehrlinge sind kein Humankapital sondern Menschen, welche ein ordentliches Leben in Würde und Respekt verdienen!

2. Höhere Qualität der Überbetrieblichen Lehre

Lehrlinge in überbetrieblicher Ausbildung sind benachteiligt, da sie meist nicht die notwendige Praxiserfahrung in den Lehrwerkstätten bekommen können. Um diese Schwäche zu schwächen gibt es Pflichtpraktika, die jeder Lehrling machen muss. Beim Lehrberuf des Bürokaufmanns oder der Bürokauffrau z. B. sind das über drei Jahre Lehrzeit mindestens sechs Monate Praktikum. Auf Grund dieser Tatsache sollten ÜBA-Lehrlinge besonders bei der praktischen Lehrabschlussprüfung Schwierigkeiten haben, in der Praxis ist das aber nicht der Fall. Viele Lehrlinge schaffen die praktische Prüfung, fallen aber bei der theoretischen Prüfung durch. Grund dafür ist, dass sich viele überbetriebliche Maßnahmen nicht an das Berufsbild der jeweiligen Branche halten und dies wirkt sich auf die Lehrabschlussprüfung aus.

3. Neuordnung der Förderung

Derzeit bekommen Betriebe eine Vielzahl an Förderungen für die Ausbildung von Lehrlingen (z. B. Basisförderungen). Leider werden diese für die Bedürfnisse und Wirtschaftlichkeit des Betriebes herangezogen und nicht zur persönlichen Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Ansatz muss sich ändern, denn auch Betriebe profitieren von wachsenden Fähigkeiten und Skills der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Welche Maßnahmen durch die Förderungen unternommen werden und wie sich diese auf die Persönlichkeitsentwicklung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin auswirken.

4. Ein Monat ist genug!

Durch die Ausdehnung der Probezeit wurde kein Wachstumseffekt beim Lehrstellenangebot erzielt. Die Probezeit wird oftmals auch als Wettbewerb missbraucht, indem zuerst zu viele Lehrlinge aufgenommen werden und sich diese dann in den drei Monaten um die tatsächlichen Lehrstellen im Knockout-Verfahren „duellieren“ dürfen.

Branchenspezifische Spitzenzeiten können damit auch „elegant“ abgedeckt werden.

5. Weiterverwendungszeit

Um seinen weiteren Lebensverlauf zu planen, zu organisieren, finanziell abzusichern und sich persönlich zu verändern, kostet Kraft, Anstrengung und vor allem Zeit!

6. Vorbereitungszeit zur Finalisierung der Lehrabschlussprüfung und Fachkräfteausbildung

Lehrlinge werden nach aktuellem Stand bei voller Fortzahlung des Entgelts nicht zur Vorbereitung für die Lehrabschlussprüfung freigestellt. Die Lehrabschlussprüfung ist ein Wegweiser, beeinflusst erheblich die Zukunftsperspektiven von jungen Menschen und erfordert erheblichen Aufwand von Zeit bzw. Anstrengung meist privater Natur.

7. Gendergerechte Zusammensetzung der Prüfungskommission/Genderschulungen für Prüferinnen und Prüfer. Eine 50 Prozent Frauenquote ist anzustreben.

In Lehrberufen mit nur wenigen weiblichen Lehrlingen kommt es im Zusammenhang mit dem Umgang der Prüfer mit den weiblichen Lehrlingen immer wieder zu Beschwerden. Um aber mehr Frauen in männerdominierte Bereiche zu integrieren, ist es notwendig, den Umgang mit Mädchen und jungen Frauen bei den Lehrabschlussprüfungen zu professionalisieren und entweder die Prüfungskommissionen gendergerecht zusammenzusetzen oder Schulungen im Zusammenhang mit den geschlechtssensiblen Umgang bei den Lehrabschlussprüfungen anzubieten.

8. Weiterentwicklung und Ausbau der Berufsschulen

In Wien bedarf es einer dringenden Reform zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Berufsschulen. In den Schulen dürfen nicht nur die wirtschaftlichen Interessen der Betriebe überwiegen. Firmeninteressen dürfen in einer Bildungseinrichtung nicht die einzigen Innovationsansätze sein.

Die Zukunftsperspektiven der Jugendlichen und auch die Hebung der Qualität der schulischen Ausbildung müssen mindestens eine genauso starke Rolle spielen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- Die Schaffung eines echten Wiener Berufsausbildungsfonds, worin alle Wiener Betriebe einen finanziellen Beitrag leisten, die theoretisch Lehrlinge ausbilden könnten, um eine nachhaltige Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen und deren Qualität zu sichern.
- Die Schaffung einer eigenen Stelle zur Überprüfung von Lehrbetrieben im Arbeitsinspektorat.
- Bei der Vergabe des Lehrlingsawards, soll das Vorhandensein eines Jugendvertrauensrats (wenn Voraussetzungen dazu erfüllt sind) als Kriterium aufgenommen worden.
- Die Lehrlingsstelle soll von der Wirtschaftskammer in die Arbeiterkammer wandern.
- Eine ständige Modernisierung der Lehrausbildungspläne des Betriebs unter Einbindung der Personalvertretung, Betriebsrat und Jugendvertrauensrat. Angelehnt an den Berufsbildern der WKÖ, um am internationalen Arbeitsmarktstandard mithalten zu können.
- Stärkere und unangekündigte Kontrollen bei den überbetrieblichen Maßnahmen.
- Verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilderinnen und Ausbilder im Intervall von mind. zwei Jahren.
- Schluss mit dem Verleih von Gratis-Lehrlingen auf Kosten des/r Steuerzahlers/in.
- Die Kosten der Lehrlinge, die im Zuge ihrer Ausbildung entstehen (z. B. Arbeitskleidung, Internatskosten,...) müssen von dem Betrieb getragen werden.
- Das aktive und passive Wahlrecht für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf das 26. Lebensjahr ausweiten. Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum 26. Lebensjahr sollen auch dem Tätigkeitsbereich der JVR's unterliegen. Das aktive und passive Wahlrecht soll bei Lehrlingen nicht vom Alter abhängig sein.
- §3a Verfahren (Genehmigung für Betrieb zur Lehrausbildung) mit einem zeitlichen Limit von drei Jahren festsetzen. Der jeweilige Betrieb soll ein halbes Jahr vor Ablauf der Frist um die Qualität zu sichern überprüft werden.
- Eine Zweckwidmung der Förderungen für Weiterbildung der Lehrlinge.
- Verkürzung der Probezeit auf ein Monat.
- Ausweitung der Weiterverwendungszeit auf sechs Monate.
- Fünf bezahlte Tage Dienstfreistellung als Vorbereitungszeit für die Lehrabschlussprüfung.
- Gendergerechte Zusammensetzung der Lehrlingsprüfungskommissionen bzw. genderspezifische Schulungen für Prüferinnen und Prüfer.
- Berufsschulerweiterung auf zwei Tage pro Woche in allen Lehrberufen und eine automatisierte Studienberechtigung bei positivem Abschluss.
- Mehr Verantwortung und Einbindung in Entscheidungsprozesse für die SchülerInnenvertretung.
- Verpflichtende Bewegungseinheiten von zwei Stunden in der Woche.

- In der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung muss die pädagogische Ausbildung intensiviert und ein Fokus auf Anti-Rassismus sowie Anti-Diskriminierung gelegt werden.
- Es sollen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die EDV Ausstattung laufend auf den neuesten Stand zu halten.
- Die verpflichtende Einführung des Unterrichtsgegenstandes "Politische Bildung" in den ersten drei Berufsschuljahren. Laufende Evaluierung des Unterrichtsfaches "Politische Bildung" sowie deren Themeninhalte.

Empfehlung: Zuweisung an Landespartei Vorstand

A N T R A G 3.26

eingbracht von: SLÖ - Sozialdemokratischen Lehrerverein Österreichs
Landesgruppe Wien

Betrifft: Bewegung und Sport als verbindliche Übung auch an Berufsschulen

Zahlreiche (sport-)medizinische Untersuchungen beweisen, dass der Gesundheitszustand der Lehrlinge, verglichen mit jenem von Vollzeitschülerinnen und -schülern derselben Altersgruppe, schlechter ist.

Wesentliche Ursachen dafür liegen in berufsspezifischen Belastungen und einem fehlenden sportlichen Ausgleich. Mit der Einführung der verbindlichen Übung „Bewegung und Sport“ können das Gesundheitsbewusstsein und der Gesundheitszustand der Lehrlinge verbessert werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine Reform der Rahmenlehrpläne für alle Lehrberufe mit dem Ziel, den Unterrichtsgegenstand "Bewegung und Sport" als verbindliche Übung für alle Lehrberufe zu verordnen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.27

eingbracht von: Bezirksorganisation - Hernals

Betrifft: Instandsetzung des Sportclub-Platzes in der aktuellen Legislaturperiode (Rot-Grün II)

Der Sportclub-Platz in Dornbach ist der älteste noch bespielte Fußballplatz Mitteleuropas und damit ein sporthistorisches Kulturerbe der Stadt Wien. Seit 1904 ist dieser in Betrieb und seit 1907 ist er die Heimstätte des Wiener Sportclubs. Dieser wurde drei Mal österreichischer Meister und die Männerkampfmannschaft des WSK spielt heute in der dritthöchsten Spielklasse. Die Frauensektion ist seit ihrer Gründung sehr erfolgreich und befindet sich momentan an der Tabellenspitze. Der Verein ist eine identitätstiftende Institution für die Hernalser Bevölkerung.

Der Wiener Sportclub-Platz zählt zu den sanierungsbedürftigsten Stadien Österreichs, denn die Friedshoftribüne leidet unter starker Feuchtigkeit, die östliche "Kainzgassentribüne" ist seit März 2015 nach langjähriger Sperre wieder geöffnet und auf der westlichen Haupttribüne sind die Holzbänke und das Dach in schlechtem Zustand.

Die Zeit drängt: Der Sportclub-Platz wird immer maroder. Auf Antrag der SPÖ und der Grünen sprach sich der Gemeinderat im September 2013 einstimmig dafür aus, dass die Heimstätte des Wiener Sportclubs mit Unterstützung der Stadt Wien "rasch" saniert wird. Die Zeitungen titelten "Sportclub-Platz vor der Sanierung" (derStandard.at) und "Sportclub-Platz soll renoviert werden" (kurier.at). Nach über zwei Jahren dieser Willenserklärung wurde mit dem Bau nicht begonnen.

In Wien findet seit den letzten Jahren eine Stadienneubauoffensive statt. Nach dem Abriss des Gerhard-Hanappi-Stadions und der Errichtung des Allianz Stadions wird die Generali Arena ausgebaut und erneuert. Die wesentlichen Teile des Stadions sollen laut Austria im Herbst 2017 fertig sein, die Komplettfertigstellung ist 2018 geplant. Es ist wichtig und richtig, dass als nächstes der Wiener Sportclub-Platz an der Reihe ist. Die Wiener Regierungsparteien verlieren an Glaubwürdigkeit, falls es nicht so sein sollte. Die Bevölkerung hat wenig Verständnis für komplizierte Verhandlungen und Finanzierungsfragen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Instandsetzung des Wiener Sportclub-Platzes in Dornbach noch innerhalb der aktuellen Legislaturperiode (Rot-Grün II).

* Die Wiener SPÖ setzt sich nach Möglichkeiten dafür ein, dass die Stadionsanierung so rasch wie möglich begonnen werden kann.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 3.28

eingetragen von: TI Natürlich Sport

Betrifft: Sport und Vielfalt

Sport sind nicht nur Anna und Marcel

Vielfalt öffnet Türen für all jene, die den Schritt zu einem sportlichen Leben bislang nicht gewagt haben. Sport und mehr Bewegung sind Jahr für Jahr die Spitzenreiter unter den Neujahrsvorsätzen. Wir alle hätten gerne mehr Zeit und auch die zeitlichen und räumlichen Ressourcen, um uns zu mehr zu bewegen. Sport gilt neben der Ernährung als Schlüssel für ein gesundes, ausgewogenes Leben. Die Wissenschaft verspricht, wer Sport betreibt, erhöht die Mobilität und die Lebensqualität bis ins Alter.

Das Treffen des Neujahrsvorsatzes ist ein guter Anfang. Die Umsetzung ist jedoch nicht so einfach. Es braucht Zeit, ein entsprechendes Angebot und genügend Motivation. Oft scheitert der erste Schritt zu mehr Bewegung letztlich daran, dass man sich selbst in der Umgebung nicht vorstellen kann.

Geschlecht als Ausschlussgrund

Zu oft spricht das Angebot auch schlichtweg die falsche Zielgruppe an. Es kommt vor, dass ein ausgeprägtes Fußballangebot für Jungen und junge Männer vorhanden ist, aber der Platz der Frauen nicht einmal auf der Ersatzbank sondern auf der Zuschauertribüne vorgesehen ist. Umgekehrt kann es in auch für Männer in anderen Sportarten wie Volleyball aussehen. Schlimmer noch, wenn gerade in weniger zentral gelegenen Umgebungen Mädchen in einem Team spielen, 12 Jahre alt werden und plötzlich nur noch Angebote für Jungs vorhanden sind.

Das Gefühl nicht ins Bild zu passen

Sportanbieterinnen und Sportanbieter wenden sich zumeist an eine vielfältige Personengruppe. Das in Österreich transportierte Bild von Sportlerinnen und Sportlern spricht jedoch eine andere Sprache. Sportlerinnen und Sportler sind demnach jung, durchtrainiert, gewinnen Medaillen oder streben dies zumindest an. Marcel Hirscher und Anna Fenninger sind solche strahlenden Vorbilder des österreichischen Sports. Vor allem Kinder identifizieren sich mit Vorbildern aus dem Spitzensport, nicht jedoch Erwachsene, die keinen oder wenig Sport betreiben. Hier ist oft das Gegenteil der Fall: Das Gefühl, nicht ins Bild eines Vereins oder Fitnesscenters zu passen, kann eine geradezu unüberwindbare Hürde sein, sportlich tätig zu werden.

Sportliche Leistung neu definiert

Diese genannte Hürde sollten wir abtragen. Dafür braucht es einerseits die Öffnung mancher Sparten und Vereine für beide Geschlechter. Vielfalt ist jedoch nicht dadurch vollständig erreicht, dass sowohl Männer als auch Frauen eine Sportart betreiben können. Es braucht auch mehr Engagement hinsichtlich eines neuen Bildes von Sportlerinnen und Sportlern. Als Vorbilder können nicht nur Olympiasiegerinnen und Olympiasieger dienen. Leistung bedeutet nicht nur, der oder die Schnellste zu sein oder die meisten Tore zu werfen. Es ist auch sportliche Leistung, bis ins hohe Alter Sport zu betreiben oder trotz gesundheitlicher Einschränkungen und chronischer Erkrankungen immer in Bewegung zu bleiben. Dieses Bild sollten wir im Sinne der Lebensqualität der Wienerinnen und Wiener weitervermitteln und so allen Menschen den Zugang zu einem sportlichen Leben ebnen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Verstärkung eines Anreizsystems hinsichtlich der Ausweitung des gesamten Sportangebots auf alle Geschlechter.
- * Entwicklung eines vielfältigeren Bildes von Sportlerinnen und Sportlern in der Öffentlichkeit, das nicht ausschließlich dem Bild von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern entspricht. Dieses Bild soll Eingang finden in den sportlichen Alltag unserer Stadt.
- * Es soll zukünftig regelmäßig erhoben werden, wie das Sportangebot unserer Stadt genutzt wird, um so zielgruppenspezifisch durch entsprechende Anreize und Angebote steuern zu können.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 3.29

eingbracht von: TI Natürlich Sport

Betrifft: Sport und Integration

Bewegung und Sport sind für viele Menschen anfangs nur adäquate Mittel, ein gesünderes Leben zu führen. Rasch wird aus dem Vorsatz, Sport zu betreiben ein wichtiger Teil des Lebens, denn ehe man sich versieht, hat man nicht nur seine Gesundheit verbessert, sondern auch viele neue Menschen kennengelernt und ist Teil einer Gruppe geworden. Die Gruppe eint, dass alle ein gemeinsames Ziel haben, sich gemeinsam für etwas engagieren. Woher die Menschen kommen, welchen Bildungshintergrund sie haben, welche Sprache sie sprechen oder welcher Religion sie angehören, ist zumeist völlig unerheblich.

Sport verbindet Menschen

Wir haben in Wien in vergleichsweise kurzer Zeit viele neue Einwohnerinnen und Einwohner dazugewonnen. Wien wächst einerseits durch Zuzug aus Österreich andererseits durch Migration aus anderen Ländern. Um die Bildung von separaten, abgeschlossenen Subkulturen zu vermeiden, sollten wir alle Möglichkeiten nützen, um neu hinzugezogene Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren, ihnen zu zeigen, wie bei uns Zusammenleben funktioniert.

Sport zeigt die Regeln für ein faires Miteinander

Wer im Fußball als Feldspielerin oder Feldspieler den Ball mit der Hand spielt, verliert den Ball. Ein Ball außerhalb des Spielfelds bedeutet in zahlreichen Sportarten ebenso einen Ballverlust. Zu harte Attacken führen zum Ausschluss aus dem Spiel oder dem Wettkampf. Die Regeln im Sport definieren, wie Aktive sowie Zuseherinnen und Zuseher fair miteinander umgehen. Die Kombination Sport und Fairness spiegelt sich auch in unserer Sprache wieder. Wenn sich jemand unfair verhält, ist spricht man vom „Schlag unter die Gürtellinie“.

Sport als Unterstützung für Flüchtlinge

Integrative Sportangebote in den Vereinen sind nicht nur willkommene Abwechslung zum Alltag in den Unterkünften für Flüchtlinge. Es ist auch für die Wienerinnen und Wiener eine Möglichkeit, die neu angekommenen Menschen kennenzulernen und sich so ein eigenes Bild von jenen Menschen zu machen, mit denen man von nun an in der Stadt lebt. Gleichzeitig lernen die geflüchteten Menschen ein neues Leben kennen. Aber Sport kann noch viel mehr. Tatsächlich empfehlen auch Ärztinnen und Ärzte, die Flüchtlinge behandeln, oft Sport, um die körperlichen und psychischen Leiden ihrer Patientinnen und Patienten zu lindern.

Sport ist daher das ideale Instrument zur Inklusion der Flüchtlinge. Die Sozialdemokratie verfügt über eine ausgeprägte sportliche Tradition und kennt daher das Potential, das in gemeinsamer Bewegung und gemeinsamer sportlicher Betätigung liegt. Dies muss gerade jetzt noch stärker genutzt werden.

Integration ist keine Einbahnstraße, Integration bedeutet „Aufeinanderzugehen“. Daher benötigen wir die entsprechenden Angebote im Sport, die helfen, dass die Gesellschaft zusammenwächst. Nicht Angebote ausschließlich für Flüchtlinge: Angebote für alle Menschen, die in Wien leben.

Die SPÖ Wien bekennt sich dazu, die notwendigen Rahmenbedingungen auszubauen, um das verbindende Element des Sports noch besser zu nützen und so ein gutes Miteinander zu fördern.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Anerkennung von Sport und Bewegung als wichtiges Integrationselement.
- * Die Förderung von Kooperationen zwischen Sportvereinen und Flüchtlingsbetreuungseinrichtungen für alle Alters- und Könnensstufen, insbesondere auch für Mädchen und Frauen.
- * Die Implementierung von Sport- und Bewegungsprogrammen in den Tagesablauf von Transitunterkünften, insbesondere für Kinder und Jugendliche.
- * Die Schaffung von Sport- und Bewegungsflächen (Frei- und Innenflächen) in Asylunterkünften, sowie das zur Verfügung stellen von entsprechenden Sportgeräten und Sportbekleidung.
- * Unterstützung beim Finden des richtigen Sportangebots (z.B. für Menschen, die in ihrer Heimat schon eine bestimmte Sportart betrieben haben)

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 3.30

eingbracht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Arbeitsplätze Kultur

Vor wenigen Tagen wurde uns wieder einmal vor Augen geführt wie gefährdet Arbeitsplätze im Kulturbereich sind.

Leider wird bei kulturpolitischen Besprechungen und Finanzierungen auf das technische Personal, Werkstättenbeschäftigte oder Betriebsführungspersonal vergessen.

Wenn der Finanzerfolg in Kultureinrichtungen nicht den Vorgaben entspricht, sind die Leidtragenden sehr rasch in oben geführten Beschäftigtengruppen zu finden. Ausbleibender Finanzerfolg hat grundsätzlich zwei Ursachen, entweder schlechte Auslastung oder deutliche Unterdeckung bei den Subventionen.

Im Wiener Volkstheater ist die momentane Situation eine Addition aus beiden. Neben der schlechten Auslastung, der hohen Anzahl an Schließtagen der hinterfragungs-würdigen Leitung der Spielstätte "Hundsturm", ist die Subvention der Gebietskörperschaften deutlich hinter der Inflationsentwicklung bzw. Lohnentwicklung geblieben.

Gleichzeitig wurde in der Vergangenheit mit dem Betriebsrat Personalreduktionen und Einsparungen, wie Auslagerung von Werkstätten, vereinbart. Jedoch wurden die seitens des Managements zugesagten Vereinbarungen, wie Laufzeit und Auftragsvolumen an die GmbH, nicht eingehalten.

Das Ergebnis ist niederschmetternd: 16 Kolleginnen und Kollegen stehen vor der Kündigung. Derzeit finden Sozialplanverhandlungen statt. Der "Erfolg" der künstlerischen Leitung steht nicht zur Diskussion.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Sozialdemokratischen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter der Landesgruppe Wien fordern das Volkstheater auf:

- Externe Spielstätten auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen.
- Dass die Wertschöpfung bei Fremdleistungen im Lande bleibt.
- Den Stiftungsrat auf, bei anhaltenden künstlerischen Misserfolgen die personelle Notbremse im Management zu ziehen.

* Weiters fordern wir für alle Kultureinrichtungen die Gebietskörperschaften auf:

- Ins Bewusstsein zu rufen, dass mit Subventionen auch Arbeitsplätze sowie Gehalts- und Lohnerhöhungen abzudecken sind.
- Jährliche Erhöhungen der Kultursubventionen jedenfalls um die Entwicklung der Lohnkosten.
- Zu prüfen, ob ähnlich wie im Vergaberecht - vom Subventionsempfänger - auch soziale Kriterien bei der Zuteilung eingefordert werden.

* Die Ereignisse zeigen aber auch, wie wichtig Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Interessensvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind. Daher fordern die GewSPÖ Wien vom Bundesgesetzgeber endlich die Abschaffung der Ausnahmebestimmungen im ArbVG § 133 für Tendenzbetriebe zu beschließen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 3.31

eingetragen von: Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Club ist Kultur

Zum Gesamtbild der Musik- und Kulturstadt Wien im 21. Jahrhundert gehört zwingend das Clubleben dieser Stadt in seiner ganzen Diversität. Ein zeitgemäßer Kulturbegriff, der das Club- und Clubbing-Geschehen aktiv mit einschließt und ernstnimmt, erschließt gleichzeitig den Club als Gestaltungspartner einer weltoffenen Stadt.

Nicht nur in der Wahrnehmung von Spezialistinnen und Spezialisten hat in den letzten Jahr(zehnt)en Wiener Club- und DJ-Kultur für positive internationale Schlagzeilen gesorgt. Wiederholt waren und sind Wiener Clubs hoch in entsprechenden europäischen und weltweiten Rankings platziert.

Dabei gibt es wie in jeder ernstzunehmenden Kultur eine Vielzahl von Diskursen, die eine ebensolche Vielzahl von künstlerischen Zugängen und Gestaltungsmöglichkeiten, von avancierten Avantgarde-Ansätzen bis zu breiten Publikumsschichten zugänglichen Formen umfassen. Clubleben auf Tanzen und Konsumieren zu reduzieren ist in keiner Weise zulässig, denn nicht zuletzt ist der Club ein Focus diverser künstlerischer Kulturtechniken:

Club-Architektur, Graphisches Design, Innovative Medien- und Publikumskommunikation, Visuals und vieles mehr...

Oft werden Clubbetreiberinnen und Clubbetreiber dabei verkürzt und vereinfachend als rein kommerziell orientiert agierend wahrgenommen. Kultureller Content und Impact der von ihnen strukturell getragenen Clubkultur wird in keiner Weise kulturpolitisch reflektiert oder gar in Förderungen – von repräsentativen Festivals abgesehen – abgebildet.

Eine Anerkennung des Kulturfaktors Clubleben, etwa durch einen wünschenswerten Clubbeauftragten der Stadt Wien und noch zu strukturierende Fördertöpfe, schafft in solcherart als Kultur- und Wirtschaftstreibende ernstgenommenen Clubbetreiberinnen und Clubbetreibern innovative Partnerinnen und Partner für die Stadt Wien beim Prozess eine weltoffene, tolerante und diskriminierungsfreie Welt- und Musikstadt Wien zu ermöglichen und garantieren. Clubkultur ist auch Jugendkultur.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Anerkennung von Clubkultur als wesentlichen Kulturfaktor für junge Menschen in der Stadt Wien.

* Einen handlungsfähigen Clubkulturbeauftragten einzusetzen.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

4 Soziales & Gesundheit

LEITANTRAG 4.01

eingbracht von: Wiener Vorstand

Betrifft: Nicht bei den Ärmsten sparen - Gemeinsam gegen Sozialabbau!

Europa und damit auch Österreich stehen vor zahlreichen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Dazu zählen die ansteigende Arbeitslosigkeit, insbesondere bei der Jugend, die Zunahme an prekären Beschäftigungsverhältnissen sowie die wachsende Ungleichheit zwischen und innerhalb der EU-Staaten.

Die Folge davon ist Lohn- und Sozialdumping, Menschen haben trotz einem Einkommen kein Auskommen damit. Sie sind stärker von Unterstützungsleistungen des Staates abhängig, um ihren Lebensunterhalt absichern zu können. Während immer mehr Menschen auf Arbeitssuche sind, die Löhne stagnieren, die Teilzeitquote zunimmt, nimmt die Verteilungsgerechtigkeit auch in unserem Land ab.

Vermögen ist ungleich verteilt

Österreich ist das 16. reichste Land der Welt und viertreichste Land der EU. Das heimische Bruttoinlandsprodukt pro Kopf liegt um 28 Prozent über dem EU-Schnitt. Laut ÖNB besitzt das oberste Prozent der österreichischen Haushalte 25 Prozent des gesamten Vermögens. In Wien halten laut ÖNB 30% der Bevölkerung 92% des Nettovermögens; 10% der Bevölkerung besitzen 64% des Vermögens. 40% der Wiener Haushalte weist kaum Vermögen auf. Diese Zahlen machen einmal mehr deutlich: Vermögen ist in Österreich und in Wien ungerecht verteilt.

Das österreichische Steuer- und Abgabensystem belastet niedrigere Einkommensschichten stärker. Für eine gerechte Umverteilung haben das Steuer- und Abgabensystem zu sorgen, vor allem aber bewirken Sozialleistungen, dass Menschen in Armut geraten. Ohne Sozialleistungen wäre mehr als ein Viertel der österreichischen Bevölkerung armutsgefährdet. Die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich liegt zwar mit 19 Prozent deutlich unter dem EU-Schnitt von 25 Prozent - in Wien waren 2013 rund 394.000 Wienerinnen und Wiener armutsgefährdet - trotzdem wird die Kluft zwischen Armen und Wohlhabenden auch in Österreich größer, unter anderem weil immer mehr Teilzeitjobs und prekäre Jobs entstehen. Flüchtlinge sollen jetzt als Argument von FPÖ und ÖVP herhalten, um der Bevölkerung zu suggerieren, wir könnten uns den Sozialstaat nicht mehr leisten. Unter dem Deckmantel der Flüchtlinge sollen Sozialleistungen heruntergefahren werden, um damit Leistungen für die ÖsterreicherInnen weiterhin zahlen zu können. Doch keine Mindestpensionistin wird einen Cent mehr am Ende des Monats haben, wenn man Sozialleistungen für anerkannte Flüchtlinge kürzt. Das zu glauben, wäre ein Trugschluss und öffnet einer Sozialabbaudebatte im großen Stil Tür und Tor. Und so würden Kürzungen von Sozialleistungen auch ÖsterreicherInnen treffen. Es sind aber nicht die Flüchtlinge und deren Integration, die wir uns nicht leisten können, sondern es sind die Steuerflüchtlinge und die enormen und wachsenden Vermögen, die immer noch unzureichend besteuert sind, das wir uns nicht leisten können.

Leisten können wir uns auch nicht, dass die realen Löhne seit Jahren sinken und dass die Menschen kein Auskommen mehr mit ihrem Einkommen haben und darunter auch das Wirtschaftswachstum leidet und damit die Arbeitslosigkeit steigt. Leisten können wir uns auch nicht, dass Menschen in prekäre Beschäftigungsverhältnisse gedrängt werden, damit Unternehmen ihre Gewinne auf Kosten genau dieser prekären Arbeitsverhältnissen maximieren können.

Vom Sozialstaat profitieren wir alle

Der Druck auf das Sozialsystem wächst, die wirtschaftliche Situation ist angespannt, die Kluft zwischen den Armen und Reichen wird immer größer und die Verteilungsgerechtigkeit nimmt zu. Dazu kommt die Integration von tausenden Flüchtlingen in unser Bildungssystem und den Arbeitsmarkt. Ja, diese Herausforderungen sind groß, aber es ist Stärke der Sozialdemokratie und eines reichen Österreich, genau diese Herausforderungen zu meistern, wie wir das auch schon in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bewiesen haben. Gerade jetzt sind wir gefordert, auch wenn der Druck groß ist, populistischen Tendenzen nicht nachzugeben, sondern den Wiener Weg – nämlich solidarisch mit jenen zu sein, die unsere Hilfe und Unterstützung brauchen – weiter zu gehen. Denn dieser Wiener Weg zeichnet diese Stadt, wie wir sie kennen und lieben, aus. Dieser Weg ist dafür verantwortlich, dass in Wien niemand zurückgelassen wird und sich alle Menschen, die hier leben, auf das Sozialsystem verlassen können. Und dieser Weg ist auch maßgeblich dafür verantwortlich, dass es Wien keine Ghettoisierung gibt, dass bei uns keine Zustände wie in anderen Millionenstädten herrschen, wo Menschen im Auto leben müssen, weil sie kein Geld für die Miete haben oder dass man anhand der Wohnadresse erkennt, ob jemand arm oder reich ist. Diese soziale Durchmischung über die gesamte Stadt ist nicht gottgewollt oder Zufall, sondern auf die Arbeit der Sozialdemokratie zurückzuführen. Und dieser Wiener Weg ist letztlich auch dafür verantwortlich, dass Wien wirtschaftlich stark ist, durch viele öffentliche Dienstleistungen eine außerordentlich hohe Lebensqualität bieten kann und damit attraktiv ist und wächst.

Es ist der Sozialdemokratie zu verdanken, dass wir einen Sozialstaat haben, von dem jeder und jede profitiert: Ob das der soziale Wohnbau, günstige Öfitickets, Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen und Ganztagschulplätzen oder die Familienbeihilfe ist. Dass alles verdanken wir dem Sozialstaat. Der Sozialstaat sichert auch jene Menschen ab, die Hilfe und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen brauchen, etwa durch den Mobilpass, die Energieunterstützung und Wohnungslosenhilfe oder die Mindestsicherung.

ÖVP und FPÖ planen Sozialabbau im großen Stil

Wissend, dass die Herausforderung für Österreich zweifellos eine große ist und vor allem Städte und Gemeinden gefordert sind, betreibt die ÖVP derzeit ein gefährliches Spiel: Anstatt ausreichend Mittel für Integrationsangebote zur Verfügung zu stellen, plant die ÖVP unter dem Vorwand der Flüchtlinge und der damit verbundenen Kostenfragen die Leistungen der Mindestsicherung zu kürzen bzw. zu deckeln. Die realen Folgen für die betroffenen Menschen wären fatal und stünden auch einer raschen Integration diametral entgegen.

Die Mindestsicherung ist das letzte soziale Netz – sie schützt vor Obdachlosigkeit und Armut. ÖVP und FPÖ planen nicht nur, anerkannte Flüchtlinge in die Armutsfalle zu treiben und ihnen damit jede Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben zu nehmen, sondern fordern generell für alle BMS-BezieherInnen eine Deckelung der Mindestsicherung inklusive aller Transferleistungen in Höhe von 1.500 Euro. Diese Deckelung würde vor allem Familien mit 2 und mehr Kindern und einem zu geringen Erwerbseinkommen sowie AlleinerzieherInnen treffen. Auch der Verfassungsdienst hat festgestellt, dass eine Deckelung gleichheitswidrig wäre.

Die von der ÖVP geplante Deckelung und Kürzung der Mindestsicherung führt nicht nur dazu, dass Menschen von Obdachlosigkeit und Armut betroffen sind, die Kürzungs- und Deckelungsforderungen gefährden damit auch den sozialen Frieden. Die Folgen wären für uns alle spürbar: Ghettoisierung, steigende Kriminalität und soziale Spannungen. Lassen wir Kürzungen in diesem Bereich zu, dann verlassen wir den Weg der Solidarität und Sicherheit und auch Wien wäre mit Problemen konfrontiert, die wir bisher nicht kannten. Wer die Ärmsten der Gesellschaft gegeneinander ausspielt und Feindbilder schafft, gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in unserer Stadt – das wird die Wiener SPÖ daher nicht zulassen.

Um die Mindestsicherung für ÖsterreicherInnen ins Gerede zu bringen, verbreiten ÖVP und FPÖ darüber hinaus bewusst falsche Behauptungen. Wahr ist: AsylwerberInnen haben keinen Anspruch auf die Mindestsicherung, sondern nur auf Grundversorgung. Erst für anerkannte Flüchtlinge gelten dieselben Rechte und Pflichten wie für alle anderen BMS-BezieherInnen auch. Solange Asylberechtigte nicht oder nicht ausreichend am Arbeitsmarkt Fuß fassen können, sind sie von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung abhängig. 2014 betrug der Anteil der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in der Mindestsicherung rund 14%.

Wenn sich jemand nicht an die Regeln hält oder beispielsweise einen Deutschkurs nicht annimmt, wird schon jetzt die BMS gekürzt. Außerdem gibt es die BMS nur nach genauer Überprüfung.

Der Anstieg bei den BMS-BezieherInnen in Wien ist vor allem auf sogenannte „AufstockerInnen“ zurückzuführen: Das sind Personen bzw. Haushalte, die über Einkünfte verfügen, die jedoch nicht ausreichen, um den Lebensbedarf zu finanzieren. Sie erhalten oft nur geringe Zuzahlungen aus der BMS. Ausgerechnet diesen „Working Poor“, also Menschen, die trotz Arbeit nicht genug zum Leben haben, werfen ÖVP und FPÖ vor, in die „soziale Hängematte“ zu flüchten. Das ist einfach nur zynisch.

Was ÖVP und FPÖ weiters verschweigen: Nur knapp 10 Prozent der BMS-BezieherInnen leben ausschließlich davon, über 90 Prozent haben in irgendeiner Form noch andere Einkünfte. Dass Wien die meisten BMS-BezieherInnen hat, lässt sich außerdem mit dem Stadtfaktor erklären. So beziehen auch in der Stadt Salzburg rund drei Mal mehr Personen BMS als im übrigen Bundesland, in Innsbruck sind es sogar rund vier Mal mehr.

Wien hat außerdem die geringste Anzahl an VollbezieherInnen aller Bundesländer. Alle anderen Bundesländer haben deutlich mehr BMS-BezieherInnen, die zur Gänze von der BMS leben.

Weiterentwicklung der Mindestsicherung notwendig – Integration von Flüchtlingen als Herausforderung

Der Anstieg in der Mindestsicherung und die damit verbundene Herausforderung dürfen nicht klein geredet werden. Gerade jetzt haben mehr Menschen Ängste und Sorge, ihr Leben würde sich verschlechtern, wenn Wien tausende Flüchtlinge aufnimmt und betreut. Sie haben Angst, dass der Sozialstaat die Herausforderung nicht meistern kann und am Ende der sogenannte „kleine Bürger“ übrig bleibt.

Dabei ist die Mindestsicherung ein wesentlicher Puzzlestein, um Menschen aus einer schwierigen Phase hinauszuhelfen. Die Mindestsicherung ist keine soziale Hängematte, sondern bietet Chancen und Perspektiven. Ziel ist, die Betroffenen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und in Vollbeschäftigung zu bringen. Dazu braucht es eine Fokussierung auf mehr Arbeitsanreize. Wien geht hier mit der Wiener Jugendunterstützung als gutes Beispiel voran. Mit jungen MindestsicherungsbezieherInnen wird künftig ein individuelles Bildungs- und Beschäftigungsziel vereinbart. Durch Anreizsysteme sowie durch ein Gegenleistungsprinzip soll das Selbstbewusstsein und die Eigenverantwortung der jungen Menschen gestärkt werden. Wien setzt schon lange auf Sachleistungen in den verschiedensten Bereichen sozialer Leistungen: etwa beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, dem beitragsfreien Kindergarten oder dem Ausbau der Ganztagschule. Auch bei der BMS gibt es bereits Sachleistungen, etwa die Übernahme von Mietkosten. Aber es braucht eine noch stärkere Sachleistungsorientierung, insbesondere dann, wenn damit Beschäftigung oder Ausbildung gefördert wird. Diese investive sozialpolitische Maßnahme soll die Abhängigkeit von sozialen Leistungen verkürzen. Um Flüchtlinge rasch zu integrieren und nach Beendigung des Asylfahrens für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, damit sie erst gar nicht oder möglichst kurz auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen sind, braucht es flächendeckende Integrationsangebote ab dem 1. Tag, die auch verpflichtend angenommen werden müssen. Darüber hinaus ist aber auch die Wirtschaft gefordert, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen, damit Asylberechtigte eigenständig und selbstbestimmt ihr Leben gestalten können. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen für eine gerechte Verteilung des Vermögens, Löhne und Gehälter, von denen man leben kann, und einem starken Sozialstaat und eine solidarische Gesellschaft, in der niemand zurück gelassen wird.

Gerade in Zeiten der Krise werden unsere Positionen mehr und mehr hinterfragt und auf die Probe gestellt. Wir müssen aber verhindern, dass unsere Überzeugungen deshalb ins Wanken geraten und wir unter dem Druck populistischer Tendenzen den erfolgreichen Wiener Weg einer sowohl wirtschaftlich erfolgreichen wie auch sozialen Stadt verlassen. Wir müssen die Diskussion darüber anführen, in welcher Gesellschaft wir leben wollen und was es für eine Stadt und ein Land bedeutet, wenn der Sozialstaat angegriffen wird. Die Sozialdemokratie hat in ihrer Vergangenheit oft bewiesen, dass wir Krisen und schwierige Zeiten überwinden können und sich die Menschen gerade in sozialen Fragen auf uns verlassen können.

ÖVP und FPÖ setzen den sozialen Frieden in unserer Stadt und in unserem Land aufs Spiel: jene Menschen, die ohnehin schon wenig haben, sollen noch weniger bekommen. Wir lassen aber nicht zu, dass die Verteilungsdebatte ausgerechnet unter den Ärmsten unserer Gesellschaft geführt wird. Das ist der Knackpunkt in einer Gesellschaft, hier entscheidet sich, ob wir den sozialen Frieden in unserer Stadt bewahren können oder nicht.

Solidarität mit den Schwächsten ist nicht nur dann gefordert, wenn es keine Widerstände gibt, Solidarität brauchen wir dann, wenn die Stimmung rauer, das Klima schlechter und die Umstände schwieriger werden.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten schauen auf die Wienerinnen und Wiener, gleichzeitig drücken wir uns nicht, wenn es darum geht, Verantwortung für die Schwächsten zu übernehmen. Das ist die Stärke der Sozialdemokratie, und gerade in Zeiten wie diesen, ist diese Stärke mehr denn je gefragt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Nicht bei den Ärmsten zu sparen - Gemeinsam gegen Sozialabbau!
ÖVP und FPÖ planen unter dem Deckmantel der Flüchtlinge einen Sozialabbau, der im Endeffekt alle Österreicherinnen und Österreicher treffen wird. Dagegen werden wir kämpfen.
- * Maßnahmen, damit die Menschen von ihrem Einkommen auch Leben können. Es braucht qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und eine faire Entlohnung. Die Wirtschaft ist gefordert, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen, damit Asylberechtigte eigenständig und selbstbestimmt ihr Leben gestalten können;
- * Stärkere Maßnahmen des Integrationsministeriums, um die Integration der Flüchtlinge gewährleisten zu können. Dazu braucht es ausreichend finanzielle Mittel und das flächendeckende Angebot, das auch verpflichtend angenommen werden muss;
- * Eine Stärkung von Arbeitsanreizen und eine höhere Sachleistungsorientierung bei sozialen Leistungen, insbesondere dann, wenn damit Beschäftigung oder Ausbildung gefördert wird und damit die Sprungbrettfunktion sichergestellt ist. Diese investive sozialpolitische Maßnahme soll die Abhängigkeit von sozialen Leistungen verkürzen;
- * Steueroasen trocken zu legen und Stiftungen transparent zu gestalten. Wir fordern eine Erbschafts- und weitere Vermögenssteuern. Diese Steuern bilden ein wesentliches Element von Fairness und Chancengleichheit.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.02

eingebraucht von: Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Sozialabbau nicht mit uns!

Wir Sozialdemokratinnen stehen für eine Politik, in der alle Menschen die gleichen Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben haben.

Dazu gehört maßgeblich die Unterstützung der Personen, die Hilfe benötigen: Sozialleistungen wie die bedarfsorientierte Mindestsicherung sind wesentliche Maßnahmen in einer sozialen Gesellschaft.

Dass ÖVP und FPÖ nun unter dem Vorwand der Flüchtlinge eine Diskussion um Sozialleistungen lostreten, ist wenig verwunderlich, ist das Ziel doch ein genereller Abbau des Sozialstaates. Was die Politik dieser Parteien für Konsequenzen hat, haben wir bereits unter der schwarz-blauen Bundesregierung gesehen - hier ist es unser Auftrag und unsere Verantwortung, stark dagegenzuhalten.

Wir Sozialdemokratinnen stehen für eine gerechte und solidarische Gesellschaft, in der wir niemanden zurücklassen: Egal ob es sich dabei um Menschen handelt, die in Österreich geboren oder zugewandert sind.

Sozialleistungen sind wesentlich in einem modernen Staat, der es zur Aufgabe hat, alle Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem Leben zu unterstützen, wenn sie dies benötigen. In der momentane Debatte, wie sie nicht nur von der Wiener Opposition, sondern auch vom Regierungspartner auf Bundesebene geführt wird, stehen wir an einem richtungweisenden Punkt, wo es mit unserer Gesellschaft hingehen soll: Wir Sozialdemokratinnen stehen dabei auf der Seite der Menschen.

Gerade aus frauenpolitischer Sicht sind Sozialleistungen ein wesentliches Element: Viele Frauen finden von ihrem Einkommen kaum mehr ein Auskommen und gehören damit der Zielgruppe der so genannten „Working poor“ an. Vor allem Alleinerzieherinnen sind dabei eine Gruppe, die als besonders armutsgefährdet gilt: Aus dem Wiener Gleichstellungsmonitor wissen wir, dass Ein-Eltern-Haushalte zu 44% als armutsgefährdet gelten, hierbei ist vor allem in Haushalten, in denen Frauen die Hauptverdienerinnen sind, das Armutsrisiko besonders bemerkbar. Die Kürzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung würde gerade diese Personen besonders treffen, beziehen doch mehr Alleinerzieherinnen die Mindestsicherung als Alleinerzieher.

Die Diskussion muss sich allerdings viel mehr um die grundsätzliche Frage der Höhe der Einkommen von Frauen in einigen Branchen drehen, als nur um die soziale Unterstützung, die unserem Verständnis eines Sozialstaates nach notwendig und selbstverständlich ist. Denn viele der Bezieherinnen der Mindestsicherung haben in irgendeiner Form ein anderes Einkommen: lediglich 8,7% sind so genannte Vollbezieherinnen oder Vollbezieher. Frauen beziehen seltener als Männer Vollbezugsleistungen – die Frauen sind es nämlich, die oftmals in Bereichen und unter Rahmenbedingungen arbeiten, in denen sie von ihrem Einkommen nicht leben können und auch weniger als Männer verdienen, wie uns der immer noch bestehende Gender Pay Gap deutlich zeigt.

63% aller Personen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung stehen dem Arbeitsmarkt überhaupt nicht zur Verfügung, da sie Kinder, Pensionistinnen und Pensionisten oder Menschen mit Behinderung sind. Eine Kürzung würde daher auch diese besonders verletzlichen Personen massiv betreffen.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sowie andere finanzielle Unterstützungen sind grundlegende Bausteine in einer solidarischen Gesellschaft. Besonders Frauen sind oftmals auf diese Leistungen des Staates angewiesen, nicht zuletzt aufgrund der ungleichen Verteilung von Einkommen und Lebensrealitäten.

Als sozialdemokratische Frauen ist uns der Erhalt des Sozialstaates aus den angeführten Gründen ein wesentliches Anliegen. Die populistischen Versuche, diesen aufgrund fadenscheiniger Argumente abzubauen, werden wir auch weiterhin mit aller Kraft zurückweisen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Sozialabbau verhindern – Nein zur Deckelung der Mindestsicherung; Diskussion über Sachleistungen nur bei Wohn- und Energiekosten.
- * Bevölkerungsgruppen nicht gegeneinander ausspielen – Nein zur Kürzung der Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge.

Empfehlung: Annahme

RESOLUTION 4.03

eingbracht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Verteilungsgerechtigkeit

Die 62 reichsten Menschen besitzen die Hälfte der weltweiten Vermögenswerte. Auf dieses Ergebnis kommt die unabhängige Organisation Oxfam in ihrer Studie zur Verteilung von materiellen Vermögenswerten. Das heißt konkret: die andere Hälfte des Vermögens teilt sich auf die übrigen Milliarden Bürgerinnen und Bürger der Erde auf.

Diese Entwicklung muss uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erschüttern, da das Fundament unserer Bewegung seit Anbeginn die Verteilungsgerechtigkeit ist. Jedoch erleben wir eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaft, bei der es immer stärker darum geht, sozial schwache und marginalisierte Gesellschaftsgruppen gegeneinander auszuspielen. Wir müssen dieser Entwicklung klar entgegenwirken und die eigentliche Problematik, nämlich die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen, wieder in den Fokus rücken. Der gesellschaftliche Zusammenhalt steht und fällt mit sozialer und ökonomischer Gerechtigkeit.

Der Landesparteitag der SPÖ-Wien bekennt sich daher zu folgendem Grundsatz:

Die Frage der gerechten Vermögens- und Einkommensverteilung muss Zentrum sozialdemokratischer Politik sein. Wir dürfen uns nicht von konservativen und neoliberalen Kräften in die Irre führen lassen, sondern müssen den sozialökonomischen Diskurs im Sinne unserer Grundwerte prägen. Unser Ziel muss die soziale Gerechtigkeit sein. Unsere Positionen müssen vehement vertreten werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.04

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Margareten; Bezirksorganisation - Josefstadt

Betrifft: Kampf der Armut, nicht den Armen. Die soziale Frage wieder stellen!

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist wieder in aller Munde, nachdem die Debatte um einen weiteren FPÖVP - Aufruf gegen die „soziale Hängematte“ und die Notwendigkeit einer „Verschärfung“ bereichert wurde.

Dabei ist die so streitbare BMS noch ein recht junges Gebilde. Sie ersetzte 2010 die Sozialhilfe und basiert auf dem Prinzip der Subsidiarität. Sie kommt also lediglich jenen Personen zu, die ihren Mindestbedarf nicht durch Einsatz eigener Arbeitskraft, eigener Mittel oder Leistungen Dritter gedeckt werden kann.

Die erklärten Ziele der BMS sind die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die Reintegration in das Erwerbsleben sowie der verbesserte Zugang zu den Leistungen der Mindestsicherung.

Im Gegensatz zur Sozialhilfe wird die Gewährung der BMS von der Arbeitsbereitschaft der Antragstellenden abhängig gemacht, was sowohl die Teilnahme an Schulungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen des AMS als auch Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen umfasst (vgl. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung, Art. 2 Abs. 2).

Im Jahr 2014 bezogen insgesamt 256.405 Personen bzw. 152.839 Bedarfsgemeinschaften die BMS. Gegenüber dem Jahr 2013 hat die Anzahl der unterstützten Personen im Jahr 2014 um 7,6% (+18.013) zugenommen, die der Bedarfsgemeinschaften ist um 6,8% (+9.678) gestiegen. Mit rund 55% der Personen bzw. 58% der Bedarfsgemeinschaften lebte der Großteil der Bezieherinnen und Bezieher in Wien, während auf die anderen Bundesländer jeweils höchstens 10% der Leistungsbeziehenden entfielen (vgl. Statistik Austria Bedarfsorientierte Mindestsicherung der Bundesländer 2014: Geldleistungsbezug und – ausgaben).

Die Mehrheit der BMS-Bezieherinnen und -Bezieher erhält jedoch nur einen Teil der derzeit 827,82 Euro (in Wien), da sie entweder beschäftigt sind und trotzdem nicht genug zum Leben haben oder eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) beziehen. In Wien erhalten mehr als 75 % aller Bezieherinnen und Bezieher nur eine Aufzahlung (vgl. Wagner, Fakten zur BMS <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/wider-die-soziale-haengematte-fakten-zur-bedarfsorientierten-mindestsicherung-2/#more-12047>).

Im Jahr 2013 wurden österreichweit insgesamt knapp 600 Millionen Euro ausbezahlt. Für das gesamte Budget Österreichs waren im selben Jahr 75 Milliarden Euro vorgesehen. Die Mindestsicherung macht davon ein 125stel aus oder 0,8 Prozent (vgl. Hadler in Die Mindestsicherung als Hängematte, orf.at, 25.06.2015 <http://orf.at/stories/2285355/2285356/>).

Sowohl ÖVP als auch FPÖ fielen in den letzten Wochen immer wieder damit auf, BMS-Bezieherinnen und -Bezieher pauschal in die Missbrauchsecke zu drängen und auf eine „Verschärfung“ des Bezugsrechtes zu pochen. So wurde bspw. gefordert, die BMS mit 1.500 Euro im Monat zu deckeln, auch dann, wenn aufgrund der Größe der Bedarfsgemeinschaft ein höherer Betrag zustünde, da der Bezug der BMS lukrativer sei als Erwerbsarbeit. Freilich übersehen FPÖVP gerne, dass keine BMS-Bezieherin, kein BMS-Bezieher, der oder die arbeitsfähig ist, die Freiheit der Wahl offensteht, ob er oder sie arbeiten möchte oder nicht. Weigert sich nämlich eine Bezieherin, ein Bezieher, eine vom AMS zugewiesene Arbeit anzunehmen oder an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilzunehmen, kann der Bezug des Bedarfs zur Lebenshaltung um 25 % bzw. bei wiederholten Male um 50 % gekürzt und bei beharrlicher Weigerung sogar ganz gestrichen werden (vgl. § 15 WMG).

Dass die Diskussion auch aus rechtlicher Sicht müßig ist, stört FPÖVP keineswegs: Der VfGH beurteilte bereits 1988 ein Richtsatzsystem mit einer Leistungsdeckelung, die nicht auf die auf die Größe der Bedarfsgemeinschaft Rücksicht nimmt, in der (Kärntner) Sozialhilfe, als unsachlich und daher unzulässig (vgl. VfGH 15.03.1988, G158/87; G229/87; V141/87).

Seit der Einführung der BMS im Herbst 2010 ist die Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher alleine in Wien von 106.675 auf 153.434 Personen angestiegen. Das entspricht einer Steigerungsrate von über 43%. Mehr als jede elfte in Wien lebende Person bezieht eine mindestsichernde Leistung. Im Jahr 2010, also vor Einführung der BMS, war es nur jede 16. Person (vgl. Wiener Sozialbericht 2015, S. 102).

Die Zahlen sprechen für sich. Armut macht sich breit und wird mit allen voraussehbaren und nicht voraussehbaren Konsequenzen sichtbar werden. Während die Rechten und Konservativen sich scheinbar aus jedem politischen Diskurs verabschiedet haben, liegt die soziale Frage unbeantwortet brach.

In Kampf gegen die „Verschärfung“ der BMS stünden wir außerdem nicht alleine. So verabschiedete bspw. die Armutskonferenz bestehend u.a. aus ASB, ÖGB und Volkshilfe im Dezember 2015 ein Sieben-Punkte Programm, in dem wegweisende Positionen zur Reform der BMS erarbeitet wurden. Die SPÖ muss politische Schlussfolgerungen aus der Lebensrealität von MindestsicherungsbezieherInnen und den potentiell Gefährdeten ziehen und darf nicht der „Hängematten“-Politik von FPÖVP auf den Leim gehen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Kampf der Armut, nicht den Armen! Der Forderungen nach „Verschärfung“ der Mindestsicherungsgesetze darf nicht nachgegeben werden.
- * Um Strategien gegen Armut entwickeln zu können, muss wieder ein gesamtwirtschaftlicher Fokus eingenommen werden. Immer öfter verhindert Erwerbsarbeit Armut(-sgefährdung) nicht mehr und bringt schlechte Arbeitsplätze und "working poor" hervor. Die Sozialdemokratie muss sich wieder verstärkt für Arbeit einsetzen, von der man leben kann. Die soziale Frage braucht endlich wirtschaftspolitische Antworten!
- * Die Mindestsicherung muss bundesweit vereinheitlicht werden, jedoch darf die Vereinheitlichung keine Nivellierung nach unten bedeuten. Die BMS soll nicht mehr finanziell jenen Gemeinden aufgebürdet werden, die von den meisten armen Bevölkerungsschichten bewohnt werden. Auch Gemeinden wie Kitzbühel müssen sich am Kampf gegen Armut beteiligen!
- * Die Bekämpfung von Armut unabhängig der Nationalität und des Aufenthaltsstatus.
- * Weiterleitung dieses Antrages an den Bundesparteitag.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.05

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Energiearmut bekämpfen - Netzwerke gegen Energiearmut ausbauen

Die Projektgruppe Nachhaltigkeit der Jungen Generation Wien hat sich 2015 im Rahmen des Lehrgangs „Nachhaltige Entwicklung“ und den dort geführten Gesprächen mit Expertinnen und Experten eingehend mit dem Thema Energiearmut befasst. Als energiearm bezeichnet man i.d.R. Haushalte, deren verfügbares Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle liegt und die überdurchschnittlich hohe Energiekosten haben. Denn gerade unterdurchschnittliches Einkommen korreliert meist mit überdurchschnittlich hohem Energieverbrauch. In Österreich sind Schätzungen nach etwa 170.000 Personen als energiearm einzustufen (ca. 2,5% aller Haushalte). Energiearmut ist ein Resultat einer wirtschaftspolitischen Entwicklung, in der soziale Aspekte ins Hintertreffen geraten. Betroffene Menschen haben oftmals Schwierigkeiten, ihre Miete und anderes zu begleichen. Ihre Wohnsituation stellt für sie zudem oftmals eine große gesundheitliche Belastung dar (bspw. Schimmelbildung). Erst wenn der Wohnraum gesichert ist (Begleichung der Mietrückstände), kann – einer sinnvollen Prioritätenreihung nach – das Problem ausständiger Energiekosten angegangen werden. Unkoordinierte Begleichung von Rückständen in den unterschiedlichen Lebensbereichen hat zur Folge, dass es betroffenen Menschen oft jahrelang im Alltag an Geld für das Notwendigste fehlt. Viele Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass Energiearmut in Zukunft in der Armutsentwicklung eine wesentliche Rolle spielen wird, wenn nicht heute schon soziale Abfederungen gesetzlich verankert werden.

Bereits im Jahr 2013 wurde in Wien mit der Einführung der Wiener Energieunterstützung ein wesentlicher Schritt zur nachhaltigen Bekämpfung von Energiearmut gesetzt. Zusätzlich zur Mindestsicherung wird mit der Wiener Energieunterstützung dabei sowohl finanzielle Unterstützung bei Energiekostenrückständen als auch eine Energieberatung mit nachhaltiger Maßnahmenfinanzierung in betroffenen Haushalten ermöglicht. Diesen erfolgreichen Wiener Weg der nachhaltigen Bekämpfung von Energiearmut wollen wir weitergehen, hierzu wollen wir die ressortübergreifende Vernetzung weiter ausbauen.

Die Zusammenarbeit im (freiwilligen) NEVK-Netzwerk (Nachhaltige Energieversorgung für einkommensschwache Haushalte zur Steigerung der Energieeffizienz und Energiesparen auf Basis von Vernetzung und Kooperation) liegt in strategischen Partnerschaften zwischen der MA 40, der Wien Energie Ombudsstelle, der "die umweltberatung" uvm. Nur durch diese Koordinierung kann gewährleistet werden, dass energiearme Haushalte nicht durch das soziale Netz rutschen. Mit einer Einbindung von weiteren Unternehmen der Stadt Wien aktiv in das Netzwerk - als wichtiges Beispiel sei hier etwa Wiener Wohnen genannt, wollen wir für eine noch direktere und alle Problemstellen erfassende Kommunikation sorgen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Einen Ausbau des ressortübergreifenden Dialogs im Kampf gegen Energiearmut: Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung ist oft sehr zeitintensiv, da sie eine genaue Abstimmung zwischen allen Beteiligten erfordert und die Klientinnen und Klienten mit der Einhaltung von Terminen und der zeitgerechten Erfüllung von Aufträgen eine bestmögliche Unterstützung benötigen. Ein koordiniertes Vorgehen der zuständigen Ressorts „Soziales“, „Energie“, „Umwelt“ und „Wohnbau“ ist daher wichtig, um die Klientinnen und Klienten bestmöglich zu unterstützen und gesetzte Maßnahmen so gut wie möglich zu ergänzen: Die Wiener Energieunterstützung ist in diesem Zusammenhang als best practice Beispiel zu erwähnen.

* Für eine nachhaltige Unterstützung von Betroffenen und eine bestmögliche Koordination der unterschiedlichen Handlungsfelder soll die Arbeit des NEVK-Netzwerks von Expertinnen und Experten aller betroffenen Ressorts unterstützt werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.06

eingetragen von: Bezirksorganisation - Währing

Betrifft: Keine Kürzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung!

Die Kluft zwischen Arm und Reich wird weltweit, aber auch in Österreich, immer größer. Die internationale Organisation Oxfam errechnete vor Kurzem, dass im Jahr 2016 das reichste Prozent der Weltbevölkerung, also rund 70 Millionen Menschen, mehr besitzen werden als die restlichen 99 Prozent (rund sieben Milliarden Menschen) zusammen. Zudem besitzen die 62 reichsten Menschen die Hälfte der weltweiten Vermögenswerte.

Dieser abnehmenden Verteilungsgerechtigkeit muss eine sozialdemokratische Partei mit aller Kraft entgegenwirken. Sie muss die Vertreterin jener Menschen sein, die von den negativen Auswirkungen einer globalisierten Wirtschaft am stärksten betroffen sind. Auch in Österreich versuchen allerdings gewisse politische Gruppierungen seit jeher, von Armut betroffene, verunsicherte Menschen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren und ganze Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen. Sie polarisieren und spalten unsere Gesellschaft auf dem Rücken der sozial Schwachen. Menschen geraten hier zum Spielball populistischer und teils rassistischer Strömungen, die vorhandene Probleme nicht lösen, sondern politisches Kapital aus ihnen schlagen wollen.

Ein sehr aktuelles Beispiel dafür ist die jüngste Debatte über die Kürzung bzw. Deckelung der Mindestsicherung in Österreich. Hier wird nach dem Muster agiert, Arme gegen Arme aufzuhetzen. Gleichzeitig wird dadurch die Diskussion über die gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen überlagert. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es aber eine unserer Kernaufgaben, für soziale und ökonomische Gerechtigkeit einzutreten. Die Wiener Mindestsicherung hat den Zweck, Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden. Sie unterstützt beim Einstieg oder Wiedereinstieg ins Arbeitsleben. Dieses wichtige Instrument zur Armutsbekämpfung und zur Schaffung sozialer Gerechtigkeit darf nicht geschwächt werden, denn diese ist die Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Frieden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Keine Kürzung bzw. Deckelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.07

eingetragen von: Bezirksorganisation - Favoriten

Betrifft: Weiterentwicklung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung hat neben ihrer Funktion als „Trampolin“ in den ersten Arbeitsmarkt auch die Eigenschaft eines „Auffangnetzes“ für Menschen. So soll sie die finanzielle Situation dieser Zielgruppe stabilisieren und absichern und dafür sorgen, dass allfällige „Abwärtstendenzen“ aufgehalten und umgekehrt werden.

Dazu gehört auch die Vorsorge, damit die Zielgruppe in Ruhe und unter optimalen Bedingungen einen neuen Anlauf für ihr Leben nehmen kann. Es kommt in der Praxis allerdings öfters vor, dass – trotz aller Betreuung und Unterstützung – Betroffene den Überblick über die Organisation und die finanzielle Gestaltung ihres Lebens verlieren.

Um dem vorzubeugen erscheint es notwendig, bei der Gruppe der Vollbeitragsbezieherinnen und -bezieher zum Wohle der Betroffenen, zur Direktzahlung bestimmter Kosten durch die auszahlenden Dienststellen zurückzukehren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Bei jenen Menschen, welche ausschließlich bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen, soll wieder dazu übergegangen werden, Fixkosten wie Miete, Betriebs- und Energiekosten direkt von der Behörde zu bezahlen und den offenen Restförderbetrag an die Anspruchsberechtigten auszubezahlen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.08

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Mindestsicherung bleibt! - Keine Einsparungen im Sozialbereich

„Dem Programm der Sozialdemokratie liegt ein Menschenbild zugrunde, wonach alle Menschen als vernunftbegabte und zu Verantwortung fähige Wesen mit gleichen Rechten und Pflichten geboren und mit gleicher Würde ausgestattet sind“. SPÖ-Grundsatzprogramm, I.5

Im Jahr 2014 ist in Österreich von rund 1.609.000 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten nach Definition der Europa 2020-Strategie auszugehen, das entspricht 19,2% der Gesamtbevölkerung. Bei diesen 19,2% der Bevölkerung zu sparen, wäre ein Armutszeugnis für Österreich.

Bei diesbezüglichen Klagen am Verfassungsgerichtshof wird auch hier das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen sein. Die Frage nach der Verhältnismäßigkeit wird sich bei der Kürzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung schnell ergeben, da diese ja ohnehin nur den Mindestbedarf abdeckt. Es geht hier um die Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens, das bei der Kürzung nicht mehr gegeben sein wird, da man somit die in prekären Verhältnissen lebenden Bezieherinnen und Bezieher noch mehr schwächt. Eine Mindestsicherung, die die Menschenwürde nicht mehr gewährleisten kann, wäre somit für Österreich ein verfassungsrechtliches Problem.

Auch bei Flüchtlingen und Asylberechtigten dürfen die Sozialleistungen nicht einfach gekürzt werden, da die Genfer Flüchtlingskonvention ausdrücklich vorschreibt, dass Flüchtlingen, die sich erlaubterweise im Staatsgebiet aufhalten, die gleiche Behandlung in der öffentlichen Unterstützung und Hilfeleistung gewährt werden soll, wie sie den eigenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zuteil wird. Außerdem widerspräche einer Kürzung der Mindestsicherung für Asylberechtigte dem Gleichheitsgrundsatz unseres Rechtsstaates. Die Ersparnisse, die sich durch eine Kürzung ergeben würden, stehen in starkem Kontrast zu den Folgen, die sie mit sich bringen wird. Wie sollen sich die Menschen, die man in die Obdachlosigkeit treibt, noch um ihre berufliche Zukunft kümmern können? Wie sollen Flüchtlinge oder Asylberechtigte eine neue Sprache lernen, einen Beruf finden, schlicht sich integrieren, wenn ihnen die dafür benötigten Mittel nicht mehr bereitgestellt werden? Auch aus frauen*politischer Sicht hätte eine Kürzung der Mindestsicherung dramatische Folgen, da 2014 noch immer 6% mehr Frauen* als Männer* auf diese Unterstützung angewiesen waren.

Auch die Familienbeihilfe für Kinder, deren Eltern in Österreich arbeiten, die selbst aber noch im Heimatland leben, an das dortige Niveau anzupassen, wäre alles andere als gerecht. Wer in Österreich arbeitet und Steuern zahlt, sollte unabhängig davon, wo ihre Kinder wohnen, dieselben Sozialleistungen erhalten wie alle anderen auch.

Solche Zustände sind den Betroffenen nicht zumutbar, die eigentlich unter dem Schutz sozialdemokratischen Denkens und Handelns stehen sollten! Um eine gleichberechtigte Gesellschaft zu erreichen, kann nicht unentwegt bei den ärmsten der Ärmsten gespart werden. Vielmehr muss unter anderem durch Vermögenssteuern umverteilt werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die SPÖ Wien setzt sich in allen Gremien und allen Ebenen, dafür ein, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung nicht gekürzt wird
- * Die SPÖ Wien setzt sich in allen Gremien und allen Ebenen, dafür ein, dass die Familienbeihilfe nicht gekürzt wird
- * Die SPÖ Wien setzt sich dafür ein, dass bei Asylberechtigten die Mindestsicherung nicht gekürzt wird.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.09

eingbracht von: Kinderfreunde Wien

Betrifft: Alle Kinder sind gleich viel wert. Keine Deckelung der Mindestsicherung für Familien

Eltern, die Kinder großziehen, leisten einen enormen Beitrag zu unserer Gesellschaft. Dennoch sind Alleinerziehende und Familien mit drei oder mehr Kindern in Österreich und in Wien eine der am meisten von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen. Diese Menschen kämpfen täglich um ihre Existenz, ihre Kinder werden niemals die gleichen Chancen auf Teilhabe und Bildung haben, wie andere.

Die Armutsgefährdungsquote der Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 17 ist in Österreich mit 15,4 signifikant höher als die der Gesamtbevölkerung mit 13%¹. Armut ist auch in unserem Land vererbbar. Armut vermindert auch in unserem Land die Chancen auf eine Bildungskarriere, die alleine von den eigenen Potenzialen bestimmt wird. Jedes Kind, das aus Gründen der finanziellen Benachteiligung schlechte Lebenschancen hat, ist ein Verlust für unsere Gesellschaft, für unser aller Zukunft.

¹ SFS Volkshilfe Kinderarmut in Österreich, Oktober 2013

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Dass es keine Deckelung der Mindestsicherung für Alleinerziehende und Familien mit Kindern, die in unserem Land leben, geben darf. Außerdem fordern wir, dass die Chancengerechtigkeit für alle Kinder, die in unserem Land leben, im Mittelpunkt aller politischen Entscheidungen und Handlungen liegt, die Kinder und Familien und ihr Lebensumfeld betreffen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.10

eingetragen von: Arge 60plus

Betrifft: Sicherung des österreichischen Pensionssystems

Seit nunmehr zwei Jahrzehnten wird unter Hinweis auf die demografische Entwicklung massiv Stimmung gegen öffentliche, umlagenfinanzierte Pensionssysteme und für kapitalgedeckte Altersvorsorge gemacht.

Der Einfluss der demografischen Entwicklung auf die Finanzierung ist zwar unbestreitbar, eine wesentlich größere Rolle spielt aber das Ausmaß der Arbeitsmarktentwicklung und Erwerbsintegration, also die Relation zwischen Erwerbstätigen und Leistungsempfängern.

Ein erst kürzlich veröffentlichter Vergleich der Hans-Böckler-Stiftung zwischen Deutschland und Österreich zeigt deutlich, dass eine Verschiebung der Altersvorsorge in den privaten Bereich (Riester-Rente) nicht zu Kostenreduktionen, aber zu Anspruchsreduktionen durch die Abhängigkeit vom Kapitalmarkt führt. Die entstandenen Differenzen bei der staatlichen Versorgung können dadurch nicht ausgeglichen werden.

Die in Österreich in den letzten Jahren bereits mehrfach durchgeführten Reformen inklusive der langfristigen Angleichung der Beamtenpensionen und die Umstellung auf das Pensionskonto haben zu einer jetzt schon bemerkbaren Erhöhung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters bei gleichzeitig stabilen Gesamtkosten im Vergleich zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs geführt.

Es geht darum, echte und nachhaltige Reformen in die Wege zu leiten, die das Wirtschaftswachstum ankurbeln, Arbeitsplätze schaffen und sichern, der Jugend Ausbildung und Perspektiven geben und Älteren einen langen, vor allem gesunden Verbleib im Erwerbsleben ermöglichen. Nur durch diese Maßnahmen ist die Finanzierbarkeit unseres Sozialsystems nachhaltig zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zu stärken.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine aktive nationale und europäische Arbeitsmarktpolitik verbunden mit einer Ausbildungsgarantie für junge Menschen zur Sicherung der Finanzierung der Pensionen auch in Zukunft;
- * Eine Wertschöpfungsabgabe, die personalintensive Unternehmen entlastet und dadurch ebenfalls die Finanzbasis des Sozialsystems verbessert;
- * Ein wirksames Bonus-Malus-System gekoppelt mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer 50+ und die öffentliche Förderung gesunder, altersgerechter Arbeitsplätze und -bedingungen;
- * Ein Pensions- und Beschäftigungsmonitoring unter Einbeziehung des öffentlichen Dienstes, aufgeschlüsselt nach Branchen, Regionen und Betriebsgrößen;
- * Abgelehnt wird jeglicher Automatismus, der nach vorgegebenen Größen ohne Kontrolle und Gestaltungsmöglichkeit der Politik zu Veränderungen führt.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.11

eingebraucht von: Arge 60plus

Betrifft: Finanzierung sichern – Leistungsfähigkeit der sozialen Krankenversicherung erhalten!

Nach Jahren der erfolgreichen Konsolidierung befindet sich die soziale Krankenversicherung wieder in einer schwierigen finanziellen Situation und vor einer weiteren kritischen Entwicklung.

Trotz einer leichten Entspannung in den letzten Monaten muss schon für das Jahr 2015 mit einem negativen Gesamtergebnis, vor allem der Gebietskrankenkassen, gerechnet werden. Für das Jahr 2016 wird derzeit ein Gebarungsabgang von insgesamt 94 Mio Euro erwartet, bei den Gebietskrankenkassen sogar von über 109 Mio Euro. In der weiteren Vorschau würde das negative Gesamtergebnis aller Krankenversicherungsträger auf – 234 Mio Euro im Jahr 2017 und auf – 425 Mio Euro im Jahr 2018 dramatisch ansteigen, jenes der Gebietskrankenkassen auf rund 270 Mio bzw. 400 Mio Euro.

Ursachen für diese alarmierende Entwicklung sind einerseits die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit hoher Arbeitslosigkeit, die auch die Beitragseinnahmen in der Krankenversicherung dämpfen, und andererseits enorme Ausgabensteigerungen für Medikamente als Folge einer exzessiven, auf Profitmaximierung ausgerichteten Preispolitik großer Pharmakonzerne. Im Jahr 2015 mussten die Krankenversicherungsträger um fast 7% mehr als im Vorjahr für Medikamente ausgeben, und auch in den kommenden Jahren muss mit einer Steigerung der Ausgaben für Heilmittel von durchschnittlich 5% gerechnet werden, während die Beitragseinnahmen 2015 nur um 3,7% und in den folgenden Jahren nur um etwa 3% steigen werden.

Der Ende 2015 zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pharmawirtschaft abgeschlossene Rahmenvertrag bringt zwar eine gewisse Entlastung der Krankenversicherungsträger durch Zahlungen der Pharmawirtschaft, kann aber das Problem der überdurchschnittlich steigenden Ausgaben für Medikamente auch nicht lösen. Auf längere Sicht ist eine wirksame Begrenzung der Medikamentenkosten nur durch eine gesetzliche Regelung zu erreichen. Eine besondere Herausforderung für die Krankenversicherung stellt auch die Finanzierung der Leistungen für Pensionistinnen und Pensionisten dar. Dass der Aufwand für diese Leistungen relativ höher ist als jener für andere Versichertengruppen, ist kein Privileg der Pensionistinnen und Pensionisten, sondern ein unverzichtbares Wesenselement der sozialen Krankenversicherung, das diese von einer Privatversicherung unterscheidet. Die Pensionistinnen und Pensionisten zahlen dafür den höchsten Beitragssatz aller Versicherten, während der Anteil der Beiträge, die von der Pensionsversicherung bzw. vom Bund aufgrund des Hebesatzes gezahlt werden, ständig verringert worden ist. Zuletzt wurde der Hebesatz im Rahmen des Steuerreformgesetzes neuerlich herabgesetzt, was die finanzielle Situation der Gebietskrankenkassen weiter erschwert. Für die weitaus höheren Hebesätze im Bereich der Krankenversicherung der Selbständigen und der Bauern gibt es keine sachliche Rechtfertigung. Auch aus diesem Grund ist eine Neuregelung der Beitragsleistung des Bundes zur Krankenversicherung der Pensionistinnen und Pensionisten dringend notwendig.

Von der dargestellten negativen Entwicklung ist – aufgrund der besonderen Bedingungen für die gesundheitliche Versorgung in einer Großstadt – die Wiener Gebietskrankenkasse im besonderen Ausmaß betroffen. Nach sechs Jahren mit einem positiven Gebarungsergebnis wird für das Jahr 2015 ein negatives Ergebnis von 45,6 Mio Euro erwartet, der Voranschlag für das Jahr 2016 sieht ein Minus von 44,7 Mio Euro vor, und die weitere Gebarungsvorschau geht derzeit von einem negativen Ergebnis in der Höhe von ca. 105 Mio Euro im Jahr 2017 und von 146 Mio Euro im Jahr 2018 aus. Damit wäre die Leistungsfähigkeit dieser für die Pensionistinnen und Pensionisten und darüber hinaus für die gesamte Bevölkerung unentbehrlichen sozialen Einrichtung ernsthaft gefährdet. Eine solche Entwicklung muss unter allen Umständen verhindert werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, für eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung und damit für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der sozialen Krankenversicherung zu sorgen.
Notwendige Maßnahmen in dieser Richtung sind insbesondere:
- * Eine gesetzliche Regelung zur Begrenzung der Ausgaben für Medikamente („Rabattgesetz“), wie sie auch in anderen EU-Ländern besteht;
- * Eine Anhebung des Hebesatzes für den Krankenversicherungsbeitrag der Pensionistinnen und Pensionisten nach dem ASVG bei gleichzeitiger Beseitigung der sachlich nicht begründeten Unterschiede zu anderen Versichertengruppen;
- * Eine weitere und regelmäßige Dotierung des Kassenstrukturfonds;
- * Die zügige Weiterführung der Gesundheitsreform und eine Neuregelung der Spitalsfinanzierung im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.12

eingetragen von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Eine für alle

In Österreich gibt es derzeit insgesamt 31 Krankenkassen, davon sind 19 im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (9 Gebietskrankenkassen (GKK), 6 Betriebskrankenkassen, Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB), Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA), Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA), Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) und für Bedienstete der Bundesländer Oberösterreich, Tirol und der Gemeinden Wien, Salzburg, Graz, Innsbruck, Bregenz, Villach, Wels, Steyr, Baden, Hallein gibt es extra Krankenfürsorgeanstalten (KFA).

Durch dieses System entstehen große Ungleichheiten in der medizinischen Versorgung. Es werden nämlich je nach Kasse unterschiedliche Leistungen bezahlt oder auch eben nicht. In Wien werden zum Beispiel Zahnkronen und Brücken von der WGKK nicht zurückerstattet, wenn man jedoch bei der BVA, SVA oder der KFA der Stadt Wien versichert ist, bekommt man zumindest einen Teil zurück.

Außerdem zahlen die Krankenkassen unterschiedlich hohe Honorare an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, was dazu führt, dass Patientinnen und Patienten nach Krankenkasse bevorzugt werden oder dass sogar manche Kassen nicht akzeptiert werden, weil sie zu wenig zahlen. Durch eine Zusammenführung der Krankenkassen würden diese Hindernisse beseitigt und die Verwaltung erleichtert werden, was zu einer egalitären und effizienteren medizinischen Versorgung führen würde.

Ein weiterer Faktor der ungleichen Versorgung sind Selbstbehalte, da die Versorgung dadurch nicht mehr unabhängig von der finanziellen Situation garantiert werden kann und diese zu unnötigem bürokratischem Aufwand führen. Außerdem sind viele Menschen von Wahlärztinnen und Wahlärzten abhängig, da die Anzahl an Kassenärztinnen und Kassenärzten bei weitem nicht ausreichend ist. Wahlärztinnen und Wahlärzte sind private Ärztinnen und Ärzte, die ihre eigenen Gebühren verlangen können, wovon ein Teil aber wieder zurückerstattet werden kann, nämlich bei Krankenkassen im Hauptverband bis zu 80% und bei KFAs bis zu 100% des Kassentarifs (die Gebühr, die eine Kassenärztin, ein Kassenarzt bekommen würde, für die gleiche Leistung).

Deshalb, um eine gute medizinische Versorgung zu garantieren, sollten bei Wahlärztinnen und Wahlärzten 100% des Kassentarifs übernommen werden, damit die finanzielle Last zumindest etwas gesenkt wird. Gleichzeitig muss aber auch die Versorgung durch Kassenärztinnen und Kassenärzte ausgebaut werden, um nicht mehr von Wahlärztinnen und Wahlärzten abhängig zu sein.

Gesundheit soll nicht abhängig von der Geldbörse oder dem Dienstverhältnis einer Person sein!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Zusammenführung der Krankenkassen.
- * Die Umstrukturierung der Verwaltung darf nicht auf Kosten von Arbeitsplätzen passieren.
- * Abschaffung des Selbstbehalts bei Kassenärztinnen und Kassenärzten und in öffentlichen Krankenhäusern sowie 100-prozentige Übernahme des Kassentarifs bei Wahlärztinnen und Wahlärzten.
- * Ausbau der Versorgung durch mehr Kassenärztinnen und Kassenärzte.

Empfehlung: Ablehnung

ANTRAG 4.13

eingebraucht von: Kinderfreunde Wien

Betrifft: Bessere Versorgung mit Fachärztinnen und Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde, für Kinderpsychiatrie und mit Therapieangeboten für neuropädiatrische Krankheitsbilder

Wer schon einmal mit einem fiebernden Kind mehrere Stunden in einer Arztpraxis oder Ambulanz gewartet hat, weiß, dass diese Situation für ein krankes Kind nicht zumutbar ist. Dennoch ist es für Wiener Eltern, die sich keinen Privatarzt, keine Privatärztin oder Wahlarzt, Wahlärztin leisten können, eine häufig gemachte Erfahrung.

Wir begrüßen daher die Bemühungen der Stadt Wien um mehr niedergelassene Kinderärztinnen und Kinderärzte mit Kassenverträgen in Wien. Denn nicht nur an den Wochenenden mit erhöhtem Versorgungsbedarf wie etwa während der Grippewelle im Jänner und Februar, ist die aktuelle Versorgung unzureichend. Ausreichende Wochenend-Versorgung mit Kinderärztinnen und Kinderärzten, gut besetzten Kinderambulanzen und Kinderärztinnen, Kinderärzte beim Ärzte-Notdienst muss das ganze Jahr hindurch gegeben sein, was derzeit nicht der Fall ist.

Auch für Kinder mit neuropädiatrischen Krankheitsbildern oder Entwicklungsstörungen bzw. Behinderungen gibt es nahezu nur ein wahlärztliches Angebot, welches erhebliche Zuzahlungen erfordert. Das können sich viele Familien nicht leisten.

- Für Kinderpsychiatrie gibt es für ganz Wien fünf Kassenplätze, was den Bedarf bei weitem nicht deckt.
- Therapieplätze auf Krankenschein gibt es in Wien deutlich zu wenig - vor allem für Ergotherapie und Psychotherapie, aber auch Physiotherapie und Logopädie. Obwohl in den letzten Jahren drei neue Standorte von Zentren für Entwicklungsdiagnostik in Wien geschaffen wurden, gibt es bei kostenfreien Angeboten in Ambulatorien oft 1 - 1,5 Jahre Wartezeiten oder Aufnahmeperrnen.
- Auch die Anzahl der Rehabilitationsbetten für Kinder in Wien ist nicht ausreichend.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die bedarfsgerechte Erhöhung der niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzte in Wien mit Kassenverträgen, sowie einen Ausbau der kinderärztlichen Notversorgung und die Schaffung von kinderärztlichen Facharztzentren.
- * Insbesondere an Wochenenden und Feiertagen ist die Versorgung zu gewährleisten und eine bedarfsgerechte Erhöhung rechtzeitig einzuleiten.
- * Die Wartezeiten für fiebernde Kinder oder Kinder mit Schmerzen müssen nachhaltig und durchgängig gesenkt werden.
- * Die bedarfsgerechte Versorgung mit Therapieplätzen im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie sowie Ergo- und Logopädie und mit Rehapläätzen/Rehazentren für Kinder und Jugendliche.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.14

eingetragen von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Anspruch auf Studienbeihilfe gerecht gestalten!

Als Studentin, als Student ist man oftmals mit bürokratischen Hürden konfrontiert, vor allem wenn es um die Inanspruchnahme finanzieller Unterstützungen vom Staat geht. Im Falle der Studienbeihilfe, die Studentinnen und Studenten aus einkommensschwachen Familien ein Studium ermöglichen soll, sind diese Hürden besonders groß. Wer wann und wie lange Anspruch auf diese Beihilfe hat, ist meist unklar. So schreibt selbst die zuständige Stipendienstelle: „Eine genaue Darstellung, wer unter welchen Voraussetzungen gleichgestellt werden kann, ist hier auf Grund der Komplexität des Themas [...] nicht möglich.“

Wer sich dennoch durch die Komplexität kämpft, wird sich schnell bewusst: Die Anforderungen für eine finanzielle Unterstützung sind streng! So ergeben sich bei genauerem Hinsehen mehrere Problemfelder, die es Studentinnen und Studenten erschweren, jene Beihilfe in Anspruch zu nehmen. Ein großes Problem stellen die Regelungen bei Studienwechsel dar. So ist es nicht möglich, die Studienrichtung mehr als zweimal zu wechseln, ohne die Studienbeihilfe zu verlieren. Gleiches gilt, wenn das Studium nur einmal gewechselt wurde, aber die Inskriptionszeit beim ersten Studium zwei Semester überdauert hat.

Beispiele:

Vier Semester Politikwissenschaft – 1. Studienwechsel – Maschinenbau: Anspruchsverlust

Ein Semester Biologie – 1. Studienwechsel – drei Semester Psychologie – 2. Studienwechsel – Pädagogische Hochschule: Anspruchsverlust

Ein Semester Rechtswissenschaften – 1. Studienwechsel – ein Semester Soziologie – 2. Studienwechsel – ein Semester Betriebswirtschaft – 3. Studienwechsel – Biologie: Anspruchsverlust

Diese Regelungen gelten auch, wenn Studentinnen und Studenten erst nach dem Wechseln des Studiums erstmals eine Studienbeihilfe beantragen! So kommt es aufgrund von Studienwechsel demnach nicht nur zu einem Verlust einer bereits genehmigten Studienbeihilfe, sondern überhaupt zum Verlust des Anspruchs auf eine noch nie beantragte finanzielle Unterstützung!

Die zuständige Stipendienstelle schreibt dazu auf ihrer Homepage:

„Studienwechsel kann Ihre Studienbeihilfe gefährden!“ und „Achtung: Ansonsten können Sie in allen Fällen des Anspruchsverlustes wegen Studienwechsel nie mehr Studienbeihilfe erhalten. Es gibt keine Nachsicht davon.“

Wir erkennen diese Problematik und lehnen es ab, dass Studentinnen und Studenten, die ihr Studium wechseln wollen, dafür bestraft bzw. aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln dazu gezwungen werden, einem Studium nachzugehen, das sie eigentlich nicht möchten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Das Aufrechterhalten des Anspruches auf Studienbeihilfe, sofern noch nie ein Antrag gestellt wurde:

- auch nach Wechsel des Studiums.
- auch nach einem Wechsel von einem Studium, bei dem die Inskriptions-Dauer zwei Semester überschritten hat.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.15

eingebraucht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Soziale Absicherung für Studierende

Das Sozialversicherungssystem in Österreich kommt seinem Anspruch, einen umfassenden Versicherungsschutz für alle zu bieten, nicht nach. Das Ziel der Versicherungsträgerinnen und Versicherungsträger sollte sein, allen Menschen in Österreich eine umfassende Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung zu geben. Doch gerade Studierende stehen hier oft vor einem Problem. Durch die aktuelle Gesetzeslage gelten Studierende als „Anhängsel“ der Eltern. Somit sind Studierende, die direkt nach der Matura mit dem Studium beginnen, zwar versichert, jedoch verlieren viele im Laufe der Zeit ihren Versicherungsschutz. Im Laufe des Studiums sind rund 14 % aller Studierenden für einen längeren Zeitraum (meist über 6 Monate) nicht versichert. Diese Zahl steigt stetig.

Der durchschnittliche Student, die durchschnittliche Studentin ist 26 Jahre alt. Das bedeutet, dass es auch viele gibt, die älter sind. Die Mitversicherung bei den Eltern ist jedoch maximal bis zum 27. Geburtstag möglich. Für viele Studierende bedeutet dies, dass sie entweder die studentische Selbstversicherung, eine Selbstversicherung für geringfügig Angestellte oder eine allgemeine Selbstversicherung abschließen müssen. Für Studierende bedeuten diese Formen der Versicherung, einen nicht unerheblichen Teil des monatlich sowieso schon knappen Einkommens, eben für Versicherungen aufwenden zu müssen. Das führt dazu, dass tausende Studierende ohne Krankenversicherung sind! Die zentrale, durch die Österreichische Hochschüler- und Hochschülerinnenschaft – mit maßgeblicher Beteiligung des VSStÖ – geschlossene Unfallversicherung deckt zumindest Unfälle an der Hochschule und auf dem Weg dorthin ab. Aber es darf nicht zu der Situation kommen, dass sich Studentinnen und Studenten zwischen den Skripten für die Lehrveranstaltungen, dem Essen oder aber einer Krankenversicherung entscheiden müssen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine einheitliche Sozialversicherung für Studierende. Die studentische Selbstversicherung soll beitragsfrei für alle Studierenden für die durchschnittliche Studienzeit plus zwei Toleranzsemester sein, ohne Altersgrenzen.

* Statt der bisherigen Mitversicherung bei den Eltern sollen alle Studierende beitragsfrei Zugang zur studentischen Selbstversicherung haben.

Empfehlung: Ablehnung

ANTRAG 4.16

eingbracht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Gesundheit der Studierenden sichern

Viele Gebäude Wiener Hochschulen weisen erhebliche bauliche Mängel auf. Angefangen bei Asbestbelastung zum Beispiel in der Alten WU, welche derzeit von BOKU und TU genutzt wird, bis hin zu desolaten Wasserleitungen an mehreren Hochschulen und herabfallender Gebäudeteilen auch bei neuen Gebäuden.

Einige dieser Probleme haben auch direkte Auswirkungen auf die Gesundheit der Studierenden und Mitarbeiter_innen der Hochschulen. Im letzten Jahr ist diesbezüglich vor allem auch die WU und das Juridicum in den Schlagzeilen gestanden. Doch nicht alles wurde thematisiert. Wasserprobleme gibt es schon lange an vielen Standorten der Hochschulen, welche deswegen regelmäßig - auch durch die Stadt Wien – überprüft werden. Bei einigen ist ein kompletter Austausch der Leitungen schon längst überfällig.

Nicht überprüft werden hingegen noch viel gesundheitsgefährdendere Stoffe in der Luft. Auch hier sind alte Teppichböden, welche in fast allen Bibliotheken zu finden sind, ebenso wie Baustoffe (Asbest, etc) zu überprüfen, aber vor allem vorhandene Lüftungssysteme. Seit Jahren ist bekannt, dass zum Beispiel das Lüftungssystem im Gebäude des Juridicums schimmelt. Dies ist vor allem an den Lüftungsausgängen für jede Person leicht erkennbar. Dennoch ist diese Lüftung eingeschaltet. Notwendigerweise, da keiner der Hörsäle über Fenster verfügt. Langfristige Auswirkungen dieser Probleme werden gerade erst bekannt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * die Überprüfung der Gebäude Wiener Hochschulen durch die zuständigen Stellen
- * auf Bundesebene dafür einsetzen, dass langfristige Lösungen für die bestehenden Gebäude gesucht werden (eventuell auch Abriss und Neubau in Betracht gezogen wird). Auch in Bezug auf die kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 4.17

eingetragen von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Gratis Verhütungsmittel

Aktion Leben, eine Organisation, die sich gegen Schwangerschaftsabbrüche stellt, hat eine Bürgerinnen- und Bürgerinitiative namens „Fakten helfen“ gestartet. In dieser Initiative fordern sie eine Abbruchsstatistik.

International üblich sei es, anonym eine Reihe an Daten zu erheben, um die Lebenssituation von Frauen in der Abbruchs-Situation besser zu verstehen und daraus Handlungen ableiten zu können. Es sollen dabei nicht nur die Abbruch-Zahlen erhoben werden, sondern auch andere Daten. Anonym, nur für statistische Zwecke, sollen zum Beispiel das Verhütungsverhalten, die Lebenssituation der Frauen, mögliche medizinische Komplikationen und anderes mehr erhoben werden, um daraus Rückschlüsse für Politik und Gesellschaft zu ziehen.

Für die betroffene Frau ist ein Schwangerschaftsabbruch keine leichtfertige Entscheidung, und meistens eine starke psychische Belastung. Schon jetzt werden Frauen, die sich für einen Abbruch entscheiden, viele Hürden in den Weg gelegt. Hürden, die noch mal mehr eine Belastung für alle Beteiligten darstellen. Auch wenn anonym, diese Erhebungen würden stark in das Privatleben der betroffenen Frau eindringen. Ob und warum man einen Schwangerschaftsabbruch macht, geht nur die betroffene Frau (ev. noch den Partner) etwas an. Außerdem würde diese zusätzliche Hürde eine noch größere Belastung darstellen.

Gratis Verhütungsmittel wären hier eine Lösung, um Schwangerschaften zu verhindern. Wirksame Verhütung darf keine Frage des Einkommens sein. In Westeuropa ist es selbstverständlicher Standard, dass Verhütungsmittel von den Krankenkassen bezahlt werden, zumindest für Frauen mit niedrigem Einkommen und für Jugendliche. Auch der "Österreichische Verhütungsreport 2012" offenbart, dass die Kostenfrage das Verhütungsverhalten beeinflusst: Im Fall einer Kostenübernahme würden 50% aller Befragten auf ein anderes und wirksameres Verhütungsmittel wechseln.

Besonders jungen Menschen muss es ermöglicht werden, selbstbestimmt mit ihrem Körper umzugehen. Die politisch Verantwortlichen sind hier schon lange gefordert, der Realität ins Auge zu blicken:

- Jugendliche leben Sexualität und haben ein Recht auf Sicherheit.

Weiters braucht es einen zeitgemäßen Aufklärungsunterricht in Schulen, um Mädchen zu vermitteln, dass sie über ihre Sexualität bestimmen können und Burschen, dass sie schon früh lernen, Mädchen und Frauen zu respektieren - der Fokus muss auf einer gleichberechtigten Sexualität liegen. Die hohe Zahl ungewollter Schwangerschaften in Österreich zeigt, dass noch viel bessere Aufklärungsarbeit geleistet werden muss und gerade junge Menschen einen leichten Zugang zu passender Verhütung erhalten müssen. Auch Kondome fallen unter diese Verhütungsmittel, die auch für Männer kostenlos zugänglich gemacht werden sollen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Steuerbasierte Finanzierung von Verhütungsmitteln.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.18

eingetragen von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Rehabilitation bei Hörbehinderungen

Im Bereich der Unfallversicherung wurden seit 1987 rund 20.000 Fälle von Schwerhörigkeit als Berufskrankheit (durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit, BK 33) anerkannt. Diese versicherten Personen haben einen Rechtsanspruch auf Rehabilitation, die mit allen geeigneten Mitteln zu erfolgen hat. Bislang gibt es in Österreich keine einzige Einrichtung, die eine stationäre Rehabilitation für Hörbehinderte anbietet. Allein die Versorgung mit einem Hörgerät ist keine ausreichende Maßnahme im Rahmen der Unfallheilbehandlung. Dabei geht es nicht nur alleine um das Hören an sich, sondern insbesondere um das Verstehen. Das Verstehen passiert im Gehirn. Ebenso wie man Prothesen nach Amputationen anpassen und damit wieder Gehen oder Greifen lernen muss, muss mit der „Hörprothese“ wieder Hören erlernt oder trainiert werden. In Deutschland ist ein Rehabilitationsangebot längst verfügbar.

In Österreich gibt es rund 450.000 hochgradig hörbehinderte oder völlig gehörlose Menschen. Diese Menschen sind aufgrund der Hörbehinderung unmittelbar in der Kommunikation beeinträchtigt. Mittelbar davon ist aber auch das Umfeld, sowohl im privaten und beruflichen als auch schulischen Bereich betroffen. Die Folgen für die betroffenen Personen bringen nicht nur menschliches Leid, sie verursachen zudem im Gesundheitssystem nicht zu vernachlässigende Kosten. Dabei ist von Chancengleichheit wenn es um Ausbildung oder berufliche Karrieren geht, erst gar nicht zu reden.

Es sind daher umgehend Gespräche mit der AUVA, der PVA sowie den Krankenkassen aufzunehmen, um erste Schritte zur Etablierung eines zeitgemäßen Rehabilitationsangebots einzuleiten und die Umsetzung dann unverzüglich voranzutreiben.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Einführung eines modernen Rehabilitationsangebots in Österreich für Menschen mit Hörbehinderungen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.19

eingbracht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Bessere Kennzeichnung zuckerhaltiger Lebensmittel

Der Zuckerkonsum hat sich in den letzten Jahrzehnten vervielfacht. Zucker ist mittlerweile fast allgegenwärtig. Er ist nicht nur Bestandteil von Süßigkeiten und Mehlspeisen, auch Lebensmittel, die auf den ersten Blick vermeintlich nicht als „Süßigkeit“ erscheinen, enthalten oftmals große Mengen an Zucker. Die Auswirkungen auf den Körper sind bekannt: Übergewicht, Diabetes, und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind nur ein paar Krankheitsbilder, die durch den erhöhten Zuckerkonsum hervorgerufen werden.

Problematisch ist vor allem, dass vielen Produkten Zucker zugesetzt wird, bei welchen Konsumentinnen und Konsumenten gar nicht damit rechnen. Angefangen bei vermeintlich „gesunden“ Fruchtjoghurts und Müslis, über Tiefkühlpizzen, bis hin zum Räucherlachs. Als Konsumentin oder Konsument kann man da schnell den Überblick über die Menge an Zucker verlieren, die man zu sich nimmt. Die Konsequenz ist, dass der empfohlene Tagesbedarf an Zucker oft überschritten wird, ohne dass man sich darüber im Klaren ist.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die bessere Kennzeichnung von Produkten, denen Zucker zugesetzt wurde. Dabei ist zu beachten, dass auch die diversen Tarnbezeichnungen für Zucker (Fructose-Glukosesirup, Maissirup, Isoglukose, etc.) berücksichtigt werden.
- * Die deutlichere Kennzeichnung, z.B. in Form eines Ampelsystems, um Produkte mit einem hohen Zuckergehalt für Konsumentinnen und Konsumenten besser identifizierbar zu machen.
- * Mehr Bewusstseinsbildung durch staatliche und kommunale Einrichtungen für die Stoffwechselforgänge, welche durch Zucker ausgelöst werden.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 4.20

eingbracht von: Bezirksorganisation - Rudolfsheim-Fünfhaus

Betrifft: Keine Lebensmittel in den Müll

Weltweit werden jährlich 1,3 Milliarden Tonnen Lebensmittel weggeworfen. In der europäischen Union sind es 179 kg pro Kopf. Auch im Bereich des Lebensmittelhandels werden massenweise noch genießbare Lebensmittel in den Müll entsorgt.

Angesichts zunehmender Armut und Armutsgefährdung ist es nicht vertretbar, dieser Vergeudung von Ressourcen tatenlos zuzusehen. Die sozialistische Umweltministerin Frankreichs hat mittels gesetzlicher Maßnahmen bereits reagiert.

Auch in Österreich ist es höchst an der Zeit, die Lebensmittelvergeudung einzudämmen. Dazu ist sicherlich ein Bündel von Maßnahmen notwendig, von Bewusstseinsbildung über die Unterstützung von Tauschinitiativen u.ä. bis zu gesetzlichen Veränderungen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Initiierung eines nationalen Aktionsplans zum Thema „Lebensmittelverschwendung“.
- * Lebensmittelgeschäfte ab einer bestimmten Größe werden verpflichtet, noch genießbare Lebensmittel an karitative Organisationen zu liefern.
- * Verankerung des Themas „Lebensmittelverschwendung“ in den Lehrplänen bereits ab der Volksschule.
- * Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Weitergabe von genießbaren Lebensmitteln im privaten Bereich erleichtern (z.B. übriggebliebene Brötchen nach einer Feier an karitative Organisationen abgeben).

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.21

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Favoriten; SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Selbstbestimmung ist MUSS! – Über Hilfsmittel und Therapien für Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung und ihre Familien ist das Leben oft doppelt und mehrfach belastend. Einerseits ist durch eine selten barrierefreie Umgebung der Alltag sehr erschwerend. Andererseits kommt es zur teilweise extremen finanziellen zusätzlichen Belastung.

Die Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) zahlt pauschal nur etwa 10% der Kosten bei Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderung (das reicht von Schuheinlagen bis hin zu elektronischen Fahrzeugen). Je nach Grad der Behinderung wird individuell über viele Ecken bewertet, ob die Hilfsmittel weiter ausfinanziert werden sollen. Dabei wird nur auf das absolute Minimum geachtet. Um eine unabhängige und freie Entfaltung zu garantieren, werden nicht die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt. Damit fällt oft eine hohe finanzielle Eigenfinanzierung an. Zusätzlich ist die Lage nicht in jedem Bundesland gleich. Die Landesregierungen können entscheiden, ob und wie viel sie noch an Förderungen zur Krankenkasse zuschießen. So gibt es in Oberösterreich etwa bei Rollstühlen einen geringeren Selbstbehalt als in Wien.

Um ein Beispiel zu nennen:

Bei einer Form der spastischen Triplegie ist die Person eingeschränkt gehfähig, ist aber auf einen Rollstuhl angewiesen. Die Person ist durchaus in der Lage, Auto zu fahren. Damit gibt es die Möglichkeit zur selbstbestimmten und unabhängigen Fortbewegung.

Um das zu gewährleisten, ist ein leichter Aktivrollstuhl (Rollstuhl, den die Person selbst schieben kann) notwendig. Um einen Rollstuhl zu bekommen, wird ein ärztliches Attest zu einem Bandagisten (Unternehmen, das Sanitätsbedarf anbietet) gebracht. Die betreuende Person beantragt bei der Krankenkasse den individuell angepassten Rollstuhl. Meist wird nur dem (schweren) Basismodell stattgegeben. Für einen leichteren Rollstuhl muss ein Betrag von mindestens € 1.500,- selbst bezahlt werden. Obwohl der leichtere Rollstuhl für eine selbstbestimmte Fortbewegung gebraucht wird, ist er als „nicht zwingend notwendig“ angesehen und wird deswegen von der WGKK nicht bezahlt.

Bei Therapien, welche regelmäßig benötigt werden, wird bei Hausbesuchen nur ein gewisser Stundensatz bezahlt - das kann je nach Therapeutin oder Therapeut zu erheblichen Kosten führen. Ein zusätzlicher Aufwand entsteht dadurch, dass immer nur zehn Einheiten bewilligt werden. Danach muss erneut um weitere zehn Therapie-Einheiten angesucht werden, auch wenn eindeutig ist, dass die betroffene Person die Therapie dauerhaft benötigt.

Intensivtherapien (drei oder vier Wochen täglich, alle benötigten Therapien in einem Reha Zentrum) werden von der WGKK gar nicht bezahlt. Es werden nur Rehabilitationen, welche man allerdings nur nach einer Operation in Anspruch nehmen kann, und Kuren, welche allerdings keine, für die jeweilige Behinderung passenden Therapien bieten, bezahlt. Außerdem kann eine Kur erst ab dem 18. Lebensjahr und nur zwei Mal in fünf Jahren in Anspruch genommen werden, was für Menschen mit einer Behinderung, viel zu wenig ist, da sie in den Jahren dazwischen den Großteil des Fortschrittes wieder verlieren. Denn Therapien in dieser Intensität sind neben dem Alltag nicht durchführbar.

Die Bezahlung dieser Therapien, würde aber nicht Kosten verursachen, sondern auf Dauer gesehen, dem Staat eine große Ersparnis bringen. Denn Menschen mit Behinderung werden durch regelmäßige Therapien und auch durch die benötigten und passend adaptierten Hilfsmittel deutlich selbstständiger, was dazu führt, dass sie weniger Pflege durch Pflegepersonal benötigen und/oder sich selbständig, also ohne Fahrtendienst oder ähnlichem von A nach B bewegen und somit beispielsweise den Weg in die Arbeit, zu einer Bildungseinrichtung oder auch zu einer Freizeitaktivität selbständig zurücklegen können.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine volle Ausfinanzierung der Hilfsmittel, die das selbstbestimmte und unabhängige Leben für Menschen mit Behinderung ermöglichen.
- * Eine volle Ausfinanzierung ALLER notwendigen Therapien.
- * Eine österreichweite Zentralisierung der Finanzierung von Hilfsmitteln und Therapien für Menschen mit Behinderung, angepasst an die qualitativ hochwertigsten Standards.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 4.22

eingetragen von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Intensivierung des Angebots der Supervision für die Feuerwehr, Polizei und Rettung

Stressbelastende Arbeit, wie sie hochqualifizierte Feuerwehrleute, Polizistinnen und Polizisten, Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter ausüben, birgt viele Risiken, weil man nicht abschalten kann oder aufgrund von Beschwerden dem Arbeitgeber nur bedingt zur Verfügung steht. Eine Arbeit, bei der sich Kopf und Herz nie entspannen und von beruflichen Sorgen lösen, kann schwere Folgen haben. Viele Feuerwehrleute, Polizistinnen und Polizisten, Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter haben neben Scheidung und Dienstunfähigkeit vor allem mit Alkoholsucht einen hohen Preis bezahlt.

Als Möglichkeit, hier schon präventiv zu agieren, empfiehlt sich für die Einsatzkräfte die Supervision. Der Begriff Supervision stammt aus der Psychologie. Ganz allgemein verbirgt sich dahinter „die beratende Aufsicht über einen Prozess“. Supervision bietet sich an, um den Dienstalltag unter fachkundiger Anleitung zu reflektieren. In der Regel geschieht das in lockeren Gesprächsrunden. Hier kann alles angesprochen werden, was die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in irgendeiner Weise belastet. Die Supervision wird schon seit 2012 in den jeweiligen Arbeitsfeldern angeboten, wird aber nach heutiger Einschätzung ungenügend angeboten und intern kommuniziert. Durch das verstärkte Angebot der Supervision sollen Spannungen im Team abgebaut und somit die Gruppenleistung optimiert werden. Denn nur wenn die Gruppe funktioniert, kann optimal und langfristig geholfen werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Intensivierung des Angebots der Supervision für Feuerwehrleute, Polizistinnen und Polizisten, Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.23

eingetragen von: Bezirksorganisation - Donaustadt

Betrifft: Aufhebung der Fristsetzung für das Projekt „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“

Die SPÖ trägt seit 1945 die Verantwortung für die Wiener Kinder- und Jugendwohlfahrt. Sie hat auch weiterhin die Verpflichtung und Verantwortung für diese Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt wahrzunehmen. Laut Rathauskorrespondenz vom 10.02.2016 soll das Projekt „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“ mit 31. März 2016 auslaufen. Danach soll es nur mehr die Kostenübernahme von Therapien weiterhin geben. Das Leid der Betroffenen kann aber nicht rückgängig gemacht werden und daher darf es im Interesse zukünftiger Opfer kein Ende geben. Seit Beginn 2016 haben sich wieder 67 neue Opfer zu der Schutzeinrichtung „Weißer Ring“ getraut.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Aufhebung der Fristsetzung mit 31. März 2016 für das Projekt „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“.
- * Weiterhin Sicherstellung der finanziellen und therapeutischen Hilfestellung durch die Stadt Wien.
- * Ehest möglicher offizieller „Akt der Entschuldigung“ durch die Stadt Wien für alle ehemaligen Heim- und Pflegekinder aus Wien und weiterhin Gewährleistung der Entstigmatisierung der Betroffenen.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 4.24

eingetragen von: SOHO

Betrifft: LSBTI-Seniorinnen und -Senioren

Die vom FSW in Auftrag gegebene und von den Wiener Sozialdiensten und Sozial Global gemeinsam mit dem IFES 2014 durchgeführte Umfragestudie zum Thema „Wie wollen Lesben, Schwule und Trans* Menschen im Alter leben, wohnen, betreut und gepflegt werden“ hatte nicht nur für Wien und Österreich Pioniercharakter, sondern wurde auch international beachtet und gelobt. So hat u.a. die deutsche Bundesantidiskriminierungsstelle ihr Interesse an der Studie bekundet.

Die Studienergebnisse lieferten aber auch ausgezeichnete Basisdaten, um an dieser Thematik seriös und umfassend weiterarbeiten zu können; dies zeigte sich etwa auch in Gesprächsrunden bei NGOs im LSBTI-Bereich.

Wir wollen nun weitere Schritte gehen und eine Fachtagung zu den Bedürfnissen von LSBTI-Seniorinnen und -Senioren in Wien organisieren; diese Tagung sollte von den Wiener Sozialdiensten gemeinsam mit Sozial Global ausgerichtet werden. Ebenso wäre es wünschenswert, eine Broschüre mit allen Daten, Fakten und Ergebnissen zu publizieren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die zuständigen Stadträtinnen sollen die finanzielle Basis für eine Ausrichtung einer Fachtagung zum Thema, sowie für die Erstellung der Fachbroschüre gewährleisten und unterstützen.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 4.25

eingetragen von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Mehr Nachtquartiere für Menschen mit Haustier

Die Wiener Wohnungslosenhilfe sorgt für Beratung und Betreuung wohnungsloser Menschen und stellt passende Schlaf- und Wohnmöglichkeiten zur Verfügung. Ihr langfristiges Ziel ist es, wohnungslosen Menschen wieder die Rückkehr in eine eigene Wohnung oder alternativ in einen passenden betreuten Dauerwohnplatz zu ermöglichen.

In den Nachtquartieren unserer Stadt finden akut wohnungslose Menschen, für die unmittelbar keine andere geeignete Wohnform möglich ist, unbürokratisch und leicht zugänglich einen Schlafplatz – um eine erste Stabilisierung der Lebenslage zu ermöglichen. Ein betreuter Aufenthalt steht hier nur während der Abend- und Nachtstunden sowie am Morgen zur Verfügung.

Leider gibt es derzeit erst ganz wenige Plätze im Bereich der Nachtquartiere, während es im Bereich der Dauer- & Übergangswohnrichtungen bereits deutlichere Fortschritte gegeben hat. Nachdem viele Obdachlose durch die bestehenden Zugangsbeschränkung aber leider noch immer vor die Wahl gestellt werden – Zusammenhalt mit bestem/besten Freund(en) oder weiter auf der Straße schlafen – soll und muss auch das Angebot im Bereich der Nachtquartiere dringend weiter ausgebaut werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Den weiteren Ausbau von Nachtquartierplätzen für Menschen mit Haustieren in Wien.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 4.26

eingebraucht von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Adresslose in Wien

Derzeit sind in Österreich 16.000 Menschen von Obdachlosigkeit betroffen. Der Großteil dieser Menschen, ca 10.000 leben in Wien, davon 1.200 auf der Straße, und sie sind von Notunterkünften abhängig. Für akut Obdachlose bietet die Wiener Wohnungslosenhilfe ganzjährig 300 Schlafplätze an. In den Wintermonaten (heuer 2. November 2015 bis 30. April 2016) wird diese Anzahl mittels provisorischer Schlafplätze auf 900 erhöht und danach wieder reduziert.

Wenn man alle Einrichtungen in Wien zusammennimmt, kommt man auf eine Gesamtzahl von 1.040 Schlafplätze für Männer und Frauen. Davon befinden sich 709 in Nachtquartieren und 331 in Übergangswohnhäusern. Betrachtet man die Schlafplätze nach Geschlecht, ergibt sich folgender Sachverhalt:

Nachtquartiere

Männer: 521

Frauen: 188

Übergangswohnhäuser

Männer: 159

Frauen: 172

Fast alle Einrichtungen sind nur für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger verfügbar. Manche sind sogar nur für Österreicherinnen und Österreicher zugänglich oder für Menschen, die in Österreich Anspruch auf Sozialleistungen haben. Für Obdachlose aus dem EU-Ausland gibt es wenige Möglichkeiten, einen Notfallschlafplatz in Wien zu bekommen. Sie sind noch mehr von den mobilen Betreuungsstellen und Streetworkern abhängig und der Weg zurück in ein geregeltes Leben wird schwieriger.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Verfügbarkeit aller Einrichtung für Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.
- * Die Notfallschlafplätze für Frauen zu erhöhen.
- * Eine Erhöhung des Budgets der Wohnungslosenhilfe, um mehr mobile Betreuung zu ermöglichen und die Sozialarbeit in den Einrichtungen zu verbessern.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 4.27

eingetragen von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Prüfung der Legalisierung von Cannabis

Die 2010er-Jahre zeichnen sich durch eine Bewegung besonders aus: Überall auf der Welt wird die Gesetzgebung gegenüber der Verfolgung von Cannabis und dessen Produkten weicher, respektive völlig aufgehoben.

Gründe dafür gibt es zahlreiche. Gegenargumente wie die Mär der Einstiegsdroge sind längst von Institutionen wie der UNO und der WHO oder auch dem NIH (National Institutes of Health), der US-Amerikanischen Gesundheitsbehörde, revidiert.

Gefahren, die die übermäßige Einnahme von THC (Tetrahydrocannabinol), dem Molekül, das für den Rauschzustand durch Cannabis-Konsum verantwortlich ist, verursachen, sind, verglichen mit den Wirkungen und Kollateralwirkungen von Nikotin, Zucker oder gar Alkohol, verschwindend gering.

Auch werden Cannabis-Konsumentinnen und -Konsumenten entspannt statt aggressiv-enthemmt, wie es bei der Volksdroge „Alkohol“ Usus ist. Die Industrie hat den Hanf längst wiederentdeckt, die Medizin bräuchte ein Mittel wie Cannabis dringend, weil es Nebenerkrankungen regulärer Medikamente in gleichen Anwendungsgebieten ausschließt und weitaus billiger produzierbar ist. Der Schwarzmarkt, der die wahre Gefahr birgt (verunreinigtes und oft mit gefährlichen Substanzen wie Blei, Sand, Glas gestrecktes „Gras“, fehlender Jugendschutz, kartellartige Schattenwirtschaft), würde beinahe kollabieren, wie die Beispiele Niederlande, Portugal, Colorado, Washington etc. zeigen. Sogar Kanada und Mexiko werden den Cannabis-Konsum vollständig, mit reguliertem Verkauf, legalisieren.

Österreich könnte dadurch eine Position eines Pioniers darstellen, indem es einen Pilotversuch startet mit dem Ziel, den Schwarzmarkt zu ruinieren und den Jugendschutz beim Thema „Drogen“ zu gewährleisten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Prüfung der Legalisierung von Cannabis, insbesondere auch der Frage, ob damit eine Minderung der damit verbundenen Kriminalität und des Schwarzmarktes erzielt werden kann.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 4.28

eingebraucht von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Nein zur Wiener Kampierverordnung in dieser Form!

Bereits seit einigen Jahren wird wohnungslosen Menschen, die im Wiener Stadtpark nächtigen, der Aufenthalt seitens der Polizei untersagt. Als Rechtsgrundlage für ihr Handeln stützen sich die Behörden auf die Kampierverordnung der Stadt Wien. Diese Verordnung besagt, dass an im Freien liegenden, öffentlichen Orten das Auflegen und Benutzen von Schlafsäcken und Zelten sowie das Abstellen von diversen Kraftwagen zu Wohnzwecken untersagt sind, sofern diese nicht im Zusammenhang mit einer "erlaubten Tätigkeit" wie etwa Straßenbau oder einer genehmigten Veranstaltung stehen.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird als Verwaltungsübertretung nach der Stadtverfassung mit einer Geldstrafe in Höhe von bis zu € 700,- geahndet. Ebenso kann der Entzug von Gegenständen, mit denen diese "strafbare Handlung" begangen wurde (also Schlafsäcke, Decken etc.) durchgeführt werden. Soweit zu ermitteln war, wurden bereits einige dieser Geldstrafen verhängt und somit wurde den Ärmsten der Armen bereits aktiv geschadet.

Für die Wohnungslosenhilfe, die vom Fonds Soziales Wien gesteuert wird, werden jährlich etwa 54 Millionen Euro aufgewendet. Peter Hacker, Geschäftsführer des FSW am 22. Oktober 2013 im Standard: "Es ist gut, dass Kampieren nicht erlaubt ist. Sollen wir die Armut mit einer Zeltstadt sichtbar machen? Das würde unsere Bemühungen konterkarieren." Dieses Statement ist ebenso zurückzuweisen, wie jene Worte, die Ursula Stenzel - damalige Bezirksvorsteherin der noblen Inneren Stadt - im vergangenen Wien-Wahlkampf zu dieser Situation gefunden hat: "Ein Park ist kein Camping- und kein Urinierplatz. Es gab etliche Anrainerbeschwerden. Jemand mit einer rahmenlosen Brille und Handy, der plötzlich Leiden vortäuscht, das unterstütze ich nicht." Laut Stenzel hätten im Stadtpark vor allem Schwarzarbeiterinnen und Schwarzarbeiter genächtigt, die sich Geld für ein Zimmer sparen wollten.

Die Kampierverordnung wurde einst zu dem Zweck beschlossen, übermäßiges Kampieren von Touristinnen und Touristen zu verhindern. Doch darf es nicht vorkommen, dass Wohnungslose, die sich eindeutig in einer Zwangslage befinden, durch Vertreiben oder gar durch Vollzug einer der genannten Strafen kriminalisiert und weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Diese Regelungen können jede wohnungslose Person in Wien betreffen und sind daher dringlich zu überarbeiten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine dahingehende Abänderung der Kampierverordnung 1985, dass selbige nicht auf wohnungslose Personen anzuwenden ist. Als "wohnungslos" sind jene Personen anzusehen, die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und in denen keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen (inklusive Frauenhäuser und Unterbringungseinrichtungen für Asylwerberinnen und Asylwerber).

Empfehlung: Ablehnung

5 Frauen

A N T R A G 5.01

eingebraucht von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Gleichberechtigung darf keine Utopie sein!

Frauen leiden in Österreich noch immer unter deutlichen Benachteiligungen, einerseits durch ökonomische Benachteiligung (Stichwort Gehaltsschere), aber andererseits auch durch die Doppelbelastung Arbeit/Haushalt & Kinderbetreuung. In diesem Sinne bekennen wir uns dazu, dass es im 21. Jahrhundert so etwas wie eine Gehaltsschere nicht geben darf! Wir bekennen uns auch zum Selbstbestimmungsrecht der Frauen, die öffentliche Hand trägt somit die Verantwortung Arbeit und Kinderbetreuung (aber auch Pflege) zu ermöglichen. Die entsprechende Infrastruktur (Pflegeheime, Kindergärten, Ganztagschulen) muss geschaffen und ausgebaut werden und das Personal entsprechend ausgebildet und entlohnt werden. Frauen dürfen nicht in Stereotypen hineingedrängt werden. In diesem Sinne bekennen wir uns auch innerhalb der Wiener Gewerkschaftsjugend zu einer aktiven Frauenförderung.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – Schließung der Lohnschere.
- * Mehr Frauen in Führungspositionen, sowie in Vorständen und Aufsichtsräten.
- * Aufbrechen von geschlechterspezifischen Rollenzuteilungen, sowie Gendern in der Kommunikation.
- * Ausbau der kostenlosen Kinderbildungseinrichtungen, insbesondere in Betrieben und in Bildungseinrichtungen.
- * Ausbau von Maßnahmen wie dem „Papamonat“ und aktive Unterstützung der Männer diese Möglichkeiten zu ergreifen.
- * Förderung und Berufsorientierung von jungen Frauen in männerdominierten Berufen.
- * Förderung von gendergerechter Erziehung in Kindergärten von Beginn an.
- * Eine Verschärfung der Strafsanktionen im Gleichbehandlungsgesetz.
- * Informations- und Präventionsmaßnahmen in Betrieben, (Berufs-)Schulen und Universitäten gegen sexuelle Belästigung und Mobbing.
- * Ende von sexistischen Darstellungen von Frauen in Werbung und Medien.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.02

eingetragen von: Bezirksorganisation - Meidling

Betrifft: Frauen in Wissenschaft und Forschung

Immer noch sind Frauen in Wissenschaft und Forschung in der Minderheit. Gleichzeitig gab es in den letzten Wochen Zeitungsmeldungen über Studien, die besagen, dass sich Wissenschaftlerinnen und Akademikerinnen häufig ihren Kinderwunsch nicht erfüllen können. Seit Jahren sind derartige Untersuchungsergebnisse aus Deutschland bekannt. Die SPÖ Frauen haben sich immer dafür eingesetzt, dass Frauen alle Berufe, die Männer ausüben, offenstehen. Im Gegensatz zu ihren weiblichen Kolleginnen stellt sich für männliche Wissenschaftler und Akademiker selten die Frage, ob sie Beruf oder Familie vereinbaren können. Auch halbe:halbe bei unbezahlter Arbeit hat sich zu wenig durchgesetzt.

Doch nicht nur für Frauen, die sich bereits für eine akademische Laufbahn entschieden haben, gibt es Nachteile. Viele schlagen erst gar nicht diesen Weg ein, da die vorhandenen Jobs oftmals prekäre Arbeitsverhältnisse darstellen. Daher ist es wichtig, dass auch für Wissenschaftlerinnen in der Forschung, vor allem im Universitätsbereich, Planstellen zur Verfügung stehen und sie nicht ihre Existenz mit verschiedenen Projekten bestreiten müssen. In Zeiten finanzieller Ausdünnung sind Projekte unsicher und in der Höhe nicht existenzsichernd. Durch die unsichere Existenz und die dadurch erforderliche Flexibilität müssen sich Frauen oft zwischen Familie und Karriere entscheiden.

Wie auch in anderen Bereichen, sind besonders im Forschungsbereich atypische und viel längere Arbeitszeiten erforderlich, sodass entsprechende Kinderbetreuungseinrichtungen flächendeckend zur Verfügung stehen müssen. Da die Stadt Wien etliche Jahre einen Universitätsbeauftragten mit entsprechenden Ressourcen hatte, wäre es interessant zu erfahren, ob sich diese Abteilung mit der Frage der Frauen in der Forschung sowie berufliche, finanzielle und familiäre Situation beschäftigt hat und entsprechende Studien sowie Ergebnisse darüber vorliegen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Mehr Planstellen im universitären- und Forschungsbereich für Frauen zur verbesserten Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung.
- * Geeignete Kinderbetreuungseinrichtungen an Forschungseinrichtungen mit erweiterten Öffnungszeiten, ohne Mehrkosten für Erziehungsberechtigte.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.03

eingetragen von: Bezirksorganisation - Margareten

Betrifft: Für eine solidarische und gleichberechtigte Gesellschaft

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten streben eine Gesellschaft an, in der sich die menschliche Persönlichkeit frei entfalten kann. Unsere politische Arbeit zielt darauf ab, eine Gesellschaft ohne Privilegien und Herrschaftsverhältnisse zu schaffen, die demokratisch organisiert ist und auf den Werten der Freiheit, der Gleichheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität beruht. Entscheidungsgrundlage für die Lebensgestaltung jeder und jedes Einzelnen müssen vor allem die Verantwortung gegenüber sich selbst, gegenüber den Mitmenschen und der Gesellschaft, gegenüber der Umwelt sowie gegenüber den künftigen Generationen sein.“ (Auszug Parteiprogramm Kapitel II.1.)

Die Entwicklungen der letzten Monate zeigen eine Notwendigkeit diese – UNSERE – Prinzipien in Erinnerung zu rufen. Die politischen Diskussionen und vor allem die mediale Auseinandersetzung rund um die Themen Gewalt, Sexismus, Frauen und Asyl sind aus dem Ruder gelaufen und haben Grenzen überschritten, sodass gerade wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unsere Werte lauter denn je vertreten und vorleben müssen.

Wir befinden uns durch die von Populistinnen und Populisten genutzten Instrumentarien bereits im Vorfeld einer nicht mehr zu steuernden Welle, die Angst macht und deren einziges Ziel es ist, Menschen gegeneinander aufzuhetzen, eingebettet in „weisen“ Sätzen, immer vordergründig die staatliche Sicherheit und die ausgehende Gefahr der „Andersseienden“. Uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zeichnet Offenheit und Solidarität aus. Unsere Bewegung ist jene politische Kraft, die sich für all jene einsetzt, die kaum eine oder gar keine Vertretung haben. Wir sind für alle Menschen gleich da und stehen dafür, dass jede und jeder die Chance auf eine lebenswerte Existenz bekommt.

Wir sind die Partei, die sich seit Jahrzehnten für ein selbstbestimmtes Leben für Frauen einsetzt und Gewalt in jeder Form ablehnt. Frauenrechte sind Menschenrechte. Alle Frauen haben das Recht auf ein gewaltfreies Leben, egal ob sie hier geboren oder zugewandert sind oder ob sie sich gerade auf der Flucht befinden. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist daher IMMER zu verurteilen. Täter sind immer strafrechtlich zu ahnden, egal woher sie kommen – Gewalt hat keine Herkunft.

In unserer modernen Gesellschaft hat sexualisierte Gewalt, genauso wie jede andere Form von Übergriffigkeit, aber auch Sexismus in der Öffentlichkeit keinen Platz zu haben. Die pornografische Darstellung von Mädchen und Frauen in der Werbung wird daher nicht geduldet.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns seit jeher gegen körperliche und jede Form der sexualisierten Gewalt innerhalb der Familie ein. Somit sind auch wir diejenigen, die den (mit)betroffenen Kindern und Jugendlichen ein Sprachrohr bieten. Kinder haben Rechte. Sie sind akzeptierter Teil und vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft und wir unterstützen das mit unserer Arbeit für ein respektvolles Miteinander und einen Umgang auf Augenhöhe untereinander.

Viele wichtige Gesetze in diesem Bereich sind unserer Politik zu verdanken. Es ist daher mehr als befremdlich, dass just zum heutigen Zeitpunkt aus den unterschiedlichsten politischen Lagern Unterstützung zu erfahren ist, die uns in den letzten Jahrzehnten verwehrt blieb.

Gerade jene, die uns im jahrelangen Kampf für Frauenrechte kritisiert und als „Emanzen“ diskreditiert haben, opfern sich nun für uns Frauen auf und drängen sich als vermeintliche Kämpfer für die Frauenrechte in den Vordergrund.

Doch Obacht! Was steht hier im Vordergrund?

Es handelt sich real um populistische Handlungen, deren klare Ausrichtung bei genauem Hinsehen gut erkennbar ist. Die Hetze gegen Ausländerinnen und Ausländer und die Chance, durch die Entwicklungen in unserer Gesellschaft politisches Kleingeld zu schlagen.

Verstärkt wird das durch die Berichterstattung in den Medien, die keine Möglichkeit auslassen, Schlagzeilen zu machen. Medien haben einen großen Einfluss auf Menschen und ihre Meinungsbildung. Sie entscheiden über das gedruckte Wort und geben somit den Leserinnen und Lesern eine Tendenz vor. Dieser Missbrauch ist, in Hinblick auf die gefährliche Entwicklung abzulehnen.

Der Journalismus hat gegenüber der Gesellschaft eine Verantwortung. Hetze und undifferenzierte Berichterstattung in Zusammenhang mit Menschen darf hier keinen Platz haben. Die gewählte Sprache muss mit Bedacht eingesetzt werden. Die Medien dürfen bei heißer Glut kein Feuer entfachen – sie werden nämlich nicht mehr diejenigen sein, die es zu löschen schaffen!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Ein klares Bekenntnis zur gemeinsamen Haltung gegen Gewalt, unabhängig der Herkunft von Opfern und Täterinnen und Täter, genauso wie gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.
- * Dass die Werte der Sozialdemokratie stärker vertreten, gelebt und nach außen getragen werden.
- * Ein Bekenntnis der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, dass die Frauenpolitik einen wesentlichen Bestandteil unserer Bewegung ausmacht.
- * Feminismus als gelebten Inhalt zum Teil unserer Politik zu machen.
- * Dass in den Bildungseinrichtungen respektvoller Umgang – vor allem zwischen den Geschlechtern – thematisiert, erarbeitet und vorgelebt wird.
- * Rasche verbale Abrüstung und sensible Berichterstattung und einen Journalismus, der sich seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst ist und nicht entzieht.

Empfehlung: Annahme

RESOLUTION 5.04

eingebraucht von: Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Für bedingungslosen Schutz aller Frauen vor Gewalt – gegen rassistische Hetze

Jüngste Ereignisse im Ausland haben dazu geführt, dass das Thema der Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum wieder besonders in den Fokus gerückt ist. Das geschieht aber nicht in einer sachlichen Auseinandersetzung sondern vor allem reißerisch, rassistisch und hetzend. Teils rufen dieselben Männer, die sich letzten Sommer noch über den neuen Straftatbestand zur sexuellen Belästigung („Po-Grabschen“), der glücklicherweise durch uns durchgesetzt wurde und seit 1. Jänner diesen Jahres in Kraft ist, lustig gemacht haben und ihn verhindern wollten, nun lautstark nach mehr Schutz für „unsere“ Frauen. In der Folge sind viele Frauen, Mädchen und Eltern sehr verunsichert.

Wir möchten unterstreichen, dass wir jegliche Gewalt an Mädchen und Frauen sowie einschränkende Rollenzuschreibungen verurteilen, außerdem dass alle Opfer unabhängig von ihrer Herkunft adäquate Unterstützung erhalten sollen und Täter, ebenfalls unabhängig von ihrer Herkunft, zur Verantwortung gezogen werden müssen.

Uns ist ganz wichtig, dass sich Frauen in Österreich sicher fühlen können und keinerlei Belästigung ausgesetzt werden sollen, unabhängig davon wie sie gekleidet sind oder wo sie sich im öffentlichen Raum aufhalten. Das ist eine der größten Errungenschaften am langen Weg der Frauenemanzipation in Österreich, die durch nichts und niemanden bedroht werden darf. Die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, ist eindeutig die Aufgabe des Staates. Man darf aber nicht vergessen, dass in einem Rechtsstaat, in dem die Menschenrechte geachtet werden, niemand pauschal (vor)verurteilt werden darf. Jene, die sich strafrechtlich relevant verhalten, sollen umgehend ausgeforscht und den (strafrechtlichen) Konsequenzen zugeführt werden. Das gilt für Täter österreichischer wie ausländischer Herkunft gleichermaßen.

Übergriffe im öffentlichen Raum finden leider statt, auch schon vor der sogenannten „Flüchtlingsproblematik“. Das zeigt etwa die tägliche Praxiserfahrung der Wiener Gewaltschutzeinrichtungen. Wir erachten es als äußerst wichtig, dass Frauen ihr Sicherheitsgefühl nicht durch die aktuelle Debatte um etwaige Zunahme an sexuellen Belästigungen einbüßen müssen. Österreich ist nach wie vor ein sicheres Land. Einzelne Fälle, die mit Flüchtlingen in Verbindung gebracht werden, sollen keinesfalls benutzt werden, um die große Mehrheit der Kriegsvertriebenen, die bei uns Schutz und ein sicheres Leben suchen, in Misskredit zu bringen, und sie pauschal als frauenfeindlich und gewalttätig zu bezeichnen. Schutzsuchenden Menschen Hilfe zu verwehren, indem man keine Unterstützung zur Verfügung stellt, ist gegen unser Verständnis von Integration.

Frauen Angst zu machen, sie vielleicht sogar aufzufordern, ihr Verhalten zu ändern, besser aufzupassen, sich in Acht zu nehmen (so wie es derzeit von manchen im öffentlichen Diskurs passiert), ist abzulehnen und impliziert, dass Betroffene eine Form der Verantwortung für den möglichen Übergriff tragen. Die Verantwortung für Übergriffe liegt nie bei den potenziellen Betroffenen, sondern einzig bei den Tätern, egal woher sie kommen. Es ist das Ziel, dass alle Menschen in Wien und anderswo in Österreich ein sicheres und selbstbestimmtes Leben führen können. Dies erfordert, dass durch eine klare Haltung Gewaltfreiheit eingemahnt wird und durch konsequente Strafverfolgung general- und spezialpräventive Signale erfolgen, die potentielle Täter – unabhängig ihrer Herkunft – von gewalttätigem Verhalten abhalten.

Maßnahmen der Stadt Wien, wie etwa das Info-Modul „Zusammenleben“ und mehrsprachige Broschüren zu diesem Thema sind konkrete Beispiele wie Neuankommenden hiesige Werte und Normen des Zusammenlebens vermittelt werden: „Die Basis des Zusammenlebens in unserem Land sind die Menschenrechte. Ein Verstoß gegen Prinzipien der Toleranz, Religions- und Meinungsfreiheit wird nicht akzeptiert. Jeder Einzelne von uns will in seiner Unterschiedlichkeit respektiert und anerkannt werden. Diesen Respekt bringen wir daher auch allen anderen in unserer Stadt entgegen. Besonders achten wir in Wien auf den Schutz und auf die Rechte von Frauen und Kindern. Jede Form von körperlicher Gewalt – gegen wen auch immer – wird bestraft.“

Auch die „aber sicher!“- Kampagne des Frauennotrufs der Stadt Wien, in der die wichtige Rolle von anwesenden Personen, die einen Übergriff an Frauen im öffentlichen Raum beobachten, ist eine unterstützende Maßnahme. Es ist Aufgabe des Staates Gewaltfreiheit zu garantieren. Durch zivilcouragiertes Handeln können aber Gewaltopfer in der Situation gestärkt und eine effektive Strafverfolgung der Täter ermöglicht werden.

Die aktuellen Diskussionen lenken aber davon ab, dass Gewalt gegen Frauen vor allem dort stattfindet, wo sich Menschen an sich am sichersten fühlen: In den eigenen vier Wänden. 78% aller Fälle von Gewalt gegen Frauen geschehen im häuslichen Bereich und im sozialen Umfeld der Betroffenen. Es ist kein fremder Mann, sondern der eigene (Ex-)Partner, Sohn, Vater, Freund oder Bekannte, der hier Gewalt gegen Frauen und Mädchen ausübt. Diese Gewalt tritt in unterschiedlichen Erscheinungsformen auf, sei es als körperliche, als psychische oder als sexualisierte Gewalt.

Das zunehmende Wissen über körperliche und sexualisierte Gewalt hat im Lauf der Jahre bereits zu entsprechenden Straftatbeständen und/oder verfahrensrechtlichen Regelungen, welche auch Bedürfnisse der Opfer berücksichtigen, geführt. Anders verhält es sich hinsichtlich der psychischen Gewalt, die in ihrer Dynamik und den teils dramatischen Auswirkungen auf die Gesundheit und das Leben der Opfer noch vielfach unerkannt ist oder unterschätzt wird. Hier fehlt noch immer ein eigener Straftatbestand, für den sich die Wiener SPÖ Frauen seit einigen Jahren einsetzen.

Auch im Bereich der Strafverfahren gegen Gewalttäter bleibt noch einiges zu tun. Ausgehend von der Expertise und den Erfahrungen von ProfessionistInnen, aber auch aus der Beobachtung von Verfahren wegen häuslicher Gewalt zeigt sich, dass es dringenden Verbesserungsbedarf im Umgang der Justiz mit diesen Strafdelikten gibt.

So kommt es in Verfahren wegen innerfamiliärer Gewalt gegen Frauen sehr häufig zu einer Verfahrenseinstellung oder einem Freispruch im Zweifel. Bei der justiziellen Beurteilung des Gewaltgeschehens fällt auf, dass das Verhalten der Opfer immer wieder an Maßstäben gemessen wird, die etwa neue wissenschaftliche Erkenntnisse (z.B. der Psychotraumatologie) nicht miteinbeziehen. Auch hier setzen wir uns für verstärkte Schulungen ein, die aber vom Bundesminister für Justiz bisher mit dem Hinweis auf die Weisungsfreiheit von RichterInnen abgelehnt wurden.

Der Schutz von Frauen vor Gewalt sollte aber wohl schwerer wiegen, denn Frauenrechte sind Menschenrechte. Wir werden uns daher weiterhin für eine verbesserte Aus- und Fortbildung stark machen.

Die Stadt Wien hat zum Schutz von Frauen und ihren Kindern in den letzten Jahrzehnten ein hervorragendes Gewaltschutznetz aufgebaut, das auch international als Vorbild gilt, von der Förderung der Wiener Frauenhäuser, über den 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien bis hin zu Förderungen und Kooperationen mit vielen anderen Stellen. Auch mit der Wiener Polizei besteht eine sehr gute Vernetzung.

Alle arbeiten mit großem Engagement daran, dass Frauen wie auch Schutzsuchende aus Kriegsgebieten nicht in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden und ein sicheres und selbstbestimmtes Leben in Wien führen können.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.05

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Meidling; SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Nein zur sexualisierten Gewalt – Maßnahmen statt rassistischer Hetze!

Das politische Jahr 2016 begann scheinbar mit einer öffentlichen Debatte über sexualisierte Gewalt. In der Silversternnacht fanden am Kölner Bahnhof im üblichen Feiertagsdränge zahlreiche sexualisierte Übergriffe gegenüber Frauen statt. Die Betroffenen wandten sich an die anwesende Polizei, doch die schien mit der Situation überfordert. Laut Berichten von Augenzeuginnen und Augenzeugen hatten die Täter angeblich „nordafrikanisches“ Aussehen. Dies führte dazu, dass sich die Debatte nun nicht mehr mit dem Thema sexualisierter Gewalt auseinandersetzte, sondern sich in einen rassistischen Diskurs rund um das Thema Flüchtlinge verwandelte. Schnell stürzten sich die Medien auf dieses doch sehr gefundene Fressen, um die negative Stimmung gegenüber Flüchtlingen noch mehr anzuhetzen. Köln wurde zum Symbol dessen, welche Probleme angeblich durch die Ankunft von Flüchtlingen in Europa entstehen könnten.

Das Problem kommt nicht aus dem Ausland herein...

Die Ereignisse von Köln wurden vor allem dazu verwendet, der rassistischen Stimmungsmache gegen Flüchtlinge weiteren Aufschwung zu verleihen, da unter den Tätern, laut derzeitigem Informationsstand, auch Asylwerber waren. Schnell wurde Köln zum Sinnbild für die angebliche Gefährdung, die mit flüchtenden Menschen nach Europa käme, hochstilisiert, und schnell wurden plötzlich alle zu scheinbaren Vorkämpferinnen und Vorkämpfern für die Rechte von Frauen. Da werden Forderungen nach Gewaltschutz und Unterstützung von Betroffenen laut, denn durch die ins Land kommenden „Fremden“ seien die hier anwesenden Frauen nun massiv bedroht. Das Lautwerden solcher Forderungen ist jedoch keine späte Anerkennung feministischer Kämpfe. Im Vordergrund steht lediglich das Schüren von Ängsten und Hass gegenüber Flüchtlingen.

Die Scheinheiligkeit der Debatte zeigt sich unter anderem daran, dass gerade jene Parteien und Medien, die sonst nicht müde werden, gegen feministische Forderungen anzukämpfen und sie ins Lächerliche zu ziehen, jetzt plötzlich zu den Verteidigern der Frauen werden.

Tatsächlich liegen die Probleme sexualisierter Gewalt nicht in „fremden“ Kulturen, sondern mitten in unserer Gesellschaft. In Österreich ist jede fünfte Frau einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen. Jede dritte Frau wird in Österreich Betroffene sexualisierter Gewalt. Besonders sexualisierte Gewalt ist immer noch ein Tabuthema, denn die Glaubwürdigkeit der Betroffenen wird allzu oft in Frage gestellt und oft wird der Vorwurf des Selbstverschuldens geäußert. Zusätzlich führen das ständige Wiedergeben des Vorfalls bei Polizei und Gericht zu einer erheblichen psychischen Belastung der Betroffenen. Daher ist es kein Wunder, dass in Österreich nur nicht einmal eine von zehn Vergewaltigungen zur Anzeige gebracht wird und nicht einmal jede fünfte Anklage zu einer Verurteilung führt. Die meisten sexualisierten Übergriffe finden im sozialen Nahraum statt und die Betroffenen kennen den Täter. Doch auch im öffentlichen Raum, gerade bei (Groß-) Veranstaltungen kommt es zu zahlreichen Übergriffen. Diesen Problemlagen gilt es sich aus feministischer Sicht weiter anzunehmen.

Debatten anführen und Maßnahmen setzen!

Was wir derzeit erleben müssen ist, dass feministische Forderungen für rassistische Hetze missbraucht werden. Doch so wie immer gilt es auch bei dieser Thematik, rechten Kräften nicht die Diskurshoheit zu überlassen. Sexualisierte Übergriffe sind Gewalt, als genau das sind sie auch zu benennen und nicht zu tolerieren. Ob der Täter alt oder jung, Asylwerber oder österreichischer Staatsbürger, Ehemann oder Unbekannter ist, spielt dabei keine Rolle. Das gilt es klar zu kommunizieren.

Eine ernsthafte und sachliche Diskussion über das Thema darf nicht von einem rassistischen Diskurs überschattet werden, und braucht konkrete Forderungen und Maßnahmen. An oberster Stelle muss hierbei Schutz und Unterstützung für die Betroffenen stehen. Beratungsstellen und Einrichtungen zum Schutz der Betroffenen müssen daher gestärkt, ausgebaut und finanziell abgesichert sein. Insbesondere der Erstkontakt zu diesen Stellen muss einfach und schnell möglich sein. Gerade Großveranstaltungen sind Orte, an denen Übergriffe auf Frauen verstärkt vorkommen – das Oktoberfest aber auch diverse Festivals liefern jedes Jahr aufs Neue den traurigen Beweis dafür. Großveranstaltungen werden durch viele Auflagen geregelt, vom Einsatz von Sicherheitskräften bis hin zu Sanitätsstellen – das Thema sexualisierter Übergriffe wird jedoch derzeit noch nicht behandelt. Wenn wir aus den Ereignissen von Köln unsere Schlüsse ziehen, dann müssen wir in Zukunft gerade bei Großveranstaltungen handeln und neue Rahmenbedingungen schaffen: Präventionsarbeit, das Anbringen von Notrufnummern sowie ein Team aus Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Juristinnen und Juristen sowie Psychologinnen und Psychologen, das für Betroffene während der Veranstaltung zur Verfügung steht, muss in Zukunft zur Auflage für Großveranstaltungen werden, als Vorbild hierfür dient das Wiener Donauinselfest. Darüber hinaus gilt es auch, Polizei und Justiz intensiv zu schulen, damit ein sensibler Umgang mit Betroffenen und eine ernstgemeinte Strafverfolgung gewährleistet werden können.

Wenn wir Gewalt gegen Frauen nachhaltig bekämpfen wollen, müssen wir in unseren Maßnahmen aber auch über den konkreten Schutz der Betroffenen hinausgehen. Es braucht mehr öffentliche Aufklärungsarbeit, die klarmacht, dass es keine Toleranz bei Gewalt gegen Frauen gibt, für das Thema sensibilisiert und Betroffenen vollste Unterstützung garantiert. Es bedeutet aber auch, dass wir weiterhin gegen Sexismus und Diskriminierung von Frauen auftreten müssen – denn Gewalt ist nur die Spitze des Eisberges einer Gesellschaft, in der die Herabwürdigung von Frauen und die Beschränkung von Freiheitsrechten Realität ist. Eine Gesellschaft, in der ein „Nein“ oftmals nicht akzeptiert wird, und die Glaubwürdigkeit von Frauen, die von Übergriffen und Gewalt berichten, in Frage gestellt wird.

Wir haben Frauenrechte nicht erst jetzt entdeckt, sondern setzen uns seit langer Zeit für Verbesserungen ein – das gilt es auch jetzt weiter zu führen, und zwar fernab von rassistischer Stimmungsmache.

Fußnote: Zahlen und Fakten stammen vom NotrufBeratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen Österreichs (http://frauenberatung.at/?page_id=423)

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Stärkung und Ausbau sowie finanzielle Absicherung von Beratungsstellen, die Betroffene von Gewalt unterstützen.
- * Intensivere Schulungen von Polizei und Justiz, damit ein sensibler Umgang sowie eine ehrliche Strafverfolgung von Gewaltfällen gewährleistet ist.
- * Eine Änderung des Veranstaltungsgesetzes dahingehend, dass Unterstützung von Betroffenen von Gewalt bei Großveranstaltungen zur verpflichtenden Auflage wird, beispielsweise durch das sichtbare Anbringen von Notrufnummern oder zur Verfügung stellen eines Teams an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Juristinnen und Juristen sowie Psychologinnen und Psychologen.
- * Mehr öffentliche Aufklärungsarbeit zum Thema Gewalt gegen Frauen – Gewalt wird nicht toleriert und Betroffene werden bestmöglich unterstützt!
- * Ausbau gendersensibler Pädagogik in unseren Bildungseinrichtungen, wo für bestehende Geschlechter- und Diskriminierungsverhältnisse sensibilisiert wird und Gewalt schon in ihren Wurzeln vorgebeugt werden kann.
- * Weiterleitung an den Bundesparteitag

Empfehlung: Annahme

RESOLUTION 5.06

eingbracht von: Bezirksorganisation - Favoriten; Wiener Frauenkomitee

Betrifft: #Ausnahmslos gegen sexualisierte Gewalt, sprachliche Verharmlosung und Rassismus

Nach den verurteilenswürdigen und keineswegs zu tolerierenden gewaltsamen Übergriffe in der Silvesternacht in Köln, bei denen Frauen sexuell belästigt, ausgeraubt und erniedrigt wurden, haben wir Feministinnen und Feministen, die wir seit jeher gegen Gewalt an Frauen kämpfen, unerwartete und unerwünschte „Unterstützung“ von jenen bekommen, die immer dann zur Stelle sind, wenn es um Gewaltausübung von vermeintlich „Fremden“ geht. Es sind die gleichen, die sich in der Diskussion rund um die strafrechtliche Verankerung des „Pograpschens“ zu Opfern stilisiert haben und sexuelle Anmache – egal ob körperlich oder verbal – herunterspielen und gegen deren strafrechtliche Ahnung kampagnisiert haben.

Die Haltung dieser selbstberufenen „Frauenfreunde“ ist offensichtlich verlogen und richtet sich sowohl gegen das Recht nach Selbstbestimmung und die Integrität von Frauen als auch pauschal gegen alle Fremden, die verbal automatisch zu Tätern gemacht werden. Diese konservativen und rechtsorientierten Populisten instrumentalisieren das feministische Anliegen nach einem gewaltfreien und unbehelligten Leben von Frauen, um gegen Migranten Stimmung zu machen. Wir verabscheuen diese leicht zu entlarvende Strategie zutiefst und lehnen Sexismus und sexualisierte Gewalt ebenso ab wie Rassismus.

Quasi als Folgeerscheinung der Übergriffe zu Silvester sprossen „Begleitschutz-Initiativen“ aus der Erde, die versprochen, Frauen „schützend zur Seite zu stehen“ und „das schwache Geschlecht nicht schutzlos den Gewalttätigkeiten der Straße und der Dunkelheit“ überlassen wollten. Zu Recht waren diese Initiativen Rohrkrepierer. Frauen wollen nicht von Männern mit zweifelhaften Absichten geschützt werden müssen, sie wollen in einer Gesellschaft, in einer Stadt leben, in der sie per se sicher sind und nicht auf die Gnade von begleitenden Männern abhängig sind. Frauen wollen alleine und angstfrei zu jeder Tages- und Nachtzeit unterwegs sein können und werden sich weder in ihre vier Wände zurückziehen noch nur in Gruppen Auslauf haben, wie manche raten.

Im Februar 2016 wurden Männer weltweit von dem selbsternannten us-amerikanischen Künstler Roosh V dazu aufgerufen, dafür auf die Straße zu gehen, dass Vergewaltigung im privaten Bereich nicht mehr illegal sein darf. Jeder Mann hätte den legalen Anspruch, „sein Eigentum“ mit Gewalt zu nehmen. Seine Webseite ist Anlaufstelle für frauenhassende Maskulisten mit Tipps und „Anleitungen“, wie man kulturspezifisch das Nein einer Frau zu Sex am besten überwindet, inklusive der Aufforderung, Frauen die betrunken oder gar bewusstlos sind, für nicht einvernehmlichen Sex auszunutzen. Er redet sexueller Gewalt, schwerer Nötigung und Vergewaltigung das Wort vertritt die Auffassung, dass es ein Recht der Männer sei, jederzeit mit jeder Frau Sex haben zu können. Frauen, die versuchen würden, die von ihm weltweit organisierten „Pro Rape“ Demonstrationen der Frauenhasser zu stören, droht er unverblümt mit Verfolgung.

Unter dem Eindruck dieser und einer Menge anderer medial kommunizierter Ereignisse – inklusive der verharmlosenden Wortwahl von Morden und Gewalt innerhalb von Familien durch die öffentliche Berichterstattung, wo die Ermordung und Zerstückelung der Ehefrau und der anschließende Selbstmord etwa als „Familiendrama“ oder „Beziehungstragödie“ bezeichnet wird, anstatt als das, was es ist: nämlich Mord – scheinen lange sicher geglaubte Dämme zu brechen: immer öfter erreichen uns besorgniserregende Berichte aus dem privaten Umfeld, dass Frauen in Lokalen, in der Öffentlichkeit und natürlich im privaten Umfeld aufs übelste angemacht werden, sie auf ihre Geschlechtlichkeit reduziert werden und ihnen vermehrt Gewalt entgegen tritt, wenn sie nicht „so spüren“, wie das von ihnen erwartet wird.

Zu all dem sagen wir ausnahmslos nein!

#Ausnahmslos setzen wir uns politisch gegen sexualisierte Gewalt ein, dies ist für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten tägliche Priorität!

#Ausnahmslos treten wir gegen die Instrumentalisierung von feministischen Anliegen für das doppelbödige Anfachen von Fremdenhass auf!

#Ausnahmslos gestalten wir öffentliche Räume in einer Art, dass keine Frau sich alleine fürchten muss!

#Ausnahmslos stellen wir uns gegen die Aufrufe frauenhassender Maskulisten auf Legitimierung von sexueller Gewalt!

#Ausnahmslos argumentieren wir gegen die mediale Verharmlosung von Gewalttaten und Morden innerhalb der Familie

#Ausnahmslos nehmen wir die Verrohung der Gesellschaft ebenso wenig hin, wie das Aufweichen längst selbstverständlich geglaubter feministischer Errungenschaften, wie etwa das uneingeschränkte Recht auf Selbstbestimmung und auf körperliche Unversehrtheit.

#Ausnahmslos sagen wir Nein zu diesen gesellschaftlichen Dambrüchen und werden mit allen, die diese politische Einstellung mit uns teilen, den politischen Kampf gegen Unrecht, Unterdrückung, Gewalt und Rassismus mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten führen. #Ausnahmslos!

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.07

eingbracht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Selbstbestimmt statt fremdbeherrscht! – Hochschulen müssen ein sicherer Ort für Frauen* sein

„Es bleibt für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein zentrales Ziel, die gesellschaftlichen Bedingungen so zu gestalten, dass Frauen und Männer dieselben Chancen und Möglichkeiten haben. Frauen werden noch immer individuelle, soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklungschancen verwehrt.“ (siehe SPÖ Grundsatzprogramm III.5.)

All die oben genannten Diskriminierungsmechanismen machen natürlich auch vor den österreichischen Hochschulen nicht halt, Frauen* und Männer* sind dort zwar inzwischen formell gleichgestellt, faktisch jedoch sind Frauen* immer noch Ungleichbehandlung und sexueller Belästigung ausgesetzt. Ein aktuelles Beispiel um dies zu belegen, ist jenes des WU Professors, der Studentinnen* und Kolleginnen* über Jahre hinweg belästigt hatte. Als dies an die Öffentlichkeit kam, wurde der genannte Professor allerdings nicht entlassen, sondern lediglich karenziert – in vier Jahren wird er wieder an der Wirtschaftsuniversität unterrichten dürfen. Für uns als Sozialdemokratinnen* und Sozialdemokraten*, die konsequent für tatsächliche Gleichberechtigung von Männern* und Frauen* eintreten und sexuelle Belästigung aufs schärfste Verurteilen, ist solch ein mildes Vorgehen inakzeptabel. Wir fordern ein härteres Durchgreifen gegen Personen, die sich Delikte sexueller Belästigung zu Schulden kommen lassen, insbesondere dann, wenn ein Professor* ein bestehendes Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, wie es an Hochschulen oftmals der Fall sein kann.

Des Weiteren verlangen wir, dass bestehende Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern, Männer*bünde und Genderstereotype, die in unserer Gesellschaft und folglich auch an den Hochschulen immer noch vorhanden sind, endlich aufgebrochen werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Dass sich die SPÖ Wien dafür einsetzen wird, insbesondere auf Bundesebene, der Österreichischen Hochschüler_innenschaft wieder mehr Kompetenzen im Bereich sexualisierter Übergriffe von Professorinnen und Professoren, Lehrenden und Personal der Hochschulen zu übertragen.

* Der Kampf gegen „sexuelle Belästigung“ als Aufgabenbereich des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, welcher auf allen Hochschulen verpflichtend einzurichten sein muss.

* Konsequenteres Vorgehen und rechtliche Verankerung (insb. Auswirkungen auf das jeweilige Dienstrecht) der Strafbarkeit bei Delikten von sexualisierten Übergriffen von Professorinnen und Professoren, Lehrende und Personal der Hochschulen gegenüber Studierenden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.08

eingbracht von: Bezirksorganisation - Leopoldstadt; Wiener Frauenkomitee

Betrifft: Frauenförderung durch gezielte Vergabe von Fördermitteln

Sowohl die Stadt Wien als auch der Bund vergeben jährliche Förderungen in Millionenhöhe, beispielsweise um die Wirtschaft zu stärken, Freizeit- und Profisport zu fördern oder etwa eine vielfältige Kulturlandschaft zu ermöglichen.

Teilweise wird dabei auch auf Genderkompetenz der Fördernehmerinnen, der Fördernehmer und der Frauenförderung innerhalb der geförderten Stellen wie auch Konzepte zu einer Förderung von Frauen und Männern Bezug genommen. Besonders hervorzuheben ist hier etwa die Wirtschaftsagentur Wien, die im Rahmen von Förderschienen wie FemPower Unternehmen fördert, die von entsprechend qualifizierten Frauen geleitet werden, an deren Umsetzung Frauen substanziell mitarbeiten, in denen Aspekte des Gender Mainstreaming einen zentralen Stellenwert einnehmen, indem bei der Entwicklung auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden explizit Bezug genommen wird. Oder die Wiener Fachhochschulförderung, die ausschließlich jene Projekte fördert, die Gender Mainstreaming berücksichtigen. Gleiches gilt für die neuen TV-Förderrichtlinien des Filmfonds Wien, nach denen bei Beantragung der Förderhöchstbeträge zumindest eine der Positionen Produktion, Regie und Drehbuch mit einer Frau zu besetzen ist.

Es gibt aber Bereiche, in denen noch großer Nachholbedarf besteht. Als Beispiele sind hier die Sportförderung und die Kunstförderung, im Speziellen die Kino-Filmförderung zu nennen. Wie auch der Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 aufzeigt, fehlen bei der Sportförderung sogar Daten, die einen Aufschluss darüber geben könnten, zu welchen Anteilen Einzelpersonenförderungen bei der Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern Frauen zu gute kommen (sowohl was die Anzahl der geförderten Personen, als auch die anteilig ausgeschütteten Mittel betrifft) genauso wie auch wenig über die genderrelevanten Auswirkungen von Strukturförderungen (Einrichtung und Erhaltung von Sportplätzen etc.) bekannt ist. Dazu kommen noch sehr geringe Frauenanteile sowohl in den Entscheidungsgremien der fördernden als auch der geförderten Stellen. All das wirkt sich auf die sportliche Betätigung von Frauen und Männern aus, die bei Frauen eine geringere ist, was auch mit fehlenden Angeboten, Möglichkeiten, Vorbildern zu tun hat. Es braucht hier dringend die Verknüpfung der Vergabe von Fördermitteln an von den Antragstellerinnen und Antragstellern darzulegende Frauenfördereffekte der geförderten Strukturen, Personen und Maßnahmen mit dem Ziel der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit. Dazu sind Statistiken zu führen, Gremien geschlechtergerecht zu besetzen und letztlich schlüssige Berichte über die erzielten Frauenfördereffekte vorzulegen.

Ähnliches gilt für die Filmförderung als ein Beispiel aus dem Bereich Kunstförderung. Zwar sind etwa 41% der Studierenden der Österreichischen Filmakademie Frauen, doch nur 17% der Produzentinnen und Produzenten, 32% der Drehbuchautorinnen und Drehbuchautoren oder gar nur 10% der Professorinnen und Professoren an der Filmakademie. Von den jährlich ausgeschütteten 55 Millionen Euro an Filmförderung in Österreich gehen 78% an Männer und 22% an Frauen. Damit werden auch Themen, die frauenrelevant sind und weibliche Figuren mit Identifikationspotential ausgeblendet und über die männerdominierten Inhalte und Produktion von Filmen weiterhin tradierte Rollenbilder vermittelt, was den Weg zur geschlechtergerechten Gesellschaft, die sich auch die SPÖ als Ziel gesetzt hat, behindert. Auch bei der Filmförderung braucht es daher die verpflichtende Verknüpfung der Fördervergabe an Frauenfördereffekte.

All das gilt unabhängig von den dargestellten Beispielen aber für jede Förderung aus öffentlichen Mitteln, ist doch auch nach Vorgabe durch das Bundesverfassungsgesetz die Berücksichtigung von Gender Budgeting im Verwaltungshandeln verpflichtend, um Frauen und Männern tatsächlich in allen Aspekten ihres Lebens gleiche Chancen und Möglichkeiten zu eröffnen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die verpflichtende Koppelung der Vergabe von öffentlichen Fördermitteln an Frauenfördereffekte der geförderten Projekte und Strukturen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.09

eingebraucht von: Arge 60plus

Betrifft: Frauengesundheitsvorsorge ohne Diskriminierung

Ab 2014 wurde von der Sozialversicherung das Brustkrebsscreening eingeführt mit dem Ziel auch jenen Frauen zur Mammographie zu bringen, die bis zum 45. Lebensjahr (ab diesem Zeitpunkt steigt das Risiko) und darüber hinaus noch niemals eine Mammographie durchführen ließen. Gleichzeitig wurde es den früher zuweisenden Ärztinnen und Ärzten (Allgemein-Medizinerinnen und -Medizinern, Gynäkologinnen und Gynäkologen) untersagt, außer bei bestimmter Indikation, Frauen zur Mammographie zu überweisen. Dies sorgte bei vielen Frauen, die gewöhnt waren, von ihrer Vertrauensärztin, ihrem Vertrauensarzt überwiesen zu werden, für Verwirrung, sodass der Einladungsbrief häufig ungelesen und unbenutzt entsorgt wurde.

Da das Screeningsprogramm auf die 45- bis 69-jährigen beschränkt wurde, fielen etliche Frauen aus dieser Vorsorgeuntersuchung bzw. bezahlten selbst für diese Untersuchung. Auf Grund vieler Proteste wurde dahingehend nachgebessert, dass auch über 69-jährige einer Mammographie unterzogen werden durften, vorausgesetzt, sie meldeten sich über eine Hotline, ein E-Mail oder eine Website an.

Dies ist für unter 45-jährige großteils problemlos möglich, für über 70-jährige, die über diese technischen Möglichkeiten häufig nicht verfügen, eine große Hürde, sodass die Altersgruppe 69+ trotz steigender Inzidenz von Brustkrebs diese Vorsorgeuntersuchung nur mit Überwindung großer Hürden in Anspruch nehmen kann.

Es ist hinlänglich bekannt, dass Tumorthérapien im höheren Alter wesentlich belastender sind und Früherkennung die beste Option ist.

Es ist nicht bekannt und auch nicht wünschenswert, dass älteren Männern der Zugang zu Krebsvorsorgeuntersuchungen erschwert wird. Neben der PSA-Untersuchung ohne Zugangshürden sind auch Sonografien der Urogenital-Organen beim Urologen, bei der Urologin eine von der SV bezahlte Vorsorgeuntersuchung, während für Frauen in Analogie die Sonographie der weiblichen Genitalorgane bei den Gynäkologinnen und Gynäkologen von der Sozialversicherung nicht übernommen wird. Da bei Frauen bekannterweise ein Großteil der Genitalorgane nicht von außen sichtbar ist, ist die Gefahr der zu spät entdeckten Karzinome besonders groß. Diese Unterschiede beim Zugang zu Vorsorgeuntersuchungen sind Frauen-, Alters- und sozial diskriminierend.

Da offensichtlich auch von Seiten der Sozialversicherung der Rückgang der Mammografie-Untersuchungen registriert wurde, gibt es seit Monaten eine – wie anzunehmen ist – sehr teure TV-Werbung, in der die Frauen aufgefordert werden, eine Mammografie durchführen zu lassen. Es war immer ein Argument für die Kostengünstigkeit und Qualität der Pflichtversicherung, dass sie auf teure Werbung verzichten kann. Daher wäre es klüger, die für die TV-Werbung zu verwendenden Mittel für die Vorsorgeuntersuchung der Frauen einzusetzen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die zuständigen sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung mögen Gespräche mit der Sozialversicherung aufnehmen, um die Diskriminierung von Frauen, vor allem älteren, aufzuheben und einen ungehinderten Zugang zur Mammografie zu ermöglichen.

Ebenso mögen sich die zuständigen sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Sozialversicherung analog zu den Männern auch bei den Gynäkologinnen und Gynäkologen eine Sonografieuntersuchung zu einem kostendeckenden Kassentarif ermöglicht.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 5.10

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Josefstadt

Betrifft: 40 Jahre nach Einführung der Fristenregelung - Zeit zum Relaunch

1975 wurde die Fristenregelung in Österreich eingeführt. Das geschah nicht ohne Widerstand. Einerseits ging dem Beschluss eine massive innerparteiliche Auseinandersetzung voraus, andererseits gab es danach seitens der ÖVP, der Kirche, Aktion Leben und anderen konservativen Kräften enormen Druck bis hin zu einer Volksbefragung, das Gesetz zurückzunehmen. Die SPÖ hielt diesem Druck Stand, die Fristenregelung ist bis heute in der damaligen Form gültig. Und das dieser Debatte folgende Wahlergebnis hat der SPÖ Recht gegeben: entgegen vieler Befürchtungen konnte die SPÖ deutlich an Stimmen zulegen.

Seitdem hat sich allerdings viel getan. Nicht nur im politischen Kräfteverhältnis. Auch in der Bio-Technologie, in Reproduktions- und Verhütungsmedizin sowie den Durchführungsmöglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs ist in den letzten 40 Jahren kein Stein auf dem anderen geblieben.

Während also auf der einen Seite enorme medizinische und technische Entwicklungen bemerkbar sind, und die öffentliche Hand z.B. selbstverständlich Kosten bei Kinderwunsch und In vitro-Fertilisation übernimmt, ist es auf der anderen Seite immer noch nicht möglich, in allen Bundesländern, geschweige denn allen öffentlichen Krankenhäusern einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen. 40 Jahre nach Einführung der Fristenregelung muss festgestellt werden, dass die Umsetzung dieses Gesetzes bis heute nicht in dem Ausmaß gelungen ist, wie es damals intendiert und gedacht war.

Auch was die zahlreichen Begleitmaßnahmen zur Fristenregelung betrifft, wie sie von Anfang an diskutiert und gefordert wurden, sind die Erfolge überschaubar geblieben: weder gibt es kostenlos zugängliche Verhütungsmittel und auch im Bereich der Sexualerziehung sind wir mit massivem Widerstand aus konservativen Kreisen konfrontiert. Die Reaktionären und Konservativen sind keineswegs zurückhaltend, wie sich an vielen jüngeren Diskussionen erkennen lässt, beispielsweise beim Ansturm auf den neuen Erlass Sexualerziehung, oder gegen Unterrichtsmaterialien zur sexuellen Bildung, dem Einreichen zahlreicher Petitionen usw.

Es ist an der Zeit, selbst in die Offensive zu gehen und reale Verbesserungen für Frauen durchzusetzen. Es kann uns nicht egal sein, dass das, was vor 40 Jahren zurecht als großer Erfolg gesehen wurde, bis heute in der Umsetzung hinkt und nach wie vor im Strafgesetzbuch verankert ist. Die Regelung ist gut, aber sie ist nicht gut genug. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit der SPÖ (Frauen), in dieser Sache endlich Rahmenbedingungen zu schaffen, die dem Gesetz und der Intention Rechnung tragen.

In diesem Sinne wurde am letztjährigen Landesparteitag der SPÖ Wien beschlossen, eine Regelung zu erarbeiten, „die das Recht von Frauen zur Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper eindeutig festhält, wobei die Herausnahme aus dem Strafgesetzbuch das Ziel ist und bleibt.“

Im Folgenden werden dran anknüpfend vier Themenbereiche formuliert, in denen diese Neuregelung Fuß greifen soll. Ziel ist und bleibt dabei die Herausnahme aus dem Strafgesetzbuch.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Neuregelung §97 (2) und (3) StGB mit dem Ziel, dass in jedem öffentlichen Krankenhaus Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Diese könnten, wie andere Leistungen, im Rahmen der Versorgungspflicht öffentlicher Krankenanstalten festgehalten sein. Bezahlung durch einen dafür eingerichteten Fonds.

* Neuregelung §96 (3): Strafbarkeit von Selbstabbrüchen: In Zeiten des Internets und der medizinische Weiterentwicklung, die es Frauen ermöglicht, Abbrüche medikamentös alleine durchzuführen, erlangt die Frage des Selbstabbruchs neue Brisanz. Denkbar sind Erpressungen durch den Ehemann im Scheidungsfall oder auch eine Anzeige durch ein Krankenhaus, sofern Komplikationen auftreten und betroffene Frauen dann einen Arzt, eine Ärztin aufsuchen. Hier muss eine Regelung getroffen werden, die diese Erpressbarkeit von Frauen verhindert.

* Offensive Sexualerziehung: Informationskampagne für Eltern beginnend beim Wickelrucksack der MA11 und in Fortführung in pädagogischen Einrichtungen altersgemäß für alle Kinder.

* Kostenlose Verhütungsmittel bzw. Abgabe auf Krankenschein: Verhütung ist die beste Prävention - Wer gut informiert ist und gut verhütet, braucht keinen Schwangerschaftsabbruch.

* Weiterleitung dieses Antrages an den Bundesparteitag.

Empfehlung: Zuweisung an die beiden bestehenden Arbeitsgruppen (da Beschlusslage)

ANTRAG 5.11

eingetragen von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Steuern zahlen für's Frau sein – runter mit der „Tamponsteuer“.

Die Hälfte der Weltbevölkerung muss sie für eine Woche im Monat verwenden – jeden Monat für etwa 40 Jahre.

Heißt: Eine Frau verbraucht im Laufe ihres Lebens zwischen 10.000 und 17.000 Tampons bzw. Binden.

In Österreich und vielen anderen Ländern werden Damenhygieneartikel wie Tampons oder Binden mit 20% besteuert. Im Vergleich dazu wird z. B. unverarbeiteter Tabak mit nur 10% Steuern belegt.

Kürzlich starteten in einer Reihe von Ländern Kampagnen, die sogar die Beseitigung der Steuer auf Tampons und Damenbinden fordern. Auch auf Ebene der Europäischen Union wird dieses Thema bereits diskutiert.

Gezwungen zu sein, für den „Luxus“ zu zahlen, ist nicht fair. Menstruationshygiene sollte ein Recht, kein Luxus sein! Tampons und Binden sollten als Güter des täglichen Bedarfs betrachtet werden, da die Anschaffung dieser für Frauen unbedingt notwendig ist.

Und die Kosten für eine „Notwendigkeit“ sollten endlich gesenkt werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Mehrwertsteuer auf Damenhygieneartikel zu senken.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.12

eingebraucht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Schutzzonen vor Schwangerschaftsabbruchskliniken

In Österreich finden knapp 30.000 Schwangerschaftsabbrüche pro Jahr statt, was eindeutig zeigt, dass dieser kein Ausnahmezustand ist, den man einfach unter den Tisch fallen lassen kann, ohne eine politische Debatte darüber zu führen.

Seit 1975 steht der Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate in Österreich durch die Fristenlösung, die vom Nationalrat mit den Stimmen der SPÖ gegen die der ÖVP und FPÖ verabschiedet wurde, nicht mehr unter Strafe.

Trotzdem wird dieser Vorgang von der öffentlichen Wahrnehmung noch immer verdrängt bzw. durch fragwürdige Moralvorstellungen abgelehnt.

Auch die fehlenden Durchführungsbestimmungen bleiben ein Problem, da es immer noch nicht in jedem Bundesland Österreichs möglich ist, den Eingriff in Anspruch zu nehmen und auch die Kosten von der Krankenkasse nicht übernommen werden.

Vor fast jeder Schwangerschaftsabbruchsklinik finden sich fanatische Organisationen ein, die mittels Fotomontagen von blutigen Händen, Plastik-Embryonen, religiösen Zeichen und vielen anderen Absurditäten versuchen, die betroffenen Frauen* an ihrem Eintreten zu hindern.

Im Zentrum ihres Handelns steht aber keineswegs das Wohlbefinden dieser ungewollt schwangeren Frauen*, sondern schlicht, sie durch das Generieren eines schlechten Gewissens von ihrer Entscheidung abzubringen.

Die Entscheidung, einen Abbruch vorzunehmen, ist niemals eine einfache, und darf auf keinen Fall von diesen Menschen mit beeinflusst werden. Das Recht auf die Bestimmung über eine Schwangerschaftsaustragung oder nicht ist ein hart erkämpftes und muss auch ungestört gewährleistet werden. Zur Gewährleistung des Schutzes von ungewollt schwangeren Frauen* braucht es vor jeder Klinik Schutzzonen, in denen es keine Anti-Schwangerschaftsabbruch-Demonstrationen geben darf.

Ansätze, diesen Schutz zu gewährleisten, gibt es bereits, denn seit der Novelle des Wiener Landessicherheitsgesetzes 2005 hat die Polizei die Möglichkeit, gegen radikale Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegner vorzugehen und diese mit einem Wegweisungsrecht zum Verlassen zu bewegen. Aber schon bei der Erlassung des Gesetzes räumte die damalige Frauen*stadträtin Mag.a Sonja Wehsely ein, dass dieses Lücken enthalte, da es niemanden nach einer Verweisung an einer Rückkehr hindert. Eine lückenlose Regelung könne es nur mit einer bundesgesetzlichen Regelung geben.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch und Sexualität im Allgemeinen.

* Die SPÖ Wien setzt sich in allen Gremien, insbesondere auf Bundesebene, dafür ein, dass Schutzzonen vor jeder Klinik errichtet werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.13

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Gendermedicine – weibliche* Erkrankungen (an)erkennen

Frauen* unterscheiden sich von Männern* in vielen Punkten. Ein wichtiger Punkt ist die Gesundheit. Frauen* sind neben biologischen Unterschieden auch spezifisch anderen psychosozialen Belastungsfaktoren ausgesetzt und haben deshalb auch andere gesundheitliche Bedürfnisse. Bisher wird diesen Bedürfnissen wenig Beachtung geschenkt. Die Gesundheitsrisiken der Frauen* sind oft anders als bei Männern*. Nicht nur die Metabolisierung der Medikamente läuft anders ab, sondern auch sozioökonomische Unterschiede sind bekannt. Jede 5. Person in Österreich durchlebt zumindest einmal im Leben eine psychische Erkrankung oder eine psychische Krise. Frauen* sind durch ihre* Doppel- und Dreifachbelastung (Familie, Beruf, Haushalt,...) einem höheren Risiko ausgesetzt. Das Risiko, an einer Depression zu erkranken, liegt bei 5-12%, wobei Frauen* zu rund zwei Drittel betroffen sind. Obwohl psychische Störungen zunehmen, ist der Besuch bei Psychiaterinnen und Psychiatern, Psychologinnen und Psychologen oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten noch immer mit vielen Vorbehalten und Kosten verbunden. Es ist wichtig, dass ein uneingeschränkter und früher Zugang möglich sein muss, da dann auch adäquater geholfen werden kann.

75% der Medikamente und Therapien sind an Männern* erforscht. Dies bedeutet, dass für Frauen* z.B. ein höheres Risiko an Überdosierungen besteht. Gendermedizin beschäftigt sich mit den sozialen, psychischen und biologischen Unterschieden zwischen Männern* und Frauen* auf naturwissenschaftlicher Basis und will die bestmögliche Behandlung für die Patientin, den Patienten in der Medizin ermöglichen. Umso wichtiger ist es, dass Gendermedizin in jeder Forschungsfrage in der Medizin beachtet werden muss, um der Frauen*gesundheit den Stellenwert zu geben, der ihr* zu steht.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Erhöhung der Chancengerechtigkeit im Gesundheitsbereich für sozioökonomische benachteiligte Frauen*.
- * Gendermedizin in der Aus-, Fort-, und Weiterbildung für Gesundheits- und Sozialberufe verankern.
- * Psychische Gesundheitsversorgung flächendeckend und ohne sozioökonomische Benachteiligung zu ermöglichen.
- * Evidenz-basierte Richtlinien für Vorsorge und Therapie von frauen*spezifischen Erkrankungen einzuführen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 5.14

eingetragen von: Bezirksorganisation - Hernals

Betrifft: Eigenständigkeit und Frau-sein in der neuen Heimat

Die Sozialdemokratische Frauenorganisation kämpft seit ihrer Entstehung vor über einem Jahrhundert für die Rechte von Frauen – und vor allem seit den 1970er Jahren haben wir viel erreicht:

Im Zuge der Familienrechtsreform der 1970er Jahre wurde die Vormachtstellung des Mannes auf gesetzlicher Ebene abgeschafft, die Fristenlösung verhalf Frauen zur Selbstbestimmung über den eigenen Körper. Die Geschlechtertrennung an öffentlichen Schulen wurde aufgehoben, das erste Gleichbehandlungsgesetz hob die Unterscheidung zwischen Männer- und Frauenlöhnen auf und weitere Gleichbehandlungspakete dehnten das Diskriminierungsverbot auch auf andere Bereiche aus. Ein Meilenstein ist sicherlich die Verankerung der Gleichstellung der Geschlechter in der österreichischen Bundesverfassung.

Im Bereich des Gewaltschutzes ist Österreich mittlerweile ein internationales Vorbild. Gewalt gegen Frauen wurde enttabuisiert, der Gewaltschutz ausgebaut und Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt. Gewalttätige Ehemänner können heute aus der gemeinsamen Wohnung weggewiesen werden und erst im vergangenen Jahr wurde die sexuelle Selbstbestimmung erneut gestärkt, indem das Sexualstrafrecht entscheidend nachgeschärft wurde. Fortschritte gab es auch im Unterhaltsrecht für Kinder, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben und in einem neuen Eherecht, welches die partnerschaftliche Teilung der Versorgungsarbeit verdeutlicht. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang auch der Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Einführung eines verpflichtenden Kindergartenjahres. Kindererziehungszeiten werden heute auf die Pension angerechnet und die Familienbeihilfe direkt an die Mütter ausbezahlt, „Regenbogenfamilien“ und „Patchworkfamilien“ wurden ebenfalls rechtlich gestärkt.

Das sind nur einige Beispiele (vgl. <http://frauen.spoe.at/frauenpolitik-seit-1970>) auf einem langen und noch immer nicht beendeten Weg zur rechtlichen und faktischen Gleichstellung von Frauen in Österreich.

Es ist unsere Aufgabe als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf die Rechte, die Frauen in Österreich erkämpft haben hinzuweisen und diese immer wieder bewusst zu machen – und zwar allen Frauen und Männern die in Österreich leben. Dazu gehören auch jene Menschen, denen Wien und Österreich eine neue Heimat sein wird.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Dass weiter konsequent Maßnahmen gesetzt werden, die Mädchen und Frauen, aber auch Burschen und Männer, auch jene, die nach Österreich kommen, darüber aufklären, dass Frauen und Männer in Österreich gleiche Rechte besitzen, diese Rechte durch den Staat geschützt werden und die entsprechenden Rechtsvorschriften jedenfalls einzuhalten sind.

Empfehlung: Annahme

6 Mobilität, Umwelt, Zusammenleben und Wohnen

ANTRAG 6.01

eingebraucht von: Wiener Vorstand

Betrifft: Nachhaltige Investitionen in kommunale Infrastruktur sowie in städtische Ver- und Entsorgung!

Die Stadt Wien wurde von dem international renommierten Mercer-Institut zum 7. Mal in Folge zur lebenswertesten Stadt der Welt bestimmt. Der Bereich Umwelt, städtische Infrastruktur sowie die Ver- und Entsorgung der Stadt tragen dazu einen großen Beitrag.

Die Wienerinnen und Wiener haben sich auch im Jahr 2013 mit überwältigender Mehrheit dazu ausgesprochen, diese kommunalen Einrichtungen nicht zu privatisieren, sondern weiterhin in städtischer Verantwortung zu behalten. Es ist daher für die Zukunft von essentieller Bedeutung, dass diese kommunalen Anlagen und Einrichtungen auch weiterhin bestehen und ausgebaut werden können.

Dazu erfordert es eine vorausschauende und sachlich durchdachte Budgetpolitik, die allerdings durch die allgemeine Wirtschaftslage aber auch durch Bestrebungen politischer Mitbewerber oft gefährdet ist. Um hier gegenzusteuern, ist es besonders wichtig, dass Investitionen in kommunale Anlagen auch auf Fremdkapitalbasis (Kredite) möglich sind, ohne den Maastrichtkriterien zu widersprechen.

Es wäre auch wirtschaftlich sinnvoll, denn diesen Investitionen stehen Werte (Anlagevermögen) gegenüber. Jede Privatperson bekommt für ihr Eigenheim oder Haus einen Kredit, weil damit Werte geschaffen werden. Das muss auch für die Stadt Wien gelten.

Es wird daher gefordert, dass Investitionen in kommunale Anlagen auch über Fremdkapital möglich sein müssen, ohne dass die Maastrichtkriterien schlagend werden. Denn nur dann ist es möglich, die weltweite Vorreiterrolle Wiens aufrecht zu erhalten.

Dazu zählen die Abfallwirtschaft mit ihren modernsten Verbrennungsanlagen, die hochqualitative Trinkwasserversorgung aus den Quellenschutzwäldern, das Kanalsystem mit einer der größten Kläranlagen Europas, die hohen Betreuungs- und Sicherheitsstandards in den Parks und den großen Erholungsgebieten wie Wienerwald, Lobau oder der Donauinsel, die Versorgung mit regionalen Produkten auf den Wiener Märkten und Tierschutz auf höchstem Niveau im Wiener TierQuarTier.

Selbstverständlich und wichtiger denn je zählen dazu auch der zuverlässige öffentliche Verkehr sowie die permanente Versorgung mit sauberer Energie, die auf atomaren Strom gänzlich verzichtet und auf die Aufrechterhaltung eines modernen Energieverteilnetzes angewiesen ist.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* dass, Investitionen auf Fremdkapitalbasis (Kredite) in kommunale Anlagen von den Maastrichtbestimmungen ausgenommen werden, um Versorgungssicherheit zu wahren, Arbeitsplätze zu sichern und die Wirtschaft anzukurbeln.

* dass Privatisierungen im Bereich der kommunalen Ver- und Entsorgung sowie generell in Bezug auf die kommunale Daseinsvorsorge im Sinne der Wiener Bevölkerung eine klare Absage erteilt wird.

* dass Wien auch weiterhin ausreichende Budgetmittel für Investitionen in die Infrastruktur vorsieht, um bis 2020 rd. 2 Milliarden Euro in die Abfallwirtschaft, die Wasserversorgung, die Kanalisation und Kläranagen, die Parks und Großerholungsgebiete, den Gewässerschutz, die Energieversorgung und Verteilnetze sowie darüber hinaus den öffentlichen Verkehr dauerhaft zu sichern.

Empfehlung: Annahme

LEITANTRAG 6.02

eingbracht von: Wiener Vorstand

Betrifft: Weitsichtige Wohnbaupolitik ist Wiener Erfolgsfaktor!

Wien hat bald eine einhundertjährige Tradition im kommunalen Wohnbau und nimmt damit eine weltweit beachtete Vorreiterrolle ein. Insgesamt 420.000 geförderte Wohnungen und Gemeindewohnungen ermöglichen sechs von zehn Wienerinnen und Wienern leistbares und hochqualitatives Wohnen. Gleichzeitig wirkt dieses breite Angebot preisdämpfend auf den gesamten Wohnungsmarkt.

Das vermittelt auch, wie wichtig es ist, dass die Gemeindewohnungen in öffentlichem Eigentum stehen. Dieses Regulativ wird die Stadt daher keinesfalls aus der Hand geben. Daher: Kein Verkauf der Wiener Gemeindebauten!

Neuartige Lösungsansätze zeigen auf, dass die Stadt über enorm viel Flexibilität und Kreativität beim Bereitstellen von preiswertem Wohnbau verfügt. Mit dem SMART-Wohnbauprogramm schafft Wien ein besonders kostengünstiges, modernes und alltagstaugliches Wohnungsangebot. Es zeichnet sich durch besonders niedrige Eigenmittel von max. 60 Euro/m² und 7,50 Euro/m² Bruttomiete aus. Kompakte Grundrisse senken die Miet- und Betriebskosten zusätzlich. SMART-Wohnungen sind für Singles, Paare und Familien vorgesehen, die ein dringendes Wohnbedürfnis haben und die Kriterien dafür erfüllen. Auf diese Weise wird soziale Treffsicherheit gewährleistet. Im Juli 2015 konnten die allerersten Smart-Wohnungen in Auhof übergeben werden. In Zukunft soll jede dritte neue geförderte Wohnung in Wien smart ausgeführt werden.

Flankierend und ergänzend zum geförderten Neubau wurde 2011 die Wiener Wohnbauinitiative ins Leben gerufen. Die Stadt stellt Partner-Konsortien aus Bauträgern und Finanzdienstleistern günstige Darlehen für den Bau von leistbaren und qualitativ hochwertigen Wohnungen und/oder Grundstücke zur Verfügung. Verbindlich verknüpft mit der Finanzhilfe sind Mietzinsobergrenzen, die nur knapp über dem geförderten Wohnbau und deutlich unter dem frei finanzierten Wohnbau liegen sowie hohe Qualitätsstandards.

Das gesamte Wiener Wohnangebot ist auch in Hinblick auf die Zielgruppen vielfältig. So werden zahlreiche Impulse in Richtung seniorInnengerechtes Wohnen gesetzt, junge Familien erhalten Unterstützungen, auch Wohnformen für Menschen mit körperlichen Handicaps werden nach und nach ausgebaut. Gleichzeitig unterstützt die Stadt den Bau von Studierenden- und Lehrlingsheimen.

Auf das starke Bevölkerungswachstum reagiert Wien mit einer sofortigen Wohnbauoffensive, die vorsieht, dass ab 2017 jährlich 13.000 Wohnungen entstehen, 9.000 davon gefördert. Weiters werden in der aktuellen Legislaturperiode 4.000 neue Gemeindewohnungen (ohne Eigenmittelbeitrag und mit € 7,50 Bruttomiete) gebaut – das sind doppelt so viele als ursprünglich angepeilt. Außerdem sind 1.000 temporäre Wohnungen in Holzbauweise geplant.

Auch im Rahmen der Internationalen Bauausstellung IBA_Wien werden konkrete innovative Maßnahmen für die Sicherung und den Ausbau des sozialen Wohnbaus erarbeitet. Wien wird damit seine Führungsrolle als internationales Kompetenzzentrum des sozialen Wohnbaus unterstreichen.

Es erfolgt eine zusätzliche Grundstücks- und Flächenmobilisierung durch die konsequente Umsetzung der Immobilienstrategie der Stadt Wien. Gleichzeitig werden Verfahrensabläufe optimiert. Vom Bauträgerwettbewerb bis zur Wohnungsübergabe vergehen zum Beispiel zukünftig im Regelfall maximal 32 Monate, das sind vier Monate weniger als bisher.

Die Wohnungsvergabe der Stadt Wien für geförderte und städtische Wohnungen wurde bereits optimiert und erfolgt seit Anfang 2015 über die Wohnberatung Wien. Es ist dies eine Service- und Beratungsstelle für alle Angebote - nämlich für geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen, geförderte Eigentumswohnungen, gefördert sanierte Wohnungen, Wohnungen aus der Wiener Wohnbauinitiative, in Wiedervermietung und Gemeindewohnungen. 79.300 Personen besuchten die Servicestelle im ersten Jahr, das entspricht 1.525 Kundinnen- und Kundenkontakten pro Woche.

Das Wiener Wohn-Ticket wiederum, die Eintrittskarte für den kommunalen und geförderten Wohnbau, sorgt für Fairness und kurze Wege.

Zusätzlich zum Neubau schafft Wien qualitativ hochwertigen Wohnraum durch Sanierungen. Jährlich werden im Durchschnitt Projekte - insbesondere auch private - mit rund 10.000 Wohneinheiten gefördert erneuert.

Bei der Blocksanierung liegt der Fokus auf liegenschaftsübergreifender Sanierung von mehreren, selbständigen Wohngebäuden. Ziel ist, eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen, städtebauliche Defizite zu beseitigen, gleichzeitig Infrastruktur zu schaffen. Wichtige Partner sind die Gebietsbetreuungen Stadterneuerung – sie sind Drehscheibe im Bezirk und Anlaufstelle für die Wohnbevölkerung, aber auch für Wirtschaftstreibende.

Ganze 330.000 Wohneinheiten sind in den letzten 30 Jahren durch sanfte Stadterneuerung mit Förderungen saniert worden. Auch fast drei Viertel aller Gemeindebauten wurden modernisiert, 375.000 Gemeindebau-Bewohnerinnen profitieren. Mehr als 750.000 Wienerinnen und Wiener leben so heute in Häusern, die mit Fördermitteln revitalisiert wurden. All diese Anstrengungen sorgen dafür, dass Wohnungsspekulation kein Nährboden geboten wird.

Der Neubau und die Sanierungen haben starke Effekte auf den Arbeitsmarkt: So können insgesamt Zehntausende Wiener Arbeitsplätze gesichert werden!

Ein Asset der Stadt im Vergleich zu anderen Metropolen ist die soziale Durchmischung. In sämtlichen Bezirken befindet sich sozialer und geförderter Wohnbau. Dieser Weg wird strikt beibehalten! So soll es in Zukunft geförderte Wohnungen, SMART-Wohnungen, betreutes Wohnen etc. „unter einem Dach“ geben. Die bewusste Entscheidung, einen neuen Gemeindebau im „inneren“ Bezirk Mariahilf zu errichten, kann ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Durchmischung betrachtet werden.

Ebenfalls eine Sozialmaßnahme, die ihresgleichen sucht: Zusätzlich zur JungwienInnen-Aktion bei Wiener Wohnen, dem SMART-Wohnbauprogramm sowie den neuen Gemeindewohnungen gibt es seit Jänner 2016 das JungwienInnen-Darlehen. Junge Wohnungssuchende mit niedrigem Einkommen erhalten ein mit nur 1 % verzinstes Darlehen - nicht nur für die Baukosten, auch für den überwiegenden Teil der Grundkosten.

Um das Miteinander zu stärken, hat die Stadt bereits viele Angebote und Leistungen ins Leben gerufen – die Erfolgsbilanz gibt diesem Weg Recht. wohnpartner bringt

die Menschen im Gemeindebau zusammen, OrdnungsberaterInnen schauen darauf, dass die Hausordnung eingehalten wird, auch die neuen Wiener HausbesorgerInnen sorgen fürs gute Zusammenleben und bieten mehr Service für die MieterInnen.

Sozialdemokratische Wohnbaupolitik bedeutet auch nachhaltiges Eintreten für den Schutz berechtigter MieterInnen-Interessen. Wo immer deren Rechte beeinträchtigt werden, erhalten sie umfassende Unterstützung durch die kostenlosen Einrichtungen der Stadt. Das gilt insbesondere dann, wenn Anzeichen für spekulative Geschäfte erkennbar sind, oder versucht wird, derartige Profitinteressen mit unlauteren Mitteln durchzusetzen. Für alle Fragen rund ums Mietrecht, den Mieterschutz etc. steht das Mieterhilfe-Telefon als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Moderne Apps ergänzen das Angebot.

Eine wesentliche Aufgabe ist das Networking auf EU-Ebene. So trat Wien mit 1. Jänner 2016 einer Städtepartnerschaft bei, die 2015 intensiv vorbereitet wurde. Solche Bündnisse auf europäischer Ebene sind insofern besonders wichtig, wird doch bei den Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen TTIP + CETA auch über die Zukunft des Wohnbereichs entschieden. Bestimmen womöglich internationale Konzerne die Wohnversorgung, wird Wohnen zum Luxus. Das ist aus sozialdemokratischer Sicht inakzeptabel. Der soziale Wohnbau ist quer durch Europa vielfältig und historisch gewachsen. Das gilt es zu erhalten, abzusichern und noch weiter auszubauen!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden!
- Wiens Gemeindebauten müssen im öffentlichen Eigentum bleiben, ein Verkauf kommt nicht in Frage!
- Der Wiener Weg, einer breiten Bevölkerungsschicht den Zugang zum sozialen Wohnbau zu ermöglichen, muss beibehalten werden!
- Auch auf europäischer Ebene gilt es, sich etwaigen Einschränkungen beim Zugang zum sozialen Wohnbau unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehender rechtlicher Mittel mit Vehemenz entgegenzustellen. Netzwerke auf europäischer Ebene sind auszubauen!
- Sämtliche zukünftige stadtplanerische Maßnahmen müssen gewährleisten, dass die soziale Durchmischung in der Stadt unangetastet bleibt!
- Keine Zustimmung zu TTIP und CETA! Diese Abkommen gefährden den sozialen Wohnbau generell bzw. können durch die Hintertür Zugangsbeschränkungen zu geförderten Wohnungen oder sonstiger Schaden für die Wiener Mieterinnen und Mieter entstehen!
- Das Mietrechtsgesetz (MRG) ist zu reformieren. Absolute Transparenz muss sichergestellt sein, befristete Mieten dürfen nur der Ausnahmefall sein, sämtliche Aufschläge sollen bei 25 Prozent gedeckelt werden. Der/die AuftraggeberIn soll die MaklerInnengebühren bezahlen! Ein entsprechendes Konzept wurde von der SPÖ-Wohnbausprecherin im Parlament, Ruth Becher, vorgestellt.

- Ein aktives Vorgehen gegen Spekulation mit Wohnraum und den Ausbau des MieterInnenschutzes.
- Angesichts der Tatsache, dass die Wienerinnen und Wiener immer älter werden, müssen verstärkt entsprechende seniorInnengerechte Wohnangebote bereitgestellt werden.
- Bereitstellung leistbarer Wohnformen besonders für junge Menschen wie zum Beispiel Wohngemeinschaften, Baugruppen, etc
- Ein neues HausbesorgerInnengesetz, das es auch österreichweit wieder ermöglicht, HausbesorgerInnen mit ihrem gesamten Leistungsspektrum anzustellen!
- Weiterer Bau von Gemeindewohnungen neu

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 6.03

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Weitergabe von Gemeindewohnungen einschränken. Keine Mietrechtsübertragung an entfernte Verwandte – soziale Leistungen dürfen keine Frage der Verwandtschaft sein

Ein Viertel der Wiener Bevölkerung wohnt im Gemeindebau. Die Wohnungen im öffentlichen Eigentum sind der Stolz der Stadtverwaltung und ein Grund dafür, dass die Mieten in Wien im Vergleich mit anderen Städten immer noch leistbar sind. Die Wohnqualität ist hoch, die Anlagen werden gut in Schuss gehalten und die Mieten sind immer noch gering. Die Nachfrage nach Gemeindewohnungen ist daher nach wie vor groß.

Die Stadt Wien gewährt den Mieterinnen und Mietern von Gemeindebau-Wohnungen umfangreiche Möglichkeiten, ihre Mietverträge an Verwandte zu übertragen, die die gesetzlichen Regeln weit übersteigen. Während die Abtretung eines Mietvertrags laut Mietrechtsgesetz an Ehepartnerinnen und Ehepartner, eingetragene Partnerinnen und Partner, Kinder, Enkelkinder, Eltern und Geschwister bzw. im Todesfall auch an Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten möglich ist, räumt Wiener Wohnen auch Weitergabemöglichkeiten an entfernte Verwandte ein. Dabei können die Wohnungen bis zum Großonkel, der Großnichte, der Großcousine, dem Großcousin, der Schwägerin, dem Schwager oder den Schwiegereltern weitergegeben werden. Diese Personen müssen dabei nicht einmal vorher ihren Hauptwohnsitz in der Wohnung haben – ein Kriterium, das das Mietrechtsgesetz etwa bereits für die Weitergabe an Geschwister vorsieht. Voraussetzung für die Weitergabe ist lediglich ein Wiener Wohn-Ticket (vormals Vormerkschein).

De Facto haben so also Personen, die Verwandte im Gemeindebau haben, bessere Chancen, schnell eine Gemeindewohnung zu bekommen. Diese Wohnungen wurden mit öffentlichen Geldern finanziert. Die ausgedehnten Möglichkeiten zur Weitergabe an entfernte Verwandte bedeuten, dass diese öffentlichen Förderungen großzügig weitervererbt werden können. Das entspricht nicht dem Ziel, Menschen unabhängig ihrer Verwandtschaftsverhältnisse Zugang zu sozialen Leistungen zu gewähren.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Der Zugang zu sozialen Leistungen, wie es auch das Mietrecht in einem Gemeindebau ist, soll nicht von Verwandtschaftsverhältnissen abhängen.
- * Mietverträge in Wiener Gemeindewohnungen sollen nur noch im Rahmen des Mietrechtsgesetzes weitergegeben werden können. Weitergaben an entfernte Verwandte sollen nicht mehr möglich sein.
- * Gemeindewohnungen, die frei werden, sollen an Wiener Wohnen zurückgegeben und der Nächstgereihten, dem Nächstgereihten in der Warteliste angeboten werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 6.04

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Ottakring

Betrifft: Bestes Service und regionale Unterstützung – Wiener Wohnen neu gedacht

Die Stadt Wien gilt als Vorzeigemodell für die meisten Europäischen Städte, besonders wenn es um den kommunalen Wohnbau geht. Die Stadt Wien ist mit ihren rund 220.000 Gemeindewohnungen die größte Vermieterin in der Stadt. Rund ein Drittel aller Mietverhältnisse in Wien werden mit der Stadt Wien geschlossen. Die positiven Effekte eines marktbestimmenden öffentlichen Vermieters sind nicht zuletzt in den verhältnismäßig moderat wachsenden Miethöhen spürbar – verglichen mit anderen dynamisch wachsenden europäischen Hauptstädten. Auch mit der jüngsten Wohnbauoffensive der Stadt Wien, nach den Wünschen des Bürgermeisters, reagiert die Stadt Wien auf die wachsenden Bevölkerungszahlen in Wien mit einem bekannten Muster: Wir übernehmen Verantwortung.

Neben dem starken Bevölkerungswachstum stehen uns weitere große Herausforderungen. Mehr als die Hälfte der Gemeindewohnungen (rd. 130.000) wurden zwischen 1945 und 1980 errichtet (Statistik Austria, Gebäude und Wohnungszählung 2001). Vielen dieser Bauten stehen auch in Zukunft aufwendige Sanierungen bevor. Ziel muss die bestmögliche Abwicklung einer "mieterfreundlichen Sanierung" sein. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen gilt es sicherzustellen.

Bei unseren Hausbesuchen wurden wir oft auch mit Unzufriedenheit sowohl unter MieterInnen als auch MitarbeiterInnen konfrontiert. Auch die politische Arbeit in den Bezirken ist mit teils verärgerten MieterInnen konfrontiert, die nicht verstehen können, warum ihre wiederholt geäußerten Anliegen, nicht erledigt wurden.

Die Qualität des kommunalen Wohnbaus muss bei ihren MieterInnen ankommen. Die SPÖ Wien wird direkt mit der Qualität des Wiener Wohnbaus assoziiert bzw. legen wir als Partei inhaltlich einen wesentlichen Schwerpunkt unserer politischen Arbeit darauf. Daher sind wir auch als Partei gefordert für die qualitätsvolle, transparente Umsetzung dieser Politik einzustehen und dafür entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Auf politischer Ebene ist weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass durch die Weiterentwicklung der Organisationsreform bei Wiener Wohnen noch stärker auf einen stabilen und serviceorientierten Kurs geachtet wird. Nachvollziehbare Strukturen, niederschwellige Serviceleistungen für MieterInnen und eine nach außen hin offene Organisation repräsentieren dabei den Willen der Wiener SPÖ. Dafür erforderliche Strukturen müssen geschaffen werden.
- * Die SPÖ Wien steht in ihrer Politik dafür ein, dass Wiener Wohnen eine transparente Kommunikation auf Augenhöhe mit ihren MieterInnen führen kann.
- * Sicherheit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz ist für MieterInnen und MitarbeiterInnen von Wiener Wohnen bei der Umsetzung und Kommunikation langfristiger Entwicklungspläne für Wohnhausanlagen sicherzustellen. Die SPÖ Wien muss hier politische Strategien und Leitlinien vorgeben und einfordern.
- * Dezentral und regional durchlässige und niederschwellige Kommunikationsmöglichkeiten mit Wiener Wohnen sind wichtige sicherheitgebende Anker für die Bezirke und MieterInnen. Dafür gilt es auf Ebene der Stadt Sorge zu tragen.
- * Auf politischer Ebene ist eine Reform der Vergaberichtlinien für Geschäftslokale im Besitz von Wiener Wohnen prüfen, die öffentliche Interessen und Anliegen des Gemeinwesens stärker berücksichtigt. Dafür muss vor allem vor dem Hintergrund knapper werdender öffentlicher Ressourcen gegebenenfalls der rechtliche Rahmen stärker ausgereizt werden.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 6.05

eingbracht von: Bezirksorganisation - Favoriten; Bezirksorganisation - Landstraße;
SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Die Stadt Wien hat in den letzten Jahren viel für den Ausbau in Sachen Barrierefreiheit getan. Viele öffentliche Gebäude und Schulen wurden mit Rampen und Sehhilfen ausgestattet. Es besteht allerdings oft das Problem, dass vor allem historische Bauten Barrieren aufweisen. Dass diese Barrieren, wenn überhaupt, nur langsam behoben werden können, ist verständlich.

Wo es allerdings Defizite gibt, sind die öffentlichen Verkehrsmittel. An Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern wird zu oft vorbeigefahren, anstatt die Rampe vorzubereiten. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein. Meist stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wiener Linien unter zu großem Druck, ihren Fahrplan zeitlich einzuhalten.

So ist es sehr schwierig, sich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fortzubewegen, wenn man nicht weiß, ob es nicht doch zwei Stunden länger dauert, weil kein Bus für eine Person mit Gehbehinderung hält. Damit können öffentliche Verkehrsmittel die unabhängige und selbstbestimmte Fortbewegung von Menschen mit Behinderung nicht garantieren. Vor allem für jüngere Betroffene ist das ein großes Problem, da sie damit effektiv auf die Erziehungsberechtigten angewiesen sind.

Das ist insbesondere bei sportlichen Freizeitbetätigungen der Fall. Angebote dieser Art (wie zum Beispiel barrierefreies Tischtennis) sind in Wien trotz bestehender Nachfrage wenn überhaupt nur sehr sporadisch gestreut. Meistens liegen diese Angebote im inneren Stadtteil und sind von Außenbezirken aus sehr schwer zu erreichen. Zusätzlich sind diese Angebote fast immer mit Kosten verbunden. Und das für eine Gruppe, die sowieso schon mit vielen Hindernissen zurechtkommen muss und bereits vielfach finanziell belastet ist. Es gibt zwar einen Fahrdienst, der kostenlos einmal am Tag bestellt werden kann. Allerdings wird dieser in erster Linie für Schul- und Universitätsbesuche genutzt und kann damit nicht mehr für die Freizeitgestaltung genutzt werden.

All das akkumuliert sich in einer indirekten Zweiklassenbehandlung. Wenn Geld und Zeit für Auto und Chauffieren da ist – gut! Wenn nicht, hat das für Betroffene oft eine isolierende Wirkung, da sie sich erstens nicht unabhängig bewegen können, andererseits in ihrer Freizeitgestaltung sehr eingeschränkt werden. So oder so – Barrierefreiheit bedeutet etwas anderes!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine weitreichende Sensibilisierung im Unternehmen Wiener Linien im Bereich der Barrierefreiheit.
- * Die Verwendung von Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderung muss in den Fahrplan miteingeplant werden. Zeitdruck darf nicht der Grund dafür sein, dass Menschen mit Behinderung die selbstbestimmte Fortbewegung nicht garantiert ist.
- * Flächendeckende, kostengünstige Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung.
- * Den weiteren Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Wiens.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 6.06

eingetragen von: Bezirksorganisation - Favoriten

Betrifft: S1-Regionalring um Wien muss rasch komplettiert werden

Die positiven Effekte seit der Errichtung der S1 von der A2 bis Schwechat sind zahlreich und haben zu einer Entlastung des Verkehrs der Anrainergemeinden insbesondere im Osten Wiens geführt. Der Entlastung des Wiener Straßennetzes steht allerdings eine deutliche Mehrbelastung der A23 gegenüber. Dies führt fast täglich zu einem Kollaps zu den Spitzenstunden.

Um die A23 Süd-Ost-Tangente in erster Linie vom Transitverkehr zu entlasten, braucht es unbedingt und rasch den Lückenschluss der S1 von Schwechat bis Süßenbrunn.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die SPÖ Favoriten fordert als besonders betroffener Bezirk von Wien, nach Beendigung der Planung – seit 20 Jahren wird um den Lobautunnel gestritten – den ehest möglichen Baustart des Projektes unter Berücksichtigung der Errichtung einer sechsten Donauquerung in Form des umweltfreundlichen Lobautunnels.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 6.07

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Meidling

Betrifft: Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr

Kinder sind, die am meisten gefährdeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Straßenverkehr. Sie sind kleiner, ihr Blickfeld ist eingeschränkter, schneller überfordert und reagieren oft impulsiv. Zudem sind sie auch für Autofahrerinnen und Autofahrer oft nicht gut sichtbar.

Kinder müssen dazu bereits im Kindergarten-/Vorschulalter auf den Schulweg vorbereitet werden. Das ist Teil des Bildungsplans der Stadt Wien und findet vor allem im Vorschuljahr statt. Dennoch könnte sich aus unserer Sicht, der Wiener Bildungsplan dem Thema der Verkehrserziehung noch intensiver widmen, als es derzeit der Fall ist.

Die Stadt Wien bietet seit 2002 für alle Volksschulen „Schulwegpläne“, an die in einem gemeinsamen Projekt mit der MA 46, dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) und der AUVA erarbeitet wurden. Diese werden in Abständen evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Besonders für berufstätige Eltern stellt die Betreuung ihrer Kinder oft eine große Herausforderung dar. Glücklicherweise gibt es in ganz Wien in unmittelbarer Schulumgebung ein gutes Nachmittagsbetreuungsnetz (Horte) für Volksschulkinder. Diese werden entweder von der Stadt Wien oder von privaten Anbieterinnen und Anbietern betrieben. Viele Horte bieten am Anfang des Schuljahres für die Kinder der 1. Klasse, die den Hort besuchen, eine Abholung von der Schule zum Hort in den ersten Wochen an. Leider jedoch nicht alle.

Bei einigen Schulwegen sind an stark frequentierten Kreuzungen/Straßenquerungen Schülerlotsinnen und Schülerlotsen im Einsatz, die den Kindern helfen die Straße sicher zu überqueren. Leider ist die Anzahl der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen in den letzten Jahren zurück gegangen.

Den Weg in die Schule bzw. den Weg nach der Schule nach Hause oder in den Hort, sollten Kinder in jedem Fall möglichst sicher (unfallfrei) zurücklegen können.

Auch 30er Zonen erhöhen die Verkehrssicherheit. Meidling hat mittlerweile vor allen Volksschulen dafür gesorgt, daß das Tempo auf der Straße verringert wird. Dieses gute Beispiel sollte in ganz Wien umgesetzt werden. Ebenso können Verkehrsinseln oder Fahrbahn-Aufdoppelungen das Queren von Straßen erleichtern und damit sicherer machen. Davon profitieren nicht nur Kinder, sondern auch ältere Menschen, die nicht mehr so gut und schnell zu Fuß unterwegs sind.

Kinder sollten zu selbständigen Erwachsenen erzogen werden. Dazu gehört auch dass sie lernen sichere und verantwortungsvolle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer (Fußgängerinnen und Fußgänger) zu werden. Dazu wurden bereits viele gute Maßnahmen gesetzt, die jedoch ständig evaluiert, beobachtet und dann auch angepasst werden müssen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Aufstockung der budgetären Mittel um wieder mehr SchülerlotsInnen einsetzen zu können (in der Früh, aber auch zu Mittag).
- * Eine ausführlichere Verankerung des Themas „Verkehrserziehung“ im Wiener Bildungsplan.
- * Tempo 30 vor allen Pflichtschulen (nicht nur Volksschulen); sowie
- * Weitere Verkehrsinseln und/oder Fahrbahnaufdoppelungen, je nach Bedarf.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 6.08

eingbracht von: Bezirksorganisation - Meidling; SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Mobilität von StudentInnen

Seit dem Schuljahr 2012/2013 gibt es für alle SchülerInnen und Lehrlinge bis 24 Jahre in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland das Top-Jugendticket um € 60.-. Mit diesem Ticket können SchülerInnen das ganze Schuljahr alle öffentlichen Verkehrsmittel in der VOR-Zone benützen. Diese Möglichkeit wollen wir allen StudentInnen der oben genannten Bundesländer auch ermöglichen. Studierende, die nicht in Wien wohnen und hier an einer Hochschule studieren, haben nicht unbeträchtliche Mehrkosten.

Ein Studierender aus einem Vorort von Wien, der nur eine Zone außerhalb der Kernzone 100 wohnt, hat bei einer Studienzeit von acht Monaten pro Jahr zusätzliche Kosten von € 224.- ! Um Studierende von diesen Mehrkosten zu entlasten, wäre es notwendig, ein Top-Studententicket, gleich dem Top-Jugendticket einzuführen. Mit diesem Ticket sollen alle Studierende die VOR-Zonen (außer Kernzone 100) ohne zusätzliche Kosten benutzen dürfen.

Ein weiterer Punkt ist das Semesterticket für StudentInnen in Wien.

Zurzeit müssen Studenten und Studentinnen, die ihren Hauptwohnsitz in Wien haben, € 75.- für ein Semesterticket bezahlen. Für Studierende, die nicht in Wien gemeldet sind, kostet die Karte € 150.-. Die Länder Niederösterreich und Burgenland leisten den dort hauptgemeldeten StudentInnen, einen Zuschuss von 50% der Kosten (= € 75.-). Die Zuschüsse erhält jedoch nur der zurück, der einen schriftlichen Antrag an die zuständige Landesbehörde schickt. (Beispiel für das Land NÖ www.noel.gv.at/semesterticket).

Vielen StudentInnen aus den betroffenen Bundesländern ist diese Möglichkeit nicht bekannt und sie zahlen somit das Doppelte ihrer Wiener KollegInnen. Ein wesentlicher Punkt ist, dass die Zuschüsse nur für Studierende gelten, deren Studienplatz sich in Wien befindet. Studierende, die in Linz, St-Pölten oder Krems studieren, jedoch durch Wien pendeln müssen, haben kein Anrecht auf diese Zuschüsse der Länder und zahlen somit ebenfalls das Doppelte ihrer Wiener KollegInnen.

Für StudentInnen aus allen anderen Bundesländern, die ihren Hauptwohnsitz in ihrer Heimatgemeinde beibehalten wollen, gibt es keine Zuschüsse für das Wiener Semesterticket. Sie zahlen € 150.-. Eine sinnvolle Lösung dieser Problematik ist, wenn alle Studierende für das Semesterticket nur € 75.- zahlen und die Bundesländer die Zuschüsse für die Studierenden direkt an die Stadt Wien überweisen.

Eine Aufführung der aktuellen Preise:

Semesterticket:

Semesterticket (Hauptwohnsitz Wien): € 75,00

Semesterticket (Hauptwohnsitz nicht in Wien): € 150,00

Hochschüler-Monatskarte (September bis Juni): € 47,00

Ferien-Monatskarte (nur im Juli und August erhältlich): € 29,50

VOR-Zonen:

Anzahl Zonen	Außenzonen	Buszonen	Mehrkosten pro Studienjahr
1 Zone	28,00 €	28,30 €	224,00 €
2 Zonen	44,00 €	44,30 €	352,00 €
3 Zonen	57,00 €	57,30 €	456,00 €
4 Zonen	69,00 €	69,30 €	552,00 €
5 Zonen	79,00 €	79,30 €	632,00 €
6 Zonen	81,00 €	81,30 €	648,00 €
7 Zonen	83,00 €	86,10 €	664,00 €
alle Zonen	85,00 €	97,20 €	680,00 €

Bemerkung: Studienjahr entspricht acht Monaten

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Weiterleitung an den Bundesparteitag:

* Die Einführung eines Top-Studententickets für alle VOR-Zonen (außer Kernzone 100) um € 120.- für ein komplettes Kalenderjahr und eines für € 10.- pro Kalendermonat.

* Die Kosten für das Semesterticket einheitlich auf € 75.- zu senken

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

A N T R A G 6.09

eingetragen von: SJ - Sozialistische Jugend Wien; VSSTÖ Wien

Betrifft: Leistbares Studierendenticket schaffen!

Bis 1996 gab es eine Studierendenfreifahrt, seitdem hat sich die finanzielle Situation der Studierenden erheblich verschlechtert. Laut statistischer Erhebungen sind die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr ein hoher Kostentreiber für Studierende. Der Ausbau des TOP-Jugendtickets auch für Studierende würde dem somit effektiv entgegenwirken und entlasten.

Das Studierendenticket soll österreichweit gültig sein, somit also auch regionale Anbieter_innen einbeziehen und für die Studierenden leistbar sein und damit monatlich keinesfalls mehr als 30€ kosten. Wie bisher wäre es in Verbindung mit einem geltenden Studierendenausweis gültig. Anspruch sollen alle Studierenden unabhängig ihres Alters haben. Dementsprechend kann das Ticket an den Studienerfolg von 16 ECTS pro Jahr geknüpft werden.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Ein österreichweites leistbares Studierendenticket mit obenstehenden Eckpunkten
- * Eine kostengünstigere Variante für den Weg nur zwischen Studienort und Wohnort
- * Weiterleitung dieses Antrags in entsprechender Form an den Bundesparteitag der SPÖ

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 6.10

eingbracht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Konkordat abschaffen- Religionsfreiheit bedeutet auch Freiheit von Religion!

Das Konkordat ist ein Vertrag dessen Grundgerüst seit der Zeit des Austrofaschismus gilt. Er regelt das Verhältnis zwischen dem Staat Österreich und dem heiligen Stuhl.

Historisch gesehen stand dieser Vertrag schon immer im krassen Gegensatz zu den Zielen der Sozialdemokratie. Kurz nach der Einigung über den Vertragsinhalt zwischen dem damaligen Kanzler Dollfuß, dem Justizminister Schuschnigg und dem Kardinalstaatssekretär Pacelli im Mai 1933 schrieb die AZ: „Dass die Kirche mit dem Faschismus paktiert und dabei die Rechte der Staatsbürger preisgibt, gegen diesem historischem Irrtum einer konterrevolutionären Stunde gibt es Mittel und Freiheiten, die keine Staatsgewalt dem Volke nehmen kann.“ (Arbeiterzeitung Nr. 139 vom 21.05.1933) Nicht ohne Grund konnte der Vertrag erst nach dem Entzug der Mandate der 71 sozialdemokratischen Abgeordneten im Jahr 1934 ratifiziert werden.

Außerdem beschneidet das Konkordat die Souveränität des demokratischen Staats Österreich. Noch heute gilt in verschiedenen Bereichen das „Staat im Staat“ forcierte „Kirchenrecht“. Als Beispiel kann hier die Installierung einer kircheneigenen Missbrauchskommission anstatt der Übergabe an die Justiz genannt werden. Das Recht sollte jedoch immer vom Volk ausgehen und nicht von kirchlichen Einrichtungen.

In einer Zeit in der die Schere zwischen arm und reich immer größer wird, sorgen Steuererleichterungen (Grundsteuerbefreiung, Absetzbarkeit der Kirchensteuer, Agrarsubventionen, Gesellschaftssteuerbefreiung, etc.) dafür, dass die ohnehin schon reiche Kirche immer reicher wird. Sie ist nach dem Staat die zweitgrößte Grundbesitzerin* Österreichs. Die Steuerbefreiung dient nicht öffentlichen, sondern kirchlichen Partikular-Interessen, was auch durch die Möglichkeit den Kirchenbeitrag pfänden zu dürfen deutlich wird.

Obwohl immer weniger Menschen gläubig sind, wirkt das Konkordat weiterhin in fast alle Lebensbereiche. So ist etwa festgeschrieben, dass katholische Bildungseinrichtungen automatisch öffentlich-rechtlich zu behandeln sind und vom Staat finanziert werden. Ernennungen und Zulassungen von Professor_innen und Dozent_innen an katholisch-theologischen Fakultäten können nur mit Zustimmung der Kirche erfolgen. In Schulzeugnissen und den Geburtsurkunden muss die Religionszugehörigkeit angeführt werden. Außerdem besitzt die Kirche zahlreiche weitere Privilegien in verschiedensten Bereichen wie beispielweise die Ausnahme vom Arbeitnehmer_innenschutzgesetz, einzelnen Tierschutzbestimmungen oder der Möglichkeit zur Durchführung von Glücksspielen mit hohem Startkapital.

Ein weiteres Privileg ist der §188 StGB, der Tatbestand der Blasphemie. Hier wird die Kritik an einer Sache – von der kein Mensch wirklich weiß ob sie existiert – unter Strafe gestellt. Dies ist eine erhebliche Einschränkung des Grundrechtes der Meinungsfreiheit!

Religionsfreiheit bedeutet auch Freiheit von Religion!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die gleichzeitige Prüfung einer Aufhebung des Konkordats und anderer Kirchenprivilegien und der damit verbundenen Folgen.
- * Streichung des Blasphemieparagraphs §188 StGB.
- * Ein klares Eintreten der Partei gegen die Vermischung von Kirche und Staat mit dem Ziel einen laizistischen Staat zu schaffen.

Empfehlung: Zuweisung an eine zu gründende Arbeitsgruppe zur Frage Religion und Staat mit dem Auftrag zum nächsten Landesparteitag einen Beschlussfähigen Antrag zu erarbeiten

ANTRAG 6.11

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Verbot von Heizungen zu gewerblichen Zwecken im öffentlichen Raum

Heizungen im öffentlichen Raum sind eine unvorstellbare Energieverschwendung. Während z.B. durch verschiedene Maßnahmen und Verordnungen Elektrogeräte oder Beleuchtungen sparsamer und damit umweltfreundlicher werden, wird hier geradezu das Gegenteil gemacht.

Mit Gas betriebene Heizungen (sogenannte „Heizschwammerl“) sind im öffentlichen Raum aus Sicherheitsgründen bereits seit langer Zeit verboten. Daher haben in den letzten Jahren viele Schanigartenbetreiberinnen und Schanigartenbetreiber elektrische Heizungsanlagen installieren lassen.

Auch wenn diese Heizungen mit Strom aus alternativer Erzeugung betrieben werden, sind diese Heizungen eine große Energieverschwendung, da ja dieser Strom aus alternativer Erzeugung für andere Anwendungen genutzt werden könnte und damit die Erzeugung dieser Energie eben nicht aus atomarer oder fossiler Produktion erfolgen würde.

Es ist auch absolut nicht notwendig, dass bei geringen Außentemperaturen die Sitzplätze in ohnehin geheizten Lokalen teilweise leer sind, aber die Lokalgäste im Freien unter Elektroheizungen sitzen.

Die Eindämmung der Erderwärmung ist das größte Ziel der Klimakonferenz vom Dezember 2015. Durch das Verbot von Heizungen zu gewerblichen Zwecken im öffentlichen Raum würde ein Beitrag zur Erfüllung dieses Zieles erreicht werden, denn genau das Gegenteil wird ja gerade gemacht: es wird der öffentliche Raum, also die Umwelt, erwärmt.

Durch die Annahme dieses Antrages mit dem Ziel des Verbotes von Heizungen zu gewerblichen Zwecken im öffentlichen Raum würde die Umweltmusterstadt Wien auch zu der geforderten CO₂-Reduktion beitragen und könnte damit als Vorbild für andere Städte dienen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Wiener SPÖ setzt sich für ein generelles Verbot von Heizungen zu gewerblichen Zwecken (z.B. Schanigartenbeheizungen) im öffentlichen Raum ein.

In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, dass immer mehr Gastronominnen und Gastronomen bei den Schanigärten Elektroheizungen betreiben. Hier werden zigtausende Kilowattstunden elektrischer Energie benutzt, um den öffentlichen Raum zu beheizen.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 6.12

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Innere Stadt

Betrifft: Eine Polizistin, ein Polizist für jedes "Grätzl"

Obwohl im letzten Jahr zugesagt wurde, dass sich die Mannschaftsstärke der Wiener Polizei um eintausend Polizistinnen und Polizisten erhöhen wird ist davon in der Praxis wenig zu spüren. Einerseits sind immer mehr Kolleginnen und Kollegen in andere Bundesländer versetzt worden. Andererseits müssen diejenigen die im letzten Jahr aufgenommen wurden, da sie Auszubildende sind, erst einmal die Polizeischule absolvieren um ihren Dienst antreten zu können. In Summe her decken sie keinesfalls die Versetzungen und Pensionierungen der letzten Jahre ab.

Viele der in Wien arbeitenden Kolleginnen und Kollegen leiden unter überlangen Dienstzeiten, Sondereinsätzen ohne ausreichende Vorbereitungszeiten und genereller Überforderung. Bei Demonstrationen werden sie zwar von Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern unterstützt, diesen fehlt aber die Orts- und Situationskenntnis, außerdem sind sie mit der Demonstrationskultur einer Millionenstadt oft überfordert. Der Dienst in einer Kleinstadt und/oder ländlichen Gegend ist mit dem Dienst in der Bundeshauptstadt eben nicht vergleichbar.

Die Anforderungen an moderne Polizeiarbeit haben sich gerade im urbanen Umfeld stark geändert und werden sich gerade im Hinblick auf eine weiterhin expandierende Stadt mit einer die zwei Millionenmarke bald überschreitenden Bevölkerung weiterhin verändern/verschärfen.

Die Schließung von angeblich nicht benötigten Polizeistandorten führt auch zur Verunsicherung der Bevölkerung, da der Zugang zu Hilfe erschwert wird. In schwierigen Zeiten ist eine erhöhte Präsenz der Exekutive vorbeugend notwendig, da der subjektive Eindruck einer ausreichend anwesenden Polizeitruppe etwaige Gelegenheitsverbrecherinnen und Gelegenheitsverbrecher abschreckt und den Bürgerinnen und Bürgern gleichzeitig vermittelt wird, dass hier jemand für Sie da ist. Ein weiterer nicht unwesentlicher Aspekt ist: durch die Erhöhung der Mannschaftsstärke wird der Bildung von selbsternannten Bürgerwehren Argumentationsboden entzogen und somit ein Riegel vorgeschoben.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* nicht nur alle Pensionierungen und Versetzungen zu ersetzen, sondern die Wiener Polizei in den nächsten 4 Jahren auch um zusätzliche 2.000 Frau/Mann aufzustocken

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 6.13

eingebraucht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Schluss mit sexistischer Werbung

Werbung ist Allgegenwärtig. Man kann sich kaum im öffentlichen Raum bewegen bzw. ein Medium nutzen, ohne Werbung ausgesetzt zu werden. Man könnte fast behaupten, Werbung ist eine Art Diktatur, der nicht zu entkommen ist. Es wird in Schulen, Arztpraxen, Krankenhäusern, Flughäfen, Tankstelle, WC-Wänden, Kinos, Fahrstühlen, im Internet, auf Mülleimern und überall, wo es in irgendeiner Art möglich ist, geworben.

Es wird angenommen, dass Werbebotschaften uns selbst sehr wenig beeinflussen sondern nur die anderen. Das ist ein Wahrnehmungsfehler, denn Werbung prägt unsere Gesellschaft.

Wir können natürlich jede dieser tagtäglich rund 500 Konfrontationen mit Werbung mehr oder weniger gut reflektieren, aber Kinder sind wehrlos. Kinder lernen erst ab ungefähr dem elften Lebensjahr, den Unterschied zwischen Werbung und dem journalistischen Programm zu erkennen. Deswegen ist Werbung bei ihnen aus ethischer Sicht problematisch.

Das heißt, geschlechterdiskriminierende Werbung fördert das sexistische Verhalten sowie die Verfestigung von Geschlechtsrollenstereotypen unserer Zukunft. Geschlechterdiskriminierende Werbungen haben Auswirkungen auf die Bilder und Vorstellungen, wie wir uns selbst sehen und normieren und beeinflussen eben auch jene, wie wir andere Menschen wahrnehmen und was wir von ihnen erwarten.

Mit Norwegen, Island und Kroatien existieren auch bereits einige europäische Beispiele, wie ein umfassendes gesetzliches Verbot von sexistischer Werbung (inkl. Sanktionen) aussehen könnte. Diese können wir als Leitfaden heranziehen.

Durch sexistische Werbung wird ein Menschenbild und insbesondere Frauen*bild bedient, dass sich nur auf Äußerlichkeiten beschränkt. Wenn Menschen in der Werbung zu bloßen Objekten degradiert werden, dann ist das keine Geschmacklosigkeit, sondern Diskriminierung.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Ein bundesgesetzliches Verbot sexistischer Werbung, das auch Sanktionen (Strafen) sowie die Verpflichtung zur Entfehrnung von als sexistisch eingestuften Sujets beinhalten.

* Verpflichtende Unterrichtsmodelle in der Ausbildung für Berufe der Werbebranche, die über Sexismen und deren negativen Auswirkungen informieren.

* Im ANKÖ (Auftragnehmerkataster Österreichs) muss festgehalten werden, welche Agenturen und Unternehmen bereits sexistische Werbung geschalten hatten, damit die öffentliche Hand sich daran orientieren kann und jene Agenturen in Zukunft nicht mehr beauftragt.

Empfehlung: Annahme

RESOLUTION 6.14

eingebraucht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Die Ökonomie beeinflusst die Ökologie – Ausbeutung natürlicher Ressourcen im Kapitalismus

Wir leben in einer durch Kapitalismus und Neoliberalismus geprägten Gesellschaft. Oberstes Ziel ist die Profitmaximierung zum Nutzen einzelner und zu Lasten aller. Natur ist eine verbrauchbare Ressource, die wir Menschen uns zu Nutzen gemacht haben mit dem Ziel, dass vergangene und kommende Generationen gut von ihr leben können. Nach kapitalistischer Denkweise sollen aus ihr so viele und hohe Gewinne erzielt werden, wie in kürzester Zeit nur möglich, und das alles ohne Rücksicht auf den langfristigen Verlust von Lebensgrundlage und Artenvielfalt. Nämlich den der Ressource „Natur“ selbst, welche nicht unbegrenzt vorhanden ist.

Schon unsere Generation kennt die Folgen der unreflektierten Nutzung der Natur und Umwelt. 2015 waren erstmals mehrere Tage Plusgrade am Nordpol zu messen. Die bisher getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen haben also offensichtlich nicht die gewünschten Auswirkungen. Nicht verwunderlich, da CO2-Zertifikate schließlich wie Aktien gehandelt und gekauft werden. Doch Klimaerwärmung sind nur eine der Auswirkungen. Auch zwischen und innerhalb der Länder zeigt sich ein wachsendes Ungleichgewicht. Nicht alle Länder mit Ressourcen, die für das aktuelle wirtschaftliche System als wertvoll gelten, sind deswegen im globalen Kontext wettbewerbsfähig oder weniger von Armut oder gewaltsamen Auseinandersetzungen betroffen. Im Gegenteil sie werden von anderen Ländern unterdrückt und ihre natürlichen wie menschlichen Ressourcen ausgebeutet, ohne dass die Menschen dieser Länder davon profitieren könnten. Ziel der internationalen Konzerne ist es, auf globaler Ebene billiger zu produzieren und konkurrenzfähig zu bleiben. Auch hier gibt es ein Ungleichgewicht, wie zwischen Kapital und Proletariat, dessen Arbeitskraft ausgebeutet wird. Nur dass hier das Kapital wenige reiche industrialisierte Staaten und Konzerne sind, die den Weltmarkt bestimmen, und das ausgebeutete Proletariat ist die Natur, insbesondere in den anderen abhängigen ärmeren Staaten. Diese können es sich auch nicht leisten, „grün“ zu arbeiten und Umweltstandards einzuhalten, da sie damit für die Konzerne als Produktionsorte nicht mehr attraktiv genug sind.

Gleichzeitig hören wir ständig die Forderung, mehr Bio zu essen oder in unserem alltäglichen Leben auf Fair Trade, Mülltrennung, Energieeffizienz und ähnliches zu achten. Doch das alles muss sich ein Haushalt auch leisten können. Vermeintlich nachhaltiger Konsum ist derzeit somit sowohl global, national als auch auf Ebene der Einzelpersonen in vielen Fällen eine Kostenfrage. Außerdem führen viele dieser Modelle zu einer Spaltung innerhalb der Arbeiter_innenschaft, insbesondere Fairtradeproduktion. Gleichzeitig nutzt der wandelbare und sich ständig anpassende Kapitalismus das aufkommende Bewusstsein für die Natur, um neue profitable Nischen zu schaffen oder Produkte teurer zu verkaufen, weil sie die Aufschrift „bio“ tragen. Daher ist es wichtig Labels kritisch zu hinterfragen. Neue Wirtschaftszweige entstehen, die davon profitieren, dass alle anderen Wirtschaftszweige die Natur zerstören. Diese können die schon entstandenen negativen Konsequenzen für die Umwelt aber nicht (effektiv und schnell genug) rückgängig machen. Den größten Schaden verursachen dabei die extensive Landwirtschaft und Tierhaltung (alleine diese verursacht 18% der CO2 Emissionen) – bedingt eben durch das wirtschaftliche System des Kapitalismus, das immer mehr Gewinne verlangt trotz teilweise schon existierender adäquater Schutzbestimmungen in Österreich gegen

extensive Landwirtschaft, Artenschutz und besonderer Qualitätssicherung bei Massentierhaltungen. Dies alles passiert zu Lasten unserer aller Lebensgrundlage. Noch dazu der Einzigen, die wir realistischerweise sowohl jetzt als auch in 50 Jahren haben. Schrittweise werden Millionen Menschen ihre Lebensgrundlage verlieren, dadurch verhungern und jene, die können, fliehen. Die Zahl der Flüchtenden in nördlichere und landwirtschaftlich nutzbare Regionen der Erde werden massiv zunehmen. Aktuelle Schätzungen gehen von 150 Millionen bis 2050 aus.

In unserer globalisierten Welt müssen wir darauf achten, was andere machen, welche globalen Auswirkungen unser Handeln hat und dürfen uns nicht auf den eigenen Nationalstaat beschränken, denn die Veränderungen der Umwelt machen an keinen Grenzen halt, auch an keinen zeitlichen. Daher ist es längst an der Zeit, auch langfristige Konsequenzen kapitalistischer Politik zu bedenken und diesen entgegenzuwirken. Sprich das System Kapitalismus möglichst

Empfehlung: Ablehnung

ANTRAG 6.15

eingetragen von: Bezirksorganisation - Landstraße

Betrifft: Verpflichtender Hundeführschein

Österreich ist ein Land, das seine Haustiere liebt. Die geschätzten 1,5 Millionen Katzen, als auch die ungefähr 600.000 gehaltene Hunde in diesem Land belegen dies. Katzen sind genügsame Tiere, fühlen sich in ihrem Habitat wohl und sind immerzu in der Lage, ihren Instinkt auszuleben.

Anders bei Hunden.

Wer die Anschaffung eines Hundes plant, sollte sich bewusst sein, dass sie oder er ein Lebewesen mit Charakter zu sich nimmt. Leider ist eine nicht zu vernachlässigbare Anzahl an Hundehalterinnen und Hundehaltern nicht willens oder in der Lage, einem Hund ein adäquates Leben zu bieten. Hunde sind oft Geschenke oder werden rein als Statussymbol in Haushalte aufgenommen. Mangels Interesse an dem Tier fehlt es vielen am nötigen Auslauf, an Zuneigung oder schlicht den "Basics" am Verständnis für die Bedürfnisse eines Tieres.

Darum fordern wir einen Hundeführschein und verpflichtenden Besuch einer Hundeschule für jede zukünftige Hundehalterin, jeden zukünftigen Hundehalter! Einerseits aus Tierschutzgründen, damit den Tieren ein Leben geboten wird, in dem diese auch verstanden und artgerecht behandelt werden. Andererseits ist es in einer Stadt wie Wien – bei einer stetig wachsenden Bevölkerungszahl - unbedingt erforderlich, zu gewährleisten, dass die Bindung zwischen Hund und Halterin bzw. Halter enger geflochten ist als bisher.

Die Anzahl an Bissen per anno kann so dezidiert reduziert werden; unschuldige Opfer von Hundebissen durch mangelhafte Haltung wird es weniger geben. Zusätzlich wäre in der Stadt ein Nebeneffekt zu beobachten: Die Gesamtanzahl an Hunden würde im Laufe der Jahre auf ein gesundes Maß schrumpfen, da diese Vorschrift gewährleisten würde, dass nur Menschen, die Interesse an einem Tier haben, dieses auch in ihre Familie aufnehmen werden. Dem Kofferraum-Verkauf von überzüchteten und potentiell verhaltensgestörten „Billighunden“ könnte man damit auch entgegenwirken: Wo kein Interesse an guter Kindheit des Hundes, so auch wahrscheinlich kein Interesse an einer artgerechten Vor- und Ausbildung.

Jeder künftige Hundebesitzer, jede künftige Hundebesitzerin sollte daher die Verpflichtung haben, einen Hundeführschein im Vorfeld zu absolvieren (Inhalt: Instinkte und Bedürfnisse des Tieres kennenzulernen, um zukünftigen Halterinnen und Haltern ein fundiertes Basiswissen über das neue „Familienmitglied“ zu vermitteln. Eine positivere Bindung zwischen Frauchen bzw. Herrchen und Hund ist die logische Folge.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Unabhängig von der Rasse des anzuschaffenden Hundes fordern wir den verpflichtenden Hundeführschein und den bindenden Besuch einer Hundeschule für jede zukünftige Hundehalterin, jeden zukünftigen Hundehalter.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

7 Internationales

ANTRAG 7.01

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien; SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: TTIP, CETA, TiSA – Nein zu den neuen Handelsabkommen!

TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership, CETA – Comprehensive Economic and Trade Agreement und TiSa – Trade in Services Agreement sind drei Handelsabkommen, die derzeit die EU-Kommission mit verschiedenen Drittstaaten verhandelt. Zum Ziel haben alle drei Abkommen, so gut wie alle „Hürden“ abzubauen, die den Handel zwischen den einzelnen Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern hemmen. Die Verhandlungen für die drei Abkommen laufen seit längerer Zeit, leider hinter verschlossenen Türen, sodass sogar EU-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier nur sehr wenige bis gar keine Informationen zum Verhandlungsstand bekommen. Von Anfang an standen sowohl der intransparente Verhandlungsverlauf, aber vorrangig die Abkommen selbst, unter harter Kritik.

Anstatt einen grundlegenden, notwendigen Kurswechsel in der Handelspolitik der Europäischen Union, der soziale, ökologische und nachhaltige Ziele voranstellt, einzuleiten, würde ein Abschluss dieser neuen Handelsabkommen das genaue Gegenteil bewirken.

Die Arbeiterkammer fasst die Kritik zusammen:

„Die Abkommen stehen für eine neue Generation internationaler Handelsverträge, die

- eine offensive Liberalisierungsstrategie verfolgen und auf die Spitze treiben
- soziale Standards, Arbeitnehmer- und Konsumentenrechte, Umweltschutz oder nachhaltige Landwirtschaft als Handelshemmnisse sehen, die es zu beseitigen gilt
- in Gesetze und andere Regulierungen eingreifen
- demokratische Mitbestimmung schwächen können
- den Handlungsspielraum der Politik massiv beschneiden.“

Die Beispiele, welche Verschlechterungen ein Abschluss der drei Handelsabkommen nach derzeitigem Informationsstand mit sich bringen würde, sind zahlreich. Ein Ausbau der Machtposition multinationaler Konzerne, die Möglichkeit für Konzerne, Staaten zu verklagen, wenn ihre erwarteten künftigen Profite durch bestehende Gesetze eingeschränkt würden, eine Aushöhlung der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte innerhalb der EU sowie eine massive Schwächung der Gewerkschaften sind nur einige davon. Doch nicht nur die aktuelle Rechtslage in den Unterzeichnerstaaten wäre bedroht, auch zukünftige Gesetzesprojekte würden unter dem steten Druck stehen, die Gesetze möglichst wirtschaftsfreundlich auszugestalten.

Die endgültige Besiegelung der Abkommen wird wahrscheinlich einen einstimmigen Beschluss im Europäischen Rat erforderlich machen – in diesem Fall würde es in der Hand des österreichischen Bundeskanzlers liegen, dieses Abkommen zu verhindern. Selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte, und das Abkommen durch einfachen Mehrheitsbeschluss im Ministerrat der Europäischen Union und im Europäischen Parlament abgesegnet werden soll, so ist das Abstimmungsverhalten der österreichischen Vertreterinnen und Vertreter relevant.

Als Sozialdemokratie müssen wir uns klar gegen die geplanten Abkommen stellen, wenn wir eine Verschlechterung der Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, eine Senkung der europäischen Standards und ein Anwachsen der Macht von Wirtschaftskonzernen verhindern wollen!

Quelle:

http://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/TTIP/TTIP_CETA_TiSA_Was_steckt_dahinter.html

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Sich klar gegen das Zustandekommen und die derzeit in der Öffentlichkeit bekannten Inhalte der Abkommen TiSA, CETA und TTIP auszusprechen.
- * Alle SPÖ-Vertreterinnen und -Vertreter auf allen Ebenen auf, sich klar gegen die Abkommen zu auszusprechen.
- * Mediale wie politische Kampagnisierung gegen TiSA, CETA und TTIP auf allen Ebenen, um diese Abkommen zu verhindern.
- * Die Weiterleitung an den Bundesparteitag
- * Dass die sozialdemokratischen Mitglieder der Österreichischen Bundesregierung, des österreichischen und des Europäischen Parlaments alles in ihrer Macht stehende unternehmen, die Annahme des 'Transatlantic Trade and Investment Partnership' zu verhindern.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.02

eingetragen von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: CETA verhindern - Mitterlehner verpflichten!

Das CETA-Abkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement) zwischen der EU und Kanada ist seit September 2014 fertig verhandelt. Im Abkommenstext, der auf der Website der Europäischen Kommission abrufbar ist, sind all jene Elemente enthalten, die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ablehnen: private Schiedsgerichte, Bedrohungen für Umwelt- und Sozialstandards und unzureichender Schutz vor Privatisierung für die Daseinsvorsorge wie „Öffis“, Krankenhäuser oder Wasserversorgung. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird das Abkommen noch dieses Jahr dem Handelsministerrat der EU und dem Europäischen Parlament zur Ratifizierung vorgelegt. Wenn es dazu kommt, muss Wirtschaftsminister Mitterlehner, der Österreich im Handelsministerrat vertritt, vom Nationalrat verpflichtet werden zum CETA-Abkommen mit „Nein“ zu stimmen.

Das sogenannte „Freihandelsabkommen“ CETA wurde gemeinsam mit seinem „großen Bruder“ TTIP in unserer Partei bereits ausgiebig analysiert und diskutiert. Es müssen an dieser Stelle nicht alle Argumente gegen CETA wiederholt werden, denn die Beschlusslage ist eindeutig. Wir als SPÖ Wien lehnen sowohl CETA als auch TTIP ab. Die Position der Bundespartei ist es CETA und TTIP abzulehnen, solange der „Investorenschutz“ (ISDS) in seiner jetzigen Form darin vorkommt, und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltstandards und Daseinsvorsorge nicht ausreichend geschützt sind. Dies ist beim vorliegenden Vertragstext von CETA bekanntlich nicht der Fall. Am wichtigsten aber ist, dass laut der Eurobarometer Umfrage vom November 2015 eine stabile Mehrheit von 70% der Österreicherinnen und Österreicher unseren Standpunkt teilen, und TTIP und CETA ablehnen.

Deshalb müssen wir diesen Menschen eine Stimme geben, und dürfen Wirtschaftsminister Mitterlehner keine Chance lassen für CETA zu stimmen. Der Nationalrat soll Mitterlehner nach Artikel 23e B-VG verpflichten im Handelsministerrat gegen CETA zu stimmen. Es liegt normalerweise in der Kompetenz des Wirtschaftsministers bei Handelsministerräten die Position Österreichs selbst festzulegen. Dabei ist zu befürchten, dass die neoliberale Ideologie der ÖVP und Mitterlehner wichtiger ist, als die Anliegen der Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher. Nur mit einer verbindlichen Verpflichtung des Wirtschaftsministers durch den Nationalrat können wir sicherstellen, dass uns nach der Tagung der HandelsministerInnen zu CETA keine böse Überraschung blüht!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Dass die sozialdemokratischen Abgeordneten in Nationalrat und Bundesrat die Erstattung einer Stellungnahme nach Artikel 23e B-VG einleiten und Wirtschaftsminister Mitterlehner damit verpflichten, gegen CETA zu stimmen, das die Daseinsvorsorge gefährdet, Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards unterminiert sowie ISDS beinhaltet.

* Dass Landes- und Bundes- SPÖ im Vorfeld der Ratifizierung die Bevölkerung aktiv informiert und Öffentlichkeitsarbeit gegen CETA betreibt.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.03

eingetragen von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Unsere Löhne sind mehr als ihre Kosten! Gegen nationale Wettbewerbsräte und Wettbewerb auf Kosten von Löhnen und Arbeiterinnen- und Arbeiterrechten

Im Juni legte EU-Kommissionspräsident Juncker – in enger Zusammenarbeit mit den Präsidenten des Europäischen Rates, der EZB, der Eurogruppe und des Europäischen Parlaments – den Bericht mit dem Titel „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“ vor, auch bekannt unter dem Namen „Fünf-Präsidenten-Bericht“.

Als ein Schlüssel zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Eurozone ist darin die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedsstaaten genannt. Bei der weiteren Entwicklung der Eurozone sollen also Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen, die die einzelnen Mitgliedsstaaten wettbewerbsfähiger machen. Konkret soll ein Netzwerk aus „nationalen Wettbewerbsräten“ entstehen. Wie diese konkret aufgebaut sein sollen und wie sie sich zusammensetzen, bleibt vage. Klar gesagt wird, dass sie in jedem Land Empfehlungen abgeben, wie dieses seine Wettbewerbsfähigkeit verbessern kann. Insbesondere sollen sie „Richtlinien“ festlegen, nach denen sich die Sozialpartner bei Lohnverhandlungen richten sollen.

Solche Maßnahmen machen dann Sinn, wenn es darum geht, Profite von Konzernen zu maximieren, Mitbestimmung von Arbeiterinnen und Arbeitern jedoch zu beschränken. Sie sind ein weiterer Schritt weg von gerechter Verteilung und einer Wirtschaftspolitik, die Wohlstand für alle Menschen im Blick hat.

2002 noch definierte die EU-Kommission „Wettbewerbsfähigkeit“ als „die Fähigkeit der Wirtschaft, der Bevölkerung nachhaltig einen hohen und wachsenden Lebensstandard und eine hohe Beschäftigung zu sichern.“ Im Bericht ist die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft nun dadurch bestimmt, „dass ihre Institutionen und ihre Politik produktiven Unternehmen den Rahmen dazu bieten zu prosperieren.“

Ganz in diesem Sinne wären die angedachten Maßnahmen nicht die Einführung von Regeln für einen fairen Wettbewerb, etwa durch einheitliche Mindeststandards. Stattdessen ist von einer erwünschten „Konvergenz auf das Niveau der höchsten Wettbewerbsfähigkeit“ die Rede. Die Staaten sollen sich also an das jeweils wettbewerbsfähigste Land der Eurozone anpassen. Die Räte sollen Empfehlungen abgeben, wie das gehen soll.

Im Fünf-Präsidenten-Bericht wird über Löhne rein als Kostenfaktor und als Hindernis für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes gesprochen. Daher würde diese Strategie zu einem Wettlauf nach unten führen, in dem die Euroländer sich gegenseitig bei den Löhnen unterbieten, um wettbewerbsfähiger zu werden. Der Einfluss solcher Wettbewerbsräte würde nicht nur schlechtere Lohnabschlüsse wahrscheinlicher machen, sondern könnte eine Abwärtsspirale des Lohndumpings im ganzen Euroraum in Gang setzen.

Dabei ist der wettbewerbsorientierte Ansatz an sich zu kritisieren. Die Fixierung auf Wettbewerb ist eine Fixierung auf die Angebotsseite. Wettbewerbsfähiger zu werden bedeutet, billigere Produkte und Dienstleistungen anzubieten und zu exportieren. Dabei wird die Nachfrageseite völlig ausgeblendet.

Die Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter sind nicht nur Kostenfaktoren der Unternehmen, sondern vor allem Einkommen. Sie heben den Konsum und somit die Nachfrage, ohne die es keine stabile Wirtschaft geben kann.

Selbst in exportabhängigen Ländern wie Deutschland und Österreich ist die Inlandsnachfrage größer als die Exportnachfrage, und sie ist großteils von der Höhe der Löhne abhängig. Sinkende Löhne würden auch die Binnennachfrage senken. Dieser negative Effekt würde einen etwaigen positiven Effekt auf den Export übertreffen.

Darüber hinaus kann dieser Ansatz niemals eine Lösung für alle Mitgliedsstaaten sein. Wettbewerbsfähigkeit ist nicht absolut, sondern relativ. Ein Land ist mehr oder weniger wettbewerbsfähig im Verhältnis zu anderen Ländern. Wenn ein Land wettbewerbsfähiger wird, wird ein anderes Land dadurch zwingend weniger wettbewerbsfähig. Genauso ist ein Außenhandelsbilanzüberschuss eines Landes immer ein Defizit eines anderen Landes.

Nationale Wettbewerbsräte als Ausdruck einer wettbewerbsfixierten Euro-Politik zielen nicht darauf ab, bestehende Ungleichgewichte umzuverteilen. Stattdessen würden sie Gewerkschaften schwächen und Druck auf die Löhne ausüben. Dadurch können die Profite großer Konzerne maximiert werden, wirtschaftliche Probleme und soziale Spannungen werden dabei verstärkt. Die Schere zwischen Reich und Arm wird noch weiter auseinander getrieben.

Eine wettbewerbsfixierte wirtschaftspolitische Strategie ist einseitig, kurzfristig und nicht geeignet, die wirtschaftliche Situation zu stabilisieren, Krisen zu bekämpfen oder vorzubeugen. Sie ist nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht unsinnig, sondern auch und vor allem aus menschlicher Sicht asozial.

Es gilt zu verhindern, dass Menschen bei schlechteren Arbeitsbedingungen für weniger Geld arbeiten müssen. Höhere Löhne bedeuten nicht nur eine höhere Binnennachfrage, sondern auch eine höhere Lebensqualität und Sicherheit der Arbeiterinnen und Arbeiter. Wir wollen eine Wirtschaftspolitik, die ihren Erfolg am Wohlstand aller Menschen misst. Außerdem sollten wirtschaftspolitische Entscheidungen von demokratisch legitimierten Instanzen getroffen werden, damit sie im Interesse des Volkes sind.

Die nationalen Wettbewerbsräte bedeuten das Gegenteil. Sie sind nicht nur eine zusätzliche Bürokratisierung ohnehin schon überkomplexer und schwerfälliger Strukturen. Indem sie Richtlinien für Lohnverhandlungen vorgeben, würden sie die Tarifautonomie untergraben und die Rolle von Gewerkschaften schwächen. Die Strategie, die damit verfolgt wird, kann zu kurzfristig höheren Profiten für Unternehmen führen, nicht aber zu mehr Wohlstand für alle.

Die Forderung nach diesen Wettbewerbsräten kommt von einer neoliberalen und arbeiterinnen- und arbeiterfeindlichen Ideologie, der es entschieden und auf allen Ebenen entgegenzutreten gilt. Wir brauchen eine Wirtschaftspolitik, die den Menschen dient.

Wir brauchen gerechte Löhne.

Wir brauchen Mitbestimmung von Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Gewerkschaften.

Wir brauchen keine nationalen Wettbewerbsräte.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine klare Absage an nationale Wettbewerbsräte.
- * Ein entschiedenes Vorgehen gegen jedes Zurückdrängen der Schutz- und Mitbestimmungsrechte von Arbeiterinnen und Arbeitern durch EU-Behörden.
- * Insbesondere eine Wahrung der Tarifautonomie.
- * Auf allen Ebenen der EU-Institutionen das Eintreten für ein ganzheitliches Verständnis von Löhnen, die nicht nur ein Kostenfaktor sind, sondern auch ein Einkommen, die Grundlage für sowohl Lebensqualität als auch Nachfrage und somit einer stabilen Wirtschaft

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.04

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Margareten; GewerkschafterInnen in der SPO

Betrifft: Europäische Bürgerinitiative "Fair Transport Europe" - Vision für die Zukunft des europäischen Verkehrs

Europa wächst immer stärker zusammen. Voraussetzung dafür sind auch entsprechende Verkehrsrouten. Der Verkehr ist vitaler Bestandteil der europäischen Volkswirtschaft. Der Transportsektor erzeugt nahezu fünf Prozent des europäischen BIP und zählt mehr als elf Millionen Beschäftigte – das sind fünf Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU.

Genau diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leisten einen wichtigen Beitrag für den europäischen Wirtschaftsraum. Dabei geraten Lohn- und Arbeitsbedingungen immer mehr unter Druck. Einerseits weil die entsprechenden Bestimmungen fehlen. Andererseits weil es keine ausreichenden Kontrollen gibt. Ein vereintes Europa kann nicht auf Kosten fairer Lohn- und Arbeitsbedingungen für Transportarbeiterinnen und Transportarbeiter, der Qualität von Verkehrsdienstleistungen sowie der Sicherheit von Passagieren, Beschäftigten und Waren forciert werden.

Die Gewerkschaften sind auf europäischer Ebene verkehrspolitisch äußerst aktiv und erfolgreich unterwegs. Es ist an vielen Stellen gelungen, die Situation der Beschäftigten im Verkehrswesen mitzugestalten und maßgeblich zu verbessern. Es ist gelungen, die negativen Folgen der Liberalisierung an vielen Stellen für die Beschäftigten abzuschwächen. Dennoch steht Europa weiterhin vor großen Herausforderungen, da die europäischen Liberalisierungsbestrebungen Probleme mit sich bringen, für die es Lösungen geben muss. Die Anliegen der Beschäftigten im Verkehrssektor werden in der europäischen Zukunftsvision, dem sogenannten „Weißbuch Verkehr“, nicht berücksichtigt. Das Ziel der Initiative "Fairer Transport in Europa" ist es, untragbaren, zu Sozial- und Lohndumping führenden Geschäftspraktiken in diesem Sektor ein Ende zu bereiten.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Gegenüber der Europäischen Kommission einen fairen Wettbewerb der unterschiedlichen Verkehrsträgerinnen und Verkehrsträger einzufordern und damit die Gleichbehandlung der Beschäftigten (in Hinblick auf den Grundsatz der gleichen Bezahlung und gleicher Beschäftigungsbedingungen) ungeachtet ihres Herkunftslandes gewährleisten zu können.

Dazu bedarf es im Verkehrssektor folgender Lösungen:

- Verbesserung der europäischen Sozialgesetzgebung und gezielte Bekämpfung von Sozialdumping;
- Überarbeitung der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie (RL 96/71/EG);
- Garantie einer einheitlichen Durchsetzung der Beschäftigungs- und Sozialgesetzgebung in allen Mitgliedstaaten;
- Entsprechende EU-weite Mindestkontrollen bei allen Verkehrsträgern;
- Gleiche Entlohnung und Arbeitsbedingungen unabhängig vom Ursprungsland;
- Verbesserte Gesetzgebung gegen Scheinselbstständigkeit;
- Eine europäische Sozialversicherungskarte;
- Eine Klausel des sozialen Fortschritts zur Verknüpfung der Sozial- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte mit den Grundsätzen der Freizügigkeit;
- Aufwertung und Anerkennung der Rolle der Gewerkschaften auf europäischer Ebene und ihrer Kompetenz, Kollektivverträge auszuhandeln.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 7.05

eingetragen von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Solidarität mit der kurdischen Bevölkerung

Kurdistan. Die türkische Regierung, Hauptpartnerin der EU in der Abwehr von Flüchtlingen, intensiviert den Krieg gegen die Kurdinnen und Kurden. Silvan in der Südosttürkei wird de facto von der Regierung und der Polizei belagert. Seit jeher gelten die Stadt Silvan und die umliegende Region als Kernland der kurdischen Kultur und deren politischer Befreiungsbewegung. Beides ist nicht voneinander zu trennen, denn Sprache und Kultur sind wichtige identitätsstiftende Elemente einer unterdrückten Nation. Angesichts des Assimilierungsdruckes seitens des türkischen Staates ist bereits der Gebrauch der kurdischen Muttersprache ein politisches Statement.

Diese Erfahrungen machten Kurdinnen und Kurden auch schon Anfang der 1990er Jahre, und dennoch gibt es einen großen Unterschied zwischen der damaligen Repressionswelle und der heutigen: Damals wurden die Zivilistinnen und Zivilisten vorwiegend in Ruhe gelassen, es wurden hauptsächlich politische und kulturelle Aktivistinnen und Aktivisten verfolgt. Man konnte sich entscheiden, ob man sein Leben riskiert. Heute werden alle, inklusive der Zivilistinnen und Zivilisten, terrorisiert. Heute reicht es, dass man in einem bestimmten Stadtviertel oder einem bestimmten Dorf lebt.

Der neue Krieg im türkischen Kurdistan begann Ende Juli 2015. Damit wurde der jahrelange „Friedensprozess“ zwischen der kurdischen Bewegung und der Regierung Erdogan in sein blutiges Gegenteil verkehrt. Dieser Friedensprozess schaffte für die Kurdinnen und Kurden kurzfristig Erleichterung, schwächte aber die gegen die Regierung gerichtete Gezi Park-Bewegung von 2013 durch Spaltung entlang nationaler Grenzen. Am 25. Juli verhängte die türkische Armee eine viertägige Ausgangssperre über Silvan und andere kurdische Städte. Demonstrationen aus umliegenden Dörfern wurden am Stadtrand abgeblockt. Niemand durfte rein oder raus. Nach vier Tagen wurde die Ausgangssperre aufgehoben, doch dann für sechs weitere Tage verlängert. Diese Vorgangsweise hält bis heute an. Wasser und Strom wurden abgestellt, die Lebensmittelversorgung unterbrochen. Rund um die Stadt wurde Artillerie aufgebaut. In der Stadt patrouillieren Polizei, Militär und maskierte Banden, die offensichtlich mit den offiziellen Repressionsorganen des Staates zusammenarbeiten.

Es handelt sich um einen Krieg, in dem die psychologische Kriegsführung ein zentrales Mittel ist, um die kurdischen Städte zu entvölkern: Der ständige Beschuss traumatisiert die Menschen, insbesondere die Kinder. Anfangs versuchten organisierte Freiwillige den Widerstand zu unterstützen, indem man die Kinder aus dem Stadtteil zusammenholte, beschäftigte und so abzulenken versuchte. Angesichts der Intensität der Kriegsführung erwies sich dies in den letzten Wochen jedoch als unmöglich. Die Schulen in der Region wurden in Stützpunkte der Armee umgewandelt.

Es ist kein Zufall, dass Silvan wie andere Städte in der Region zum Schwerpunkt der Repression gemacht wurden. Damit sollen die politischen Hochburgen der Linkspartei HDP, die hier bei den Juni-Wahlen bis zu 90 Prozent der Stimmen erreicht hat, bestraft werden. Der militärische Sieg der YPG in Rojava über den IS hat zudem das Selbstbewusstsein der Kurdinnen und Kurden weltweit gestärkt. Die PKK ist ein Teil der Widerstandsbewegung gegen diese Unterdrückung, auch wenn ihre Methoden oft nicht sinnvoll und zu kritisieren sind. Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass die PKK in Europa als Terrororganisation behandelt wird, obwohl sie als eine der wenigen Kräfte tatsächlich den IS-Terror erfolgreich bekämpft. Die politische Verfolgung von Unterstützerinnen und Unterstützer der PKK muss deshalb aufhören.

Gerade in dieser Region, in der die Grenzen willkürlich gezogen wurden, kann man die politischen Prozesse in Nordsyrien und den angrenzenden Regionen in der Türkei nicht voneinander trennen. Als Kobane unter Beschuss stand, kampierten viele an der Grenze, um ihren Familien auf der anderen Seite der Grenze beizustehen. Tausende Flüchtlinge wurden von Verwandten auf der anderen Seite der Grenze untergebracht. Die türkische Armee verhinderte aber, dass kurdische Kämpferinnen und Kämpfer die Verteidigung von Kobane aktiv unterstützten. Erdogan versucht sich mit diesem Krieg gegen die Bevölkerung die Macht zu sichern. Er unterstützt den „Islamischen Staat“ gegenüber den kurdischen Kräften in Syrien und ermöglichte dessen Kämpfern sogar, dass sie eine Behandlung in türkischen Krankenhäusern erhalten.

Diesen Realitäten in der Türkei können und wollen wir als internationalistische Partei nicht einfach zusehen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Verbot und Embargo aller Waffenexporte an die Türkei.
- * Aufhebung jeglicher staatlicher Repression gegenüber kurdischen Vereinen in der Türkei.
- * Die SPÖ-Mandatarinnen und -Mandatare auf Bundesebene und im europäischen Parlament auf, sich regelmäßig für die Streichung der PKK von der Terrorliste der Europäischen Union einzusetzen.

Empfehlung: Zuweisung an eine nach dem Landesparteitag 2016 einzurichtende internationale Kommission der SPÖ-Wien, die sich permanent mit internationalen Entwicklungen befasst und dementsprechende politische Aktivitäten setzt.

A N T R A G 7.06

eingbracht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Keine Zusammenarbeit mit faschistoiden Systemen

In einigen EU-Ländern und EU-Nachbarstaaten sind in den letzten Monaten und Jahren klare faschistoide Tendenzen zu erkennen.

Faschismus ist laut Definition daran erkennbar, dass es massiven Terror und Gewalt gegen Andersdenkende, keine Meinungsfreiheit und keine freie Presse gibt.

In Polen erlaubt ein neues Pressegesetz Polens Regierung, über Führungsposten in den öffentlich-rechtlichen Medien zu entscheiden. Dadurch ist eindeutig Polens Pressefreiheit in Gefahr. Auch die geänderten Regeln für das Verfassungsgericht, die die Richter als Kontrollinstanz der rechtskonservativen Regierung abschwächen, bedrohen die Gewaltenteilung des Staates massiv. Beide Gesetze wurden im Eilverfahren mit der absoluten Mehrheit der Regierungspartei „Recht & Gerechtigkeit“ verabschiedet.

In Ungarn wird laut über die Wiedereinführung der Todesstrafe nachgedacht, während Reformen der Justiz, dessen Unabhängigkeit einschränken.

Auch Bürger_innenrechte und Pressefreiheit wurden eingeschränkt und die demokratische Gewaltenteilung ausgehebelt. Das Land steht am Rande eines Staatsbankrottes und ist somit auf Hilfen aus der Europäischen Union angewiesen, von der es sich immer weiter isoliert. Der Verwaltungsgerichtshof hat 2015 klar gemacht, dass Ungarn nicht mehr als sicherer Drittstaat anzusehen ist.

In der Türkei wird seit Jahren das Internet zensiert. Die Regierung kann ohne Gerichtsbeschluss Seiten sperren lassen. Büros von regierungskritischen Medien werden immer wieder gestürmt und Journalist_innen verhaftet. Minderheitenrechte sind in der Türkei kaum noch vorhanden, immer wieder werden kurdische Zivilist_innen von der türkischen Polizei und dem Heer ermordet. Erdogan hat die Kompetenzen des Präsident_innenamts stark ausgebaut und einen neuen Prunkpalast als Residenz bauen lassen, bevor er Präsident wurde. Er tritt für eine Wiedereinführung der Todesstrafe ein und spricht über Schwangerschaftsabbruch als Mord, die er wieder verbieten möchte.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Keine Anerkennung der Länder Polen, Ungarn und Türkei als sichere Drittstaaten für Flüchtlinge.

* Keine weitere finanzielle Unterstützung für faschistoide Länder.

* dass, sich die SPÖ Wien auf EU Ebene dafür einsetzt, mit diesen EU-Länder und der Türkei, die jene faschistischen Tendenzen aufzeigen, keine Kooperation stattfindet.

Empfehlung: Zuweisung an eine nach dem Landesparteitag 2016 einzurichtende internationale Kommission der SPÖ-Wien, die sich permanent mit internationalen Entwicklungen befasst und dementsprechende politische Aktivitäten setzt.

8 Partei & Demokratie

STATUTENANTRAG 8.01

eingebraucht von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Festlegung einer 10%-Regelung betreffend Ausnahmen der Altersgrenze

§ 49 Abs. 1 des Statuts der SPÖ-Landesorganisation Wien legt fest: „Die Altersgrenze bei der Kandidatur für ein öffentliches Mandat (Mitglied der Bezirksvertretung, BezirksvorsteherIn, BezirksvorsteherIn-StellvertreterIn, Gemeinde/rat/rätin, Mitglied des Stadtsenates, Mitglied des Bundesrates und Abgeordnete/r zum Nationalrat) wird mit 65 Jahren (Stichtag ist Wahltag) festgesetzt.“

„Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheiden die jeweils für die Beschlussfassung zuständigen Organe in geheimer Abstimmung in Wahlzellen mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Solche Ausnahmen sind gleichzeitig mit der Entscheidung über die KandidatInnenliste zu beschließen und haben für die ganze Funktionsperiode Gültigkeit.“

Um jüngeren Menschen die Ausübung eines öffentlichen Mandates früher möglich zu machen, bedarf die Regelung zu den Ausnahmen einer Ergänzung. Ähnlich wie die Quotenregelung zur Gleichberechtigung der Geschlechter[1] ermöglichen klare Vorgaben hinsichtlich der Altersstruktur eine faire Listenerstellung. Aus diesem Grund sollen höchstens 10% der Kandidatinnen und Kandidaten, die auf jenen Listenplätzen kandidieren, die zum Zeitpunkt der Listenerstellung zu einem Mandat führen würden, von der Ausnahmeregelung betroffen sein.

Beispiel: Sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Kandidatinnen- und Kandidatenlisten 30 Mandatarinnen und Mandatare der SPÖ zuzuordnen, so darf für die Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listenplätzen 1-30 höchstens für drei Personen eine Ausnahmeregelung notwendig werden.

[1] vgl. §16 Abs. 2 des SPÖ Organisationsstatuts idF vom 28./29.11.2014: https://spoe.at/sites/default/files/spoe_statut_2014_monitor.pdf, 26.01.2016

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Bei Listenerstellung darf die Aufnahme von max. 10% der Kandidatinnen und Kandidaten - Bezugswert ist die Zahl der in der laufenden Periode gehaltenen Mandate - auf Basis von Beschlüssen zur Ausnahme von der Altersgrenze erfolgen. Im Falle einer bei der Berechnung entstehenden Kommazahl ist auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden.

Empfehlung: Zuweisung an die Arbeitsgruppe Gremien

STATUTENANTRAG 8.02

eingbracht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Direktwahl des Bundesparteivorsitzes

Viele sozialdemokratische Parteien in Europa räumen ihren Mitgliedern weitgehende Mitbestimmungsrechte ein, u.a. auch die Wahl der Spitzenrepräsentantinnen und -repräsentanten der Parteien. Diese wurden in den letzten Jahren in vielen Ländern deutlich erweitert. In der SPÖ haben die Parteimitglieder aber weiterhin kaum Möglichkeiten, auf personelle Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Der oder die Bundesparteivorsitzende der SPÖ ist für wichtige politische Weichenstellungen verantwortlich und hat damit eine zentrale Machtposition. Eine Wahl durch alle Mitglieder garantiert dafür die größtmögliche Legitimation.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Der oder die Bundesparteivorsitzende der SPÖ soll beginnend mit der nächsten Funktionsperiode von allen Parteimitgliedern in einer Urwahl direkt gewählt werden.
- * Die Weiterleitung dieses Antrages an den Bundesparteitag der SPÖ.

Empfehlung: Zuweisung an die Wiener Arbeitsgruppe "Statuten und Gremien"

STATUTENANTRAG 8.03

eingetragen von: Bezirksorganisation - Favoriten

Betrifft: Erweiterung der Antragskommission

Die Antragskommission des Landesparteitages hat für den geordneten und inhaltlich produktiven Verlauf des Landesparteitages eine wesentliche Funktion. Sie dient der inhaltlichen und formalen Diskussion der vorgeschlagenen Anträge in einem längeren Prozess, mit der Möglichkeit einer breiten Diskussion.

Dadurch wird die Möglichkeit einer indirekten und direkten Diskussionsbeteiligung aller Delegierten erleichtert. Dazu ist eine prozessbegleitende Diskussion, in der die Mitglieder der Bezirksorganisationen mit den Delegierten und Gremien vor Ort rückkoppeln, zur Vorbereitung und Erhöhung der realen Partizipationsmöglichkeiten sehr wichtig. Es erscheint daher höchst sinnvoll, möglichst viele Bezirksorganisationen in die Antragskommission einzubeziehen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* §38... Abs 7 soll in Zukunft lauten:

Zur Beratung der dem Landesparteitag vorliegenden Anträge setzt der Wiener Vorstand eine Antragskommission ein, der mindestens zwei Mitglieder des Wiener Vorstandes und mindestens zehn VertreterInnen der Bezirksorganisationen angehören, jedenfalls aber VertreterInnen aus allen antragsstellenden Bezirksorganisationen. Jede Bezirksorganisation muss bei mindestens jedem dritten Landesparteitag in der Antragskommission vertreten sein. Weiters können der Antragskommission VertreterInnen anderer antragsberechtigter Organisationen angehören. Jede Bezirksorganisation, die nicht in der Antragskommission vertreten ist, kann eineN VertreterIn mit beratender Stimme entsenden.

* §38... Abs 7 lautet jetzt:

Zur Beratung der dem Landesparteitag vorliegenden Anträge setzt der Wiener Vorstand eine Antragskommission ein, der mindestens zwei Mitglieder des Wiener Vorstandes und jeweils bis zu zehn VertreterInnen der Bezirksorganisationen angehören. Jede Bezirksorganisation muss bei jedem dritten Landesparteitag in der Antragsprüfungskommission vertreten sein. Weiters können der Antragskommission VertreterInnen anderer antragsberechtigter Organisationen angehören.

Empfehlung: Annahme

A N T R A G 8.04

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Antragskommission abschaffen

„Demokratie ist die einzig menschliche und humane Form der Organisation des Zusammenlebens der Menschen, aber sie ist empfindlich und verletzlich. Sie muss daher gewollt, verteidigt und weiterentwickelt werden.“ - SPÖ-Grundsatzprogramm, III.7 (2) .

Ein Grundsatz und Ziel der SPÖ ist es, Demokratie zu wahren, zu verteidigen und vorzuleben. Demokratische Entscheidungen müssen unabhängig und ohne Beeinflussung getroffen werden.

Eine Antragskommission, die einen Abstimmungs-Vorschlag erarbeitet, handelt daher per Definition gegen diesen Grundsatz, da sie eine undemokratische Beeinflussung zur Folge hat. De facto wird schon vor dem Landesparteitag beschlossen was wir von welchem Antrag zu halten haben und das noch dazu durch ein statutarisch nicht für solche weitreichenden Beschlüsse befähigtes Organ.

Wer dem entgegenzusetzen versucht, dass eine Antragskommission das Abstimmungsverhalten nicht beeinflusst, führt damit gleichzeitig den Zweck der durch die Antragskommission ausgesprochenen Empfehlungen ad absurdum.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Einhaltung der demokratischen Grundsätze der SPÖ: Demokratie vorleben und verteidigen! Daher wird die Empfehlung durch die Antragskommission abgeschafft.
- * Künftig soll die Antragskommission die Aufgabe zur Reihung und Zusammenführung der Anträge wahrnehmen, jedoch keine Empfehlung zum Abstimmungsverhalten abgeben.
- * Die grundsätzliche Überarbeitung und Demokratisierung des Landesparteitages an sich hat bis zum kommenden Landesparteitag 2017 stattzufinden. Dort soll das Resultat aus dem demokratischen Überarbeitungsprozess als Antrag eingebracht werden.

Empfehlung: Ablehnung

ANTRAG 8.05

eingetragen von: SJ - Sozialistische Jugend Wien

Betrifft: Demokratie in den Strukturen leben – die Antragsprüfungskommission reformieren!

Der Prozess, eine neue inhaltliche Position in der SPÖ Wien zu finden, ist – zumindest theoretisch – lang. Erst muss ein Antrag oder eine Resolution geschrieben und eingebracht werden, dann wird er auf seine Gültigkeit geprüft. Auf unserem höchsten Gremium mit den meisten Delegierten – dem Landesparteitag – muss er dann diskutiert und beschlossen werden. Und das ist gut so. Indem wir die inhaltliche Ausrichtung der Organisation durch das größte Gremium der Landespartei legitimieren, kann auch der größtmögliche Diskurs geführt werden. Das ist gelebte Demokratie.

Doch wie sieht es in der Realität aus? Am Landesparteitag entstehen selten große Grundsatzdiskussionen. Oft sind nur noch Anträge der Jugendorganisationen umstritten – die dann ohne viel Aufwand abgelehnt oder zugewiesen werden. Redebeiträge und Wortmeldungen werden eher als Störungen wahrgenommen, statt als wertvolle Beiträge.

Wer, wenn nicht die Delegierten entscheiden am Landesparteitag über die Zukunft der SPÖ Wien?

Bei jedem Antrag gibt es am Ende eine Empfehlung der Antragsprüfungskommission. Dort wird entweder die Annahme, Zuweisung oder Ablehnung suggeriert. Damit wird dem Großteil der Delegierten nicht nur die Mühe erspart, sich mit dem Antrag inhaltlich auseinanderzusetzen. Durch die klare Wertung am Ende geht die Objektivität verloren. Wird also eine Empfehlung zur Ablehnung ausgesprochen, werden anderslautende Argumentationen oftmals pauschal abgetan oder gleich negiert.

Das ist eine Bevormundung der Delegierten, da ihnen vorgesagt wird, wie sie zu stimmen haben, statt selbst zu entscheiden.

So richtig problematisch ist aber das Abstimmungsverfahren selbst. Statt nach einer gründlichen Diskussion über den Antrag selbst zu entscheiden, wird ein höchst fragwürdiger Zwischenschritt eingelegt. Es wird nämlich nicht über den Antrag selbst abgestimmt, sondern über den Vorschlag der Antragsprüfungskommission. Damit müsste eine delegierte Person den Prüfungskommissions-Vorschlag erst ablehnen, bevor sie überhaupt über den eigentlichen Antrag bestimmen darf. Dieser Schritt ist nicht nur unnötig, sondern auch zusätzlich verwirrend.

Durch diese Vorgehensweise trifft die Antragsprüfungskommission, also ein viel kleineres Gremium als der Landesparteitag, in vielen Fällen de facto die Entscheidung, was mit einem Antrag zu geschehen hat.

Natürlich hat die Antragsprüfungskommission auch ihren Nutzen. Mehrfachgestellte Anträge werden zusammengefasst, Unstimmigkeiten werden aufgezeigt und statutarische Fragen vorab geprüft. Dazu ist eine Antragsprüfungskommission da – das sollte jedoch auch ihre einzige Funktion sein. Ob ein Antrag oder eine Resolution nun angenommen, abgelehnt oder zugewiesen wird, entscheidet immer noch der Landesparteitag. Das macht eine Empfehlung und die Abstimmung über die Empfehlung vor der Abstimmung über den Antrag selbst obsolet und hochgradig undemokratisch.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Antragsprüfungskommission spricht ab sofort keine Empfehlungen mehr über Annahme, Ablehnung oder Zuweisung aus. Dadurch wird auch über den Antrag selbst abgestimmt.

* Die Antragsprüfungskommission beschränkt ihre Arbeit allein auf den organisatorischen Aspekt (näher beschrieben im Antragstext). Inhaltliche Antragsdiskussionen werden ausschließlich auf dem legitimierten Gremium – dem Landesparteitag – geführt.

* Da der Antrag die Antragsprüfungskommission selbst betrifft, spricht sie für diesen Antrag keine Empfehlung aus.

Empfehlung: Ablehnung

ANTRAG 8.06

eingbracht von: Bezirksorganisation - Josefstadt

Betrifft: Keine tendenziösen und intransparenten Umfragen mehr

Die Mitglieder unserer Partei zu befragen ist eine sehr gute Idee und mit den Mitteln der neuen Kommunikationstechnologien auch relativ leicht durchzuführen. Grundvoraussetzung ist aber: Ehrlichkeit und Respekt gegenüber den Befragten und Nachvollziehbarkeit der Auswertung. Wenn eine Mitgliederbefragung angekündigt wird, sollten alle Mitglieder die Chance bekommen, auch mitzumachen.

Dies wurde nicht eingehalten. Die Ausrede nur Mitglieder mit bekannten Mailadressen wurden angeschrieben, gilt nicht, da sogar langjährige FunktionärInnen mit lange bekannten Mailadressen von der Befragung aus den Medien erfahren mussten. Als sie sich selbst zur Teilnahme meldeten, wurde ihnen dies verwehrt.

Unsere ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre, die Jahr für Jahr viele Stunden unentgeltlich für die SPÖ arbeiten, sind ein wertvolles Gut, um das uns andere politische Parteien beneiden. Diese zu verprellen ist politisch äußerst unklug.

Darüber hinaus müssten jedoch einige wissenschaftliche Grundregeln von Befragungen unbedingt eingehalten werden:

1. Die Grundgesamtheit der Befragten muss definiert und dokumentiert werden. Die Wald- und Wiesenumfragen haben meist 400 bis maximal 2000 wie immer ausgewählte befragte Personen. Bei 400 kann eine einzige Person schon einmal einen Unterschied von 10 % ausmachen. Aber an diesen Standards darf sich eine demokratische Partei wie die unsere doch nicht orientieren.

2. Eine seriöse Befragung darf nicht einseitige Fragestellungen und nur in einer Richtung begrenzte Antwortmöglichkeiten enthalten. Dies war bei der Befragung zum Thema Asyl vom 29. Jänner 2016 nicht der Fall. Man konnte nur zum Beispiel die Richtwertobergrenze mehr oder minder mögen. Sie für rechtswidrig oder undurchführbar zu halten, war nicht als Antwortmöglichkeit vorgesehen. Schwierig war die Verknüpfung von Leistungen für Flüchtlinge mit Kürzungen von Sozialleistungen für ÖsterreicherInnen. Hatte das jemand vor?

3. Diese Mitgliederbefragungen sind nicht mit seriösen Umfragen mit repräsentativen Stichproben zu vergleichen. Daher geht die Kritik nur 6% hätten geantwortet ins Leere. Diese Befragungen sind vielmehr wie Wahlen. Wer mitmacht, bestimmt mit, egal wie hoch der Prozentsatz.

4. Die Ergebnisse nur in einem Presstext mit allerlei Ungenauigkeiten zu übermitteln war gegenüber den teilnehmenden Mitgliedern unfair.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Bei strittigen politischen Themen Mitgliederbefragungen auch per Mail durchzuführen ist ein gutes Instrument, um die Diskussion in unserer Bewegung anzuregen.

Dies muss jedoch mit aller Sorgfalt, Ehrlichkeit und Respekt gegenüber den Mitgliedern erfolgen.

Dazu gehört,

- dass allen daran interessierten Mitglieder die Teilnahme möglich ist.
- dass die Fragestellungen so formuliert sind, dass das Antwortspektrum nicht tendenziös verkürzt wird.
- dass die Ergebnisse als Meinung der teilnehmenden Mitglieder interpretiert werden und
- dass allen an den Ergebnissen Interessierten diese vollständig übermittelt werden.

* Weiterleitung dieses Antrages an den Bundesparteitag.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an die zuständige Arbeitsgruppe

ANTRAG 8.07

eingetragen von: Bezirksorganisation - Leopoldstadt

Betrifft: Erschwerung von Fraktionswechsel in laufenden Legislaturperioden

In letzter Zeit kam es einige Male vor, dass Abgeordnete (insbesondere im Nationalrat) von einer Fraktion nahtlos zu einer anderen wechselten. Bedenklich aus demokratiepolitischer Sicht ist die Tatsache, dass die Abgeordneten dabei nicht auf ihr Mandat verzichteten. Es erzeugt ein „schiefes“ Bild in der Bevölkerung, wenn der Mandatar, die Mandatarin plötzlich zu einer Fraktion wechselt, gegen welche er oder sie in der Vergangenheit kandidiert hat. Dieses Handeln trägt zum weiteren Vertrauensverlust in die Politikerinnen und Politiker bei.

Selbstverständlich kann man seine Meinung bzw. Gesinnung ändern und dadurch einen Fraktionswechsel anstreben. Dieser sollte jedoch erst bei der Listenerstellung für die nächste Wahl nach der letzten regulären Sitzung möglich sein und der neuen Fraktion keinerlei Vorteile wie z.B. das Erlangen des Klubstatus oder die Anhebung der Klubförderung in der laufenden Legislaturperiode bringen.

Die Abgeordnete, der Abgeordnete, die Mandatarin, der Mandatar kann das freie Mandat (wie in der Verfassung festgehalten) natürlich weiterhin als wilde Abgeordnete bzw. wilder Abgeordnete ohne Fraktion ausüben.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die Schaffung der legislativen Rahmenbedingungen, um Fraktionswechsel in laufenden Legislaturperioden (Bezirksvertretung, Gemeinderat, Landtag, Nationalrat und Bundesrat) bis zur Listenerstellung für die nächste Wahl zu unterbinden. Hierbei ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass der neuen Fraktion des gewechselten Mandatars, der gewechselten Mandatarin keinerlei Vorteile in der noch laufenden Legislaturperiode entstehen bzw. der alten Fraktion keinerlei Nachteile.

Empfehlung: Zuweisung an NR-Klub und GR-Klub

A N T R A G 8.08

eingetragen von: Bezirksorganisation - Josefstadt

Betrifft: Geburt und Tod – für eine Verwaltungsreform von unten

Seit Jahrzehnten wird an einer Verwaltungsreform herumgebastelt und versprochen, Milliarden damit einzusparen. Leider geschieht dies bisher eher im Hinblick auf reine Kostenreduktion und Personaleinsparung und nicht im Hinblick auf den Nutzen für die Bevölkerung. Dies kommt auch deshalb, weil die Reform von oben nach unten erdacht wird.

Sonst gäbe es keine Formulare mehr, wo zunächst die Sozialversicherungsnummer und dann nochmals das Geburtsdatum ausgefüllt werden muss. Außerdem ist nicht einzusehen, warum bei Ereignissen, die schwer zu fälschen sind, wie Geburt oder Tod, nicht automatisch die erforderlichen Urkunden ausgehändigt werden.

Und so könnten die Beispiele, wo den Bürgerinnen und Bürgern unnötige Wege oder Papierkram aufgehalst werden, noch und noch aufgezählt werden.

Eine echte Verwaltungsreform muss von unten kommen und dort ansetzen, wo die Bürgerinnen und Bürger die Verwaltung brauchen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Eine Verwaltungsreform von unten, die unabhängig von behördlichen Zuständigkeiten und Aufteilungen ausgehend von den Elementarereignissen Geburt und Tod die Behördenwege und Formulare auf ein Minimum reduziert. Dies soll vor allem unter Einbeziehung der vor Ort tätigen Bediensteten und nach Beobachtungen vor Ort entwickelt werden.

* Weiterleitung dieses Antrages an den Bundesparteitag

Empfehlung: Zuweisung an Landesparteivorstand

ANTRAG 8.09

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund; Bezirksorganisation - Mariahilf

Betrifft: Einhaltung des Ehrenkodex des österreichischen Presserats als Bedingung für Inseratenschaltungen

Der "Ehrenkodex" des österreichischen Presserats ist ein Grundsatzkatalog, er beinhaltet die wichtigsten Regeln für die tägliche Arbeit der Journalistinnen und Journalisten, und stellt damit die Wahrung der journalistischen Berufsethik sicher. Die 12 Kapitel umfassen beispielsweise das Recht auf Persönlichkeitsschutz jedes Menschen, den Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung, die Verpflichtung zu Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten, oder die Unzulässigkeit der Einflussnahme Außenstehender.

Der Presserat ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Träger die wichtigsten Journalistinnen- und Journalistenverbände sowie Verlegerinnen- und Verlegerverbände sind. Eine wesentliche Aufgabe des Presserates ist es, Missstände im Pressewesen aufzuzeigen und diesen entgegenzuwirken. Vermutete Verstöße gegen den Ehrenkodex durch Printmedien und ihre zugehörigen Webpages können durch jedermann und jederfrau beim Presserat angezeigt werden, dieser kann jedoch auch selbstständig tätig werden. Kommt der Senat des Presserats zu dem Befund, dass ein Verstoß gegen den Ehrenkodex vorliegt, so wird diese Entscheidung sowohl auf der Homepage als auch über eine Pressemitteilung veröffentlicht. Medien, die sich dem Ehrenkodex unterworfen haben (und dafür ein Gütesiegel erhalten), sind verpflichtet, eine Verurteilung ihres Mediums selbst in der Printausgabe in vorgegebener Form zu veröffentlichen.

Das Schalten von öffentlichen Inseraten ist einerseits eine Möglichkeit, Informationen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Zugleich sind öffentliche Inserate aber auch eine wichtige, wenn nicht sogar überlebenswichtige, Finanzierungsquelle für die österreichischen Printmedien. Mittels ihrer Inseratenpolitik tragen öffentliche Institutionen dadurch auch eine große Verantwortung. Es gibt eine moralische Verpflichtung nicht in Medien zu schalten, die den Ehrenkodex verletzen, indem diese beispielsweise bewusst falsche Sachverhalte darstellen oder gar selbst erfinden, in welchen rassistische oder verhetzende Artikel veröffentlicht werden oder in welchen persönlichkeitsverletzende Berichterstattung stattfindet. Werden hingegen weiterhin öffentliche Inserate in Medien geschaltet, die sich nicht um die journalistische Berufsethik scheren, machen sich die Auftraggeberinnen und Auftraggeber zu Mittäterinnen und Mittätern: Missstände werden geduldet oder gar gefördert.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Alle öffentlichen Institutionen, alle im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Unternehmen und alle überwiegend von der öffentlichen Hand finanzierten Organisationen sollen in keinem Medium Inserate schalten, das sich nicht an den Ehrenkodex des Presserates hält.
- * Die Umsetzung hat sowohl auf Landesebene (Stadt Wien) als auch auf Bundesebene zu erfolgen.
- * Konkreter soll das Einhalten des Ehrenkodex an einer "Three-Strikes-in-Two-Years"-Regel bemessen werden. Ab dem Jahr 2016 sollen in denjenigen Printmedien keine Inserate geschaltet werden dürfen, bei denen sowohl im vergangenen als auch im vorletzten Jahr mehr als drei Verstöße gegen den Ehrenkodex durch den Presserat festgestellt wurden.
- * Wurden im vorletzten Jahr mehr als drei Verstöße festgestellt, im vergangenen Jahr jedoch weniger oder gleich drei (sprich eine abnehmende Tendenz), so können in diesem Medium im darauffolgenden Jahr wieder Inserate geschaltet werden.
- * Weiterleitung des Antrags in entsprechender Form an den Bundesparteitag der SPÖ.

Empfehlung: Zuweisung an den Landesparteivorstand mit dem Auftrag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die bis zum nächsten Landesparteitag Vorschläge für eine zeitgemäße und effiziente Informations- und Medienförderungspolitik der öffentlichen Hand im Sinne der Grundidee der Antragsstellerinnen und Antragssteller entwickelt. Es soll Wiens Rolle als Medienhauptstadt gefestigt und ausgebaut sowie eine pluralistische Medienlandschaft erhalten werden.

ANTRAG 8.10

eingebraucht von: Bezirksorganisation - Alsergrund

Betrifft: Recht auf Stadt – Das wachsende Wien muss sich an klare Regeln halten, um den öffentlichen Raum für die Wienerinnen und Wiener lebenswert zu erhalten

Lebensbedingungen wie Stadtbild, lärmarme Zonen, frei verfügbare Flächen im öffentlichen Raum sind wesentliche Gesundheitsdeterminanten, die es im wachsenden Wien jedenfalls zu erhalten gilt. Öffentlicher Raum soll Raum sein für Treffpunkte, Erholung, Bewegung und vieles mehr. Stadtplanung bedeutet mehr als die Maximierung von eingeschränkten Nutzungen und bloße Verwaltung von einzelnen Flächen, sondern bedeutet Gestaltung einer wesentlichen Lebenswelt. Gemäß der Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung (WHO 1986) wird Gesundheit „von den Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt, dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben“. Das macht öffentlichen Stadtraum zu einer relevanten Lebenswelt mit unmittelbarem Einfluss auf das Wohlbefinden der Wienerinnen und Wiener. Als solche bedarf sie sorgfältiger Planung mit räumlichem, zeitlichem kulturhistorisch-städtebaulichem Weitblick, entsprechend der bewussten Entwicklung der Stadt Wien in den vergangenen Jahren.

Vielerorts treten private Interessen in Konflikt mit Bedürfnissen unterschiedlicher sozialer Gruppen. Private (Bau-)Vorhaben, die öffentlichen Raum zugunsten einer kommerziellen Nutzung verdrängen wollen, müssen kritisch geprüft werden, was ihre Entsprechung geltender Richtlinien betrifft. Geltende Vorgaben wie etwa der Wiener Stadtentwicklungsplan 2025 sowie damit verbundene Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien, die Smart City Rahmenstrategie sowie das Ziel 8 der Wiener Gesundheitsziele 2025 („Lebensraum Stadt weiter attraktivieren, Umweltbelastungen gering halten und Bewegung fördern“) etc. regeln als wichtige Steuerungsinstrumente die Stadtentwicklung, sind jedoch, im Gegensatz zu allgemeinverpflichtendem Planungsrecht, vorwiegend „informeller“ Natur. Trotz dieser im Prinzip „informellen“ Verbindlichkeit müssen derlei Entwicklungsstrategien eingehalten werden, bevor unreflektierte Projekte als folgenschwere Fehler uns und unsere nächsten Generationen belasten.

Sollten Vorhaben angedacht werden, welche im Widerspruch zum STEP 2025 stehen (beispielsweise bei der Überlegung, öffentlichen Raum zu privatisieren), sollten diese nicht nur evidenzbasiert und partizipatorisch weiterentwickelt werden; es sollte auch sichergestellt werden, dass eine Abweichung von den entwicklungsplanerischen Richtlinien nur dann erfolgen darf, wenn sie ein gemeinnütziges (gemäß § 35 Bundesabgabenordnung) Projekt betrifft.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Eine nachhaltige, ganzheitliche, gendergerechte und zielgruppensensible Gestaltung von öffentlichem Raum auf Grundlage geltender stadtplanerischer Richtlinien (z.B. STEP 2025) sowie dem Wiener Gesundheitsziel 8.
- * Ein klares Bekenntnis gegen zunehmende Privatisierung öffentlichen Raums in Form einer Sicherstellung, dass höchstens zugunsten gemeinnütziger Projekte vom STEP 2025 und sonstigen stadtgestalterischen Richtlinien abgewichen werden darf.
- * Entscheidungsfindung und -umsetzung über die Gestaltung öffentlichen Raums verstärkt in Form eines demokratischen und partizipatorischen Prozesses, unter besonderer Berücksichtigung des vorigen Punktes wobei auf ausreichende Repräsentanz aller Bevölkerungsgruppen zu achten ist.
- * Eine diesbezügliche Unterstützung der Forderung der Arbeiterkammer nach der Aufstellung klarer Regeln in Form eines Aktions-Plans für den öffentlichen Raum, welcher u.a. folgende Aspekte beinhaltet: 1. Das Begreifen von Straßen, Gehsteigen, Grünflächen als Lebensraum und dementsprechender zugänglicher und attraktiver, zielgruppengerechter Gestaltung. 2. Die Schaffung eines klaren Gleichgewichts zwischen kommerzieller und nichtkommerzieller Nutzung sowie eine faire Bezahlung bei kommerzieller Nutzung. 3. Den Erhalt der Vorrangstellung von öffentlichen gegenüber privaten Nutzungen als öffentliche Aufgabe.
- * Offenlegung aller nicht intabulierter Verträge (wie Pacht-, Miet-, Nutzungsverträge etc.) die sowohl öffentliche Gebäude (wie Schul-, Verwaltungs-, Freizeit-, Hospitalgebäude etc.) sowie den öffentlichen Raum (wie Frei-, Straßen-, Grünflächen etc.) betreffen in einem Onlineregister in maschinenlesbarer Form.

Empfehlung: Zuweisung an GR-Klub

ANTRAG 8.11

eingetragen von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Antikapitalismus- ein vergessener Grundwert?!

Wir erleben die schwerste Wirtschaftskrise seit den 1930er Jahren. Die Kluft zwischen arm und reich hat enorme Ausmaße angenommen. Eine Studie der Hilfsorganisation Oxfam ergab, dass 62 Menschen genauso viel Kapital besitzen, wie 3,6 Milliarden Menschen - also die Hälfte der Weltbevölkerung.

Dass sich diese massive Ungerechtigkeit aufgebaut hat und weiter ausbauen wird, ist aber keine Überraschung bzw. kein Geheimnis, wenn wir die richtige politische Analyse treffen. Die Gründer_innen dieser Partei wussten noch, was wir zu bekämpfen haben, um tatsächliche soziale Gerechtigkeit zu erlangen. Wir kämpfen gegen dieses Wirtschaftssystem und deren lediglich auf Profit orientierten Produktionsweisen. Reiche Menschen wird es so lange geben, wie andere ausgebeutet werden, die nichts außer ihrer Arbeitskraft besitzen, Krieg wird solange weitergeführt werden, wie Menschen daran verdienen, Unterdrückung wird es immer geben, solange Menschen davon profitieren. Durch die materialistisch-systemkritische Analyse können wir erklären, warum es den Menschen schlechter geht, warum die Arbeitslosigkeit steigt, warum Löhne und Gehälter immer weniger werden, während die Preise für die Lebenshaltung steigen. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus hilft uns dabei, den rassistischen Nährboden trocken zu legen auf dem Gewalt gegen Menschen der eigenen Klasse ausgeübt wird, bloß aufgrund unterschiedlicher Herkunft oder Religion.

Fangen wir an unsere Geschichte zu erzählen, wir kennen den Anfang und befürchten das Ende. Schluss mit dem dritten Weg! Die Menschen werden durch dieses ausbeuterische Regime, welches auf Konkurrenz aufbaut, auseinander dividiert. Sie fürchten ihr kleines Stück vom Kuchen noch mit anderen Menschen, die genauso wenig besitzen wie sie selbst, teilen zu müssen. Doch zeigen wir ihnen, wer den großen Rest des Kuchens in den Händen hält. Diese politischen Analysen brauchen wir, um den Menschen zu helfen, sie zusammen zu bringen und gemeinsam gegen die vom Kapitalismus verursachten Ungerechtigkeiten zu kämpfen. Der Schlüssel dafür liegt in der Bildung und Aufklärung der Menschen. Wissen schützt vor Rassismus und Nationalismus, es hilft uns dabei, politische extreme Botschaften von Rechtspopulist_innen als heiße Luft zu enttarnen. Bildung ist unser höchstes Gut, unsere mächtigste Waffe und unsere Möglichkeit, die Welt zu verstehen und um sie zu verbessern.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Schluss mit dem 3. Weg und ein klares Bekenntnis zum Antikapitalismus!
- * Die Wiener Bildung soll, als essenzielles Organ der Wiener SPÖ, wieder vermehrt antikapitalistische Schulungen anbieten. Auch im Rahmen der Parteischule sollen solche Schulungen fixer Bestandteil sein.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.12

eingetragen von: Bezirksorganisation - Margareten

Betrifft: SPÖ gegen „Rechts“? - Keine Zusammenarbeit mit der FPÖ

Die Ereignisse und Koalitionen der letzten Wahlen 2015 zeigen uns, dass eine Zusammenarbeit mit der FPÖ innerhalb der SPÖ kein Tabu mehr darstellt. Nicht nur die Koalition in Burgenland von Gen. Niessl sondern auch die Wahl von FPÖ-Bürgermeistern erfordert eine innerparteiliche Diskussion, wie wir uns in dieser Situation verhalten sollen und können, denn:

Die Geisteshaltung der FPÖ Burgenland ist klar

So legt das Naheverhältnis der FPÖ und des Ring Freiheitlicher Jugendlichen - Burgenland (RFJ) zur rechtsextremen „Identitären“ Bewegung das beste Zeugnis über die Geisteshaltung der FPÖ Burgenland ab.

Auch in den aktuellen Debatten über Bürgerwehren und die Neiddebatte über die Mindestsicherung zeigen das Ziel dieser Partei – eine Atmosphäre der Angst und Missgunst zu schaffen und die Gesellschaft zu Ihren Gunsten zu spalten.

Der Trugschluss ist klar

In der Begründung des Antrags beim letzten Bundesparteitag gegen eine Koalition der FPÖ auf allen Ebenen heißt es, dass es „ein beinahe törichter Irrglaube ist, davon auszugehen, dass diejenigen, die sich enttäuscht von der SPÖ in Richtung FPÖ abgewandt haben, nur deswegen zu uns zurückkehren, weil manche in der SPÖ mit der FPÖ paktieren wollen“ ist und: „Unklare Positionierungen untergraben das Vertrauen in unsere Partei und treiben viele, nicht nur jüngere, direkt in die Arme anderer Parteien.“

Unsere Diskussion zum Parteiprogramm fordert sichtlich, klare Positionen einzunehmen, für Solidarität und Menschenrechte einzutreten und den rechten Kräften entschieden entgegenzutreten. Unser Parteivorsitzender und Bürgermeister Michael Häupl hat in seiner Broschüre „FPÖ, das blaue Buch“ anschaulich die Handlungsweise der FPÖ aufgezeigt und sich gegen eine Zusammenarbeit mit der FPÖ strikt ausgesprochen. Wir glauben aber, dass dem weitere Aktivitäten folgen müssen.

Wichtig ist eine klare inhaltliche Auseinandersetzung und Abgrenzung der Ideologie zwischen FPÖ und SPÖ, wie z.B.:

- kommunales Eigentum kontra Privateigentum;
- internationale Solidarität kontra Nationalstaat;
- Trennung von Kirche und Staat kontra christl. Abendland e.t.c.
- die Achtung von Menschenrechten gegen Auseinanderdividieren und Hetze;
- progressive Gesellschaftspolitik gegen reaktionäre rechte Restaurationsversuche

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Mehr innerparteiliche Diskussion zur ideologischen Klarstellung, und Abgrenzung gegenüber der politischen Rechten (welche aus unserer Sicht nur den einen Schluss zulässt, nämlich dass eine Zusammenarbeit zwischen SPÖ und FPÖ auf allen Ebenen ausgeschlossen ist).

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.13

eingbracht von: Bezirksorganisation - Floridsdorf

Betrifft: Rechtsextremismusbericht

Bis zum Jahr 2000 wurde in Österreich ein Rechtsextremismusbericht vom Bundesministerium für Inneres erstellt und dem Parlament zugeleitet. Im Jahr 2002 (hier gab es eine schwarzblaue Koalition aus ÖVP und FPÖ, deren Innenminister Ernst Strasser war) wurde der Rechtsextremismusbericht für das Jahr 2001 zwar erstellt, aber nicht mehr dem Parlament zugeleitet.

Parlamentarische Anfragen wurden damit begründet, dass der Rechtsextremismusbericht in einem umfassenden Verfassungsschutzbericht „aufgegangen“ ist. Dieser existiert zwar, enthält aber im Gegensatz zum Rechtsextremismusbericht nur allgemeine Feststellungen.

Trotz des Umstandes, dass im Gegensatz zu 2002 die SPÖ nunmehr an der Regierungsverantwortung mitträgt, gibt es nach wie vor keinen Rechtsextremismusbericht. Dieser wurde zwar wiederholt eingefordert, aber nicht erstellt.

Rechtsextreme Aktivitäten sind aber – vor allem in Burschenschaftsbereichen – im Nahebereich der FPÖ zu beobachten (auf zuletzt in der „Aula“ gemachte Ausführungen über KZ-Häftlinge, die Belastungen der Gesellschaft dargestellt hätten, die aber aus unverständlichen Gründen von der Justiz nicht verfolgt wurden, sei beispielhaft verwiesen).

Dies zeigt, dass eine Beobachtung der Rechtsextremenszene, aber auch Informationen über deren Aktivitäten (um ihnen gleichzeitig entschieden entgegenzutreten zu können) unbedingt erforderlich ist.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Die umgehende Erstellung und Veröffentlichung eines jährlichen, eigenständigen Rechtsextremismusberichtes durch das Bundesministerium für Inneres.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.14

eingebraucht von: VSSTÖ Wien

Betrifft: Keine Koalition mit der FPÖ

Bürgerwehren bilden sich, Menschen mit Migrationshintergrund werden Eintritte in Bäder, Lokale, Arzt- und Ärztinnenpraxen und dergleichen verwehrt, Vorurteile gegenüber Menschen mit andern Religionen und Kulturen werden geschürt. Bei all diesen Tatsachen fühlt es sich an, als würden wir in einem Geschichtsbuch lesen. Doch dies sind Ereignisse, die in Wien und Österreich vor kurzem stattfanden und langsam Akzeptanz in der Mitte der Gesellschaft finden.

In wirtschaftlich schweren Zeiten, in denen die Kluft zwischen Arm und Reich soweit auseinander klafft, wie zuletzt in den 1930er Jahren, erwächst das rassistische Ressentiment müheloser, vor allem dann, wenn es Menschen gibt, die dieses auch noch befeuern. In unserem konkreten Fall betrifft dies die freiheitliche Partei Österreichs mit ihrem Anführer Heinz Christian Strache. Durch Hass und Hetze gegen Minderheiten, Schutzbedürftige und Menschen mit anderen Religionen, schafft es jene Partei mehr und mehr Befürworterinnen und Befürworter für sich zu gewinnen und die Feindlichkeit gegenüber eben jenen Menschen salonfähig zu gestalten. Die burgenländische Argumentation, „die Sozialdemokratie habe mehr politische Gemeinsamkeiten mit der freiheitlichen Politik als mit der Christlich-Sozialen“ entspricht in etwa dem Wahrheitsgehalt des Märchens von der Tellerwäscherin, bzw. dem Tellerwäscher zur Millionärin, bzw. zum Millionär. Beide sind fatale Irrglauben, die den Menschen falsche Hoffnungen bereiten. In einer Koalition mit dieser menschenverachtenden, nationalistischen, neoliberalen Partei würde die SPÖ nur als Steigbügelhalterin dienen und all ihre Werte, die einst so schwer erkämpft wurden, verlieren und verraten. Eine Koalition mit der blauen Partei, wäre ein bloßer Versuch, den eigenen Machterhalt zu manifestieren und dabei all unsere Werte wie Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit und Gleichheit zu verraten.

Die SPÖ müsste wissen, wer der eigentliche Feind ist, und das sind nun mal nicht Menschen, die zu uns ins Land kommen, sondern die kapitalistische Produktionsweise. Deshalb gibt es keine Gemeinsamkeiten mit der FPÖ, denn diese Partei tritt eben nicht für den kleinen Mann* und die kleine Frau* ein – wie sie selbst immer propagiert. Die FPÖ ist die erste Partei, die Sozialleistungen streicht und kürzt. Es gibt keine einzige Argumentation die dafür spräche, mit dieser Partei zu koalieren. Heute nicht und auch niemals in der Zukunft!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Keine Koalition mit der FPÖ auf Wiener Ebene.

* Sich in den Bundesgremien dafür einzusetzen, dass auch in keinem anderem Bundesland eine rot-blaue Koalition zustande kommt.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.15

eingetragen von: JG - Junge Generation Wien

Betrifft: Nein zu Rot-Blau - für eine offensive Sozialdemokratie!

Die Bildung einer rot-blauen Koalition im Burgenland entgegen der klaren Beschlusslage der SPÖ war für viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein schwerer Schlag. Gerade unter der Führung von Heinz-Christian Strache ist die FPÖ strukturell so eng mit Burschenschaften und anderen rechtsextremen Strukturen verbunden, wie nie zuvor. Ihre Führungskader sind überwiegend schlagende Burschenschafter, ihre Jugendfunktionäre mit den „Identitären“ und anderen rechten Gruppen vernetzt. Gerade Gruppen wie PEGIDA und die „Identitären“ versuchen, rechtes und rassistisches Gedankengut in die Mitte der Gesellschaft zu tragen und müssen entschieden bekämpft werden. Die FPÖ ist der erbitterteste Feind der demokratischen Linken und der Gewerkschaftsbewegungen sowie den Grundwerten, für die diese stehen.

Die Ablehnung einer Koalition mit der FPÖ ist daher nicht „nur“ eine moralische, sondern vor allem eine politisch-inhaltliche Frage. Denn die FPÖ ist keine soziale Partei, im Gegenteil. Sie versucht, soziale Probleme für rassistische Propaganda auszunutzen, vertritt aber gleichzeitig beharrlich die Interessen der sozialen Eliten und kämpft z.B. vehement gegen Vermögenssteuern, wirksame Mietzinsgrenzen im privaten Sektor, die gemeinsame Schule oder die Mindestsicherung. Es ist kein Zufall, dass die FPÖ die Leiterin des neoliberalen Hayek-Instituts als „ihre Expertin“ für das jährliche Budgethearing nominiert: Es ist Ausdruck ihrer gegen die Interessen der arbeitenden Menschen gerichteten Politik. Die FPÖ war unter Schwarz-Blau und ist bis heute ein aggressiver Feind von Arbeiterkammern und Gewerkschaften und tritt massiv für die finanzielle und strukturelle Schwächung dieser Organisationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein.

Es ist die Perspektivenlosigkeit der rot-schwarzen Zusammenarbeit, die manche die Option einer Zusammenarbeit mit der FPÖ ins Auge fassen lässt. Das Scheitern daran, sich in wesentlichen Punkten gegen die ÖVP durchzusetzen, die dadurch bedrohte Glaubwürdigkeit der SPÖ und die daraus folgenden Wahlniederlagen können durch eine Kooperation mit der FPÖ aber nicht gelöst werden. Wirtschafts- und sozialpolitisch bestehen, anders als die FPÖ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer glauben machen will, die gleichen Unterschiede. Eine Zusammenarbeit mit der FPÖ im Bund würde zudem die Glaubwürdigkeit der SPÖ weiter erschüttern und würde die Einheit der Sozialdemokratie in Frage stellen. Eine Spaltung und nachhaltige Schwächung der Sozialdemokratie kann daher auch aus Sicht der FPÖ das einzige Interesse an einer Kooperation sein.

Um die bundesweite Serie der Wahlniederlagen zu beenden, brauchen wir keinen neuen Partner, an den wir die Seele unserer Partei für ein paar Posten verkaufen. Die Sozialdemokratie muss wieder eine glaubwürdige Perspektive dafür bieten, dass eine starke SPÖ das Leben der großen Mehrheit verbessert und Orientierung und Alternativen in einer Welt bietet, in der Arbeitsplätze unsicher, Arbeitsbedingungen prekär, Einkommen unter Druck und Bildungschancen ungleich verteilt sind.

Unsere Schwäche können wir nur durch eine offensive Ausrichtung der SPÖ und das Lösen der wirklichen Sorgen der Menschen am Arbeitsmarkt, bei Einkommen, Wohnen und sozialer Sicherheit überwinden. Unsere Glaubwürdigkeit bei diesen Themen können wir aber nur wieder gewinnen, wenn wir uns selbst ernst nehmen. Die Missachtung der klaren Beschlusslage des Bundesparteitags zur Koalitionsfrage im Burgenland hat die Glaubwürdigkeit der SPÖ geschwächt. Nur mit klaren Haltungen und Angeboten in der sozialen Frage kann es gelingen, die Hetze der FPÖ zurückzuweisen und die Einheit und Zukunftsfähigkeit der SPÖ sicherzustellen.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Parteitagsbeschlüsse sind einzuhalten! - Die SPÖ Wien lehnt Rot-Blau ab und fordert bundesweit von allen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern auf allen Ebenen ein, die Beschlusslage gegen Rot-Blau einzuhalten.

* Für eine klare inhaltliche Abgrenzung! - Die Ablehnung einer Zusammenarbeit mit der FPÖ beruht auf der Ablehnung einer gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gegen soziale Gleichheit und gegen die Würde von Menschen gerichteten Politik der FPÖ, die mit hetzerischen und rassistischen Parolen geführt wird.

* Für eine selbstbewusste sozialdemokratische Politik! - Die SPÖ muss wieder eine glaubwürdige Kraft positiver sozialer Reformen werden und diese gegen ÖVP und FPÖ gleichermaßen offensiv vertreten.

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.16

eingetragen von: GewerkschafterInnen in der SPÖ

Betrifft: Mit Solidarität und klaren Kampfansagen gegen Rassismus und gegen eine gemeinsame Politik mit der FPÖ

Die Sozialdemokratie verlor bei den letzten Landtags- und Nationalratswahlen (ausgenommen der Landtagswahl in Kärnten) kontinuierlich an Stimmen. In manchen Bundesländern liegen die Wahlergebnisse der sozialdemokratischen Partei bereits unter 15%! Besonders bedauerlich ist auch der Umstand, dass viele Stimmen der Arbeiterinnen und Arbeiter (ein ursprüngliches Kernklientel der Sozialdemokratie) an die FPÖ verloren gingen. Die Sozialdemokratie schafft es in vielen Bereichen nicht mehr, Anhängerinnen und Anhänger für ihre Ziele und Forderungen zu gewinnen. Ein Umstand, dem wir mit klaren Forderungen und Kampfansagen begegnen müssen. Österreich leidet unter der höchsten Arbeitslosigkeit seit Jahrzehnten, die Reallöhne stagnieren, die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander und die Existenzängste vieler Österreicherinnen und Österreicher steigen.

Wir brauchen eine höhere und gerechtere Besteuerung auf Vermögen und multinationale Konzerne, eine europaweite Finanztransaktionssteuer, und müssen Steueroasen verhindern. Weiters ist eine gerechte Verteilung der Arbeit (z.B. Arbeitszeitverkürzung) notwendig. Unser gewerkschaftliches Motto: „Ohne Kampf kein Fortschritt“ muss auch für die sozialdemokratische Politik zur Richtschnur werden – die konservativen Kräfte werden uns den Erfolg nicht einfach schenken sondern wir müssen ihn erkämpfen.

Der zunehmenden Hetze und dem Hass auf Flüchtlinge muss mit Mut und Solidarität entgegnet werden. Derzeit kursieren immer wieder gefälschte Berichte über geplünderte Supermärkte, sexuelle Übergriffe oder absichtliche Verschmutzung durch Flüchtlinge auf diversen Plattformen. Solche Berichte müssen umgehend zur Anzeige gebracht und die Verfasserinnen und Verfasser rechtlich verfolgt werden. Als sozialdemokratische Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter stellen wir uns hinter jene Menschen, welchen fast alles in ihrem Leben genommen wurde. Wir sprechen uns klar gegen Grenzzäune und für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen aus. Im Oktober 2015 gingen 60.000 Menschen in Wien auf die Straße, um für eine menschliche Asylpolitik zu demonstrieren. Tausende Menschen beweisen täglich Solidarität, indem sie verschiedene Hilfsorganisationen bei der Ankunft und Betreuung von Flüchtlingen unterstützen. Die Leistung dieser Personen muss anerkannt und entschädigt werden.

Regierungsbeteiligungen der FPÖ sind keine Lösung! Die FPÖ ist bis heute ein Sammelbecken für rassistisches, faschistisches und antisemitisches Gedankengut, wie zahlreiche rechtskräftige Verurteilungen ranghoher FPÖ-Funktionärinnen und FPÖ-Funktionäre belegen. Es gibt mit dieser Partei weder inhaltliche noch gesellschaftliche Überschneidungen. Unter den Auswirkungen der schwarz-blauen Bundesregierung von 2000 – 2006 leiden wir noch heute. Skandale wie BUWOG, Austria-Tabak, Telekom, Hypo-Alpe-Adria sind das Ergebnis einer blauen Regierungsbeteiligung. Weder aus gewerkschaftlicher noch aus sozialdemokratischer Sicht darf es Ziel sein, sich dieser Partei politisch anzunähern. Es ist ein Trugschluss zu glauben, mit einem härteren Kurs in der Asyl- und Integrationsfrage einem Wahlerfolg der FPÖ zu entgegnen. Stattdessen müssen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten umso klarer für eine solidarische Gesellschaftsordnung eintreten, in der niemand ausgegrenzt wird. Die Wiener SPÖ hat zu diesem Thema im vergangenen Wahlkampf klar Stellung bezogen und blieb mit großem Abstand Nummer 1 – trotz Verlusten und eines prognostizierten Erdrutschsieges der FPÖ. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu unseren sozialdemokratischen Werten.

Wir treten für eine solidarische Gesellschaft ein, bei der weder Aussehen, Herkunft, sexuelle Orientierung oder Religion, sondern der Mensch im Mittelpunkt steht!

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

- * Die Probleme der letzten Wahlen zu erörtern sowie ernsthafte Überlegungen und Maßnahmen anzustellen, um das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen.
- * Eine Vermögensbesteuerung.
- * Eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn – und Personalausgleich.
- * Ein klares Bekenntnis zu einer menschlichen Asylpolitik und die Bereitstellung aller notwendigen Ressourcen.
- * Keine Zusammenarbeit und Koalition mit der FPÖ auf allen Ebenen

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.17

eingetragen von: Bezirksorganisation - Floridsdorf

Betrifft: Keine Koalition mit der fremdenfeindlichen FPÖ!

Die FPÖ unter Heinz-Christian Strache gibt sich offen fremdenfeindlich und knüpft Beziehungen zu rechten und rechtsextremen Kreisen. Die Freiheitliche Partei hat ihre Wurzeln im deutschnationalen Lager und präsentiert dieses Erbe auch aktuell in ihrer fremdenfeindlichen rechts-außen Positionierung. Die Wahlkämpfe der FPÖ sind von Populismus und rechter Propaganda gekennzeichnet. Es wird ein ewig-gestriges Gesellschaftsbild gefordert, das sich gegen Frauen, Gewerkschaften, Migrantinnen und Migranten, Asylwerberinnen und Asylwerber, homo- und transsexuelle Menschen richtet. Viele FPÖ-Funktionärinnen und Funktionäre wurde wegen Hetze und anderer Delikte verurteilt.

In der Geschichte der Sozialdemokratie kam es punktuell zu Übereinkünften und Kooperationen mit der FPÖ (z.B. Minderheitsregierung Kreisky, Regierung Sinowatz). Allerdings präsentierte sich die FPÖ zur damaligen Zeit nicht als fremdenfeindliche Rechtspartei, sondern es waren liberal-ausgerichtete Freiheitliche wie Norbert Steger an der Parteispitze. Mit Jörg Haider setzte sich aber der burschenschaftliche und fremdenfeindliche Flügel der FPÖ durch. Durch Strache kam es zu weiteren starken Rechtsentwicklungen. Solange die FPÖ diesen extremen Rechtskurs fährt, kann sie keine Partnerin sein.

Durch die Koalition mit der FPÖ im Burgenland wurde ein Beschluss des Bundesparteitages gebrochen. Aktuell ist sich die SPÖ im Burgenland in ihrem Weg sicher. Doch die FPÖ entweder aus Überzeugung oder als strategische Option als Koalitionspartnerin zu nehmen, ist ein großer Fehler.

Ein Bündnis mit Rechten und Rechtsextremen widerspricht den sozialdemokratischen Ideen und ist ein Bruch der eigenen sozialen und antifaschistischen Grundsätze. Diese Position war aber für viele Bürgerinnen und Bürger ein Grund, uns zu wählen.

Die FPÖ nutzt jede Chance, der Sozialdemokratie zu schaden und würde dies auch in einer Koalition tun. Eine Koalition mit der FPÖ schwächt vor allem die SPÖ, weil wir alle Glaubwürdigkeit verlieren würden. Wir würden damit das klassische Bild einer verlogenen Politik voller Wendehälse repräsentieren, die nur an Machterhalt interessiert sind. Des Weiteren zeigt sich, dass sich die Ziele der FPÖ genau gegen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richten und sich somit auch keine gemeinsame Basis finden lässt.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Keine Koalition mit der fremdenfeindlichen FPÖ auf Bundes- und Landesebene!

Empfehlung: Annahme

ANTRAG 8.18

eingbracht von: Bezirksorganisation - Brigittenau

Betrifft: Wahlrechtsreform

Seit Jahren klaffen in vielen Teilen Wiens die Zahl der Wahlberechtigten und die Bevölkerungszahl auseinander. Diese Entwicklung unterliegt einer beeindruckenden Dynamik und die Auswirkungen sind demokratiepolitisch bedenklich. Durch die Stellung Wiens als Stadt und Bundesland sind die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger von der Kommunalwahl ausgeschlossen und durch die Verknüpfung des kommunalen Wahlrechtes mit der österreichischen Staatsbürgerschaft mit dem jetzigen Fristenlauf bei Drittstaatsangehörigen wird diese Situation massiv verschärft. Es ist nicht nur ein falsches Signal Richtung Integration sondern verfälscht auch das Wahlergebnis insofern, da große Teile dieser potenziellen Wählergruppe Sympathien gegenüber der Sozialdemokratie äußern, wie Umfragen zeigen.

Ein getrennt davon lösbares Problem basiert auf der Tatsache, dass zur Bemessung der Mandate nicht die Bevölkerungszahl sondern die Zahl der Wahlberechtigten herangezogen wird. Abgesehen von der Frage des Wahlrechtes verzerrt diese Berechnung den Zusammenhang der durch die hohe Bevölkerungszahl verstärkten Herausforderung und durch den aufgrund des Berechnungsschlüssels nach Wahlberechtigten niedrigen Mandatszahl. Die Frage, ob die Mandatszahl in Wien nicht dynamisiert mit der Bevölkerungszahl zu sehen, wäre ist ein potenzieller Diskussionspunkt wie internationale Vergleiche zeigen. Ein Vorschlag wäre, die Basis der letzten Wahlen als Grundlage zu nehmen und dazu im Verhältnis aufgrund des Zuzuges neue Wahlzahlen und Mandatszahlen zu errechnen.

Am Beispiel des Bezirks Brigittenau wird die dramatische Entwicklung aufgezeigt. Nicht nur im 20. Bezirk ist dieses Phänomen registrierbar, sondern unter anderem auch im 2., 11., 10., 12., 15. und 16. Bezirk.

Der Wiener Landesparteitag fordert daher:

* Auf Landesebene, wie schon bei den Mandaten der Bezirksvertretungen, die Mandatszahl mit der Bevölkerungszahl zu dynamisieren. Referenzwert, von dem aus die Dynamisierung erfolgen soll, möge der Stichtag der GRW/LTW 2015 sein.

* Auf Bundesebene soll eine Vorgangsweise gefunden werden, dass Menschen, die über einen längeren Zeitraum in Wien unbescholten und integriert ihren Anteil an Verantwortung an der gesellschaftlichen Entwicklung geleistet haben, ihre politischen Vertreterinnen und Vertreter in Wien und in ihrem Heimatbezirk wählen dürfen.

Empfehlung: Zuweisung an die Arbeitsgruppe Wahlrechtsreform

MITGLIEDER DER ANTRAGSKOMMISSION

<u>Entsendung des Wiener Vorstandes:</u>		
	Petra BAYR, MA	petra.bayr@spw.at
	Dr.Kurt STÜRZENBECHER	kurt.stuerzenbecher@spw.at
<u>Organisation</u>		
	Marcus Schober	marcus.schober@spw.at
	Bernd Herger	bernd.herger@spw.at
	Lilli Bauer	lilli.bauer@spw.at
	Michaela Müllner	michaela.muellner@spw.at
	Luise Wernisch	luise.wernisch@spw.at
<u>Vertreter der Bezirksorganisationen:</u>		
Innere Stadt:	Martin Müllauer	mmuellauer@gmx.net
Leopoldstadt:	Dr.Marion GEBHART	marion.gebhart@wien.gv.at
Landstraße:	Thomas Ritt	thomas.ritt@akwien.at
Margareten:	Wolfgang MITIS	wolfgang.mitis@spw.at
Alsergrund:	Siegi LINDENMAYR	siegi.lindenmayr@spw.at
Hietzing:	Mag.Friedrich UNTERWIESER	f.unterwieser@aon.at
Penzing:	Silvia RUBIK	silvia.rubik@spw.at
Brigittenau:	Mag.Tanja WEHSELY	tanja.wehsely@spw.at
Floridsdorf:	Ilse FITZBAUER	ilse.fitzbauer@spw.at
Donaustadt:	Mag.Christian STROMBERGER	christian.stromberger@spw.at
<u>Vertreter der Sozialdemokratischen Organisationen:</u>		
Wiener Frauenkomitee:	Andrea Kuntzl	andrea.kuntzl@spoe.at
GR-Klub:	Christian OXONITSCH	Christian.Oxonitsch@spw.at
Wiener Bildungsausschuß:	Ernst WOLLER	ernst.woller@spw.at
Junge Generation Wien:	Mag.Marcus GREMEL	marcus.gremel@spw.at
Sozialistische Jugend Wien:	Marina HANKE, MA	marina.hanke@sj-wien.at
GewSPÖ:	Barbara TEIBER	barbara.teiber@spw.at
SWV-Landesgruppe Wien:	Petr BAXANT, BA	peko.baxant@spw.at
Wiener Kinderfreunde:	Reinhard FEISTRITZER	reinhard.feistritzer@spw.at
<u>Weiters werden den Beratungen beigezogen:</u>		
Landespartei sekretär	Georg Niedermühlbichler	georg.niedermuehlbichler@spw.at
VSSTÖ	Raffaela Tschernitz	raffaela.tschernitz@reflex.at
	Peter Florianschütz	peter.florianschuetz@spw.at

Impressum:

SPÖ Wien

Für die Bearbeitung der Anträge verantwortlich:

Wiener SPÖ-Bildung, Marcus Schober;

Bernd Herger; Lilli Bauer, Luise Wernisch, Michaela Müllner

Technische Betreuung: Wilhelm Holzgruber, Markus Fleischhacker

Löwelstraße 18

A - 1010 Wien

